

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

### Mittwoch, 9. und Donnerstag, 10. Juli 1969

#### Tagesordnung

1. 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle
2. Technische Studienrichtungen
3. Montanistische Studienrichtungen
4. Studienrichtungen der Bodenkultur
5. Katholisch-theologische Studienrichtungen
6. Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962

#### Inhalt

##### Tagesordnung

Vorziehung des Punktes 6 (S. 12819)

##### Personalien

Krankmeldungen (S. 12807)

##### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Fiedler (2498/M), Melter (2482/M), Sandmeier (2499/M, 2502/M), Robert Weisz (2534/M), Dr. Kohlmaier (2504/M), Dr. Tull (2440/M), Dr. Geiszlager (2507/M), Skritek (2453/M, 2535/M), Dr. Kleiner (2536/M), Haas (2540/M), Dr. Scrinzi (2485/M, 2486/M), Meißl (2508/M), Libal (2537/M), Peter (2489/M) und Dr. Mussil (2510/M) (S. 12807)

Abgeordneter Dr. Broda betreffend Zusatzfragen (S. 12819) — Präsident Dr. Maleta (S. 12819)

##### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 12843)

##### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 1376 und 1377 (S. 12819)

##### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über das Volksbegehren (1340 d. B.): Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen (1374 d. B.)  
Berichterstatte: Dipl.-Ing. Tschida (S. 12820)

Bericht des Unterrichtsausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (1375 d. B.)

Berichterstatte: Leisser (S. 12821)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12822), Gratz (S. 12828), Luptowits (S. 12837), Peter (S. 12843), Dr. Gruber (S. 12851), Dr. Stella Klein-Löw (S. 12861), Harwalik (S. 12867), Dr. Scrinzi (S. 12872), Radinger (S. 12877), Zankl (S. 12879) und Bundesminister Dr. Moeck (S. 12883)

Ausschußentschließung betreffend Schulreformkommission (S. 12821) — Annahme (S. 12887)

Entschließungsanträge

a) Harwalik betreffend Schulbauprogramm (S. 12868) — Annahme (S. 12887)

b) Gratz betreffend Schulbauplan (S. 12834) — Ablehnung (S. 12887)

Annahme der 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle und Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 12886)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1225 d. B.): Technische Studienrichtungen (1363 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12887)

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 12888), Dr. Gruber (S. 12892), Bundesminister Dr. Moeck (S. 12897), Dr. Scrinzi (S. 12897) und Luptowits (S. 12899)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12902)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1244 d. B.): Montanistische Studienrichtungen (1364 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Geißler (S. 12902)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12902) und Troll (S. 12906)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12907)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 d. B.): Studienrichtungen der Bodenkultur (1365 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Tschida (S. 12907)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12907)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12909)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1267 d. B.): Katholisch-theologische Studienrichtungen (1366 d. B.)

Berichterstatte: Leisser (S. 12909)

Redner: Dr. Gruber (S. 12910)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12910)

#### Eingebracht wurden

##### Regierungsvorlage

1378: Zweites Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz (S. 12819)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Rechtschreibreform (1366/J)
- Dr. Tull, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend mehrmalige Übertretung des Kraftfahrzeuggesetzes durch einen Bezirksschulinspektor infolge Lenkens eines Kraftfahrzeuges in alkoholisiertem Zustand (1367/J)
- Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Kosten für die Rekultivierung des sogenannten „Hofratssees“ (Autobahnsee) in Münchendorf (1368/J)
- Zankl, Lukas und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bau eines Realgymnasiums in Völkermarkt (1369/J)
- Dr. Stella Klein-Löw, Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend finanzielle Aufwendungen für das Spiel „Strategie“ (1370/J)
- Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Amtshandlungen der zuständigen Anklagebehörde (1371/J)
- Preußler, Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Neubau eines Postamtes in Strobl am Wolfgangsee (1372/J)
- Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend gesetzliche Maßnahmen zugunsten der ÖBB (1373/J)
- Frühbauer, Pansi, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern (1374/J)
- Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Beschäftigungslage und Zuweisung von Neuaufnahmen in der ÖBB-Hauptwerkstätte Knittelfeld (1375/J)
- Dr. Broda, Gratz, Mondl, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend eine Äußerung in einem Fernsehinterview über das Ergebnis der vertraulichen Beratungen des Untersuchungsausschusses des Nationalrates zur Untersuchung der Vorfälle im Bundesministerium für Inneres (1376/J)
- Dr. Broda, Gratz, Mondl, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Konsulentenvertrag mit Sektionschef a. D. Dr. Seidler (1377/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1378/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1379/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1380/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner, Lanc, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen (1381/J)
- Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Verdacht gerichtlich strafbarer bzw. disziplinarrechtlich zu ahndender Handlungen des ÖAAB-Funktionärs Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien Dr. August Schachermayer (1382/J)
- Wodica und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Verpflichtung, gemäß § 84 StPO. vorzugehen (1383/J)
- Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Amtsbeseinigung (1384/J)
- Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung von weiteren Lehrkanzeln an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (1385/J)
- Frühbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerbefreiungen für deutsche Kraftfahrzeuge (1386/J)
- Horr, Konir und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Sicherheitsverhältnisse in Traiskirchen (1387/J)
- Mayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Pumpspeicherwerk Molln (1388/J)
- Wodica und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Verdacht strafbarer Handlungen durch die Leiterin der Privat-Alterspension Pressl in Brunn a. d. Schneebergbahn (1389/J)
- Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Aufkündigung von Bestandverträgen durch die Finanzprokuratur (1390/J)
- Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Stand des Konkursverfahrens gegen Dr. Josef Duschlbaaur (1391/J)
- Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verbundlichung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Bad Aussee (1392/J)
- Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bau einer Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Liezen (1393/J)
- Skritek, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Vorgehen des Bundesministeriums für Justiz in bezug auf den mit der schriftlichen Anfrage vom 28. November 1968, 1003/J, mitgeteilten Sachverhalt (Verdacht, daß Organe der Unterrichtsverwaltung der Hochschulassistenten Dr. Norbert Burger durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt begünstigt haben) (1394/J)

## Beginn der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Scheibengraf und Weikhart.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Zunächst bringe ich einvernehmlich die in der letzten Fragestunde nicht mehr zur Behandlung gelangten Anfragen zum Aufruf.

Ich beginne jetzt — um 17 Uhr 15 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

20. Anfrage: Abgeordneter Gabriele an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Europäische Sicherheitskonferenz. — Gabriele ist im Saale nicht anwesend; daher entfällt die Anfrage. — Danke, Herr Minister.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Regensburger. — Nicht im Saal anwesend; die Anfrage entfällt.

22. Anfrage: Abgeordneter Zankl. — Ebenfalls nicht anwesend. Das ist eine rasche Erledigung! (*Heiterkeit.*)

23. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) — er ist da! — an den Herrn Bundeskanzler, betreffend statistische Datenbank.

### 2498/M

Ist nach Betriebsnahme des neuen Computers im Statistischen Zentralamt in Aussicht genommen, eine statistische Datenbank zu errichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Im Statistischen Zentralamt ist vor einigen Monaten eine große elektronische Datenverarbeitungsanlage nach dem System IBM/360-40 eingerichtet worden. Diese Datenverarbeitungsanlage ist bisher noch keine Datenbank. Eine Datenbank wäre ein System von Speicheranlagen, welche einige wichtige Gebiete — wie zum Beispiel die Volkszählung, die Häuser- und Wohnungszählung, die gewerbliche Betriebszählung, die landwirtschaftliche Betriebszählung — und verschiedene andere statistische Erhebungen speichert, um sie dann nach kleinen Einheiten, nach regio-

nalen Einheiten, die etwa 2000 Einwohner umfassen sollen, zu ordnen, damit man auch für regionale oder branchenmäßige Erhebungen sofort die entsprechenden Daten zur Verfügung hat.

Das wäre die erste Stufe für eine Datenbank, etwa zu bezeichnen mit einer Sammlung von Zustandsdaten.

Die zweite Stufe wäre die, daß man auch Bewegungsdaten, Leistungsdaten speichert, um sie dann zur Beantwortung, zur Aufschlüsselung verschiedener Fragen wirtschaftspolitischer Natur heranzuziehen.

**Präsident:** 24. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Informationen der Bundesregierung.

### 2482/M

Da Sie wiederholt erklärt haben, die sogenannten „Informationen der Bundesregierung“ dienten auch der Richtigstellung, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob Sie in der nächster derartigen Publikation die unrichtige Behauptung der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung (*Österreichische Monatshefte* 4—5/1969) richtigstellen werden, daß die Kleinrenten bereits dynamisiert seien.

**Präsident:** Bitte Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin jederzeit bereit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Irrtümer richtigzustellen, welche Themen betreffen, die sich im Rahmen meines Ressorts, des Bundeskanzleramtes, ergeben haben. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, Äußerungen richtigzustellen, die allenfalls von einem Minister gemacht worden sind und seinen Kompetenzbereich berühren.

Im konkreten Fall habe ich mich aber erkundigt und darf Ihnen mitteilen, daß zu einer Berichtigung keine Veranlassung besteht, wenn der Effekt einer Maßnahme eigentlich der gemachten Äußerung im Grunde genommen entspricht, wie das bei der Erhöhung der Kleinrenten der Fall ist. Es war zwar keine Dynamisierung der Kleinrenten, aber es ist eine Erhöhung parallel mit der Dynamik der Renten erfolgt, sodaß es, auf den Effekt bezogen, auf das gleiche hinauskommt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! Ich darf Sie darauf hinweisen, daß die sogenannten Berichtigungen, die Sie anlässlich des Wahlkampfes in Salzburg in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht haben, als „Information der Bundesregierung“ bezeichnet wurden und daß Sie erklärt haben, diese Infor-

12808

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Melter**

mation diene der Richtigstellung von Behauptungen. Nun haben Sie selbst zugegeben, daß bei den Kleinrentnern keine Dynamik vorgesehen ist. Das Hohe Haus hat sich vor kurzem mit einer Novelle beschäftigt und dabei einen Entschließungsantrag gefaßt.

Die Mitteilung der Frau Bundesminister, daß die Kleinrenten dynamisiert sind, entspricht also nicht den Tatsachen. Es wäre daher Aufgabe der Bundesregierung, im Sinne Ihrer Ausführungen zu einer meiner Anfragen, daß Sie diese falsche Information der Bevölkerung richtigstellen würden. Sind Sie bereit, diese Richtigstellung im Zuge einer Information durch die Bundesregierung auch derzeit durchzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Ich kann eine Richtigstellung nicht vornehmen, weil effektiv materiell nichts zu berichtigen ist. Formell ist zwar eine Dynamik der Altrenten offen, aber praktisch ist diese Dynamik erfolgt: denn im Jahre 1968 wurden die Pensionen um 6,4 Prozent im Rahmen der Dynamik erhöht, ebenso die Kleinrenten um 6,4 Prozent; 1969 wurden die Pensionen um 7 Prozent erhöht, ebenso die Kleinrenten; 1970 werden die Pensionen um 5,4 Prozent erhöht werden, und es ist auch heuer dafür gesorgt, daß auch die Kleinrenten wieder im Ausmaß der Pensionserhöhung angehoben werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundeskanzler! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die Pensionsdynamik eine laufende Anpassung der Leistungen im ASVG und GSPVG zur Folge hat, während beim Kleinrentnergesetz jährlich eine Novelle zu beschließen ist, um eine annähernd gleichwertige Anpassung durchzuführen. Es liegt also sachlich eine falsche Aussage der Frau Bundesminister vor. Es ist, glaube ich, zur Information der Bevölkerung sehr wichtig, daß diese falsche Information richtiggestellt wird. Sind Sie also bereit, Herr Bundeskanzler, wenigstens eine formelle Richtigstellung durchzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich halte es nicht für notwendig, Herr Abgeordneter, ich glaube vielmehr, daß das verwirren würde. Wenn die Frau Minister mitteilt, daß die jährliche Erhöhung der Kleinrenten effektiv bis auf Zehntelprozent im Gleichschritt mit der Pensionsdynamik geht, dann wäre es ein Streit um Worte.

Ich glaube, die Tatsache, daß die Kleinrentner im Gleichschritt mit der Pensionsdynamik mehr bekommen, ist wichtiger als der Umstand, wie sie es bekommen. (*Abg. Melter: Sie meinen also, daß ein Regierungsmitglied falsch informieren darf!*)

**Präsident:** 25. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend raumordnungspolitische Vorhaben des ERP-Fonds.

2499/M

Wieweit wurden bisher im Bereich des ERP-Fonds raumordnungspolitische Vorhaben gefördert?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Raumordnungspolitisch relevante Investitionsvorhaben wurden auf Grund der jeweiligen Jahresprogramme des ERP-Fonds bereits bisher durch die niedrig verzinslichen und langfristigen ERP-Kredite gefördert. Darüber hinaus wurden aus den Restbeträgen des ERP-Produktivitätsförderungsprogramms in den letzten beiden Jahren beträchtliche Mittel für die Finanzierung der umfangreichen Expertengutachten über die Raumordnung in Österreich aufgebracht.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Sandmeier:** Gibt es neben den Sektoren Industrie, Handel, Gewerbe auch noch die Möglichkeit, daß auch weitere Sektoren des Fremdenverkehrs bei der Vergabe von ERP-Krediten unter dem Gesichtspunkt regionalpolitischer Aspekte zum Zuge kommen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Selbstverständlich! Auch die Zuteilung der ERP-Kredite wird seit langem nach raumordnungspolitischen Gesichtspunkten gestaltet: Man trachtet, bestimmte Erholungszentren, bestimmte Landschaften, die entwicklungsfähig sind, nach der Richtung zu entwickeln, daß Schwimmbäder oder andere Einrichtungen, auf die der Fremdenverkehr angewiesen ist, durch ERP-Kredite finanziert werden.

Ähnliches gilt für die Landwirtschaft, und Ähnliches gilt auch für andere Zweige der Wirtschaft.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir gelangen nunmehr zu den für die 148. Sitzung vorgesehenen Anfragen.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Ernennung eines Sektionschefs.

2534/M

Welche Gründe waren maßgebend, daß Sie Ihren Vertrauensmann und Leiter Ihres Sekretariats, Ministerialrat Dr. Czedik-Eysenberg, zur Ernennung zum Sektionschef vorschlugen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Soronics:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß nicht ein „Vertrauensmann“ von mir zum Sektionschef vorgeschlagen wurde, denn der frühere Ministerialrat Czedik ist vom damaligen Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer als Leiter des Sekretariats eingesetzt worden. Er ist einer der ranghöchsten Ministerialräte gewesen. Er war von 1938 bis 1945 außer Dienst gestellt, und obwohl er hochqualifizierter Beamter war, ist er auch 1963 und später in untergeordneter Dienstverwendung gestanden.

Ich habe es daher, als eine neue Sektion gebildet wurde, als meine Pflicht angesehen, jenen Beamten in Vorschlag zu bringen, der nach der Qualifikation und auf Grund seiner bisherigen Laufbahn die Gewähr gibt, daß er die Sektion ordnungsgemäß leitet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robert Weisz:** Herr Minister! Sie wissen selbst, daß Dr. Czedik-Eysenberg in der 6. Rangstufe der Klassifizierung steht. Er hat die geringste Dienstklassenzeit und ist auch an Lebensalter der jüngste von fünf Kollegen. Sie wissen als Gewerkschafter und öffentlich Bediensteter, welchen Sturm solche Beförderungen immer wieder auslösen, wenn ein dienstjüngerer — auch an Lebensalter jüngerer — Kollege vorgezogen wird, das heißt, die anderen Kollegen präteriert.

Die bisherigen Aufgaben von Dr. Czedik sind laut Amtskalender: „Dienst um die Person des Bundesministers; repräsentative Angelegenheiten; Verbindungsdienst zum Ministerrat und zum Parlament“. Es mußte erst jetzt eine neue Sektion zusammengestellt werden, um für Dr. Czedik einen geeigneten Dienstposten zu schaffen, auf dem er zum Sektionschef befördert werden konnte.

Halten Sie es, Herr Minister, für richtig, Ihren persönlichen Vertrauensmann im Sekretariat — ich betone: im Sekretariat — im Ministerium zu befördern und deswegen die Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Inneres zu einem Großteil umzugestalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Sie sind zunächst einmal nicht richtig informiert. Der frühere Ministerialrat und jetzige Sektionschef Czedik ist nicht der jüngste, sondern in der Rangordnung steht er an dritter beziehungsweise vierter Stelle.

Wenn Sie die vor ihm rangierenden Beamten anführen — die ich hier nicht namentlich aufzählen möchte —, dann muß ich sagen: sie sind zum Teil krank, einer ist bereits pensioniert. Es wären zwei Leute vorhanden, über die man ernstlich diskutieren könnte. Davon verfügt der eine wohl über eine höhere Rangdienstzeit, aber die Gesamtdienstzeit ist geringer, und zwar wesentlich geringer, weil er früher in der Privatwirtschaft tätig war.

Ich habe für Sektionschef Dr. Czedik keine neue Sektion geschaffen, damit er eine Beschäftigung bekommt, sondern es ist mit 1. Juli im Bundesministerium für Inneres eine neue Geschäftsordnung in Kraft getreten, wobei man dem Wunsche des Bundeskanzleramtes Rechnung trug, daß die sogenannte „Obersektion“, wie die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bezeichnet wird, in welcher nämlich ein Generaldirektor und zwei Sektionschefs tätig waren, aufgelöst werde. Das Bundesministerium für Inneres hat also derzeit drei Sektionen. Ziehen Sie den Amtskalender zum Vergleich heran, dann werden Sie feststellen, daß hier eine Sektion eingespart wurde. Damit kein Irrtum entsteht, möchte ich sagen: Es besteht natürlich nach wie vor die Präsidialsektion beziehungsweise das Präsidium.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robert Weisz:** Herr Minister! Sie kennen ja auch die Rangliste und wissen, daß trotzdem Dr. Czedik erst der sechste ist, denn vor ihm rangieren: Erstens Dr. Zubaty. (*Bundesminister Soronics: Der ist bereits in Pension!*) Ich möchte feststellen, daß der Mann ein ärztliches Zeugnis erbracht hat, in dem festgestellt wird, daß er vollkommen gesund und dienstfähig ist. (*Abg. Dr. Fiedler: Der Bundesminister muß das wohl besser wissen!*) Ich stelle nur fest, daß Dr. Zubaty jetzt 64 Jahre alt ist und natürlich auch bis zum 65. Lebensjahr dienen kann. Das wissen Sie genau!

Der zweite Mann auf der Liste ist Dr. Jurkowitz mit 62 Jahren, Dienstrang 1. Oktober 1957. Herr Dr. Czedik hat einen Dienstrang mit 1. Juli 1960. Dr. Jurkowitz ist Gruppenleiter. Ich glaube, wenn man den Amtskalender zur Hand nimmt, kann man feststellen, daß er eine sehr umfangreiche Tätigkeit hat und diese, wie ich glaube, auch zur Zufriedenheit ausübt.

Der dritte, Dr. Brindelmayer, hat einen Dienstrang mit 1. Jänner 1958 und ist 59 Jahre alt. (*Abg. Dr. Mussil: Die Frage werden nicht Sie, sondern der Herr Minister beantworten!*) Herr Dr. Mussil! Ich will nur sagen, daß nicht Sie gefragt worden sind!

12810

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Robert Weisz**

Der vierte Beamte auf der Liste ist Dr. Kminek, 61 Jahre alt, Dienstrang mit 1. Jänner 1959. Dr. Häusler hat einen Dienstrang mit 1. Juli 1960, genauso wie Czedik. Erst dann kommt Dr. Czedik!

Herr Minister! Sie haben nun, wie Sie es gerade erklärt haben, wieder einmal die Geschäftsordnung des Innenministeriums novelliert. (*Bundesminister Soronics: Das erstmal!*) Sie haben Dr. Peterlunger zum Leiter der nun im Umfang etwas beschnittenen Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bestellt. Der frühere Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Herr Sektionschef Dr. Seidler, wurde mit feierlichem Zeremoniell ...

**Präsident:** Herr Kollege, das ist jetzt schon eine Fragerede! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Libal: Ordnungsruf für Mussil: Er hat „Lausbub“ gesagt!*) Ich bitte um Ruhe! Wenn soviel Lärm ist, kann ich kein Wort verstehen. Ich werde das aus dem Protokoll feststellen lassen. (*Abg. Pölz: Herr Präsident! Ich nehme den Zwischenruf Mussils zur Kenntnis! Bitte für Mussil keinen Ordnungsruf! — Heiterkeit.*) Am Wort ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. (*Abg. Libal: Ihr werdet immer frecher da drüben! Gestern waren Sie frech, und heute sind Sie noch frecher!*) Am Wort ist der Abgeordnete Robert Weisz!

Abgeordneter Robert Weisz (*fortsetzend*): Herr Minister! Der frühere Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Herr Sektionschef Dr. Seidler, wurde mit feierlichem Zeremoniell und Abschiedsgeschenken bei seiner Versetzung in den Ruhestand verabschiedet. Er erhielt auch bezüglich seiner Pension Bedingungen zugestanden, über die ich Sie hier im Hohen Haus nicht befragen will. Bei der Beamtenschaft des Ministeriums, wo sich diese Bedingungen herumgesprochen haben, hat diese Kulanz großes Erstaunen erregt, denn er geht praktisch mit seinem Aktivbezug in Pension.

**Präsident:** Kollege! Die Frage, bitte! (*Abg. Hartl: Was hat das mit dem Czedik zu tun?*)

Abgeordneter Robert Weisz: Nun hört man aber, daß der bereits um ein halbes Jahr später pensionierte Sektionschef Dr. Seidler gleich nach seiner feierlichen Verabschiedung sozusagen durch ein Hintertürchen wieder zu einem Schreibtisch im Innenministerium zurückkehrt, und zwar angeblich mit einem Konsulentenvertrag zur weiteren Dienstleistung. Das, Herr Minister, nenne ich „Verwaltungsreform“, wie sie wahrscheinlich von der Bundesregierung derzeit verstanden wird.

**Präsident:** Herr Kollege Weisz, das ist ja jetzt keine Frage mehr!

Abgeordneter Robert Weisz: Haben Sie, Herr Minister, so wenig Vertrauen zu den von Ihnen neu ernannten Sektionsleitern, daß Sie als Berater oder vielleicht Überwacher zusätzlich einen pensionierten Sektionschef einstellen müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Sie haben sehr viele Fragen gestellt. Ich werde mich bemühen, sie zu beantworten.

Zunächst einmal sind Sie falsch informiert. Bezüglich des Herrn Ministerialrats Zubaty kann ich mitteilen, daß das Pensionsdekret bereits von mir unterschrieben ist. Also fällt er aus, denn Sie werden ja selbst nicht ernsthaft verlangen, daß ich einen Mann, für den ich vor drei Tagen das Pensionsdekret unterschrieben habe, zum Sektionschef vorschlage. Ministerialrat Jurkowitsch — das habe ich bereits gesagt — wäre der einzige gewesen, der zur Diskussion stand, aber er hat an Gesamtdienstzeit wesentlich geringere Dienstzeiten als der seinerzeitige Ministerialrat und jetzige Sektionschef Czedik.

Ich glaube, es darf auch eines nicht außer acht gelassen werden: Ein Mann, der vom Jahre 1938 bis zum Jahre 1945 außer Dienst gestellt war, hat auch einen Anspruch darauf, daß er einmal zum Zug kommt, noch dazu, wenn er im Jahre 1963 willkürlich von seinem Posten entfernt wurde. Sie wissen genau, daß er in der Disziplinaroberkommission ein sehr spärliches Leben führen mußte, obwohl er ein hochqualifizierter Jurist ist. Wenn Sie mich schon darum befragt haben, mußte ich Ihnen auch diese Auskunft geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Ministerialrat Brindelmayer — davon können Sie sich jederzeit überzeugen — ist leider schwer krank: Er hat erst jetzt wieder einen Herzinfarkt gehabt. Er führt eine Abteilung und ist sehr oft — davon können Sie sich jederzeit überzeugen — krank, sodaß sein Vertreter die Abteilung führen muß.

Es bleibt weiter übrig Herr Ministerialrat Kminek, der selbst auf diese Berufung überhaupt keinen Wert legt.

Sodann bleibt noch Ministerialrat Häusler. Ich hätte gerne gehört, was Sie gesagt hätten, wenn ich neben Sektionschef Peterlunger noch einen Staatspolizisten mit einer Sektion beauftragt hätte!

Nun zur Frage betreffend Herrn Sektionschef Dr. Seidler. Auch hierüber, Herr Abgeordneter, sind Sie leider Gottes falsch informiert. Herr Sektionschef Dr. Seidler hat bei seiner Verabschiedung, nachdem er keinen Orden, nichts mehr bekommen konnte, weil er all das schon erhalten hatte, nach langjähriger Dienstzeit vom Herrn Bundespräsidenten ein

**Bundesminister Soronics**

Biennium bewilligt erhalten. So ein großzügiges Geschenk ist das bei Gott nicht. Das bekommt fast jeder Beamte, der aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. Und daß man ihm ein Abschiedsgeschenk gegeben hat — ich sage das, wenn Sie es genau wissen wollen —, ist natürlich auch kein Ausnahmefall: Das bekommt jeder Beamte; ich glaube, auch bei der Gemeinde Wien.

Es bleibt jetzt nur mehr übrig, daß Herr Sektionschef Dr. Seidler im selben Zimmer bleibt. Er hat mich gebeten, daß er drei oder vier Tage lang seine alten Rückstände aufräumen kann. Es ist richtig, daß ich die Absicht habe, ihn als Konsulent zu beschäftigen, aber nicht deshalb, weil ich einen „Aufpasser“ brauche, sondern Sie werden sich genau erkundigen können, daß Herr Ministerialrat Petrik zum Rechnungshof gegangen ist und daß wir einen Legisten brauchen, der sich mit der ganzen Materie, die nun aufgelaufen ist, beschäftigt. Der Sondervertrag beziehungsweise Konsulentenvertrag ist mit 31. Dezember dieses Jahres befristet.

Das ist der Tatbestand all der Dinge, um die Sie hier gefragt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Turnusdienst bei der Gendarmerie.

**2502/M**

Ist es richtig, Herr Bundesminister, daß Sie den Turnusdienst bei der Gendarmerie ohne Zustimmung der Personalvertretung abgeschafft haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Die Dienstzeitregelung der Bundesgendarmerie sieht einen „Turnusdienst“ allgemein nicht vor, weil eine solche starre Regelung der Eigenart und Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes einerseits und den örtlich sehr unterschiedlichen Dienstverhältnissen andererseits nicht entspreche.

Da einzelne Dienststellen eigenmächtig eine gewisse Turnuseinteilung eingeführt haben, habe ich das Gendarmeriezentralkommando beauftragt, eine Überprüfung der Diensterteilung bei den einzelnen Gendarmeriedienststellen durchzuführen und die Abstellung untragbarer Turnusdienste zu veranlassen.

Der Entwurf der gegenständlichen Verfügung wurde auf meine Weisung dem Zentrallausschuß für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes beim Bundesministerium für Inneres am 12. März 1969 unter Zl. 253.362-15/69 im Sinne des § 10 Abs. 1 Bundes-Personalvertretungsgesetz mitgeteilt.

Der Zentrallausschuß hat sich innerhalb der im § 10 Abs. 2 festgesetzten Frist zu der geplanten Maßnahme nicht geäußert und auch von der dort festgelegten Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen, keinen Gebrauch gemacht.

Somit konnte im Sinne des § 10 Abs. 2 Bundes-Personalvertretungsgesetz das Einverständnis des Zentrallausschusses angenommen werden. Die gegenständliche Verfügung wurde erst nach diesem Zeitpunkt von mir unterschrieben. Außerdem ist vorgesehen, daß bei allen Dienststellen, wo sich ein Turnusdienst als notwendig erweisen sollte, die Möglichkeit gegeben ist, daß mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres ein derartiger Turnusdienst durchgeführt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Sandmeier:** Herr Bundesminister! Entspricht also — nach Ihren Ausführungen muß ich das annehmen — die Aussendung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Juni 1969, wo behauptet wird, Sie hätten eine Vereinbarung mit der zuständigen Gewerkschaft gebrochen, nicht der Wahrheit, wurde also mit dieser Aussendung die Bevölkerung falsch informiert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Es ist richtig, daß zunächst das Zentralkommando die Auffassung vertreten hat, daß die Personalvertretung mit dieser Angelegenheit nicht zu beschäftigen wäre, weil das keine Neuregelung darstellt; es gibt keinen Turnusdienst in der Bundesgendarmerie. Ich habe dennoch angeordnet, daß die Personalvertretung gefragt werde. Sie hat dazu nicht Stellung genommen, und ich habe daher das als Einverständnis angesehen und den entsprechenden Erlaß unterschrieben.

Auf die Nachricht, die in der „Arbeiter-Zeitung“ verbreitet wurde, habe ich keinen Einfluß.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Überwachung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten.

**2504/M**

Was wird Ihrerseits, Herr Minister, veranlaßt, daß die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten für LKW und Autobusse auf Freilandstraßen stärker überwacht wird, damit durch die oft erheblichen Überschreitungen keine Erschwerung der Überholmanöver und keine Gefährdung der Überholenden eintritt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden die Organe der Bundespolizei

12812

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Bundesminister Soronics**

und der Bundesgendarmarie als Straßenaufsichtsorgane bezüglich der gegenständlichen Vorschriften intensiv geschult und mit der zweckdienlichen Ausrüstung, besonders mit Kraftfahrzeugen ausgestattet, die eine entsprechende Überwachung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglichen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres den Ämtern der Landesregierungen und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit für die Monate Juli und August 1969 ein Schwerpunktprogramm erstellt, in dem gerade die Überwachung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem Kraftfahrzeuggesetz 1967 an der Spitze steht.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Wird, Herr Bundesminister, auch der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände zwischen Lastwanzügen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Das ist mit Rücksicht auf den Hinweis auf das Kraftfahrzeuggesetz mit eingeschlossen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Sind Sie mit mir, Herr Bundesminister, einer Meinung, daß dem fließenden Verkehr und seiner Überwachung bei all diesen Maßnahmen, die Sie vorbereitet haben, ein besonderes Augenmerk geschenkt werden soll?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Ich habe in der vergangenen Woche im Ministerrat in einem abschließenden Bericht über die Entschließung betreffend Verkehrsgeschehen, die der Nationalrat gefaßt hat, auch auf dieses Problem hingewiesen. Ich bin der Auffassung, daß der Überwachung des flüssigen Verkehrs beziehungsweise des Verkehrs überhaupt auch in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden soll, und die Verkehrssicherheitskonferenz hat sich auch dies zur Aufgabe gemacht.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Anklagen im Baustrafverfahren.

2440/M

In wie vielen Baustrafverfahren wurden bis jetzt rechtskräftige Anklagen erhoben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! In der Baustrafsache sind bisher in insgesamt acht Anklageschriften 22 Beschuldigte rechtskräftig in den Anklagestand versetzt worden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der Unterausschuß des Bautenausschusses, der die Aufgabe gehabt hat, die Vorkommnisse im Straßenbau zu untersuchen und sich mit diesen zu beschäftigen, seine Arbeiten soweit abgeschlossen hat, daß nun anzunehmen ist, daß im Herbst die Angelegenheit ins Haus kommt. Da dort also der große Kehraus gemacht wurde und da auch darüber hinaus verschiedentlich Zahlen bezüglich der Anklageerhebung der abgeschlossenen Verfahren und so weiter im Zusammenhang mit dem Baustrafverfahren genannt wurden, möchte ich wissen: In wie vielen Fällen erfolgte nun eine Einstellung des Verfahrens?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Zahlen bekanntzugeben. Allerdings steht Ihre Frage nicht im Zusammenhang mit der Frage, in wie vielen Fällen Anklage erhoben worden ist; ich bin aber gerne bereit, Ihnen diese Frage demnächst zu beantworten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Darf ich Sie bitten, Herr Minister, mir dann gleichzeitig bekanntzugeben, wie viele Verfahren derzeit noch anhängig sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Auch diese Zahl werde ich Ihnen gerne bekanntgeben, Herr Abgeordneter, doch ich habe sie jetzt nicht bei mir. (*Abg. Dr. Tull: Das heißt: Dann sehen wir uns im Oktober wieder!*) Nein.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geischläger (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Standesrecht der Rechtsanwälte.

2507/M

Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Bundesminister, auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 22. Mai 1969 und des Bundesrates vom 11. Juni 1969 über die Erneuerung und Modernisierung des Standesrechtes der Rechtsanwälte eingeleitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich auf Grund dieser Entschließung an die Präsi-



**Bundesminister Dr. Klecatsky**

denten aller österreichischen Rechtsanwaltskammern bereits schriftlich gewendet und die Aufnahme von Gesprächen angeregt, um die Reform des Standesrechtes der Rechtsanwälte unverzüglich beginnen zu können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geiszlager:** An welche Maßnahmen, Herr Bundesminister, denken Sie bei dieser Reform?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Ich darf, Herr Abgeordneter, vorwegnehmen, daß die Rechtsanwaltsordnung eine mehr als 100 Jahre alte Vorschrift ist; sie stammt aus dem Jahre 1868. Die Zeit ist gerade auf dem Gebiet der rechtsfreundlichen Vertretung und des Rechtsschutzes überhaupt nicht stehengeblieben. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß es für mich ein besonderes Anliegen ist, das Standesrecht der Rechtsanwälte den modernen Gegebenheiten anzupassen. Auf Grund der Entschließung des Nationalrates, der der Bundesrat beigetreten ist, werden zunächst die Fragen studiert, die im Zusammenhang mit den Erfordernissen zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft, den Rechten und Pflichten des Rechtsanwaltes sowie der Organisation der Rechtsanwaltskammern und der Festigung der Autonomie stehen. Weiter sollen alle Fragen studiert werden, bei denen es im Zusammenhang mit der rechtsfreundlichen Vertretung möglich erscheint, der betroffenen Bevölkerung Zeit, Mühe und Kosten zu ersparen.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Verdacht strafbarer Handlungen bei NDP-Versammlungen.

**2453/M**

Wurde geprüft, ob im Zuge der Ausschreitungen bei NDP-Versammlungen der Verdacht strafbarer Handlungen, insbesondere auch eines Verstoßes gegen das Verbotsgesetz, gegeben ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! In den von den Bundespolizeidirektionen Graz und Linz erstatteten Anzeigen sind nach den dem Bundesministerium für Justiz von den staatsanwaltschaftlichen Behörden erstatteten Berichten keine Hinweise auf Verletzungen von Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 enthalten.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend verfassungswidrige Eingriffe in die Gerichtsbarkeit.

**2536/M**

Welche Schritte gedenkt der Herr Bundesminister für Justiz zu unternehmen, um in Zukunft die Überschreitung des normativen Rahmens bei der Tätigkeit der Gerichtsinspektoren, also von weisungsgebundenen Verwaltungsorganen, zu unterbinden, damit verfassungswidrige Eingriffe in die Gerichtsbarkeit vermieden werden?

**Präsident:** Herr Minister!

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Absichten gehen dahin, den Gedanken der Trennung von Justiz und Verwaltung im Sinne des Artikels 94 Bundes-Verfassungsgesetz vor allem auch im Verhältnis von Justiz und Justizverwaltung streng durchzuführen, sodaß nicht nur den verfassungsrechtlichen Minimalerfordernissen entsprochen wird, sondern der Gedanke der Trennung von Justiz und Verwaltung, soweit als möglich weitergedacht, zur Verwirklichung gelangt.

Da die zuständigen Standesorganisationen, und zwar die Vereinigung der österreichischen Richter und die Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, an das Bundesministerium für Justiz den Antrag gestellt haben, die Institution des Gerichtsinspektors abzuschaffen, habe ich im Einvernehmen mit diesen Standesorganisationen eine Untersuchung dieser Frage eingeleitet. Die Prüfung ist im Gange, Besprechungen haben bereits stattgefunden, und die Fortsetzung dieser Besprechungen ist für den Herbst in Aussicht genommen. Es handelt sich um Besprechungen mit dem Präsidenten der österreichischen Richtervereinigung und dem Ersten Vorsitzenden der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Bundesminister! Sie haben nunmehr mitgeteilt, daß Sie vorbereitende Maßnahmen getroffen haben, um zu prüfen, welcher Art die Tätigkeit der Gerichtsinspektoren nach Ansicht der Gewerkschaftsorgane und ähnlicher Organe ist.

Mir kommen leider immer wieder Klagen über die gesetz- und vorschriftswidrige Tätigkeit der Gerichtsinspektoren zu. Es soll sogar vorgekommen sein, daß die religiöse Haltung oder Einstellung von Richtern erfragt wird oder daß Äußerungen über Richter gemacht werden, die geeignet sind, die Bewerbungschancen zu beeinflussen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie nach Abschluß dieser Erhebungen, von denen Sie nun gesprochen haben und die hoffentlich auch bald zu Ende gehen werden, bereit sind, Wei-

12814

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Dr. Kleiner**

sungen in den Belangen, die ich hier kurz genannt habe, an die Personalsektion des Bundesministeriums und an die Präsidenten der Oberlandesgerichte zu erlassen, um eine solche Beeinflussung der gesetzmäßigen Qualifikationsvorgänge hintanzuhalten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich habe derzeit keine Berichte darüber, daß eine Überschreitung der Gesetze stattgefunden hat. Wenn ich Sie recht verstehe, bezieht sich Ihre Zusatzfrage jetzt nicht auf den Gerichtsinspektor, sondern auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte beziehungsweise die Personalsektion des Bundesministeriums für Justiz. Falls das nicht der Fall sein sollte, beruhigt es Sie vielleicht, wenn ich Ihnen sage, daß ich, offenbar wie auch Sie, der Meinung bin, daß die Institution des Gerichtsinspektors abgeschafft werden sollte.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Evidenz parlamentarischer Anfragen.

2540/M

Werden im Bundesministerium für Justiz nunmehr parlamentarische Interpellationen in Evidenz gehalten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Während meiner Amtszeit werden im Bundesministerium für Justiz wie eh und je die parlamentarischen Interpellationen stets so weit in Evidenz gehalten, als dies für die rechtzeitige Beantwortung erforderlich ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Diese Ihre gemachte Aussage steht etwas in Widerspruch zu Ihren Ausführungen zur dringlichen Anfrage vom 21. Mai, wo Sie erklärt haben, daß Sie die Anfragen nicht in Evidenz halten. Ich habe mir heute von der Kanzlei des Herrn Präsidenten herauschreiben lassen, wie viele solcher Anfragen an Sie im Verlaufe dieser Legislaturperiode bis jetzt gerichtet wurden. Das sind 112 schriftliche und 132 mündliche Anfragen. Ich glaube daher, daß es wirklich notwendig ist, genau Evidenz zu führen, dies schon im Hinblick darauf, daß Sie auf diese Anfragen Auskünfte, Zusagen geben und man natürlich eine Kontrolle darüber haben sollte, ob diese Zusagen auch verwirklicht werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Zunächst ist es nicht richtig, daß meine heutige Fragebeantwortung im Gegen-

satz zur Beantwortung einer dringlichen Anfrage, die von Ihrer Fraktion gestellt wurde, steht. Ich habe glücklicherweise das stenographische Protokoll hier, und daraus entnehme ich, daß ich damals laut Seite 11.956 wie folgt geantwortet habe:

„Ich führe kein offizielles Verzeichnis über parlamentarische Interpellationen, in denen Geschäftszahl und Betreff genau eingetragen sind.“

Das ist etwas anderes als das, was Sie heute von mir wissen wollten.

Im übrigen habe ich zur Kenntnis genommen, Herr Abgeordneter, daß Sie einen derartigen Wunsch äußern, und ich lade Sie ein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine entsprechende Entschließung des Nationalrates, in der dieser Wunsch zum Ausdruck kommt, herbeizuführen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Halten Sie in Evidenz, daß in der Sitzung des Nationalrates am 25. Juni in einer dringlichen Anfrage an den Herrn Finanzminister einige höchst aufklärungswürdige Vorgänge aufgezeigt wurden? Ich meine die Siedlung am „Hofratssee“ in Mündendorf und frage Sie daher: Haben Sie Vorsorge getroffen, daß das stenographische Protokoll dieser Sitzung, das ja bis jetzt noch nicht vorliegt, den staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Prüfung zugeleitet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Diese Zusatzfrage steht in keinem Zusammenhang mit Ihrer Hauptfrage. (*Braurufe und Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Prüfung der Anfrage 1003/J.

2535/M

Ist die Prüfung des Inhaltes der Anfrage Nr. 1003/J vom 28. November voriger Jahres durch das Bundesministerium für Justiz bereits abgeschlossen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die Prüfung des Inhaltes der Anfrage vom 29. November 1968 durch das Bundesministerium für Justiz ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Die Anfrage wurde am 28. November mit sehr ausführlichen Unterlagen gestellt. Die Untersuchung dauert bereits mehr als ein halbes Jahr. Können Sie dem Hohen Haus sagen,

**Skritek**

was die Gründe sind, daß diese Untersuchung so lange dauert und bisher noch kein Ergebnis vorliegt? (*Abg. Dr. van Tongel: Darf man wissen, was das ist?*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Gründe habe ich dem Hohen Haus bereits bekanntgegeben, und zwar gleichfalls über eine Anfrage, die von Ihnen gestellt wurde. Ich habe dargelegt, welche Fragen hier zu erörtern sind, zusätzlich zu denen, die in der dringlichen Anfrage dargelegt sind. Es handelt sich in erster Linie um Fragen der Europäischen Menschenrechtskonvention und um Fragen des Dienstrechtes.

Aber darf ich Ihnen berichten — und das war ja Ihre Sorge, als Sie mich das letzte Mal, am 22. Mai in der Fragestunde, gefragt haben, ob ich auch den Inhalt der Anfrage der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht habe —, daß die Staatsanwaltschaft Wien am 22. Mai — es war das am gleichen Tag, aber noch nicht zur Zeit der Fragestunde — nach Prüfung aller Unterlagen berichtet hat, daß sie die Anzeige gemäß § 90 der Strafprozeßordnung zurückzulegen beabsichtige, weil keine hinreichenden Verdachtsgründe vorliegen, daß sich Organe der Unterrichtsverwaltung durch Begünstigung des Hochschulassistenten Dr. Burger des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht haben. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 3. Juni 1969 dem Bundesministerium für Justiz berichtet, daß sie das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien zu genehmigen beabsichtigt. Das Bundesministerium für Justiz prüft diese Berichte der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien derzeit noch.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Minister! Sind Sie bereit, nach Abschluß dieser Prüfung dem Hohen Haus einen eingehenden Bericht über die Stellungnahme Ihres Ministeriums zu geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter!

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Neubau des Technischen Gewerbemuseums Wien.

**2485/M**

Welche Schwierigkeit steht dem Abschluß der Planung des seit langem dringend benötigten Neubaus für das Technische Gewerbemuseum in Wien entgegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Änderungen in der Organisation des Technischen Gewerbemuseums beziehungsweise des Raum- und Funktionsprogramms ebenso wie ein verstärkter Zuwachs von Schülern und eine erhöhte Anzahl von Klassen waren der Anlaß, daß man das Raum- und Funktionsprogramm einer Überprüfung und einer Neuabfassung unterzog.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Dieser Feststellung darf ich folgendes entgegenhalten: Der Planungsauftrag war 1965. Seither wurde die Planung viermal geändert, und zwar wegen Vergrößerungswünschen. Das würde auch Ihrer Darstellung entsprechen. Nunmehr aber sehen wir eine Einstellung der Planung. Begründung: Kürzung des Planungsumfanges beziehungsweise des Raummaßes um 30 Prozent, und zwar über Wunsch des Unterrichtsministeriums.

Herr Bundesminister! Können Sie mir diesen Widerspruch — ich stütze mich dabei auf den Schriftwechsel Ihres Ministeriums — aufklären? Also nicht größeres Raumerfordernis, sondern seitens Ihres Ministeriums Ansinnen, das bisherige Programm um 30 Prozent zu kürzen, das heißt, in Zahlen ausgedrückt, vom bisher in Aussicht genommenen Umfang von 400 Millionen auf 250 Millionen Schilling zu kürzen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Die außergewöhnlich hohen Kosten in der Höhe von 400 Millionen Schilling, die bisher für dieses Projekt veranschlagt sind — ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß das Gesamtbudget für Schulen jährlich durchschnittlich 350 Millionen Schilling beträgt —, haben das Ministerium veranlaßt, im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für ein neues Raum- und Funktionsprogramm das Gespräch mit der zuständigen Leitung des Technischen Gewerbemuseums auf den Punkt zu führen, ob es nicht möglich ist, dieses Gesamterfordernis zu reduzieren. Es ist das keine kategorische Forderung gewesen, sondern nur ein Bemühen, die Gesamtaufwendungen für diese Schule herabzusetzen, die besonders durch Raumerfordernisse entstanden sind, wie mir berichtet wurde. Die Frage, ob dies tatsächlich möglich ist, ist jedoch noch völlig

12816

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Bundesminister Dr. Mock**

offen und kann erst entschieden werden, wenn das neue Raum- und Funktionsprogramm endgültig ausgearbeitet ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Auch diesbezüglich bin ich etwas anders informiert. Zumindest aber ist auffällig, daß noch im Juli 1968 eine weitere Vergrößerung des Raumprogramms ins Auge gefaßt wurde. Nebenbei bemerkt wurde der offizielle Dank Ihres Ministeriums auch an das Bautenministerium für die gute und wirtschaftliche Durchführung der Planung ausgesprochen. Nachdem also bis zum März des heurigen Jahres noch über eine weitere Vergrößerung zum Teil über Wunsch der Direktion des TGM verhandelt wurde und auch offensichtlich von Seiten Ihres Ministeriums eine grundsätzliche Zustimmung vorhanden war, erfolgt nun eine Planungseinstellung und von Seiten Ihres Ministeriums — ich wiederhole es noch einmal — der Antrag, ein Programm auf einer um 30 Prozent verminderten Basis zu entwickeln.

Herr Bundesminister! Sie werden mir zugeben, daß einerseits die Bedeutung dieser Schule, die ja den besonders in der Wirtschaft geforderten technischen Ingenieur ausbildet, groß ist, daß umgekehrt die räumlichen Verhältnisse desolat sind. Darf ich Sie also fragen: Ist damit zu rechnen, daß nunmehr nach fünf Jahren endlich die Planung in ihre letzte und endgültige abschließende Phase noch in diesem Jahr eintreten wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Es ist damit zu rechnen, daß die Erstellung des endgültigen Raum- und Funktionsprogramms noch in diesem Jahr in die endgültige Phase eintritt.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verwendung von Füllhaltertinte bei Zeugnissen.

2508/M

Welches zweckmäßige Ergebnis wurde mit dem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 3. März 1969, Zl. 41.034-III/2/1969, betreffend „Verbot der Verwendung von Füllhaltertinte zur Ausfüllung von Zeugnissen“ erzielt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Herr Abgeordneter! Bei Schulzeugnissen handelt es sich um ein besonders qualifiziertes Dokument, wo eine besondere Sorgfalt aufgewendet werden muß, um jede Fälschungsmöglichkeit auszuschließen. Das Bundesministerium für

Unterricht wurde nun auf ein Verfahren aufmerksam gemacht, das dazu führt, daß die eingetragenen Ziffern und die Unterschriften auf den Zeugnissen bei Nichtverwendung von urkundenechter Tinte verschwinden. Dies war der Anlaß, daß man den Schulen in dem von Ihnen genannten Erlaß die Verwendung von urkundenechter Tinte empfohlen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ist die Tinte vielleicht schwarz?*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es dürfte schon stimmen, was die Zwischenrufe sagen, es wird hier von blau-schwarz und brillant-schwarz gesprochen in diesem Erlaß.

Der Grund der Anfrage liegt aber woanders; und zwar sind die Betroffenen, vor allem die Lehrer, der Meinung, daß hier kein unmittelbarer Anlaß gewesen wäre, daß dieses Schreiben hinausgeht. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Was war der Grund, daß man dann sagt, dieser Erlaß wird im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht nicht verlautbart? Ist der Grund vielleicht der, daß man doch der Meinung war, daß dieser Erlaß nicht so wichtig ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Es ging vor allem darum, nicht in einem Verordnungsblatt den technischen Vorgang, der zum Verschwinden der Unterschriften beziehungsweise der Ziffern führt, näher zu erläutern, weil dadurch natürlich einem Mißbrauch noch größerer Vorschub geleistet worden wäre.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Notengebung an den juristischen Fakultäten.

2486/M

Da an den juristischen Fakultäten entgegen den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 AHStG. bei Prüfungen, die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen, nur Gesamtnoten bekanntgegeben werden, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie veranlassen werden, daß in Zukunft auch die Noten für die einzelnen Prüfungsfächer angegeben werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 45 Abs. 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist zwar der § 33, betreffend die Zeugnisse, sogleich anzuwenden, nicht jedoch der § 29, betreffend die Noten. Auch das war ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen; die Sofortanwendung des § 29 ist jedoch im Zuge der parlamentarischen

**Bundesminister Dr. Mock**

Behandlung des Gesetzentwurfes zurückgestellt beziehungsweise beseitigt worden. Das heißt, es gelten derzeit die Bestimmungen der früheren juristischen Staatsprüfungsordnung beziehungsweise der juristischen Rigorosenordnung, wo nur eine Beurteilung des Gesamtergebnisses vorgesehen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Die einschlägigen Beratungen zum AHStG. haben ja noch unter Patronanz Ihres Vorgängers stattgefunden, aber es war der klare Wille des Gesetzgebers in diesem Punkt, diese Neuregelung Platz greifen und möglichst unverzüglich wirksam werden zu lassen. Es war das ein wesentliches Anliegen der Hochschülerschaft, und wenn Sie auch — ich konnte das noch nicht prüfen — vielleicht in bezug auf die formelle Seite der derzeitigen Handhabung recht haben mögen, so darf ich Sie fragen: Sind Sie bereit im Verordnungswege jene Voraussetzungen zu schaffen, daß hier der Absicht des Gesetzgebers im Interesse der Hochschülerschaft möglichst bald Rechnung getragen werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Soweit ich informiert bin, würde eine solche Regelung im Verordnungsweg derzeit dem Gesetzestext entgegenstehen. Ich bin aber sehr interessiert und bemüht, im Zuge der Behandlung eines Studiengesetzes für die juristischen Studienrichtungen dieser Bestimmung Wirksamkeit zu verschaffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Das gleiche Problem wird ja auch bei weiteren speziellen Studiengesetzen auftreten, und wir werden dann immer, wenn es so ist, wie Sie darstellen, was ich nicht bezweifeln kann, auf diese Schwierigkeit stoßen. Halten Sie es nicht für zweckmäßig, daß in dieser Richtung auch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz novelliert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Ich bin selbstverständlich bereit, Ihre Anregung zu prüfen, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Einhaltung der Verschleißpreise bei Tabakwaren.

2537/M

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, um sicherzustellen, daß in allen zum Verkauf befugten Trafiken, Gaststätten und Automaten die Tabakwaren nur zu den vom Nationalrat festgesetzten Inlandsverschleißpreisen verkauft werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst die Rechtslage in dieser Frage klarstellen. Nach dem § 19 des Tabakmonopolgesetzes 1968 sind die Verschleißstellen verpflichtet, nur jene Preise anzuwenden, die vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß festgesetzt worden sind. Allerdings ist bei der Neufassung des Tabakmonopolgesetzes auch der § 37 über ausdrücklichen Wunsch der Tabakverschleißer aufgenommen worden, der bestimmt, daß konzessionierte Gaststätten auch zu Preisen verkaufen dürfen, die bis zu 10 Prozent über diesen vom Hauptausschuß genehmigten Preisen liegen, zuzüglich des üblichen Bedienungszuschlages. Ich habe daher gegenwärtig keine rechtliche Handhabe, einheitliche Verschleißpreise für alle Tabakwaren zu erzwingen, da der § 37 dem entgegensteht. Ich weiß allerdings, daß sich bei der Vollziehung des Tabakmonopolgesetzes 1968 nun in der Folge Umgehungsmöglichkeiten herausgestellt haben und daß dem Sinn des Gesetzes an sich zuwidergehandelt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Bundesminister! Aus eigener Erfahrung und aus Mitteilungen aus Teilen der Bevölkerung habe ich festgestellt, daß in zahlreichen Kaffeehäusern und Gasthäusern Automaten aufgestellt sind, wo Erzeugnisse der Österreichischen Tabakregie um 20 bis 25 Prozent teurer verkauft werden. Ich frage Sie daher, Herr Finanzminister: Ist die Bestimmung des § 37 Abs. 2 Tabakmonopolgesetz 1968, wonach Inhaber einer Konzession für das Gast- und Schankgewerbe, die keine mit diesem Gewerbe in Verbindung stehende Tabaktrafik führen, Tabakerzeugnisse nur zu Preisen verkaufen dürfen, die über den Inlandsverschleißpreisen liegen, mit den Bestimmungen des § 1 des Verfassungsgesetzes vom 13. April 1920, StGBI. Nr. 180, vereinbar, wonach die Festsetzung der staatlichen Inlandsverschleißpreise für Gegenstände des vom Bund bewirtschafteten Monopols unter Mitwirkung des Nationalrates zu erfolgen hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich sagte schon, daß die gegenwärtige Situation, die Sie ansprechen, durch den § 37 des Tabakmonopolgesetzes 1968 be-

12818

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Bundesminister Dr. Koren**

dingt ist, der es konzessionierten Gaststättenbesitzern erlaubt, zu einem höheren Preis zu verkaufen, und zwar nicht nur durch direkten Verkauf, sondern auch durch Automaten. Ich weiß, daß hier Widersprüche zum Grundgesetz vorliegen. Ich habe auch schon Auftrag gegeben, zu prüfen, durch welche Maßnahmen, allenfalls auch durch Gesetzesänderungen, dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes wieder Rechnung getragen werden kann.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Libal:** Herr Finanzminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, den Tabaktrafikannten hier eine Sicherung zu geben, und haben Sie die Absicht, jedem Tabaktrafikannten die im § 18 Abs. 2 des Tabakmonopolgesetzes 1968 vorgesehene Verwendung von Automaten außerhalb seines Geschäftslokals für den Verschleiß von Tabakerzeugnissen, jedoch nur im Rahmen des ihm gewährten Gebietsschutzes, zu gestatten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Diese Genehmigung des Automatenverkaufs erfolgt ja derzeit so. Ich glaube, die von Ihnen monierten Sonderfälle beziehen sich darauf, daß manche Tabakverschleißer solche Automaten außerhalb ihres Konzessionsbereiches in Betrieb halten, was zweifellos auch zum § 37 des Tabakmonopolgesetzes in Widerspruch steht. Derzeit befinden sich diese Fragen in Prüfung. Ich sagte Ihnen schon, daß ich mir nach Abschluß dieser Prüfung entsprechende gesetzliche oder andere Maßnahmen vorbehalten.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung.

2489/M

Wurden im Bundesministerium für Finanzen bereits konkrete Vorschläge für eine Vereinfachung der Lohnverrechnung ausgearbeitet, die der Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze zur Beratung vorgelegt werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Sie haben die gleiche Frage schon am 15. Mai gestellt. Ich darf nun ergänzend dazu berichten, daß das Hohe Haus die Kommission für Steuerangelegenheiten beziehungsweise die Organisationen, die an ihr teilnehmen sollen, kürzlich nominiert hat. Ich darf Ihnen mitteilen, daß ich auch schon veranlaßt habe, daß die Mitglieder dieser Kommission zu einer ersten Sitzung einberufen werden. Das wird eine der ersten Fragen sein, mit denen sie sich zu beschäftigen haben wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage für Sie mit einer Erklärung abgegeben beziehungsweise sich in der Erklärung auf Sie bezogen, daß das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission — wir baten, es bis zum 31. Oktober dieses Jahres vorzulegen — bereits vor diesem Zeitpunkt vorliegen würde.

Ich darf Sie daher fragen: Wann wird das Ergebnis der Kommission dem Hause zur Kenntnis gebracht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich werde das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission dem Hohen Hause vorlegen, sobald mir die Kommission ihre Ergebnisse mitgeteilt hat. Ich kann der Kommission keinen Termin vorschreiben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Stimmt dann die mir vom Herrn Bundeskanzler zugegangene Mitteilung, daß die Kommission vor dem 31. Oktober 1969 ihre Arbeitsergebnisse vorlegen wird, nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage weder bejahen noch verneinen, da ich keine Ingerenz auf das Arbeitstempo der Kommission habe. Ich werde mich aber bemühen, die Kommission zu raschem Arbeiten zu veranlassen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Mussil (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einführung der Mehrwertsteuer.

2510/M

Die Sorge um die mangelnde Wettbewerbsneutralität des derzeitigen Bruttoumsatzsteuersystems und das damit im Zusammenhang stehende Fehlen eines exakten steuerlichen Grenzausgleiches im zwischenstaatlichen Warenverkehr veranlaßt mich, an Sie, Herr Bundesminister, die Frage zu stellen, ob der Fortschritt der Vorarbeiten zur Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich soweit gediehen ist, daß mit der baldigen Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes gerechnet werden kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für ein österreichisches Mehrwertsteuergesetz, das an die Stelle des derzeit geltenden Umsatzsteuergesetzes 1959 treten soll, werden trotz der zahlreichen und schwierigen Probleme, die eine derart tiefgreifende Steuerreform mit sich bringt, kontinuierlich und intensiv fortgeführt. Ich glaube,

**Bundesminister Dr. Koren**

es wird in Bälde möglich sein, mit den gesetzlichen Interessenvertretungen in Besprechungen über die einzelnen Bestimmungen des zu verfassenden Gesetzentwurfes einzutreten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Mussil:** Herr Bundesminister! Kann ich demnach Ihren Ausführungen entnehmen, daß damit gerechnet werden kann, daß die Mehrwertsteuer spätestens zum 1. Jänner 1972 eingeführt wird? (*Abg. Doktor Pittermann: Er ist ja kein Prophet! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die politischen Verhältnisse nicht einkalkuliert!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Der mir von Ihnen genannte Zeitpunkt erscheint mir auf Grund der derzeit gegebenen Verhältnisse als real möglich. Ich könnte mir vorstellen, daß bei zügiger Abführung der Besprechungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der genannte Termin möglich wäre, ohne daß dadurch die Zeitspanne für die Bewältigung der mit dem Übergang zum Mehrwertsteuersystem verbundenen Umstellungsarbeiten für Wirtschaft und Verwaltung zu knapp bemessen wäre. Ich darf jedoch ausdrücklich feststellen, daß sich diese Ausführungen lediglich auf die Arbeiten meines Ressorts beziehen können, da die Entscheidung über die Einführung des Mehrwertsteuersystems und dessen Wirksamkeitsbeginn in die alleinige Kompetenz der gesetzgebenden Körperschaft fällt. (*Abg. Doktor Staribacher zu Abg. Dr. Mussil: Wo bleibt die zweite Zusatzfrage?*)

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet. (*Abg. Dr. Broda: Herr Präsident! Zur Geschäftsbehandlung!*) Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Broda.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Präsident! Der Herr Bundesminister für Justiz hat bei der Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas in dieser Fragestunde Nummer 8 auf die zweite Zusatzfrage keine Antwort erteilt und dies damit begründet, daß diese Zusatzfrage nicht im Zusammenhang mit der Hauptfrage stehe.

Die Zulässigkeit der Stellung einer Zusatzfrage gemäß § 76 Abs. 4 Geschäftsordnung, Herr Präsident, liegt aber, wie alle Fragen der Geschäftsbehandlung, im ausschließlichen und alleinigen Entscheidungsrecht des Präsidenten des Hauses. Der Minister kann die Antwort auf eine Frage überhaupt verweigern, aber nicht die Antwort mit der Begründung verweigern, daß die Zusatzfrage nicht zulässig ist.

Ich bitte, Herr Präsident, mir zu sagen, ob Sie bereit sind, im Wiederholungsfalle den Herrn

Bundesminister für Justiz auf diese klare Rechtslage aufmerksam zu machen, damit in Hinkunft ein Mitglied der Bundesregierung nicht Fragen der Geschäftsbehandlung und eine Entscheidung über Geschäftsbehandlung, die dem Präsidenten obliegen, an sich zieht. Der Minister ist nicht berechtigt, eine Zusatzfrage mit einem Hinweis, wie sie der Herr Bundesminister für Justiz gegeben hat, zu verweigern. (*Abg. Kulhanek: Ist Ihnen eine Antwort ohne Begründung lieber als eine mit Begründung?*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, jetzt gebe ich die Antwort.

Die Rechtsauffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Broda ist richtig. Aber andererseits hat der Präsident des Hauses keinen Einfluß auf das, was der Minister sagt. Ich werde aber darauf aufmerksam machen, daß Begründungen, die sich auf diesen Punkt beziehen, nicht zulässig sind.

Herr Abgeordneter Dr. Broda.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Präsident! Ich bin dankbar für diese Klarstellung. Ich habe volles Vertrauen, daß der Herr Präsident darauf achten wird. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß der Herr Präsident mir selbst einmal bei einer Fragestellung an den Herrn Bundeskanzler eine Zusatzfrage, als nicht zulässig, nicht zugelassen hat, sodaß es dafür auch schon ein Präjudiz gibt, das auch für den Herrn Bundesminister für Justiz gelten muß.

**Präsident:** Ich erinnere mich daran. Ihr Erinnerungsvermögen ist ausgezeichnet, Herr Abgeordneter Dr. Broda.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen

1376 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969), und

1377 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz zum Abschluß der Vorbereitung der Bereinigung der Rechtsordnung des Bundes (Zweites Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz) (1378 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

12820

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Präsident**

Der Punkt 1 betrifft das Volksbegehren für ein Bundesgesetz über die Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen;

beim Punkt 6 handelt es sich um den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962.

Wird dieser Vorschlag angenommen — was eine Vorziehung des Punktes 6 mit sich bringt —, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in diesen Fällen getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über das Volksbegehren (1340 der Beilagen) für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen (1374 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (1375 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 6, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Unterrichtsausschusses über das Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen, und

Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962.

Berichterstatter über Punkt 1 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Die Bundesregierung hat am 10. Juni 1969 das Volksbegehren im Nationalrat eingebracht. Dieses bezweckt in Form einer Schulorganisationsgesetznovelle 1969 die Abänderung der Absätze 1 und 3 des § 35, des § 37 Abs. 2 und des § 39 des Schulorganisationsgesetzes aus 1962, wodurch festgelegt werden soll, daß die allgemeinbildenden höheren Schulen acht Schulstufen — und zwar eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe — umfassen und das Musisch-pädagogische Realgymnasium anschließend an die 8. Schulstufe eine selbständige vierjährige Oberstufe bildet. Die allgemeinbildenden höheren Schulen sollen demnach

— anschließend an die Volksschule — die 5. bis 12. Schulstufe, das Musisch-pädagogische Realgymnasium — anschließend an die 8. Schulstufe — die 9. bis 12. Schulstufe darstellen.

Der Unterrichtsausschuß hat mit der Vorberatung dieses Volksbegehrens am 18. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock begonnen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gratz und Regensburger beteiligten, wurde beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, dem folgende Abgeordnete angehörten: Gratz, Dr. Gruber, Doktor Stella Klein-Löw, Leisser, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Peter, Radinger, Staudinger, Dipl.-Ing. Tschida und Zankl. Diesem Unterausschuß wurde gemäß § 26 Abs. 2 Geschäftsordnung zur Beratung und Berichterstattung eine Frist bis 4. Juli 1969 gesetzt. Der erwähnte Unterausschuß hat in drei Sitzungen am 18., 20. und 24. Juni 1969 eine eingehende Diskussion durchgeführt. Von den Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen wurde ein Abänderungsantrag vorgelegt, der an Stelle der Abschaffung der 13. Schulstufe eine Aufschiebung auf fünf Jahre vorsah. Über diesen Antrag wurde keine Einigung erzielt. Ebenso wurde der im Volksbegehren enthaltene Gesetzentwurf von den Mitgliedern des Unterausschusses nicht unterstützt.

In der Sitzung am 4. Juli 1969 konnte der Unterausschuß nur diese Tatsachen berichten, worauf der Ausschuß die Beratungen über das Volksbegehren wieder aufnahm. Vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der bereits im Unterausschuß besprochene Antrag auf Aufschiebung des 9. Mittelschuljahres nunmehr im Ausschuß eingebracht, während Abgeordneter Gratz beantragte, den Unterausschuß zur Beratung des Berichtes über die Durchführung und die Durchführbarkeit der Schulgesetze (III-184 der Beilagen) einzuberufen und ihm eine Frist für die Berichterstattung bis 15. Juli zu stellen, den Beratungen dieses Unterausschusses Experten beizuziehen, ferner dem Plenum Entschließungsanträge über die Einberufung einer Schulreformkommission und über den Vorrang des Neubaus und Ausbaus der Schulen im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 sowie die Vorlage eines Schulbauplanes zu unterbreiten und schließlich die Arbeiten des Unterrichtsausschusses über den Sommer fortzusetzen. Auch vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde ein Entschließungsantrag, betreffend Einsetzung einer Kommission und Ausarbeitung einer umfassenden Reform des österreichischen Schulwesens, eingebracht. Nach einer längeren Debatte, in welcher außer dem Ausschußobmann und dem Berichterstatter



**Dipl.-Ing. Tschida**

ter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gratz, Peter, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Ofenböck sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock das Wort ergriffen, wurde die Verhandlung unterbrochen.

In der nächsten Sitzung, am 7. Juli 1969, wurde die Debatte über das Volksbegehren weitergeführt, wobei nunmehr auch der Bericht des Unterausschusses zur Vorberatung des Berichtes des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (III-184 der Beilagen) zur Verfügung stand. Die Debatte über das Volksbegehren, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen, sowie über den Bericht, betreffend die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962, wurde unter einem abgeführt. In dieser Debatte sprachen außer dem Ausschußobmann und dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Dr. Stella Klein-Löw, Regensburger und Zankl sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Mock. Vom Abgeordneten Gratz wurde beantragt, das Volksbegehren auf Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen abzulehnen und dem Nationalrat einen Entschließungsantrag zu unterbreiten, demzufolge der Bundesminister für Unterricht aufgefordert wird, eine Schulreformkommission einzuberufen. Von der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw wurde ein Abänderungsantrag zum Schulorganisationsgesetz eingebracht, der die Aussetzung des 9. Schuljahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen für jene Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluß ihrer Schulzeit vorsah, die im Schuljahr 1969/70 in die 5., 6. oder 7. Klasse einer solchen Schule eintreten. Die Sitzung wurde hierauf für längere Zeit unterbrochen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden alle bis dahin eingebrachten Anträge zurückgezogen. Von den Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Stella Klein-Löw und Peter wurde ein Antrag eingebracht, demzufolge der Wirksamkeitsbeginn der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen so hinausgeschoben werden soll, daß die letzte 8. Klasse gemäß dieser Übergangslösung im Schuljahr 1974/75 ausläuft und in dem darauffolgenden Jahr keine Matura stattfindet, weil die nunmehr folgende Klasse nicht nach acht, sondern erst nach neun Schuljahren maturieren soll. Diese Hinausschiebung des Wirksamwerdens des 9. Schuljahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen soll auch für die Sonderformen gelten, das sind das Aufbaugymnasium, das Gymnasium für Berufstätige und das

Musisch-pädagogische Realgymnasium. Der erwähnte Antrag fand einhellige Zustimmung, da der Ausschuß der Auffassung war, daß die Frage der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen nur im Rahmen einer umfassenden Schulreform entschieden werden kann. Hinsichtlich Artikel I Z. 3 des angenommenen Gesetzentwurfes war der Ausschuß der Meinung, daß der unmittelbare Eintritt in die 5. Klasse eines Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ohne vorhergehende Übergangsstufe jenen Schülern möglich sein soll, die von einer 4. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule übertreten, guten Gesamterfolg in der 4. Klasse des Ersten Klassenzuges der Hauptschule aufweisen oder eine Aufnahmeprüfung bestehen. Jene Schüler, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen oder ihren Leistungsstand festigen wollen, können nach Durchlaufen der Übergangsstufe in die 5. Klasse eintreten.

Von den Abgeordneten Gratz, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Peter wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der die Einsetzung einer Schulreformkommission, deren Zusammensetzung und vordringlichste Aufgaben sowie die Vorlage eines Zwischenberichtes an den Nationalrat bis 10. Dezember 1969 durch den Bundesminister für Unterricht betrifft. Auch dieser Entschließungsantrag wurde vom Unterrichtsausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben und die begedruckte Entschließung annehmen.

Der Ausschuß hat mich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Berichterstatter über Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Leisser:** Meine Frauen und Herren! Der Bundesminister für Unterricht hat am 3. Feber 1969 den Bericht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht ist gegliedert in ein Vorwort, das zugleich die Schlußfolgerungen enthält, sowie in sechs Abschnitte; der erste Abschnitt handelt von den Bestimmungen des Schulgesetzwerkes 1962, die bereits durchgeführt sind; der zweite von der Einhaltung der Klassenschülerhöchstzahl 36, der dritte von der quantitativen Entwicklung der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden höheren Schulen, der vierte von der Schulraumfrage, der fünfte von den Möglichkeiten der Deckung

12822

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Leisser**

des Lehrbedarfs und schließlich der sechste von pädagogischen und bildungspolitischen Aspekten. Der mit zahlreichen statistischen Tabellen versehene Bericht kommt zur Überzeugung, daß die 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule — wie im Gesetz vorgesehen — durchführbar ist.

Der Unterrichtsausschuß hat sich erstmals in Gegenwart des damaligen Bundesministers für Unterricht Dr. Piffi-Perčević am 18. Feber 1969 mit dieser Vorlage befaßt. Es wurde beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, in den die Abgeordneten Dr. Geißler, Gratz, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Peter, Radinger und Zankl gewählt wurden; an die Stelle des Abgeordneten Dr. Geißler trat später Abgeordneter Staudinger und an die Stelle des Abgeordneten Harwalik Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida. Der erwähnte Unterausschuß konstituierte sich am 4. Juli 1969 und hielt am 7. Juli 1969 eine ganztägige Sitzung ab, zu welcher gemäß § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten des Nationalrates die Präsidenten beziehungsweise Amtsführenden Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte als Sachverständige eingeladen worden waren.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 7. Juli 1969, der auch Bundesminister für Unterricht Dr. Mock beiwohnte, erstattete der Unterausschuß folgenden Bericht:

Die Vertreter der Landesschulräte stellten die Situation in den einzelnen Bundesländern dar. Der Unterausschuß kam nach eingehender Prüfung der Detailziffern und ihrer Prämissen sowie auf Grund der Befragung der Experten zu dem Ergebnis, daß die Darstellung des Berichtes III-184 der Beilagen nicht die österreichische Schulwirklichkeit in ihrer regionalen Vielfalt wiedergibt und daher die Schlußfolgerungen des Berichtes nicht aufrechtzuhalten sind. Auch der Bundesminister für Unterricht Dr. Mock gab die Erklärung ab, daß er die Schlußfolgerungen, die in diesem Bericht auf den Seiten I bis V enthalten sind, nicht aufrechterhalte. Nach Auffassung des Unterausschusses sollen ferner die auf den Seiten 42 bis 45 des Berichtes dargelegten pädagogischen und bildungspolitischen Aspekte Gegenstand von Beratungen in einer zu bildenden Schulreformkommission sein.

Der Unterrichtsausschuß behandelte sodann diesen Gegenstand gemeinsam mit dem Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Der Entschließungsantrag betreffend Schulreformkommission ist daher dem Bericht über das Volksbegehren (1374 der Beilagen) beigedrukt.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Gratz, durch welchen die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 dem Neubau und Ausbau der Schulen besonderen Vorrang einzuräumen sowie dem Nationalrat einen Schulbauplan für die nächsten Jahre vorzulegen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Unterrichtsausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wenn sich jemand zum Wort gemeldet hat, beantrage ich, General- und Spezialdebatte zusammen abzuhalten.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Selten wurde über eine Gesetzesvorlage, über eine Gesetzesänderung mehr geschrieben als über die Abänderung des Schulorganisationsgesetzes, die wir heute hier behandeln. Diese Diskussion wurde sehr heftig geführt, sie wurde mit verschiedenen Vorzeichen geführt, und diese Diskussion wurde auch nicht immer rein sachlich geführt. Aber wenn wir heute hier feststellen können, daß das Hohe Haus — ich glaube, das erste Mal — zum Schulorganisationsgesetz einen einstimmigen Beschluß faßt, so möge das für die Zukunft ein gutes Omen sein für die Entwicklung der österreichischen Schule.

Das Volksbegehren betreffend Abschaffung des 13. Schuljahres hat eine sehr gute und, ich glaube, auch beabsichtigte Nebenwirkung ausgelöst, nämlich eine umfassende Diskussion über die Verbesserung und über die Weiterentwicklung der Schulgesetze 1962. Diese Nebenwirkung ist diesem Volksbegehren sehr gut gelungen.

Die Aufschiebung der 13. Schulstufe, die wir heute beschließen, erleichtert, glaube ich, die Lösung einer Reihe von Problemen, so zum Beispiel die Bewältigung der Bildungsexplosion in allen Teilen unseres Vaterlandes, sodaß die Bildungswilligen in die unteren Klassen der höheren Schulen aufgenommen werden können und diese Bildungswilligkeit nicht dadurch gebremst wird, daß eine Aufnahme nicht möglich ist oder die Aufnahmepfungen zu erschweren wären. Diese Aufschiebung erleichtert die Lösung des Raumproblems für unsere Schulen, sie hilft mit,

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

den Lehrermangel an den Schulen, gerade auch an den höheren Schulen, zu lösen und zu erleichtern, sie hilft mit, den Schülern in acht Jahren eine abgerundete Bildung und Ausbildung zu geben, ohne daß deshalb Maßnahmen getroffen werden müssen, die diese Ausbildung erschweren, wie zum Beispiel die Herabsetzung der Stundenzahl.

Die Diskussion und die Arbeit in der Schulreformkommission soll helfen, eine echte Weiterführung der Reform des österreichischen Bildungswesens zu erreichen. Es ist ein sehr wichtiger Schritt, den wir damit setzen, daß wir diese Fragen aus dem politischen Tageskampf herausheben, daß sie in einer sachlichen Form, in einer sachlichen Atmosphäre diskutiert werden, daß die Entwicklung, die in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Gesellschaft festzustellen ist, in ihren Auswirkungen auf das Bildungswesen besser berücksichtigt wird, daß wir dieses Bildungswesen echt an den Fortschritt anpassen können und wir so zu einer gründlichen Überprüfung des Schulorganisationsgesetzes 1962 kommen. Das war und ist das Ziel der Österreichischen Volkspartei.

Wenn in verschiedenen Presseorganen zu lesen war, daß die Sozialistische Partei die ÖVP gezwungen hat, der Einsetzung einer Schulreformkommission zuzustimmen, so möchte ich dazu sagen, daß das in den Bereich des Märchens gehört. Wir waren immer bereit, über die Weiterentwicklung der Schulgesetze 1962 zu reden, wir waren immer bereit, neue Wege und Verbesserungen zu suchen. Es ist doch vielmehr so, daß das Volksbegehren die Sozialistische Partei gezwungen hat, ihre Intoleranz aufzugeben und echten Verhandlungen zuzustimmen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist jetzt ein Märchen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vor ungefähr einem Jahr hier in diesem Hause auch eine Diskussion über ein Gesetz zur gleichen Sache abgeführt, das heißt über eine Novelle zum gleichen Gesetz. Dieses Gesetz konnte nicht beschlossen werden. Am 28. Juni 1968 hat hiezu Herr Kollege Haas folgendes erklärt:

„Es mehren sich in letzter Zeit immer mehr und mehr die Stimmen auf der bürgerlichen Seite unseres Landes, die die Schulgesetze 1962 einer sehr heftigen Kritik unterziehen, sich auch gar nicht scheuen, offen davon zu reden, daß diese und jene Bestimmung des Gesetzes wieder weg sollte. Es gibt also Kreise, denen dieses moderne, der Zeit entsprechende Schulgesetz nicht paßt und die alles tun, um dieses Gesetz zu verwässern, es abzufälschen.

Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, die sich hier anbahnt. Ich darf feststellen,

daß wir Sozialisten uns heute genauso wie im Jahre 1962 zu dem Gesetz bekennen und fest entschlossen sind, uns durch nichts davon abhalten zu lassen, für die Verwirklichung dieses Gesetzes und seine unbedingte Durchführung einzutreten.“

Wir erinnern uns daran, daß wir sehr enttäuscht waren in dieser Stunde, da es nicht möglich war, diese Schulorganisationsgesetz-Novelle im Haus zu beschließen, die die Klassenhöchstzahl von 40 weiter hätte in Kraft setzen sollen; eine Klassenschülerhöchstzahl, die in der Zwischenzeit vielfach die Zahl 36 überstiegen hat, eine Klassenschülerhöchstzahl, die in weiten Gebieten und in vielen Schulen nicht eingehalten werden konnte, die gerade in Orten mit einklassig geführten höheren Schulen zu sehr großen Schwierigkeiten geführt hat.

Ich möchte hier nur ein Beispiel anführen, das mir selber passiert ist, mit dem ich in Verbindung gekommen bin. In einer höheren Schule sind in der 5. Klasse sechs Repetenten zu verzeichnen gewesen, und in der 4. Klasse nur zwei. Dadurch wäre die nächste Klasse um vier oder fünf Schüler über die zulässige Höchstzahl besetzt gewesen. Und dann hat man diesen Kindern mitteilen müssen: An dieser Schule ist kein Platz mehr, man kann keine Klasse mehr eröffnen, das ist nicht möglich; wir sind eine einklassige, mit einem Klassenzug geführte Schule, bitte, lieber Schüler, liebe Eltern, schaut euch um eine andere Schule um. Dieses Kind mußte nicht nur den Schulort wechseln, sondern auch ein neues Internat aufsuchen. Und das gibt Schwierigkeiten. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, damals diese Bestimmung zu ändern.

Voriges Jahr war es eine große Enttäuschung für uns, und die hat sicher mitgewirkt, daß wir heute wieder hier stehen und ein Gesetz behandeln. Das war nämlich der Beginn der Überlegungen für die Einbringung eines Volksbegehrens.

Dieser Gesetzentwurf im letzten Jahr hat nicht die verfassungsmäßige Mehrheit gefunden, es wurde sogar eine namentliche Abstimmung darüber durchgeführt. Ich glaube, dadurch wurde bewiesen, daß die Diskussionsbereitschaft über die Änderung, die Anpassung der Schulgesetze 1962 zu diesem Zeitpunkt auf der linken Seite dieses Hauses nicht bestanden hat.

Und dann kam der Antrag des Volksbegehrens und damit auch die Bereitschaft, zu verhandeln. Am 24. Juni 1969 wurde nach einer verhältnismäßig kurzen Verhandlungsdauer von — Sie wissen ja — vier Stunden wieder keine Bereitschaft zur Aussetzung des 13. Schuljahres gezeigt. Dieser Unterausschuß

12824

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969.

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

mußte seine Verhandlungen einstellen. Dann hat es geheißt: ja, aber die ÖVP hat die Diskussion über den Bericht über die Durchführbarkeit des Schulgesetzes 1962 verhindert. (*Abg. Radinger: Das hat sie auch! — Abg. Lukas: Ihr Antrag!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das haben wir nicht. Ich werde das noch ganz genau sagen.

Aber dieses Nein der SPÖ hätte zu großen, zu größten Schwierigkeiten geführt für die Arbeit der Schulreformkommission, über die wir uns ja bereits abgesprochen hatten. Ich habe damals gesagt, daß dieses Nein den Eindruck erweckt, daß die Sozialistische Partei den Standpunkt von 1968 noch nicht überwunden, noch nicht revidiert hat; daß die Frage offen ist, ob eine echte Verhandlungsbereitschaft vorhanden ist oder ob das nur Taktik wäre; daß eine Verschiebung des Zeitpunktes der Diskussion und des Beschlusses eine Aufschiebung des 13. Schuljahres ja unmöglich gemacht hätte; daß die Schwierigkeiten in der Schulwirklichkeit in unserem Lande noch größer geworden wären, als sie schon sind, und daß dadurch die Verhandlungen sehr großen psychologischen Belastungen bei allen Verhandlungspartnern ausgesetzt gewesen wären.

Ich empfinde eine echte, tiefe Befriedigung, daß dieses Haus mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz und die angeschlossene Entschließung eine echte zukunftsgerichtete Handlung setzt, daß wir, so glaube ich wenigstens, einer guten Diskussion, einer aufgeschlossenen Entwicklung der Schulfragen entgegengehen können; und zwar deshalb, weil wir zu einer Aussetzung des 13. Schuljahres kommen, deshalb, weil wir einen Entschließungsantrag zur Einsetzung einer Schulreformkommission beschließen und diese Kommission ja gründliche Arbeit leisten soll. Die Einsetzung dieser Kommission zeigt auch, daß die Bereitschaft zu einer Diskussion, um den besten Weg für die Ausbildung unserer Kinder zu suchen, überall vorhanden ist. Als ein Ergebnis der Arbeit dieser Kommission — das wurde auch schon festgestellt — kann die Entscheidung über die Schuldauer getroffen werden.

Der Vorwurf, auf den ich vorhin schon kurz zu sprechen gekommen bin, die Österreichische Volkspartei habe den Piffi-Bericht nicht diskutieren wollen, geht ins Leere. (*Abg. Ströer: Also was stimmt jetzt: Wurde er diskutiert oder nicht?*) Herr Kollege! Ich habe diese Anträge im Ausschuß gestellt und vertreten. Ich werde Ihnen das noch einmal explizieren. Wir haben immer erklärt, daß wir der Diskussion des Berichtes selbstverständlich zustimmen, da wir diesen Bericht ja von unserer

Regierung ins Haus bekommen haben, und daß wir daher bereit sind, zu diskutieren. (*Abg. Peter: Leitner, das ist jetzt ein Eiertanz!*) Aber wir wollten das Volksbegehren frei und unbeeinflusst durchgeführt wissen und daher den Bericht nachher diskutieren. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Peter: Und dann haben wir unter Zeitdruck verhandelt!*) Herr Kollege Peter! Sie wissen ganz genau, daß es ohne weiteres möglich gewesen wäre, nach dem Volksbegehren — nicht erst in der letzten Woche, sondern bereits drei Wochen vorher — den Bericht zu diskutieren und den Unterausschuß, der damals eingesetzt worden war, zu aktivieren. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Aber das wurde im Ausschuß nicht verlangt. Das wurde in der Präsidialkonferenz nicht verlangt.

Ich bin aber heute noch der Meinung, daß die Entscheidung darüber, daß das Volksbegehren frei und unbeeinflusst durchgeführt werden soll, richtig war, und zwar deshalb, weil der mündige Wähler mit seinem Wissen, mit seiner Erfahrung nach eigener Meinung unbeeinflusst entscheiden konnte. Wenn 350.000 Österreicher das Volksbegehren unterzeichnet haben, dann ist das sicher nicht darauf zurückzuführen, daß man heute der ÖVP sagen kann, sie habe das beeinflusst, sie habe den Leuten dies ja gesagt, sondern dieses Volksbegehren ist unbeeinflusst von unserer Seite durchgeführt worden. (*Abg. Peter: Ich möchte wissen, ob er selber glaubt, was er sagt! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Sozialistische Partei hat eine Empfehlung gegeben, nicht zu unterschreiben. Unsere Partei hat weder eine positive noch eine negative Stellungnahme abgegeben. Und mancher ÖVP-Bürgermeister hat gefragt, was er nun tun soll. Er hat die Antwort bekommen, er möge das den einzelnen Wählern frei überlassen. Diese Entscheidung war richtig. Ich bin der Meinung, daß wir, selbst wenn wir vorher diskutiert hätten, heute vielleicht hier keinen einstimmigen Beschluß zusammenbrächten. Die Experten hätten sicher das gleiche berichtet und mitgeteilt, aber ich glaube, die Schlußfolgerungen für die Parteien wären unter Umständen nicht die gleichen gewesen.

Ich bin der Meinung, daß die regionale Schulwirklichkeit nicht erst durch die Behandlung dieses Berichtes den einzelnen Abgeordneten die Situation ins Bewußtsein hat bringen müssen. Ich glaube doch, daß die Abgeordneten, die sich mit dieser Materie befassen, diese regionale Schulwirklichkeit aus ihrem eigenen Erleben, aus ihren Erfahrungen im Wahlkreis kennen. (*Abg. Peter: Und das aus dem Munde dieses verstockten Sünders! — Heiterkeit.*)

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Ich darf jetzt einige dieser großen regionalen Unterschiede aufzeigen und die Anstrengungen, die die Gemeinden, die Länder und der Bund gemacht haben, darstellen. (*Abg. Zankl: Lauter unwahre Darstellungen!*) Herr Kollege, das ist eine Tatsache und keine unwahre Darstellung. (*Abg. Zankl: Die Darstellungen, die Sie vom Ablauf geben, die sind nicht in Ordnung!*) Herr Kollege! Ich habe ein ganzes Paket Presseauszüge oben auf der Bank, die alle aus der „Arbeiter-Zeitung“ stammen. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen diese Entwicklung aus Ihrer Zeitung genau dokumentieren. Aber ich glaube, daß es vielleicht nicht zweckmäßig ist, hier die Zeit so zu verschwenden.

Ich möchte noch etwas sagen. Meine Herren! Ich bin heute sehr froh, daß wir einen gemeinsamen Beschluß zusammenbringen. Uns geht es hier nicht um parteipolitische Standpunkte, sondern uns geht es um die Schule, um die Kinder und um die Entwicklung der Schule und der Kinder. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte daher heute eine friedliche Rede halten. (*Abg. Peter: Aber der Harwalik ist doch bis zum Ende des Volksbegehrens in den Armen der SPÖ gelegen! Haben Sie das vergessen?*) Das zeigt nur, Herr Kollege, daß auch in unserer Partei verschiedene Auffassungen bestanden haben. (*Abg. Peter: Nichts dagegen einzuwenden!*) Das ist ja kein Geheimnis, daß Herr Minister Piffel, den wir, glaube ich, alle in diesem Haus sehr geschätzt haben, auf Grund seiner anderen Auffassung nicht mehr in diesem Hause ist.

Diese großen regionalen Unterschiede darf ich nun an einigen Fakten erklären. (*Abg. Ing. Kunst: Da müssen Sie als Tiroler auch sagen, daß der Finanzminister nie Geld übrig gehabt hat für unsere Kinder!*) Herr Kollege Kunst! Warten Sie ein bisserl, ich werde auch auf Tirol noch zu sprechen kommen, um auf Ihre Einwände zu entgegnen.

Wir haben eine Bildungsexplosion zu verzeichnen, die doch sehr erfreulich ist. Sie wissen, daß zum Beispiel im Schuljahr 1960/1961 die Zahl der ersten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen in ganz Österreich 372 betragen hat. Im Schuljahr 1968/69 ist sie auf 585 gestiegen, also um mehr als 210 Klassen. Die Eintrittsquote der jungen Menschen ist von 12,9 Prozent auf 17,6 Prozent gestiegen. Und wenn die Schätzungen richtig sind — und es ist im Bericht sicher die untere Grenze angenommen worden —, dann steigt die Klassenzahl bis zum Schuljahr 1975/76 auf 793 an, sie ist dann also mehr als doppelt so groß als 15 Jahre vorher, und die Eintrittsquote beträgt 22,5 Prozent.

Desgleichen hat auch die Gesamtklassenzahl zugenommen. Sie stieg von 2905 im Schuljahr 1960/61 auf 3524 Klassen im Schuljahr 1968/69. Dazu kommt jetzt noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbau der Musisch-pädagogischen Realgymnasien, der besonders im ländlichen Raum erfolgt ist, mit 52 Schulen, wo 13.600 Schüler in 444 Klassen unterrichtet werden. Das ist doch ein erfreuliches Zeichen. Es wird aber immer der Vorwurf erhoben, daß hier viel zuwenig geschieht.

Und jetzt, Herr Kollege Kunst, darf ich Ihnen folgendes sagen: Wenn wir die regionale Wirklichkeit betrachten, so können wir feststellen — das hat sich ja auch im Unterausschuß ergeben —, daß äußerst große regionale Unterschiede bestehen. Hier müssen wir bereits von der Hauptschule ausgehen und dürfen nicht die höhere Schule isoliert betrachten. Die Zahl der Hauptschulen hat in Österreich um 29 Prozent zugenommen. Wenn das Jahr 1951/52 die Basiszahl 100 ist, so ist diese Zahl jetzt 129. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist aber nicht allein ein Bundesverdienst!*) Das ist der österreichische Durchschnitt. Aber in Wien haben wir nur mehr 68 Prozent. Das ist an sich eine erfreuliche Entwicklung, weil hier das höhere Schulwesen weiter fortgeschritten ist. In Tirol haben wir aber 178 Prozent, also um 80 Prozent mehr als vor 15 Jahren. Wenn wir die Klassen anschauen oder die Schülerzahl, dann wird dieser Unterschied noch krasser. In Wien haben wir nur 46 Prozent der Hauptschüler im Vergleich zum Jahre 1951/52, also weniger als die Hälfte, während wir im Burgenland um 66 Prozent mehr und in Tirol um 44 Prozent mehr haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns jetzt das allgemeinbildende höhere Schulwesen anschauen, dann können wir feststellen, daß wir im Burgenland heute 2,6mal so viele Schüler haben als im Jahre 1950/51. Das ist eine wahre Explosion. In Kärnten liegen die Verhältnisse genauso, dort sind es 2,5mal soviel und in Tirol 1,8mal soviel, in Wien sind es aber nur 1,4mal soviel.

Trotz dieser großen Steigerung in den Bundesländern ist die Schulbesuchsquote der allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien 31,4 Prozent, im Burgenland aber nur 6 Prozent und in Tirol 9 Prozent. Daher, glaube ich, ist es die Aufgabe des Parlaments und der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß die Kinder in den Regionen, wo ein echter Nachholbedarf festzustellen ist, zum Zug kommen und durch die Entwicklung nicht Schaden leiden oder durch die Schwierigkeiten mit der Durchführung der Schulgesetze noch weiter dis-

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

kriminiert werden. (*Abg. Ing. Kunst: Das haben die ÖVP-Unterrichtsminister nie erkannt! Sie haben nie etwas getan, und der Herr Finanzminister hat immer vergessen, das Geld zu geben!*) Herr Kollege Kunst! Es ist an sich bedauerlich, wenn ein Abgeordneter, der ja über die Wirklichkeit Bescheid wissen müßte, hier solche Meinungen von sich gibt, weil sie zeigen, daß er sich mit den Schulfragen, mit der Bildungsproblematik keinesfalls beschäftigt hat, nicht einmal im eigenen Lande. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Ich habe mich damit befaßt! Aus meiner Antwort haben Sie gesehen, daß ich mich befaßt habe! Nichts wurde in Tirol geleistet! Deshalb haben wir diese Schwierigkeiten!*)

Und jetzt komme ich gleich zu Ihrem Vorwurf, Herr Kollege ... (*Abg. Ing. Kunst: Deshalb können wir für die Schüler nicht einmal Lehrer aufnehmen! Wir müssen Schulen einklassig führen, weil kein Platz da ist! Für ganz Tirol haben Sie keine Schule!*) Selbstverständlich leisten unsere Gemeinden einen maßgeblichen Beitrag, um diese Bildungswilligkeit zu fördern. Aber ich werde Ihnen jetzt einmal etwas sagen. Wir haben in Tirol mehr als zweimal so viele Kinder zu versorgen als Wien, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, und daher erfordert das auch größere Anstrengungen. (*Abg. Ing. Kunst: Sie haben sich die Schule gar nicht angeschaut! Ich habe sie mir angeschaut! Überzeugen Sie sich davon, was los ist in Innsbruck! Gehen Sie hinein in die Schule und schauen Sie sich das an!*)

Ich kenne in Tirol die Schulen auch! (*Abg. Ing. Kunst: Gehen Sie und schauen Sie sich das an! — Ruf bei der ÖVP: Für Sie muß die 15. Klasse eingeführt werden!*) Reden Sie mit dem Bürgermeister Ihrer Partei in Jenbach! Ich habe mich am Samstag noch unterhalten, dann reden wir weiter! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ich beantrage die 15. Klasse für den Kunst! — Heiterkeit.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es heißt immer, es wurden zu wenig Anstrengungen gemacht, um die Schulgesetze 1962 termingerecht zu erfüllen. Wir wissen, daß diese Anstrengungen fortzusetzen sind. Wir wissen, daß diese Anstrengungen zu verstärken sind. Aber, meine Herren, wir können deshalb dem Entschließungsantrag des Kollegen Gratz nicht zustimmen, weil dieser Antrag ja sagt, daß bis jetzt keine Anstrengungen erfolgt sind. Wir haben gesagt: Wir stimmen zu, wenn hinzugefügt wird, daß weiterhin, „so wie bisher“, die Anstrengungen fortzusetzen sind. An diesem einen Wort ist unser Beitritt zum Antrag gescheitert.

Jetzt darf ich sagen, was geleistet wurde. Die fertiggestellten Neu- und Zubauten der

Bundesschulen — und hier sind nur die Bundeskosten beinhaltet — haben in den letzten acht Jahren 1250 Millionen Schilling betragen. Es entfallen 339,5 Millionen Schilling auf Wien, 292 Millionen auf Niederösterreich, und einzelne Bundesländer, wie Burgenland, wie Tirol, wurden in diesem Programm nicht gerade sehr gut bedient. Deshalb haben ja unsere Gemeinden beträchtliche Vorleistungen erbracht, um erstens zu dieser Schule zu kommen und um zweitens den Kindern bessere Bildungsmöglichkeiten zu sichern, und zwar vorzeitig zu sichern. (*Abg. Ing. Kunst: Jetzt geben Sie zu, was Sie zuerst bestritten haben!*)

Im Bau befinden sich derzeit Schulen mit 521 Klasseneinheiten im Betrag von einer Milliarde Schilling. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das auch nach den einzelnen Bundesländern sagen. Das ist auch eine echte Leistung.

Meine Damen und Herren! Im ländlichen Raum haben wir dazu das Problem, daß wir zu diesen Schulen noch Internate brauchen. Es hat gerade auf der bäuerlichen Seite in letzter Zeit Vorstöße gegeben, um diese Internate zu entwickeln, weil selbst bei einer weiten Streuung der höheren Schulen viele Kinder den täglichen Weg vom Wohnort der Eltern bis zu ihrer Schule nicht ohneweiters zurücklegen können. Wir müssen auch diesen Kindern eine Ausbildung sicherstellen. (*Abg. Lukas: Das ist nur euer Versäumnis!*)

Wenn die Bildungswilligen, wie ich festgestellt habe, so zugenommen haben, daß sich die Klassenzahlen verdoppelt haben, dann, glaube ich, kann man nicht von einem Versagen reden, sondern dann muß man von einer Bewältigung dieses Problems sprechen.

Die konkrete Schulplanung ist für 653 Klasseneinheiten wieder mit etwas mehr als einer Milliarde Schilling im Begriffe der Fertigstellung. Wir wissen dies ja selber, da wir hier immer wieder den Herrn Unterrichtsminister befragen, wann dieser Bau, wann jener Bau zustandekommt. Das ist doch eine Aufgabe, die es zu bewältigen gilt.

Die Bildungsexplosion wurde nicht vorhergesehen. Das ist kein Vorwurf an die Männer, die mit viel Anstrengung die Schulgesetze 1962 erarbeitet haben; es war eben damals nicht vorauszusehen, daß die Bildungswilligkeit so stark zunimmt. Ich glaube, diese Entwicklung geht erst so richtig nach oben. (*Zwischenruf des Abg. Lanc.*)

Die Anstrengungen, die der Bund, die auch die Länder und Gemeinden machen, sind sehr groß, und es ist erfreulich, daß hier alle Bereiche zusammenhelfen und zusammen-

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

stehen — weil immer so getan wird, als ob die Gesellschaft zu wenig leistet. Wir wissen, daß auf diesem Gebiet größte Anstrengungen notwendig sind.

Ich beziehe mich hier auf eine Dissertation, die sehr eindringlich die Leistungen der einzelnen Gebietskörperschaften im Bereich der Kultur, der Bildung und der Schule genau unter die Lupe genommen hat. Diese neuen Zahlen — ich habe hier schon öfters davon gesprochen — sollen uns erneut zu Überlegungen anregen, wie wir eine gerechtere Verteilung der Schullasten bewerkstelligen können.

Das gesamte österreichische Kulturbudget aller Körperschaften betrug 1964 nach dieser Aufstellung 8,6 Milliarden Schilling und ist bis 1967 auf 13,4 Milliarden Schilling angestiegen. Das ergab eine Zuwachsrate von 56 Prozent. Die vergleichbare Zuwachsrate des Bruttonationalprodukts während desselben Zeitraumes betrug 24,7 Prozent. Es hat sich also das Kulturbudget von 3,88 Prozent auf 4,86 Prozent des gesamten Nationalprodukts erhöht.

Beim Bund ist die Situation so, daß die Budgetsumme während des Vergleichszeitraumes um 25 Prozent angewachsen ist, daß aber der Anteil für Kultur und Bildung von 5,8 auf 8,56 Milliarden Schilling angewachsen ist und damit eine Zuwachsrate von 46,22 Prozent aufweist, also immerhin um 20 Prozent erhöht werden konnte.

Interessant ist aber, daß bei den Ländern ohne Wien — Wien wird ja in dieser Broschüre getrennt behandelt — die Zuwachsrate 110 Prozent beträgt. Die Länder haben also hier besonders hohe Anstrengungen unternommen.

Der Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget aller Länder ohne Wien wuchs auf 10,6 Prozent. Bei den Gemeinden ist ersichtlich, daß auch hier die Zuwachsrate beinahe 80 Prozent beträgt, daß der Anteil des Bildungsbudgets am Gesamtbudget 13,3 Prozent beträgt und daß dieser bei den Kleingemeinden auf 17 Prozent hinaufgeht. Das sind echte Leistungen.

Die Gemeinde Wien hat mit 18 Prozent die geringste Zuwachsrate zu verzeichnen. Der Anteil am Gesamtbudget betrug 1964 5,8 Prozent und ist 1967 auf 5,1 Prozent gesunken. Ich verstehe das: weil hier weniger Kinder, weniger Schüler zu versorgen sind und weil der Bund der Stadt sehr beachtliche Schulleistungen abgenommen hat. Wenn aber die kleinen Gemeinden bis zu 17 Prozent ihres Budgets für Kultur, Schule und Bildung aufwenden und die Großstadt Wien mit den höheren Einnahmen nur 5 Prozent, dann,

glaube ich, soll uns das zu Überlegungen Anlaß geben. (*Abg. Robak: Was hat der Finanzminister gegeben? — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das Argument, daß Wien immer schon gut schulversorgt war, haben Sie nicht gefunden? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wien war immer gut schulversorgt. Wien hat heute weniger Kinder zu versorgen als vor dem ersten Weltkrieg. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wien hat 15 Jahre viel für die Schulen getan!*) In unseren Landgemeinden, in unseren Ländern ist die Zahl der Kinder aber beachtlich gestiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Bildungspolitik braucht unter diesen Verhältnissen neue Aspekte, um den Weltruf der österreichischen Schule weiterhin zu sichern, aber auch um die Schule besser als bisher der Wirklichkeit anzupassen, die Überlastung der Schüler abzubauen, die Reform der Lehrpläne durchzuführen und auch um die Anpassung des Wissens an die heutige Zeit für die Erfordernisse von morgen zu bewältigen. Das sind wichtige Dinge, deren Lösung wir vor uns haben.

Es ist ja auch während dieser Besprechungen und Sitzungen ständig zum Ausdruck gebracht worden, daß die Schule heute in dieser raschlebigen Entwicklung nicht stehenbleiben kann, daß sich die Schule dieser Entwicklung anpassen muß und daher eine ständige Reform notwendig ist, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden.

Eine bessere Anpassung der Schule, insbesondere der allgemeinbildenden höheren Schulen, an die Notwendigkeiten des Berufslebens bei Beibehaltung einer gediegenen Allgemeinbildung ist eine besondere Aufgabe unserer Zeit, weil wir die Bewältigung der Bildungsexplosion unserer Gesellschaft vor uns haben. Mit ihr müssen wir fertig werden, und ich glaube, das können wir nur, wenn besser gebildete und ausgebildete Menschen in alle Bereiche der Wirtschaft und der Verwaltung hineinkommen. Wir müssen diesen jungen Menschen und ihren Eltern sagen, daß die Bildungsexplosion auch hier neue Gesichtspunkte erschließt. Es ist nicht mehr so wie früher, daß jeder dieser Ausgebildeten irgendwo einen Schreibtisch in der Verwaltung bekommen wird, daß er irgendwo nur in Spitzenpositionen sein kann. Wir brauchen besser gebildete und ausgebildete Menschen in allen Bereichen unserer Wirtschaft, unserer Verwaltung, mit einem Wort: unserer Gesellschaft.

Daher ist es notwendig, bei dieser Schulreform, die zu erwarten ist, diese Ausstiegsmöglichkeiten zu schaffen, damit der Schüler,



12828

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

der nicht fertig macht, weil er es vielleicht nicht braucht, weil er ein anderes Ziel in seiner Laufbahn anstrebt, nicht als verkrachter Student, als Maturant, der es nicht „derpackt“ hat, diskriminiert wird, sondern rechtzeitig eine andere Laufbahn ergreifen kann.

Diese Entwicklung bedingt auch neue Formen im Schulbau. Wir sind uns ja einig gewesen, daß die Sistierung, die Verschiebung des 13. Schuljahres, nicht bedeutet, daß die Anstrengungen im Schulbau nachlassen können, sondern daß sie zu verstärken sind. Das soll auch bedeuten, daß die Fertigteilbauweise vorangetrieben wird, um diesen enormen Bedarf an Schulraum zu decken.

Das bedeutet auch, Herr Kollege, neue Formen in der Finanzierung, und es wird eine Aufgabe dieser Schulreformkommission sein, darüber zu verhandeln. Das sind alles Aufgaben, die die Reformkommission schließlich auch behandeln wird müssen, nicht nur die reine Organisation der Schule.

Wir haben ja gemeinsam diesen Entschließungsantrag eingebracht, daß diese Kommission nachstehende Fragen vordringlich behandeln soll:

Den Zusammenhang von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Maßnahme, um den Erfordernissen des praktischen Lebens und der Wirklichkeit näher zu kommen.

Die Bildungsökonomie für den einzelnen und für die Gesellschaft. Hier ist ja enthalten, daß wir schon auch fragen müssen, was das kostet und was es bringt, für den einzelnen und für die Gesellschaft, damit wir nicht irgendwie ins Blaue hinein uns an schönen Normen berauschen können, die dann der Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden.

Die Bildungsziele, die Lehrpläne und die Lehrinhalte sind entsprechend der Stellung und den Aufgaben der Schule in der Gesellschaft von heute zu überprüfen.

Wir werden sicher auch über die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen reden, wie hier Übergänge und Brücken geschaffen werden können, welche Möglichkeiten es gibt, auch unter Berücksichtigung der Kinder des ländlichen Raumes.

Daß wir uns über die Oberstufe der höheren Schule, ihren Bildungsinhalt und die Typenvereinfachung unterhalten werden, ist klar, darüber haben wir ja schon im vergangenen Jahr zu sprechen begonnen.

Es muß auch eine Begabungsförderung geben — wir haben hier ja schöne Erfolge

aufzuweisen —, und wir müssen auch den Begabungsdifferenzierungen Rechnung tragen.

Wir werden uns über die modernen Lehr- und Lernmethoden unterhalten, die heute noch nicht voll bekannt sind, die aber mit den modernen technischen Mitteln sehr rasch auf uns zukommen.

Über die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung wird zu reden sein, über den Schulraumangel, über die Bildungsplanung und die Bildungsforschung, mit einem Wort, über den Bereich der Bildung von der Volksschule bis hinauf zur Hochschule.

Ich möchte noch einmal meiner Freude Ausdruck geben, daß wir hier zum ersten Mal einen einstimmigen Beschluß aller Fraktionen zum Schulorganisationsgesetz gefaßt haben, und ich hoffe, daß das ein gutes Omen für die Weiterentwicklung der Schulgesetze 1962 ist, für die beginnende Arbeit der Schulkommission, für die Entwicklung eines echten, modernen und realisierbaren Bildungskonzeptes für unsere Gesellschaft, für unsere Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Wohnort der Eltern, ohne Diskriminierung der Landkinder aller Berufsstände. Diese Generation hat die Aufgabe, das Bildungsgeschehen echt zu bewältigen, damit unsere Jugend das Rüstzeug zur Bewältigung ihres Lebens im Jahre 2000 von uns erhält und von uns einmal sagen wird, wir haben die Probleme richtig und echt gelöst, damit sie uns danken kann, daß wir echte und große Beiträge für die Bewältigung ihres Lebens und ihrer Zukunft geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Fraktion begrüßt es, daß die beiden Tagesordnungspunkte, nämlich der Bericht über das Volksbegehren und der Bericht des Unterrichtsministers über die Durchführung und Durchführbarkeit der Schulgesetze, unter einem behandelt werden; das nicht nur, weil die Fragen untrennbar miteinander verbunden sind, sondern weil, wie ich noch ausführen werde, der Antrag auf Aussetzung des 13. Schuljahres inhaltlich eigentlich eine Konsequenz des Ministerberichtes ist, der Entschließungsantrag auf Einsetzung einer Schulreformkommission aber zur Materie des Volksbegehrens gehört.

Wir behandeln, Hohes Haus, heute eine Frage, die, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, viele Emotionen hervorrief und die es doch gerade wert wäre, wie ich bereits einige Male hier ausführte, ohne Emotionen behandelt zu werden, vielleicht außer einer einzigen, nämlich außer dem Wunsch, den Kindern unseres



**Gratz**

Landes die beste und modernste Ausbildung zu geben, die die Gesellschaft überhaupt zu bieten in der Lage ist. Das ist eine Forderung, die sowohl moralisch und ethisch begründet ist als auch im Interesse des gesamten Landes liegt, denn nicht Monumente oder Maschinen, sondern die geistige Kraft und Fähigkeit eines Volkes bestimmen dessen Rang in der Welt.

Wenn daher in den letzten Tagen, und hier auch schon bei meinem Vorredner in Anklängen, viel von Sieg oder Niederlage die Rede war, dann möchte ich sehr ernst sagen (*Ruf bei der ÖVP: Wo, wer hat es gesagt?*) — ich komme schon darauf zurück —: Wir haben die Schule nie als ein Schlachtfeld betrachtet, auf dem man Siege erringen oder Niederlagen erleiden kann — denn auf diesem Schlachtfeld wären die einzigen Opfer die Kinder unseres Landes.

Auch der Herr Bundesminister für Unterricht hat es in öffentlichen Erklärungen für notwendig gehalten, „gesiegt“ zu haben. Und auch der ÖVP-Pressedienst wies darauf hin — ich werde mich dann noch einmal damit beschäftigen —, daß Minister Dr. Mock die Verhandlungen über eine umfassende Bildungsreform verlangt hat und dieses Verlangen nunmehr erfüllt wurde.

Diese Äußerung, meine Damen und Herren, erinnert mich doch an die Geschichte von dem Einsiedler, der im heurigen Jahr die Schwerkraft entdeckt und sich dann geärgert hat, daß sie schon der Newton entdeckt hatte. Ich mache dem Herrn Minister keinen Vorwurf ... (*Abg. Dr. Gruber: Erfunden hat er sie ja nicht, die hat es vor Newton auch schon gegeben!*) Entdeckt, Herr Kollege, entdeckt! Dem Herrn Minister ist es vielleicht entgangen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn das das einzige ist, was Sie an diesem Satz stört, dann freue ich mich über unsere Einigkeit, Herr Kollege! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dem Herrn Minister ist es vielleicht entgangen, daß die Sozialistische Partei im Herbst 1968 von der ÖVP die Aufnahme von Verhandlungen verlangt hat, um, wie wir damals gesagt haben, das höhere Schulwesen mit jenem Inhalt zu erfüllen, der allen Eltern die dafür erforderliche Ausbildungszeit als sinnvoll beweist. Dem Herrn Unterrichtsminister und vielleicht auch dem ÖVP-Pressedienst ist es entgangen, daß sich das daraufhin gebildete Verhandlungskomitee — meine Herren, einige davon sind auch von Ihrer Seite in diesem Saale anwesend — bis 5. Februar einige Male getroffen hat, daß man auch gegenseitig Vorschläge ausgetauscht hat — auch einen von der Österreichischen Volkspartei vom 5. Februar — und daß man sich über manche Punkte bereits einig war.

Für den Herrn Bundesminister gibt es eine Entschuldigung: daß er zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht einmal davon geträumt hat, vom Herrn Bundeskanzler zum Unterrichtsminister vorgeschlagen zu werden. Aber für den ÖVP-Pressedienst gibt es meiner Ansicht nach bei dieser Siegesmeldung keine Entschuldigung. Ich möchte ganz deutlich sagen, meine Herren: Ich hoffe, es war eine Entgleisung.

Unser Vertrauen in die Bereitschaft der Österreichischen Volkspartei, die Schulprogrammverhandlungen und Schulreformverhandlungen sehr ernsthaft zu führen, wird erschüttert durch die Tatsache, daß 60 Minuten nach Veröffentlichung des sozialistischen Schulprogramms, das Dutzenden Experten 12 Monate Arbeit gekostet hat, das sehr ins Detail geht und das 43 Seiten umfaßt, der ÖVP-Pressedienst in der Lage war, mitzuteilen, daß das Programm erstens schlecht ist, daß es zweitens nichts Neues bringt und drittens schon lange von der ÖVP erfunden wurde.

Wir werden hier, Hohes Haus, sehr ernst verfolgen, wie der Herr Bundesminister und wie die Österreichische Volkspartei im Herbst — im Frühherbst, wie wir hoffen — bei den Schulreformverhandlungen sich verhalten.

Ich möchte mich heute auch mit allem Ernst dagegen verwahren, daß irgend jemand die heutigen Beschlüsse als Anzeichen dafür auffaßt, wir seien nun bereit zuzustimmen, daß drei Jahre nichts geschieht, um dann wieder zu sagen, daß die Gesetze nicht erfüllt werden konnten. Wir werden, wie wir aus den Veröffentlichungen ersehen haben, mit dieser Urgenz der Verhandlungen, mit diesem Drängen auf ernste Verhandlungen völlig einig sein mit jener bildungsbewußt gewordenen Öffentlichkeit, auf die sich auch mein Vorredner bezogen hat, weil sie auch Schulreformverhandlungen verlangt hat. Wir werden, wie gesagt, sehr ernst darauf sehen, wie es nunmehr weitergeht.

Die dem Ausschußbericht zum Volksbegehren begedruckte EntschlieÙung, die mein Vorredner auch im Detail zitiert hat, geht auf eine sozialistische Initiative zurück, wobei ich ebenfalls vorbehaltlos dafür dankbar bin, daß die anderen Parteien zugestimmt haben, daß sogar bei der ersten Sitzung des Unterrichtsausschusses im Juni von der Österreichischen Volkspartei eine ähnliche EntschlieÙung eingebracht wurde.

Aber wir müssen auch hier feststellen, daß Zeit vertan wurde. Die EntschlieÙung enthält die Forderung, eine Konferenz mit Experten abzuhalten und alle daran interessierten Verbände dazu einzuladen. Diese EntschlieÙung enthält in diesem Punkte genau das, was

12830

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Gratz**

am 5. Februar im Verhandlungskomitee zwischen ÖVP und SPÖ vereinbart wurde und dann nicht durchgeführt werden durfte. Diese Entschliebung ist unserer Ansicht nach — jetzt komme ich darauf zurück, daß ich sagte: die Entschliebung gehört logisch zum Volksbegehren — das logische Ergebnis der Tatsache, daß sich zumindest die beiden großen Parteien dieses Hauses im Unterrichtsausschuß und im Unterausschuß von Anfang an einig waren, dem Inhalt des Volksbegehrens nicht zu entsprechen, sondern sie einigten sich darauf, wie das der Ausschlußbericht auch sagt, eine Abschaffung des 13. Schuljahres nicht vorzunehmen, weil erst im Rahmen dieser umfassenden Schulreform entschieden werden kann, welche Ausbildungsdauer entsprechend den Bildungszielen und Lehrinhalten der Schule notwendig ist.

Wir freuen uns, daß die Österreichische Volkspartei das, was wir de facto am 5. Februar vereinbart haben, nunmehr durchzuführen bereit ist. Lesen Sie die Kommuniqués vom Jänner und vom Februar — vom 21. Jänner und dann vom 5. Februar — in der „Wiener Zeitung“ nach, wo beide Parteien sagen, sie sind einig, im Frühjahr eine Konferenz einzuberufen, an der teilzunehmen alle interessierten Kreise — Eltern, Lehrer, Verbände, Pädagogen — eingeladen werden. Wir freuen uns, daß das nunmehr, wenn auch Monate später, stattfinden kann.

Angesichts der Tatsache, daß sehr viele der einzuladenden Organisationen und Personen sehr konkrete Vorschläge zu den Diskussionsthemen haben, glauben wir, daß bis zum 10. Dezember, wie es die Resolution sagt, durchaus schon ernsthafte Ergebnisse vorliegen könnten.

Aber lassen Sie mich, Hohes Haus, nun doch kurz die Entwicklung des letzten Jahres beleuchten; besonders deshalb, da sich über diese Entwicklung in einer Art Prioritätenstreit schon wieder Legenden zu bilden beginnen. Ich möchte ganz knapp und ganz sachlich im Sinne meiner Ausführungen am Beginn meiner Rede die Entwicklung dieses Jahres darstellen.

Im Herbst 1968 hat ein Proponentenkomitee mit Unterstützung von ÖVP-Landespolitikern ein Volksbegehren zur Abschaffung des 13. Schuljahres angekündigt. Der Obmann des Unterrichtsausschusses hat sich gegen die Abschaffung ausgesprochen, der Unterrichtsminister ebenfalls, vor allem in einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die Industrie“, und der Unterrichtsminister hat eine Untersuchung über die Durchführbarkeit angekündigt.

Der Bundesparteivorstand der Sozialistischen Partei hat zu diesem Zeitpunkt im Herbst vorigen Jahres festgestellt — ich zitiere jetzt —, daß zweifellos die höheren Schulen hinsichtlich der Organisation, des Stoffinhaltes und der Lehrpläne reformbedürftig sind und aus diesem Gefühl der Reformbedürftigkeit heraus viele Eltern eine Abschaffung des 13. Schuljahres fordern.

Der Bundesparteivorstand der Sozialistischen Partei forderte daher vom Unterrichtsminister und von der Österreichischen Volkspartei die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über das gesamte höhere Schulwesen mit dem Ziel, die höhere Schulbildung mit jenem Inhalt zu erfüllen, der allen Eltern die notwendige Ausbildungszeit als sinnvoll beweist.

Die ÖVP hat sich, das möchte ich auch jetzt feststellen, damals zu solchen Verhandlungen bereit erklärt, und noch im Herbst 1968 trat dieses Verhandlungskomitee der beiden Parlamentsklubs im Beisein des Unterrichtsministers zu Beratungen zusammen.

Die Sozialisten haben dabei ihre bildungspolitischen Ziele vertreten, auf die ich am Schluß meiner Rede noch kurz eingehen möchte. Die ÖVP-Mitglieder und der Unterrichtsminister gingen in die Beratungen ein und kündigten ihrerseits detaillierte Reformvorschläge an, die sie am 5. Februar dieses Jahres überreicht haben. Einigung bestand darüber, im Frühjahr 1969 alle Interessierten zu einer Enquete einzuladen.

Am 21. Jänner hat dieses Verhandlungskomitee festgestellt — damals noch im Namen beider Parteien —, daß beide Parteien grundsätzlich zu den Fortschritten der Schulgesetze 1962 stehen.

Und sehen Sie, Herr Kollege Leitner, Sie haben, als Sie vorhin auf den Juni vorigen Jahres zu sprechen kamen, eines übersehen: daß wir nämlich nicht gesagt haben, wir stehen zu jedem Wort der Schulgesetze 1962, sondern daß wir gesagt haben, wir stehen zu den Fortschritten der Schulgesetze. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, daß eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl nicht zu den Fortschritten der Schulgesetze gehört. Wir haben uns dann im Herbst mit der Reformbedürftigkeit der höheren Schule auseinandergesetzt. In dieser Sitzung im Jänner hat dann auch der Herr Unterrichtsminister hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verschiebung des Inkrafttretens einen detaillierten Bericht angekündigt.

Das Verhandlungskomitee, die Vertreter beider Parteien haben daher einem Kommuniqué, einer Veröffentlichung, zugestimmt, in der es etwa gelautet hat — ich hoffe, ich zitiere

**Gratz**

richtig auswendig; ich glaube, es hat so geheißen —: Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verschiebung des Inkrafttretens wird der Bericht des Bundesministers abgewartet. — Jedenfalls inhaltlich, glaube ich, ist meine Zitierung richtig.

Am 5. Februar lag dem Verhandlungskomitee dieser Bericht des Unterrichtsministers über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze vor. Dieser Bericht, der dem Präsidenten des Nationalrates vom Unterrichtsminister gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Nationalrates zugesendet wurde, wurde dem Unterrichtsausschuß des Nationalrates zur Beratung zugewiesen.

Kurz darauf erklärte der Bundeskanzler bei einer Versammlung in der Steiermark, die Verhandlungen müßten unterbrochen werden, um das Volksbegehren nicht zu präjudizieren. Daher wurde auch dieser Bericht im Unterrichtsausschuß und in dessen Unterausschuß nicht behandelt.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses hat in einer dringlichen Anfrage im März die sofortige Beratung des Berichtes und wieder die Einberufung dieser Enquete verlangt, an der alle Interessierten teilnehmen sollten. Die Österreichische Volkspartei hat abgelehnt. Dadurch — ich kann es Ihnen trotz unserer einstimmigen Beschlüsse nicht ersparen, darauf hinzuweisen — hat der Nationalrat vier Monate versäumt, in denen der Bericht hätte geprüft werden können, vier Monate, in denen Zeit gewesen wäre, ohne Zeitdruck und ohne magische Termine das Problem zu beraten.

Wir haben uns immer nur gegen eines gewehrt: daß jetzt in den letzten Tagen versucht wird, Druck auszuüben unter dem Hinweis auf diesen magischen Freitag dieser Woche, an dem eine Entscheidung fallen muß. Sie kann jetzt fallen, weil Sie der Prüfung des Ministerberichtes zugestimmt haben. Aber sie wäre nicht gefallen, wenn diese sachliche Prüfung nicht noch im letzten Moment möglich gewesen wäre und wenn der Konnex mit der Schulreform nicht durch die Resolution hergestellt worden wäre. Wir waren nicht geneigt, uns von einer Partei unter Termindruck stellen zu lassen, die vier Monate lang Beratungen, und zwar sachliche Beratungen, die möglich gewesen wären, verhindert hat.

Sogar im Unterrichtsausschuß, dem das Volksbegehren im Juni zugewiesen wurde, war die Volkspartei noch immer nicht bereit, diesen Bericht zu prüfen. Ich komme auch jetzt, Kollege Leitner, wieder auf Ihre Äußerung zurück: Sie wären jederzeit bereit gewesen, diesen Bericht zu diskutieren. — Ich bestreite gar nicht, daß Sie bereit waren, den Bericht

zu diskutieren. Aber der Herr Unterrichtsminister war nicht bereit zu sagen, ist das jetzt noch ein aufrechter Bericht oder nicht, gilt er oder nicht, und die ÖVP war zwar bereit, den Bericht mit zu diskutieren, aber sie war lang nicht bereit, ihn zu prüfen und dann diesem Haus Bericht zu erstatten, wie es mit diesem Bericht steht, was das für ein Bericht ist und wie er zu betrachten ist. (*Abg. Dr. Gruber: Das werden wir noch berichtigen, Herr Kollege Gratz!*) Bitte, wir werden heute abend noch Gelegenheit genug haben.

Warum war diese Berichtsprüfung für uns so wichtig? — Glauben Sie ernsthaft, daß wir die Frage einer befristeten Aussetzung des 13. Schuljahres zu prüfen bereit gewesen wären bei einem ungeprüften, unüberprüften und aufrechterhaltenen Ministerbericht, der zu der Schlußfolgerung kommt: das 13. Schuljahr ist durchführbar? Aus diesem Grund haben wir in der ersten Sitzung des Unterausschusses über das Volksbegehren den ÖVP-Antrag abgelehnt, weil uns die Diskussion — ohne Prüfung — des Ministerberichtes zuwenig war.

Der Parteivorstand der Sozialistischen Partei — auch darauf möchte ich noch eingehen — hat sodann festgestellt — ich zitiere das hier auch wieder, weil es zu den Tatsachenfeststellungen gehört, weil es zur Chronik der Verhandlungen gehört —:

„Die ÖVP hat während vieler Monate jegliche Bereitschaft, mit der Sozialistischen Partei über die Durchführung der Schulgesetze und die Weiterführung der Schulreform zu verhandeln, vermissen lassen.“

„Die SPÖ lehnt die unseriöse Art, in der die ÖVP die wichtige Frage des 13. Schuljahres behandelt, ab.“

Ich stehe auch heute noch dazu. Ich halte — Herr Kollege, das ist vielleicht eine Meinungsverschiedenheit — bis heute eine Neutralität in Schulfragen für eine unseriöse Art, dieses Problem zu behandeln. Aber bitte, über diese Meinungsverschiedenheit werden wir wahrscheinlich nie hinwegkommen. (*Abg. Dr. Gruber: Das glaube ich auch!*)

Die SPÖ hat daher gesagt: „Sie verlangt die sofortige Beratung des Berichtes des Bundesministers für Unterricht über die Durchführbarkeit der Schulgesetze unter Beiziehung von Experten aus allen Bundesländern.“

Die SPÖ fordert die sofortige Einsetzung einer Schulreformkommission, der die Mitglieder des Unterrichtsausschusses, Vertreter der Landesschulbehörde, der Lehrerschaft sowie der Eltern- und Erziehungsorganisationen angehören. Die Verhandlungen sollen ehest-

12832

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Gratz**

möglich beginnen.“ — Vergleichen Sie das bitte mit dem Ergebnis der Resolution und dem Text, der heute vorliegt.

Und dann sagte unser Bundesparteivorstand: „Ein befristetes Hinausschieben des Inkrafttretens einzelner Bestimmungen der Schulgesetze kann nur im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Reform des österreichischen Schulwesens in Betracht gezogen werden.“

Hohes Haus! Beides ist geschehen: der Bericht wurde behandelt, die Resolution über die Schulreformkommission liegt vor. Wir haben, wie ich bereits erwähnte, gemäß diesem Beschluß unserer Partei im Unterausschuß auch formell beantragt, den Bericht des Unterrichtsministers über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze möglichst bald unter Beiziehung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte zu prüfen.

Nur ein Wort, Hohes Haus, weil hier — ich glaube, durchaus mit Absicht — immer vom „Piffi-Bericht“ gesprochen wird. Dieser sogenannte Piffi-Bericht ist ein Bericht des Unterrichtsministers, der hier im Parlament liegt und an sich nichts mit der Person des Ressortchefs zu tun hat. Der Piffi-Bericht ist ebenso wenig ein Piffi-Bericht wie die Staatsschulden Schmitz-Schulden oder Koren-Schulden sind; leider, muß ich bei den Schulden dazusagen.

Nach Diskussion war die Österreichische Volkspartei bereit, dieser Prüfung zuzustimmen, und vergangenen Montag fand diese Prüfung unter Beiziehung von Experten statt.

Ich möchte heute auch an dieser Stelle den Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte dafür danken, daß sie trotz der kurzen Einladungsfrist die Mühe auf sich genommen haben, zu kommen und uns, den Parlamentariern, auf unsere Fragen zu antworten.

Die Prüfung des Berichtes war sehr aufschlußreich. Für unsere Fraktion — das möchte ich feststellen — war diese Prüfung keine Pro forma-Handlung, was auch daraus zu ersehen ist, daß wir zu einzelnen Punkten des Berichtes insgesamt 34 Fragen an die Experten und an den Bundesminister für Unterricht vorbereitet hatten — nach genauem Studium dieses Berichtes — und diese Fragen auch stellten. Persönlich möchte ich auch hier sagen, daß es, glaube ich, höchste Zeit war, bei dieser Frage der Tatsachenfeststellung endlich zu dieser Prüfung zu kommen und von dieser vier Monate dauernden „Glaubensdebatte“ wegzukommen, bei der immer einer gesagt hat: „Ich glaube an den Piffi-Bericht“, und der andere hat gesagt: „Ich glaube nicht an den Piffi-Bericht“. Vier Monate lang hätten

wir Zeit gehabt, das zu tun, was wir am vergangenen Montag getan haben, nämlich nachzuprüfen.

Was die Prüfung ergeben hat, sagt der Ausschußbericht sehr eindeutig. Der Ausschußbericht sagt: „Der Unterausschuß kam nach eingehender Prüfung der Detailziffern und ihrer Prämissen sowie auf Grund der Befragung der Experten zu dem Ergebnis, daß die Darstellung des Berichtes III-184 der Beilagen nicht die österreichische Schulwirklichkeit in ihrer regionalen Vielfalt wiedergibt und daher die Schlußfolgerungen des Berichtes nicht aufrechtzuerhalten sind.“

Ich habe menschlich großes Verständnis dafür, daß die Österreichische Volkspartei sehr beredt versucht, darzustellen, wie ein Bericht, der mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, trotzdem nicht falsch ist. Sachlich aber weiß jeder, was dies bedeutet; was es bedeutet, wenn ich sage, eine bestimmte Darstellung entspricht nicht der Wirklichkeit. (Abg. Dr. Gruber: „... in ihrer regionalen Vielfalt“!) Nun wird von Ihrer Seite gesagt, es geht um regionale Unterschiede. Wenn die Berichte ... (Abg. Dr. Gruber: *Nichts auslassen, Gratz! Das ist unfair!*) Sie, das mit den regionalen Unterschieden ... (Abg. Dr. Gruber: *Das ist „unseriös“, haben Sie gesagt!*) Ich habe zitiert. (Abg. Dr. Gruber: *Sie haben gesagt: „unseriös“!*) Herr Kollege! Ich habe wörtlich zitiert: „... in ihrer regionalen Vielfalt“! Das habe ich zitiert. (Abg. Dr. Gruber: *Aber nachher haben Sie es nicht mehr gesagt!*) Jetzt komme ich zur regionalen Vielfalt.

Wenn die Berichte der Landesverantwortlichen ergeben, daß auch in der österreichischen Gesamtsumme ein Lehrermangel herrscht, und der Bericht einen Überschuß von 1230 Lehrern feststellt, dann sind das keine regionalen Unterschiede mehr. Dort kommt wieder etwas anderes, wo Sie sagen: Die Prämissen waren andere!

Herr Kollege, wie nennt man eine Rechnung, die mathematisch richtig ist, aber eben von falschen Prämissen ausgeht? — Sie stimmt auch mit der Wirklichkeit nicht überein.

Oder ein anderer Punkt, Herr Kollege. Prämissen, die auch mit der Schulwirklichkeit ... (Abg. Dr. Gruber: *Das ist eine falsche Prämisse!*)

Ein anderer Punkt, Herr Kollege, auf den ich jetzt besonders eingehen möchte: die Feststellung im Bericht, man könne mit 160 Millionen Schilling die notwendigen Schulräume für das 13. Schuljahr bauen, aber die Ziffern aus Kärnten und Oberösterreich allein ergeben einen notwendigen Bauaufwand für die fehlenden Räume von 1,3 Milliarden

**Gratz**

Schilling. (*Abg. Dr. Gruber: Aber nicht für das 13. Schuljahr! — Abg. Peter: Das war ja die Crux!*) Das habe ich vorausgesehen, auf dieses Gegenargument steht die Antwort sogar schon in meinem Konzept, weil ich das vorhergesehen habe, Herr Kollege!

Die Ziffer von 160 Millionen Schilling geht, wie wir gesehen haben, von einer grotesken Idee aus, von der Idee, daß man für die 9. Klasse die notwendigen 250 Räume bauen kann, aber die für die übrigen Schulklassen notwendigen 700 Schulräume nicht baut. Diese Darstellung möchte ich gar nicht näher qualifizieren. Für uns hat sich erst bei der Expertenbefragung ergeben, daß die Schulverwaltung beziehungsweise die Bundesregierung nicht in der Lage ist und nicht geplant hat, diese auf jeden Fall fehlenden Schulräume zu bauen.

Um es plastischer darzustellen: Wenn mir jemand berichtet, er brauche 50.000 S, um sein Dach zu decken, dann nehme ich an, auch wenn er es nicht ausdrücklich sagt, daß er das Geld, um die Mauern und den Dachstuhl zu bauen, hat. Bei der Prüfung des Berichtes stellte sich heraus, daß man das Dach in die Luft setzen wollte.

Das bringt mich jetzt dazu, hinsichtlich dieses weiterhin vorhandenen Fehlbestandes doch festzustellen, daß das, was wir in den letzten Budgetdebatten immer wieder gesagt haben, doch zutrifft: daß die Leiter des Unterrichtsressorts ihrer Aufgabe nicht nachgekommen sind, und zwar weil sie entweder die Entwicklung, nämlich den Zustrom zu den höheren Schulen, nicht erkannten — und gar so explosionsartig ist das nicht auf die Unterrichtsverwaltung zugekommen — oder weil sich die Bundesminister für Unterricht in der Bundesregierung oder in den Bünden der Österreichischen Volkspartei nicht durchsetzen konnten.

Sogar bei den Schulen, die gebaut wurden — und Kollege Leitner hat das zugegeben in seiner teilweisen Oppositionsrede gegen den Unterrichtsminister —, bestätigte sich bei der Expertenbefragung die Praxis, daß die Länder und Gemeinden, die ohnedies für die Pflichtschulen vorzusorgen haben, gezwungen wurden, für Bundesschulen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, Kredite aufzunehmen und für die ersten Jahre den Sachaufwand zu tragen, damit überhaupt eine höhere Schule errichtet wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nicht ich! Einer der beiden Präsidenten der Landesschulräte hat zu mir gesagt, als ich um diese Ziffern gefragt habe: Ah, Sie meinen die „Erpressung“? — Da konnte ich nur nicken.

Die Österreichische Volkspartei spricht dauernd vom Vorrang der Bildung. Diesen

Vorrang ermesen wir aber nicht an Regierungserklärungen oder Einleitungen zu Budgetreden, diesen Vorrang messen wir eben an den erbrachten Leistungen.

Zu diesen Leistungen einige Ziffern, die ich zum Teil sogar den Äußerungen des Kollegen Dr. Leitner entnehmen konnte. Die Länder und Gemeinden haben alle Anstrengungen unternommen, um für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Landessonderschulen — die notwendigen Schulräume bereitzustellen und zu erhalten. Per Rechnungsabschluß 1966 haben die österreichischen Gemeinden für den Schulsektor 3417 Millionen Schilling für diesen Zweck ausgegeben. Vergleichen Sie diese Ziffer mit jenen Ausgabenziffern des Bundes für die letzten acht Jahre, die Sie hier genannt haben.

Sie haben ja selbst gesagt: Die Länder und Gemeinden haben mehr getan, tun mehr! — Ja natürlich, das wissen wir schon. Der Bürgermeister sitzt nicht weit, weit weg auf dem Minoritenplatz, sondern mitten unter seinen Leuten. Und vom Bürgermeister erwartet die Bevölkerung mit Recht — ebenso wie vom Herrn Bundesminister für Unterricht — nicht Reden, sondern Schulbauten. Nur kann sich der Bürgermeister nicht auf den Minoritenplatz zurückziehen, weil er dauernd mitten unter seinen Leuten lebt. Das ist also der Unterschied.

Und hier sagen wir: Die Länder und Gemeinden haben ihre Aufgaben sehr ernst genommen, und zwar in den letzten drei Jahren bei einer Finanzpolitik des Bundes, die ihnen verhältnismäßig ihren Anteil dauernd geschmälert hat. Trotzdem haben sie die kulturellen Aufgaben wahrgenommen.

Sagen Sie mir nicht, das Staatsbudget sei überfordert. Auch die Budgets der Länder und Gemeinden sind überfordert. Aber aus diesen Budgets und auch aus dem Staatsbudget sieht man eben, was einer Regierung wichtig ist und welcher Rangordnung der Werte sie bei ihrer Politik folgt. 700 fehlende Schulräume sind kein gutes Argument für den angeblichen Vorrang für Bildung und Forschung im Unterricht, wie ihn die Bundesregierung verkündet.

Die Prüfung des Berichtes hat also ergeben, daß trotz einer Aussetzung des 13. Schuljahres ein ungeheurer Bedarf an Schulräumen vorliegt. Die Prüfung hat ergeben, daß ein Schulbauplan notwendig ist, der unabhängig davon erstellt wird, welche Gemeinde Geld genug hat, um es dem Bund zum Bau von Schulen entweder schenken oder borgen zu können. Ich erlaube mir daher neuerlich,

**Gratz**

jenen Antrag einzubringen, den die Österreichische Volkspartei im Ausschuß abgelehnt hat.

Ich beantrage, der Nationalrat wolle die folgende Entschließung annehmen, und zwar im Zusammenhang mit Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsministers.

Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 dem Neubau und Ausbau der Schulen besonderen Vorrang einzuräumen sowie dem Nationalrat einen Schulbauplan für die nächsten Jahre vorzulegen.

Meine Kollegen von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie sagen, da müßte stehen: „so wie bisher“, so sage ich Ihnen: Das ist doch bei einer bisher jährlich ständig wachsenden Zahl von fehlenden Schulräumen ein bißchen viel verlangt. Unserer Ansicht nach würden die Worte „so wie bisher“ diese Resolution zu einer reinen Farce machen. Wir wissen schon, was wir beantragen. Wir meinen, daß die Bundesregierung viel, viel mehr als bisher für Schulbau ausgeben soll und daß sie diesem Nationalrat einen Schulbauplan vorlegen soll, der eines garantiert: daß eben dieses — ich möchte sagen — unwürdige Wettrennen von Gemeinden aufhört.

Man sagt immer: Die reißen sich ja drum, die überbieten einander ja mit guten Bedingungen für den Bund! Ja ist denn das nicht unwürdig, daß der Bund dasteht und sagt: Ich baue nicht jeder Gemeinde eine Schule, wo sie schulpolitisch, wo sie verkehrspolitisch, wo sie geographisch hingehört, sondern ich baue sie jener Gemeinde, die mir am meisten bietet! (*Abg. Dr. Gruber: Wo ist denn eine falsch placiert worden, Herr Abgeordneter Gratz? Das ist ein ganz billiger Schmäh! Wo?*) Deswegen wollen wir einen Schulbauplan, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Gruber: Die Experten haben nach Befragen erklärt: Nirgends ist sie falsch placiert worden! — Abg. Haberl: Die Rangordnung ist wichtig!*) Die Experten, die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landeschulräte ... (*Abg. Dr. Gruber: Wo ist eine Schule falsch placiert worden?*) Wenn Sie dauernd fragen, Herr Kollege, komme ich ja nie zur Antwort. Geht es jetzt? (*Abg. Dr. Gorbach: Jetzt geht es! — Heiterkeit.*)

Darf ich jetzt antworten? Ich habe gesagt, daß dieses unwürdige Wettrennen von Gemeinden aufhören soll, und dieses Wettrennen ist von einem Experten — schade, daß es kein wörtliches Protokoll über die Expertenbefragung gibt — genannt worden. Er hat doch scherzend darauf hingewiesen: Da haben doch einige sozialistische Gemeinden selbst lizitiert. Warum haben sie lizitiert? Aus Spaß? Nein,

weil sie gewußt haben: der kriegt die Schule, der dem Unterrichtsministerium am meisten offerieren kann. — Wenn Sie das als ein würdiges Vorgehen empfinden? (*Abg. Dr. Gruber: Wo ist sie falsch placiert?*)

Ich soll Ihnen das beantworten, wo sie falsch placiert worden ist? (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben es ja behauptet!*) Jetzt bitte ich Sie, warten wir zehn Minuten auf das Protokoll, dann werden wir sehen, ob ich behauptet habe, daß sie falsch placiert ist. (*Abg. Konir: Wo ist die Mittelschule für Liesing?*) Aber soll diese Frage Ihre einzige Antwort auf das Argument sein, daß es einen Schulbauplan für mehrere Jahre geben soll oder, wenn ihn das Ministerium hat, daß er dem Nationalrat vorgelegt wird? Ich weiß nicht, warum Sie das so entrüstet. (*Abg. Dr. Gruber: Herr Abgeordneter Gratz! Sie wissen doch, daß erklärt worden ist: In jedem Bundesland erstellt der Landesschulrat die Liste der zu bauenden Schulen nach einer gewissen Rangordnung!, und daß diese Rangordnung eingehalten wird! War das so oder nicht? — Abg. J. Schlager: Das haben wir bei Judenburg gesehen! — Abg. Peter: Es geht doch darum, daß diese Rangordnung immer umgestoßen wird! Denken wir doch an die offenen Erpressungen Piffis: Entweder erbringt ihr Vorleistungen, oder ihr bekommt keine Schule! Das hat er doch öffentlich erklärt, obwohl er Schulerhalter ist!*) Erstens hat er das öffentlich gesagt, und zweitens hat es der Kollege Leitner selbst in seiner Rede hervorgehoben. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Uns geht es aber darum, daß dieser Nationalrat von der Bundesregierung einen Schulbauplan bekommt, der so wie ein Investitionsplan auch die Finanzierung garantiert. Ich habe ja nicht gesagt, ich möchte einen Plan mit den Wunschlisten. Ich glaube, daß dieser Nationalrat einen Investitionsplan auf dem Schulsektor beschließen soll. Sie sagen selbst dauernd: Investition in die Bildung ist auch eine Investition. Richtig! Aber warum kann man dann nicht auch für diese Art von Investition einen Investitionsplan machen? Das soll alles dazu dienen, daß dieses Lotteriespiel ein Ende findet.

Und wissen Sie, warum nirgends am falschen Ort eine Schule gebaut wurde? — Weil so viele Schulen fehlen und auf den Listen stehen, daß man sie überhaupt nicht falsch bauen kann, weil jeder Ort eine braucht! (*Abg. Peter: Aber wer mehr geboten hat, kam zum Zuge, die Rangordnung wurde einfach umgeworfen!*) Aber die Österreichische Volkspartei will die Mittel nicht freigeben, sie will ihren Unterrichtsminister nicht dazu verpflichten.

**Gratz**

Gerade diese erschreckende Wirklichkeit mußte uns veranlassen, einer Aussetzung des 13. Schuljahres um drei Jahre zuzustimmen. Ich muß leider sagen, wir haben bei der Zustimmung stärker als jetzt, nach diesem Wortwechsel mit der leidenschaftlichen Abwehr der Resolution durch die ÖVP, gehofft, daß es auch der Bundesregierung ernst damit ist, diese Pause — zumindest den Zeitraum, für den sie innerhalb dieser Pause noch die Verantwortung trägt — nicht zum Ausruhen, sondern zu intensiven Anstrengungen zu benutzen. Wenn es ihr nicht ernst ist damit, kann uns etwas die Tatsache beruhigen, daß diese Regierung in ihr letztes Amtsjahr eingetreten sein wird. Wir hoffen aber trotzdem, daß sie es ernst nimmt, weil sonst wieder Monate vergangen sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich will nicht darum flehen, daß Sie dieser Resolution zustimmen. (*Abg. Dr. Gruber: Es war Ihnen ja fast recht! Sie haben gesagt: Alles muß ja nicht einstimmig sein!*) Was meinen Sie nach den Erklärungen Ihres Vorredners, daß man gemeinsam an die Schule denkt? Sie denken an die Taktik! Bitte, ich kann Sie davon nicht abhalten. Sie haben gesagt: Es war fast recht, daß Sie nicht zugestimmt haben!

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Neubau und Ausbau der Schulen besonderen Vorrang einzuräumen“. Bitte, wenn die Österreichische Volkspartei nicht zustimmt, dann fasse ich das nicht nur so auf, es könnte heißen, es war bisher anders, sondern dann fasse ich das natürlich auch so auf, daß die Österreichische Volkspartei eben in diesem Ringen der Interessentengruppen, in diesem Ringen der Bünde um das nächste Budget, in diesem Ringen um die Wertrangordnungen im nächsten Budget überhaupt nicht sicher ist, ob sie auch nur annähernd eine solche Bevorzugung des Schulbaues wird vornehmen können. Wir nehmen das vorläufig zur Kenntnis. Wir werden ja bereits beim Bundesfinanzgesetz sehen, wie es um diesen Vorrang, den die Österreichische Volkspartei für sich reklamiert, bestellt ist.

Angesichts der Tatsachen über den Schulraumangel, über den jahrelang unbehobenen, wachsenden Schulraumangel kommt mir die Prozentrechnung mit den Steigerungen, die mein Vorredner vorgenommen hat, doch sehr wie jene Leitartikel vor, die in manchen Ländern in östlicher Himmelsrichtung angesichts leerer Auslagen darlegen, um wieviel Prozent die Konsumgüterindustrie ihren Ausstoß steigern konnte. Man kann hier in Abwandlung eines Witzes, der in diesen Ländern kursiert, nur sagen: Prozente haben wir mehr, aber

Schulräume haben wir offenkundig nicht! Deswegen glauben wir, daß diese Resolution wichtig ist.

Eines wollte ich noch sagen, weil Sie über diese Tatsachen so erregt sind: Sie werden doch nicht glauben, daß das Zur-Kennntnis-Nehmen einer harten Tatsache durch unsere heutige Zustimmung zum Aufschub bedeutet, daß wir damit die ÖVP-Bundesminister, die dafür seit 1962 zuständig waren, auch so gleich in einem Aufwaschen exkulpieren. Von dieser Verantwortung, die sie für dieses Ressort gehabt hat, kommt die Österreichische Volkspartei nicht weg! (*Beifall bei der SPÖ. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Nun aber, Hohes Haus, stehen wir als Konsequenz des Entschließungsantrages vor der baldigen Konstituierung der Schulreformkommission. Diese Kommission wird bald ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird alle Interessierten, wie es in der Resolution steht, beiziehen.

Die Sozialistische Partei hat vor einem Jahr einen großen Kreis von Pädagogen, Professoren, Elternvertretern und Schülervertretern eingeladen und beauftragt, den Entwurf für ein Konzept zu erarbeiten. Wir haben an diesem Montag, wie ich bereits gesagt habe, diesen Entwurf, dieses Konzept der Öffentlichkeit vorgelegt. Wir haben es, das möchte ich auch hier sagen, im Interesse einer offenen und freien Diskussion nicht als fertiges Programm vorgelegt, sondern als einen Entwurf, zu dem wir alle Meinungen hören wollen. Wir werden diesen Entwurf allen Lehrern, allen Elternvereinen, allen interessierten Organisationen zusenden, und wir werden ihn auch trotz der „Ersten-60-Minuten-Ablehnung“ der Österreichischen Volkspartei ihr wieder zusenden, denn in diesen 60 Minuten, in denen festgestellt wurde, daß er einfach schlecht ist, konnten Sie ihn vielleicht doch nur durchblättern. Außerdem: Da Sie — ich komme dann noch auf eines dieser Details und auf meine Nachredner zu sprechen — so vehement gegen etwas polemisieren, was in diesem Konzept gar nicht drinnen ist, können Sie es gar nicht durchgelesen haben. Wir werden es Ihnen also noch einmal übersenden und auch um Ihre Stellungnahme ersuchen. Wir sind wirklich interessiert daran, wir wollen von allen Lehrern, Elternvereinen und Verbänden dazu deren Meinung hören, weil uns diese Meinung sehr wesentlich ist und weil auch die, die es ausgearbeitet haben, sehr interessiert daran sind, daß diese Frucht ihrer einjährigen Arbeit ernsthaft geprüft und, wenn es möglich ist, auf Grund der Erfahrungen verbessert wird.

Wir werden dieses Programm auch in der Schulreformkommission zur Debatte stellen,

12836

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Gratz**

und ich möchte daher hier nur die Grundzüge dieses Diskussionsentwurfes behandeln, weil ich glaube, daß der Nationalrat diese Grundzüge kennenlernen soll, wenn wir den Entwurf dann der Schulreformkommission, die auf Grund einer seiner Entschließungen eingesetzt wird, übersenden.

Der erste Grundsatz, den wir diesem Konzept zugrunde legen, ist der einer permanenten Schulreform — wie mein Vorredner bereits gesagt hat, es steht auch im Vorwort des Programms —, weil es richtig ist, daß die rasante Entwicklung der Gesellschaft es völlig unmöglich macht, so wie vielleicht noch vor 50 Jahren zu sagen: Ich entwickle ein Programm, und wenn das verwirklicht ist, habe ich die bestmögliche Schule, und dann wende ich mich etwas anderem zu.

Sicherlich ist eine permanente Weiterentwicklung der Schule notwendig, wo man ununterbrochen bemüht sein muß, das bisher Erreichte auf Grund neuer Erkenntnisse zu überprüfen.

Wir glauben zweitens, daß alles, was die Schulreformkommission erarbeitet, nicht in den luftleeren Raum gestellt werden, sondern auf den großen Leistungen der österreichischen Schule aufbauen soll und auch auf den Fortschritten des Jahres 1962.

Wir glauben drittens — und das ist eine der Leitlinien, die sich durch das ganze Konzept durchzieht —, daß es in der Schule weder soziale noch geographische Barrieren geben darf. Das heißt: gleiche Chancen für jedes Kind ohne Rücksicht auf seine soziale Herkunft, ohne Rücksicht auf seine Herkunft aus irgendeinem Teil des österreichischen Bundesgebietes.

Wir glauben, daß heutzutage diese beiden Prinzipien in einer Gesellschaft, die so stolz auf das Erreichte, auf ihre vielen Autos und Kühlschränke ist, durchsetzbar sein müssen, wenn wir uns ansehen, was sich diese Gesellschaft für andere Ziele mit Recht leisten kann.

Wir glauben aber auch — und jetzt komme ich zu dem, was die Österreichische Volkspartei so stört, weil sie es, wie ich meine, unter einem falschen Schlagwort falsch verstanden hat, weil Sie immer von der Einheitsschule sprechen —: Es soll auch keine Mauer geben, die dadurch entsteht, daß man bereits mit dem 10. Lebensjahr die Entscheidung darüber fällen muß, welche Begabung ein Kind hat; die Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft der letzten Jahre beweist eindeutig, daß diese Entscheidung weiter hinausgeschoben werden muß. Je länger hinaus das ist, möglichst bis zum 14. oder 15. Lebensjahr,

je später diese Entscheidung getroffen werden kann, desto eher wird es möglich sein, alle Begabungen, die in den Kindern unseres Volkes liegen, zu erfassen.

Wir haben diesem Programm ein Bildungsziel zugrunde gelegt, das besagt: Der gebildete Mensch soll nach ethischen Grundsätzen verantwortungsbewußt handeln und das notwendige Wissen und Können besitzen. Er soll Einblick in die Wechselbeziehungen von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Vorgängen erhalten, kritisch denken lernen und bereit sein, aktiv und initiativ in der Demokratie tätig zu sein.

Aufbauend auf diesem Bildungsziel soll es zwei Grundsätze für die Schule geben, nämlich erstens, wie ich bereits gesagt habe, die Chancengleichheit geographisch und sozial, und zweitens natürlich die Förderung der Leistungsfähigkeit. Das bedeutet zwar eine Erziehung bis zum 14. Lebensjahr in einer Gemeinschaftsschule, aber mit einer Differenzierung nach Leistungsgruppen und Mobilisierung aller Begabungsreserven, weil nur diese Schultype nicht diese Mauer aufrichtet, die trotz aller grundsätzlichen Erklärungen zwischen der Hauptschule und der höheren Schule besteht.

Wir glauben, daß diese Durchlässigkeit zwischen den Begabungs- und Leistungsgruppen notwendig ist. Wir haben sehr genaue Modelle im Programm, die wir bitten, sehr gewissenhaft anzuschauen, bevor man nach 60 Minuten Prüfung apodiktisch erklärt wie der „ÖVP-Pressedienst“, das komme überhaupt nicht in Frage. Mit solchen Erklärungen in die Reformkommission zu gehen, ist kein sehr angenehmes Gefühl. Das möchte ich Ihnen sehr ernst sagen.

Aufbauend auf dieser Schule enthält unser Programm für die 14- bis 19jährigen die verschiedenen Typen der Schulen, auf die ich nicht eingehen will, für alle Zweige und Begabungen, wie gesagt, nicht als Reißbrett-konstruktion, nicht im luftleeren Raum, sondern angepaßt und abgeleitet von jenen Schultypen, die es derzeit gibt, das heißt Oberstufe der höheren Schulen, berufsbildende und andere höhere und mittlere Schulen.

Wir glauben, daß für die Oberstufe der höheren Schulen besonders eine Sichtung der traditionellen Lehrstoffe notwendig ist, die Bildungsgüter überprüft werden sollen und bessere Lehrmethoden eingeführt werden müßten. Auch hierfür haben wir im Programm genaue Modelle.

Einer der wesentlichsten Punkte — darauf möchte ich auch hinweisen —, womit sich unser Programm auch beschäftigt, ist das Problem der Lehrerbildung. Wir halten es



**Gratz**

für notwendig, bei der Lehrerbildung jene Durchlässigkeit vom Volksschullehrer über den Lehrer für die Mittelstufe bis zum Lehrer für die Oberstufe herzustellen, die es im Schulsystem als Durchlässigkeit postuliert bereits seit 1962 gibt. Es soll keine Barriere, keine unübersteigbare Mauer zwischen dem Lehrer für die Volksschule, dem Lehrer für die mittlere Schule und dem Lehrer für die höhere Schule geben. Wir sind daher sehr im Detail auf die Lehrerbildung eingegangen und würden uns sehr freuen, dazu Stellungnahmen zu bekommen; das insbesondere auch im Hinblick auf die Weiterbildung der Lehrer, die wir als sehr, sehr wichtigen Punkt in unserem Programm haben.

Die letzten zwei Dinge, die ich nur noch andeuten möchte, sind ebenfalls wichtig. Es ist das erstens die Förderung begabter Schüler; das gehört in den Bereich der gleichen Bildungschancen auf dem sozialen Sektor. Zweitens haben wir Vorschläge für einen ökonomischen Bildungsplan, der über viele Seiten sehr ins Detail geht und den ich nur zusammenfassen möchte, weil er auch auf das Bezug nimmt, was Kollege Dr. Leitner bereits gesagt hat, daß nämlich die Bildungschance der Kinder nicht von der Finanzkraft des Schulträgers abhängig sein darf, in dessen Bereich sie geboren wurden.

Mit diesen Vorschlägen für einen Finanzierungsplan schließt dieser Entwurf. Wir werden hier vielleicht bis 10. Dezember keine Endlösung finden, aber es ist notwendig, zu überdenken, ob das System, das Lastenverteilungs-, das, ich möchte sagen, Feilschsystem des Finanzausgleiches die richtige und geeignete Basis für eine auf Jahre oder Jahrzehnte geplante Bildungspolitik darstellt. Das muß man alles überlegen, weil das zu den geographischen Bildungschancen dazugehört.

Hohes Haus! Wir hoffen trotz der Erklärung des „ÖVP-Pressedienstes“ vom Montag, daß die Schulreform rasch und initiativ weitergehen wird. Wir haben ja nicht nur — das möchte ich ganz offen und mit Vergnügen sagen — unser Programm, wir haben von Ihnen Punktationen, wir haben vom Bundesministerium für Unterricht Vorschläge. Wir haben von den verschiedensten Familien-, Eltern- und Lehrerverbänden Vorschläge, und wir freuen uns schon sehr darauf, seit Monaten, Hohes Haus, daß wir jetzt endlich zusammenkommen und über alle diese Vorschläge reden werden, daß wir gemeinsam jetzt wirklich nach dieser Episode der halbjährigen Erstarrung für die Schule arbeiten — und zwar jetzt endlich im Detail und nicht nur in allgemeinen Grundsätzen, wo man so leicht nicken kann —, die unsere Kinder brauchen,

die unser Land braucht und die, das möchte ich abschließend noch einmal sagen, unser Land und unsere Gesellschaft, die sich so viel leisten kann, unseren Kindern schuldig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Luptowits (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, daß sich nach unserem ersten Redner niemand von der Regierungspartei bereit gefunden hat, hierher zum Rednerpult zu kommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Darf ich vielleicht fortfahren? *(Abg. Minkowitsch: Sie dürfen!)* Ich möchte trotzdem dies hier festhalten. Warum? Es geht doch darum, daß eigentlich das Parlament das Podium sein soll, auf dem sich die Auseinandersetzung über die Bildungspolitik Österreichs der Gegenwart und der Zukunft abspielt. Es ist viel interessanter, so meine ich, wenn neue Argumente, neue Gesichtspunkte in die Diskussion hineingeworfen werden, denn dadurch können vielleicht neue Gedanken geboren werden, die einen Fortschritt in der bildungspolitischen Diskussion bedeuten. So muß ich mich leider nur mit einem Vorredner der Regierungspartei kurz auseinandersetzen, mit Herrn Kollegen Leitner.

Kollege Leitner hat so gesprochen, als wäre die Buchdruckerschwärze noch nicht erfunden worden. Aber unterdessen ist die Buchdruckerschwärze erfunden worden, und was er hier gesagt hat, wird durch die Druckerschwärze für alle Zeiten verewigt. Ich weiß nicht, ob er mit dem, was er hier gesagt hat, in wenigen Monaten noch seine Freude haben wird.

Als Zweites möchte ich folgendes dazu sagen: Ich habe erwartet, daß der erste Redner der Regierungspartei doch Essentielles zu dem Problem der Schule der Zukunft sagen wird. Und das habe ich vermißt. Was er hier gesagt hat, waren eigentlich nur apodiktische Behauptungen, er zelebrierte Glaubenssätze, aber nichts von dem, was er hier gesagt hat, ist empirisch überprüft oder sollte nach seiner Auffassung empirisch überprüft werden. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist mehr überprüfbar als Ihre schönen Reden!)* Ich werde Ihnen gleich die Antwort geben, gedulden Sie sich ein wenig, das ist ja erst die Einleitung gewesen.

Sosehr das Interesse für Bildungsfragen immer größer wird ... *(Abg. Habertl: Gruber, jetzt bist du 14 Tage Ausschußobmann und*

12838

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Luptowits**

*schon so überheblich! — Abg. Dr. Gruber: Ich hab ihm eh ein Kompliment gemacht, was wollen Sie denn!*) Herr Gruber, Komplimente sind vielleicht hier gar nicht am Platze. Komplimente sollten wir uns in starken Argumenten geben, dafür bin ich, das ist mir viel sympathischer als solche Floskeln, die Sie hierher streuen.

Ich glaube, daß gerade diese bildungspolitischen Fragen, die heute so sehr die Öffentlichkeit interessieren, doch etwas Gutes haben, nämlich daß auch die breitere Öffentlichkeit zur Kenntnis nimmt, daß Fragen der Bildungspolitik entscheidende Fragen sind, die das wirtschaftliche Gedeihen und das kulturelle Niveau eines Landes bestimmen. Es war nicht so ganz eindeutig, daß auch die breitere Öffentlichkeit von dieser Tatsache der Bildungsinvestitionen Kenntnis genommen hätte. Jedenfalls freuen wir uns, daß jetzt die Diskussion ausgebrochen ist und wir die Möglichkeit haben, zu den Dingen etwas zu sagen.

Es ist nämlich so: Es kommt ja nicht nur darauf an, daß Bildungsfragen diskutiert werden, sondern es kommt auch darauf an, daß über die Qualität der Bildungs- und Erziehungsfragen diskutiert wird. Nun diskutieren wir also in unserem Lande seit dem Jahre 1945 und vielleicht besonders seit dem Jahre 1962 über diese Fragen. Aber wir sind bei der Diskussion geblieben.

Was haben die anderen Länder unterdessen getan? Unsere Nachbarn in West und Ost haben unterdessen diese Schulwirklichkeit und die Fragen, die sich mit Bildung befassen, erforscht. Sie haben Forschungsaufträge erteilt, haben Modelle erarbeiten lassen, zuerst Denkmodelle, dann Modelle, die in praktischen Schulversuchen in die Wirklichkeit übertragen wurden.

Und wir? Wir stehen heute noch am Anfang dieser Entwicklung, und das ist, glaube ich, sehr bedauerlich. *(Abg. Dr. Gruber: Darum eine Hochschule für Bildungswissenschaft in Klagenfurt! Ich weiß ja, wo der Hase hinläuft!)* Herr Gruber! Ich freue mich, daß Sie mit uns einer Meinung sind. Ihr Wort in des Ministers Ohr, denn an ihm liegt es ja, hier die Dinge auch vorwärts zu treiben. Ich werde aber dazu noch etwas sagen, Sie haben ganz richtig getippt. Denn sollen diese Fragen der Bildung nicht immer wieder sozusagen im luftleeren Raum schweben, sollen sie nicht nur Blasen sein, die nach kurzer Zeit wieder zerflattern, so muß man doch alle diese Dinge empirisch überprüfen. *(Abg. Machunze: Bitte, was ist das?)*

Das heißt, durch Versuche Erfahrungen sammeln, durch begleitende Versuche das, was man in der Theorie im Modell erarbeitet hat, Wirklichkeit werden zu lassen. Ich freue mich, daß Kollege Machunze sehr interessiert ist an dieser empirischen Frage. *(Abg. Peter: Sie glauben ihm das? Ich nicht! — Abg. Machunze: Ja, aber ich verstehe es nicht!)* Ich schätze Herrn Kollegen Machunze so sehr, daß ich ihm diesen Satz wirklich glaube. *(Abg. Machunze: Ja, aber ich verstehe es wirklich nicht!)* Ich freue mich, wir können ja hier eine Unterrichtsstunde zelebrieren, damit Sie zu diesen Dingen eine Bindung bekommen. *(Abg. Ströer zu Abg. Machunze: Sie haben doch den Kollegen Gruber in der Nähe, er versteht doch mehr!)*

Ich werde noch an einigen Beispielen darstellen, was wir uns in Klagenfurt unter der Hochschule für Bildungswissenschaft vorstellen. Denn hätten wir sie bereits — das muß ich nun sagen —, dann wäre das Gerede nicht ein leeres Gerede, sondern dann könnten wir bereits auf Erfahrungstatsachen hinweisen. An solch einer Hochschule wird ja nicht nur geforscht und gelehrt, sondern unsere Vorstellung geht dahin, daß gleichzeitig mit Lehre und Forschung Versuchsschulen angeschlossen werden, wo das, was die Forscher an Modellen erarbeitet haben, in den Versuch umgesetzt wird.

Wenn die Schweden seit dem Jahre 1940 experimentieren, Schulversuche machen und im nächsten Jahr die Schule für ihr Land haben, dann können wir nur neidvoll nach Schweden blicken und sagen: Du glückliches Schweden, du hast es jetzt viel leichter!, denn wir haben überhaupt nichts. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich kann Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Wir würden uns viel Enttäuschungen ersparen und hätten uns viel Geld erspart, Herr Kollege Machunze ... *(Abg. Machunze: Kollege Luptowits! Ich weiß noch immer nicht: Was ist ein empirischer Versuch? — Abg. Dr. Kleiner: Ich bin für ein Privatissimum! — Abg. Lanc: Das Honorar an unseren Wahlfonds bitte!)* Im Versuch bestimmte Modelle zu erproben, Denkmodelle. — Ein Privatissimum? Ich werde Ihnen nach der Sitzung gerne zur Verfügung stehen, wir können uns dann über diese Fragen im Detail unterhalten. *(Abg. Glaser: Bei einem kleinen Schwarzen! — Abg. Machunze zu Abg. Libal: Ich verstehe es nicht, verstehst du es? — Abg. Libal: Mich hat er aufgeklärt!)*

Vielleicht klingt es wirklich paradox, daß Herr Kollege Machunze über diese Fragen so wenig weiß, daß er sich also mit diesen Fragen noch nicht auseinandergesetzt hat. *(Abg.*

**Luptowits**

*Machunze: Ich bin auch kein Lehrer!*) Sehen Sie, dieses Stichwort ist sehr bedenklich, denn man soll die Schule nicht den Lehrern allein überlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das gilt für die Volksschule, für die Mittelschule und für die Hochschule. Das ist nämlich eine viel zu ernste Angelegenheit, als daß man sie einem Stand allein überlassen könnte. (*Abg. Dr. Gruber: Das war jetzt für mich das Stichwort: daß man sie nicht den Lehrern allein überlassen soll!*) Schauen Sie, ich kann das sagen, weil ich ja selbst Erzieher und Lehrer bin; deshalb, glaube ich, kann ich diese Dinge hier so klar zum Ausdruck bringen. (*Abg. Machunze: Kollege Luptowits, ich habe in der Familie drei Lehrer, ich bin belastet!*) Anscheinend hat es noch nicht gereicht, das Verständnis für diese Fragen bei Ihnen zu wecken. Aber bitte, vielleicht kommt es noch, ich bin ja noch sehr hoffnungsfroh, daß es Ihnen trotzdem gelingen wird. (*Abg. Doktor Gruber: Vielleicht ist es so: Je mehr Lehrer in der Familie sind, umso weniger versteht man!*)

Wenn wir die Struktur, die Organisation und auch den Inhalt der österreichischen Schule untersuchen und kritisch überprüfen, dann müssen wir doch feststellen, daß die Schule heute noch ein Element in unserer Gesellschaft ist, das mit der gesamten übrigen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Die Schule ist für mich nach wie vor die konservativste Einrichtung in unserem Lande. Sie ist auf die gleiche Ebene zu stellen mit dem Finanzamt; bei dem hat sich seit Jahrhunderten auch nichts geändert. Ich glaube, das ist gerade in der Gegenwart so.

Wollen wir also Menschen haben, Wahlbürger haben, Staatsbürger haben, so ist Aufklärung im höchsten Maße notwendig, und diese Aufklärung kann nur und muß die Schule auf breiter Ebene durchführen. (*Abg. Machunze: Wie beim Finanzamt!*) Herr Machunze, das Finanzamt wollen wir in diesem Falle ... (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht versteht er was vom Finanzamt!*) Das ist schon möglich. Wir brauchen ja auch Finanzleute, die das Geld für die Schulbauten zur Verfügung stellen. Das ist eine Frage, die sich nicht lösen läßt, so innig ist das miteinander verwoben. Deshalb muß sich auch ein Finanzpolitiker oder Finanztechniker, wie Herr Machunze ist, für Bildungsfragen interessieren, damit seine Überlegungen mit dem, was die Gesellschaft von heute braucht, konform gehen.

Wir sollten uns deshalb, um aus diesem Ping-Pong-Spiel des theoretischen Charakters endlich herauszukommen, bemühen, diese Frage wirklich an einer Hochschule entsprechend zu erforschen. Denn das ist ja

auch ein Mangel der österreichischen Hochschule: Es ist doch befremdend, daß es derzeit keine Untersuchungen in großem Maßstabe gibt, die diese österreichische Schule überprüft hätten. Es gibt noch keine kritische Überprüfung des Lehrplans. So paradox es klingen mag: Es gibt auch noch keine Lerntheorie, und es gibt noch viele andere Fragen, die alle der Erforschung harren.

Ich darf Ihnen eine Stelle darüber zitieren, was man von unserer Pädagogik hält. Was hat die deutschsprachige Pädagogik — dazu zähle ich die Bundesrepublik, Österreich und zum Teil natürlich auch die Schweiz — bis jetzt getan? Sie hat sich im Fabulieren, im Philosophieren und im Historisieren gefallen und hat alles andere, was nach Experiment gerochen hat, was nach Positivismus gerochen hat, von den Hochschulen verbannt.

Ich lasse dazu einen Hochschullehrer sprechen, der die Verhältnisse wahrscheinlich besser kennt als ich. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Die deutsche ‚Pädagogik‘ zehrt inhaltlich noch überwiegend von häufig wiederholten Interpretationen der Texte, in denen die für klassisch gehaltenen Autoren des eigenen Kulturraumes ihre Gedanken über Erziehung niedergelegt haben. Viele ihrer Vertreter sind vom Ausland geistig isoliert und manche scheinen sogar stolz darauf zu sein.“

Und weiter schreibt der Hochschullehrer — ich werde Ihnen dann auch den Namen nennen, er ist derzeit in Konstanz am Bodensee —: „Die deutsche ‚Pädagogik‘ ist weit davon entfernt, eine internationale Disziplin zu sein. In vielen ihrer Texte wird der Mangel an Informationsgehalt durch eine betont unklare esoterische Sprache verschleiert, die gar nicht übersetzbar ist.“

Und weiter schreibt er: „Zu einer Zeit, in der ein zunehmend größerer Teil des Nationaleinkommens für die Erziehung ausgegeben wird und in der aus der Praxis unzählige Fragen an die Erziehungswissenschaftler herangetragen werden, wäre es unverzeihlich, wollten sie sich mit der Auslegung der pädagogischen Literaturgeschichte, mit kulturkritischen Ermahnungen, nebulösen philosophischen Ideen und vagen ungeprüften und unprüfaren Empfehlungen zufriedengeben. Sie sollten vielmehr die Probleme der Praxis aufgreifen, Vorschläge kritisch analysieren, Erziehungsmaßnahmen wie -einrichtungen auf ihre Wirkung hin prüfen und im Sinne einer Technologie der Erziehung erforschen, was unter welchen Bedingungen erreicht und was nicht erreicht werden kann.“ — Geschrieben von Wolfgang Brezinka. (*Abg. Machunze: Er hat vorher den Kollegen Luptowits gehört!*)

**Luptowits**

Herr Machunze! Mir ist diese Frage viel zu ernst, als daß ich auf einen solch billigen Einwurf eingehe. Ich könnte nur sagen: Herr Machunze hat gesprochen, vielleicht hat er klug gesprochen, es hat nach Eichenlaub gerochen. Mehr kann ich darauf nicht sagen, weil mir nichts anderes auf dieses billige Argument einfällt. Aber mir ist die Frage ... (Abg. Peter: *Wir haben doch den Brezinka leider verloren!*) Ich werde Ihnen dann sagen, was die Ursache war. (Abg. Dipl.-Ing. Hammerle: *Brezinka hat auch gegen die Errichtung der Hochschule in Kärnten geschrieben!*) Ich weiß, aber das ist eine andere Frage, die nicht hierher gehört. Ich glaube, sie würde die Diskussion zerstören. Das sind verschiedene andere Motive. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen darüber Auskunft zu geben, wo die Ursachen dieser Kontroversen liegen.

Was wollte ich damit sagen? Was wollte ich mit dem Zitat zeigen? Ich wollte damit zeigen, daß man endlich einmal aus dem pädagogischen Hochnebel herauskommen muß und die Wirklichkeit erfassen soll, man soll diese Wirklichkeit auch wirklich mit wissenschaftlicher Methodik erarbeiten und nicht wie bisher sagen, irgendwie wird es schon gehen. Es ist nicht gegangen!

Wir haben heute die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Es ist tatsächlich grotesk, wenn ich daran denke, daß die Ausgaben unseres Budgets mehr als 10 Prozent für Kultur und Bildung ausmachen und man trotzdem kaum systematisch gewonnene Lösungen zur Frage der Bildung und Ausbildung hat. Es ist doch irgendwie bestürzend, daß man überhaupt diese Frage ... (Abg. Machunze: *In der „Aktion 20“ steht es drin! Die haben Sie sehr genau gelesen! — Abg. Lanc: Die „zwanziger Jahre“ sind schon lange vorbei!*) Herr Machunze! Wenn ich auf die Aktion 20 gewartet hätte, dann wäre ich wahrscheinlich zu spät gekommen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Machunze.)

Herr Kollege Machunze! Ich könnte mich natürlich ausführlicher befassen und auch auf diese Dinge eingehen. Die Aktion 20 hätte sich auf diesem Gebiet ein Verdienst erwerben können, sie hätte nur alle Minister vor dem Minister Mock veranlassen müssen, daß an einem Lehrstuhl für Pädagogik so gearbeitet wird, wie es Brezinka verlangt. Was hat man bis jetzt getan? Historisieren, philosophieren im pädagogischen Hochnebel. Man hat von pädagogischem Bezug gesprochen. Wenn man gefragt hat: was ist das überhaupt?, konnte niemand eine Antwort geben, weil das Hochnebel ist. Herr Machunze! So sind die Dinge, und man soll sie so nennen, wie sie sind, und nichts verheimlichen. Wir sind

eben heute ein unterentwickeltes Land auf diesem Gebiet, aber es liegt in der Hand des Ministers, uns diese Sorge abzunehmen.

Wir sind im Begutachtungsverfahren für die bildungswissenschaftliche Hochschule für Kärnten. Es liegt also jetzt auch an der ÖVP, und der Herr Bundeskanzler wird sicherlich als Kärntner unsere Bestrebung unterstützen, daß wir in Klagenfurt im Herbst dieses Jahres mit dieser Hochschule für Bildungswissenschaften, die alle brauchen, anfangen können.

Ich sah in den heutigen „Salzburger Nachrichten“ wieder einen Artikel, der mich sehr gefreut hat. Ein Universitätsassistent, Peter Seidl aus Innsbruck, schreibt unter dem Titel „Mut zum Risiko für Bildungswissenschaften“:

„Bis vor kurzem wurde der Wunsch, eine Hochschule für Bildungswissenschaften zu gründen, meist auf lokalen Ehrgeiz oder utopische Pläne einiger Reformer zurückgeführt. Die internationale Expertenkonferenz, die vom 10. bis 12. Juni in Pörschach tagte, hat einen deutlichen Meinungsumschwung bewirkt. Vertreter der OECD und andere ausländische Experten konnten im vorliegenden Hochschulkonzept zukunftsweisende und für europäische Verhältnisse neuartige Ideen entdecken.“ (Abg. Machunze: *Das ist die ÖVP!*)

Ich war selbst bei dieser OECD-Tagung dabei. Das ist nicht von der Aktion 20. Aber das spielt in diesem Fall überhaupt keine Rolle. Und wenn es die Aktion 20 gemacht hätte, das wäre mir ganz egal, denn entscheidend ist, daß wir endlich einmal auf dem Gebiet der Bildung echte Forschung betreiben. Da spielt überhaupt keine Rolle, wer das macht und wer die Idee dazu hatte. Entscheidend ist: machen wir es.

Geben Sie also grünes Licht, und ich würde mich und alle Kärntner Abgeordneten würden sich mit mir freuen, wenn wir im Herbst dieses Jahres, wenn das Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist, sagen könnten: Ja wohl, nun gehen wir ans Werk! Dann werden wird natürlich viele Dinge, die heute noch so unüberprüfbar sind, die heute noch Schwierigkeiten machen, kritisch überprüfen.

Aber vor einer Illusion muß ich doch warnen: Wenn Herr Kollege Leitner hier gemeint hat, so im Vorübergehen, in der Art eines Sonntagsspazierganges Schulreform zu machen, dann muß ich ihn enttäuschen. Das ist doch ein schwieriges Unterfangen, das sich auf Jahre ausdehnt, bevor man zu greifbaren Ergebnissen kommt. Natürlich gibt es internationale Erfahrungen. Wir werden uns diese internationalen Erfahrungen zunutze machen. Wir werden das, was andersorts gut

**Luptowitz**

ist, erprobt ist, übernehmen, wir werden das auf unsere Verhältnisse, auf unsere spezielle österreichische Schule adaptieren. Aber man soll uns doch endlich die Möglichkeit geben, das auch wirklich zu tun. Ich glaube, dann werden die Dinge ganz anders aussehen, wir werden viel exaktere Kenntnisse von unseren Schulen haben. (Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege, darf ich Sie auf eines aufmerksam machen: Gerade der zitierte Hochschulprofessor, von dem Sie sprachen, war einer der schwersten Gegner!) Sie waren nicht herinnen, als ich mich bereit erklärt habe, die Argumente, die Professor Brezinka gebracht hat, mit Ihnen zu diskutieren und Ihnen auch zu sagen, warum und woher sie kommen. Wir haben uns darüber im Universitätsbund ... (Zwischenruf.) Schauen Sie, Herr Kollege, wir reden ja schon viele Jahre über dieses Problem, das ist ja nicht von heute. Wenn ich Ihnen hier die ganze Diskussion vortragen wollte, dann würde das viel zu weit führen. Aber ich bin gerne bereit, im persönlichen Gespräch Ihnen die ganze Legende zu erzählen, wie sie sich abgespielt hat. Ich kann Ihnen auch den Brief des Professors Brezinka an unseren Landeshauptmann Sima zeigen. Das ist eine sehr interessante Geschichte, aber ich will sie hier nicht ausbreiten, da es nicht unmittelbar zur Thematik gehört.

Ich glaube, was uns fehlt, ist eine langfristige schulpolitische Planung. Wenn ich heute und jetzt feststelle, daß es da und dort an dem und jenem mangelt, dann kommt das eben daher, daß man im Jahre 1962 manches verabsäumt hat. Damals wäre noch eine Chance gewesen.

Ich habe schon einmal an diesem Pult gesagt: Die Schulgesetze 1962 waren leider nur eine Adaption. Sie waren nicht die Reform, die wir endlich gebraucht hätten. Vielleicht ist jetzt die Zeit reif, daß wir endlich den größeren Schritt zu einer echten Reform tun.

Aber wenn ich das „Volksblatt“ vom Dienstag zur Hand nehme, so finde ich da wieder solche Glaubenssätze. Zum Beispiel: „... es bringe keine wirklichen Neuerungen oder neue Erkenntnisse. Die angeführten Reformvorschläge seien von ausländischen Schulprogrammen übernommen worden, ohne daß man vorher in Österreich geeignete Schulversuche oder Forschungen angestellt hätte.“ — Hört! Hört! — „Zur sogenannten Mittelschule aller zehn- bis vierzehnjährigen Schüler meint der ÖVP-Klub“ — ich weiß nicht, wer das war — „diese alte sozialistische Einheitsschule, von der die SPÖ schon bei den Schulverhandlungen im Jahre 1962 abgerückt ist, werde nunmehr unter einem neuen

Titel vorgebracht, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem selbst sozialistische Schulexperten erklärt haben, die Einheitsschule könne nicht die Lösung der Schulprobleme bringen. Sie berge“ — man höre und staune! — „die echte Gefahr einer rapiden Senkung des Ausbildungsniveaus der künftigen Maturanten.“

Ich kann nur sagen: Woher der Schreiber dieses Zeitungsartikels diese Behauptungen wieder nimmt, das möchte ich wissen. Das kann ja wirklich nur einer sagen und schreiben, der von den Dingen keine Ahnung hat oder der gedankenlos ein altes Klischee vielleicht aus der Zeit vor zehn oder fünfzehn Jahren einfach abgeschrieben und neu gedruckt hat. Denn unterdessen hat man in der Bundesrepublik zum Beispiel — ich möchte Ihnen das sagen — im Mai dieses Jahres 40 Gesamtschulen errichtet, und zwar sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Bereichen. Und was schreibt Hellmut Becker, der Direktor des Instituts für Bildungsforschung in Berlin, zu diesem Problem und zu dieser Arbeit? Ich zitiere aus der Begründung hiezu.

„Die frühe Auslese im gegenwärtigen Schulsystem führt dazu, daß selbst dort, wo es gelingt, durch Bildungswerbung Eltern und Kinder aus den unteren Sozialschichten für den weiterführenden Schulbesuch zu gewinnen, sehr viele dieser Schüler an den Leistungsanforderungen des gegenwärtigen Schulsystems scheitern. Ursache dieses Scheiterns ist vermutlich“ — wie vorsichtig der Wissenschaftler ist — „in vielen Fällen die ungenügende psychologische Vorbereitung für einen weiterführenden Schulbesuch und die Tatsache, daß Strukturen, Inhalte und Leistungsnormen der traditionellen höheren Schule sehr einseitig auf die Fähigkeiten der Kinder aus den sozialen Mittel- und Oberschichten abgestellt sind.“

Das sagt kein Sozialist. Das sagt der Direktor des Institutes für Bildungsforschung in Berlin, der Ihnen oder einigen von Ihnen zumindest sehr bekannte Hellmut Becker.

Ich glaube, diese Begründung, die in der Bundesrepublik dazu geführt hat, sollte eigentlich jetzt allmählich, damit wir uns nun aus der deutschen Pädagogik lösen, auch für uns entscheidend sein. (Abg. Machunze: Also gleichschalten!) Ich meine, daß sich der Herr Bundesminister ein großes Verdienst erwerben könnte, wenn er daranginge, die echte Reform, also in Form von Schulversuchen, wirklich zu überprüfen, alles das, was die Forscher nun im Modell dargestellt haben, in der Schulwirklichkeit jetzt durch einige Jahre laufen zu lassen, durch vier, durch fünf, durch acht Jahre; nach zehn Jahren können

12842

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 9. Juli 1969

**Luptowits**

wir dann vielleicht sagen, was an praktischen Ergebnissen da ist.

So sieht also die Schulreform aus. Ein sonntägiger Spaziergang ist sie also auf keinen Fall. Sie erfordert viel Mühe, viel Arbeit und natürlich auch entsprechendes Geld.

Das sind, glaube ich, die Aufgaben, die die Hochschule für Klagenfurt mithelfen sollte zu lösen. (*Abg. Machunze: Kollege Luptowits! Was soll dann aus den Kindern werden, wenn wir nur experimentieren, wie Sie das verlangen?*) Darf ich Ihnen das gleich kurz erklären. Das wird so gemacht, daß man Lehrer und Eltern fragt, die Eltern, ob sie bereit sind, an solchen Schulen ihre Kinder unterrichten zu lassen, und den Lehrern auf freiwilliger Basis diese Schule überantwortet. Man hat das in Schweden so gemacht und macht das jetzt auch in der Bundesrepublik. (*Abg. Machunze: Ich würde dem nicht zustimmen!*) Ja, das ist eine persönliche Entscheidung, die jeder zu fällen hat. Aber die Ergebnisse — auch das kann ich Ihnen dann in einem Privatissimum sagen —, die man mit diesen Versuchen erzielt hat, sind großartig. Und dann kann man darüber auch reden. (*Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Wenn das Probejahr gezeigt hat, daß es nichts ist, was ist dann?*)

Herr Kollege! Ein Probejahr ist überhaupt undenkbar, denn Sie müssen ja, wenn Sie die Mittelschule überprüfen wollen, im Versuch mindestens vier bis fünf Jahre arbeiten, um dann nach fünf Jahren sagen zu können: Im ländlichen Bereich hat sich das so ausgewirkt, im städtischen Bereich hat es diese Ergebnisse gebracht. Man wird sich fragen: Wie ist die Leistungsnorm dort erreicht worden? Wie ist die Leistungsnorm in einer andersgearteten Schule? Man kann das heute alles überprüfen. Auf den Bänken sitzen Fachleute aus den Ministerien. Diese werden Ihnen bestätigen, daß es heute möglich ist, solche Vergleichsprüfungen anzustellen, um dann sagen zu können: Nach dieser Methode werden wir unterrichten! Nach diesem Lehrplan werden wir unterrichten! Und wir werden uns auch der anderen Methode, der technischen Mittel bedienen. Rundfunk, Fernsehen, Film sind doch heute noch nicht in dem Maße in die Schulwirklichkeit integriert, wie es eigentlich sein sollte. Das sind doch alles noch Probleme, die vor uns stehen. Es ist aber höchste Zeit, so meine ich, daß wir alle diese Dinge überprüfen und sie dann in die Schulstube hineinragen. (*Abg. Machunze: Aber nicht zu viel experimentieren! Das ist falsch für Kinder!*) Herr Kollege Machunze! Das ist wieder so eine Floskel. Man kann nur konkret den Forschern einen

Auftrag geben: Machen Sie dies und jenes! Man kann nicht sagen: Darf es ein bisschen mehr sein? Das gibt es in der Forschung nicht. Es kommt darauf an, ob man den Mut hat zu sagen: Das ist das Ziel! Das wollen wir haben! Wie das Ergebnis sein wird, das werden wir dann auf Grund der Forschungsergebnisse sehen.

Eines müssen wir doch zur Kenntnis nehmen: Unsere Schule, das Reichsvolksschulgesetz ist doch für einen landwirtschaftlich geführten beziehungsweise landwirtschaftlich ausgerichteten Staat konzipiert worden. Unterdessen sind wir ein Industriestaat geworden. Die Schule des 20. Jahrhunderts oder des 21. Jahrhunderts muß doch andere Züge tragen als die Schule des 19. Jahrhunderts. Wir haben, wie gesagt, sehr viel verloren. Es wäre höchste Zeit — hoffentlich ist es nicht schon zu spät —, daß wir allen diesen Maßnahmen hinten nachrücken. Schauen Sie doch auf die staatlichen Schulen Englands! Schauen Sie nach Frankreich! Schauen Sie in die anderen Länder, was da experimentiert wird, was da versucht wird und was da bereits an Ergebnissen vorhanden ist!

Aber lassen Sie sich von Ihren Fachleuten im Klub näher aufklären oder von den Experten auf der Beamtenbank. Die können Ihnen über diese Dinge sicherlich doch mehr Auskunft geben und werden das gern tun. (*Abg. Lanc: Nachhilfe für Machunze!*) Ich möchte das nicht als Nachhilfe bezeichnen. So böse möchte ich gar nicht sein. Ich möchte sagen: Aufklärung. Man kann ihm ja keinen Vorwurf machen, auch wenn er drei Geschwister oder drei Verwandte als Lehrer hat. (*Abg. Machunze: Zwei Töchter und einen Schwiegersohn! — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt verstehe ich alles!*) Wunderbar! Die Aufklärung hat also noch nicht gewirkt, sie ist noch nicht zum Tragen gekommen. Das macht aber nichts. Ich glaube, es wird noch kommen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Da bin ich voller Hoffnung.

Damit komme ich zum Schluß. Ich meine, daß die Schule kein statisches Gebilde sein kann, daß sie in einer dynamisierten Zivilisationswelt, in der wir uns zu behaupten haben, genau in dem gleichen Maße dieser neuen Gesellschaft angepaßt werden muß. Deshalb habe ich mich gefreut, daß sich die ÖVP zu unserem Antrag nach Einsetzung einer Schulreformkommission bekannt hat. Ich kann von dieser Schulreformkommission annehmen, daß sie nur Leitlinien wird erarbeiten können, denn die Detailfragen müssen ja von wissenschaftlich erprobten Forschern auf diesem Gebiet geleistet werden.

**Luptowits**

Was sollte also als Aufgabe dieser Schulreformkommission angesehen werden?

Erstens sollte Ziel und Aufgabe der Schule in der Gesellschaft von heute und von morgen geprüft werden. Zweitens wäre ein Bild der differenzierten Gesamtschule zu entwerfen. Drittens wären Vorschläge für die organisatorische Verknüpfung mit weiterbildenden Schulen zu erarbeiten. Schließlich wären das Pensum und die Gestaltung der Lehrgänge festzulegen. Und letztlich, Herr Machunze, müßten Berechnungen durchgeführt werden, was das alles kostet, denn wir müssen unser Nationaleinkommen auch entsprechend einteilen. Wir können uns ja nicht übernehmen. Wir müssen bestimmte Rangordnungen treffen oder wir müssen auf etwas verzichten, meinetwegen etwa auf die Wehrmilliarde oder auf sonstige Dinge. Denn alles auf einmal können wir nicht machen. Es wird also die Frage sein, was für die nächsten 50 Jahre vorordringlicher ist. Das Ergebnis dieser Arbeit, glaube ich, sollten die Gesetzesvorschläge darstellen, die wir dann hier in diesem Hause zu beraten hätten.

Meine Damen und Herren! Die demokratische Gesellschaft von heute, soll sie

bestehen können, soll sie also demokratisch sein, braucht oder kann keine Analphabeten brauchen. Sie kann aber auch keine Alphabeten m. b. H. — „mit beschränktem Hirn“ — brauchen, sondern sie braucht Alphabeten, die gewillt sind, die gesamte gesellschaftliche Situation zu erfassen. Ich meine, diese gesamtgesellschaftliche Situation spiegelt sich in unseren Schulen wider: die Gesellschaft von morgen wird so gut sein, wie wir die Schulen von heute stärken und ausbauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Ich unterbreche die 148. Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 10. Juli 1969, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 148. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 45 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 10. Juli 1969, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 10. Juli 1969

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Zur Behandlung stehen die Tagesordnungspunkte 1 und 6. Es sind dies:

Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen, und

Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 340.000 Unterzeichner des Schul-Volksbegehrens haben nach Ansicht von uns Freiheitlichen der Bildungspolitik einen entscheidenden Impuls verliehen. Wir sind der Meinung, daß durch das vorliegende Schul-Volksbegehren nunmehr die Weiterführung der Schulreform in Österreich sichergestellt ist. Eine erste Konsequenz des Schul-Volksbegehrens ist die Abänderung des Schulorganisationsgesetzes zur Aussetzung des 9. Mittelschuljahres, die wir Freiheitlichen zustimmend zur Kenntnis nehmen und zu der

wir ja sagen. Wir sagen ja in der Erwartung, daß durch die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes ein erster Schritt zur Weiterführung der Bildungsreform in unserem Land gesetzt wird.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß die österreichische Schule in dieser Stunde seit langer Zeit wieder einmal eine große Chance hat, nämlich die Chance, aus dem Zustand der Verpolitisierung heraus- und in den Bereich der offenen Schule, der versachlichten Schule hinübergeführt zu werden. Auch aus diesem Grunde unterstützen wir Freiheitlichen die Abänderung des Schulorganisationsgesetzes. Wir setzen diesen Schritt in der Absicht, daß die Schulreformkommission, die heute ebenfalls beschlossen werden soll, ihre schwierige Aufgabe möglichst rasch in Angriff nimmt.

Ich bedaure allerdings namens meiner Fraktion, daß der Sprecher der Regierungspartei gestern einen Tenor in seinen Ausführungen eingeschlagen hat, den wir unter gar keinen Umständen gutheißen können. Dieser Tenor war gekennzeichnet durch die Feststellung des Abgeordneten Leitner, daß von Seite der ÖVP alles getan worden wäre, um die Aussetzung des 13. Schuljahres zu gewährleisten. Abgeordneter Leitner nahm alle Vorrechte für die ÖVP



12844

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Peter**

in Anspruch und unterstellte der sozialistischen Fraktion, daß sie die zu beschließende Aussetzung nicht mit der gleichen Überzeugung setzen würde wie die Österreichische Volkspartei. Damit ist dem Abgeordneten Leitner ein falscher Zungenschlag unterlaufen, der nicht unwidersprochen bleiben darf.

Natürlich hat es einer gewissen Zeit bedurft, um in den Reihen der sozialistischen Fraktion die Bereitschaft zur Aussetzung des 13. Schuljahres zu wecken. Ich räume den Sozialisten ein, daß es ein sicher nicht einfacher Weg des Umdenkens gewesen ist, den sie in den letzten Wochen zurückgelegt haben. Man sollte aber nicht nur den Rückzug der sozialistischen Fraktion zur Diskussion stellen, wenn man so argumentiert, wie es der ÖVP-Abgeordnete Leitner getan hat. Man muß der Vollständigkeit halber auch die zwielichtige Haltung der Österreichischen Volkspartei aufzeigen.

Die Haltung der Österreichischen Volkspartei zur Aussetzung des 9. Mittelschuljahres war meines Erachtens weitaus problematischer als die der sozialistischen Fraktion. Die Österreichische Volkspartei konnte sich Wochen und Monate hindurch überhaupt nicht schlüssig werden, ob sie bereit ist, die Argumente zu prüfen, die für oder gegen eine Aussetzung des 13. Schuljahres auf einen bestimmten Zeitraum sprechen. Und gerade mit dieser durchsichtigen Taktik der Österreichischen Volkspartei, mit dieser Hinhalte- und Verzögerungstaktik war der Unterrichtsausschuß in den letzten Monaten konfrontiert.

Es ist in der Debatte gestern bereits daran erinnert worden, daß die Österreichische Volkspartei nicht willens war, vor Abschluß des Schul-Volksbegehrens den Bericht des Bundesministeriums für Unterricht im zuständigen Unterausschuß zu behandeln. Es war darum in den letzten Monaten überhaupt nicht möglich, eine sachliche Prüfung vorzunehmen, ob und auf welchen Zeitraum die Aussetzung des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen notwendig ist. Der ÖVP-Abgeordnete Leitner hat gestern zu rasch vergessen, wie lange die Österreichische Volkspartei auf dem falschen Weg war.

Mit einer Formulierung des Sprechers der Regierungspartei darf ich mich besonders auseinandersetzen. Sie lautete, es hätte nicht erst des Piffel-Berichtes bedurft, um den Abgeordneten die regionale Schulwirklichkeit mit ihren Schwierigkeiten vor Augen zu führen. — Wenn es also nach Ansicht des ÖVP-Sprechers nicht erst des Berichtes des Bundesministeriums für Unterricht bedurft hätte, dann liegt doch die Frage vor, warum sich die Österreichische Volkspartei nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt zur Sistierung des

13. Schuljahres entschlossen hat, die sie heute dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

Ich bin anderer Meinung als der Herr Abgeordnete Leitner. Ich vertrete die Ansicht, daß den eigentlichen Durchbruch zur Aussetzung neben dem Volksbegehren erst die Anhörung der Experten der Landesschulräte erzielt hat. Es war ein ausgezeichnete Gedanke, die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte in den Unterausschuß zu bitten, um von ihnen ein Bild der österreichischen Schulwirklichkeit zu erhalten. Dadurch standen sich plötzlich zwei Meinungen gegenüber: jene im Bericht des Bundesministeriums für Unterricht festgelegte Meinung, wonach das 9. Mittelschuljahr, wie im Gesetz vorgesehen, durchführbar ist, die Wochen und Monate hindurch das Credo der Österreichischen Volkspartei gewesen ist, und jene Auffassung, wonach das 13. Schuljahr derzeit nicht realisiert werden kann, die in den Landesschulräten — mit Ausnahme von Wien — seit dem Herbst des vergangenen Jahres vorliegt.

Wir hatten Gelegenheit, mit dem inzwischen zurückgetretenen Unterrichtsminister Doktor Piffel das eine oder andere Gespräch über den Inhalt dieses Berichtes zu führen. Dr. Piffel-Perčević hielt unabdingbar an der Auffassung fest, daß der Inhalt dieses Berichtes bezüglich der Durchführbarkeit des 9. Mittelschuljahres mit der österreichischen Schulwirklichkeit in Einklang stehe. Dieser Meinung des Ministers Dr. Piffel und seiner Beamten stand die Kontrameinung der überwiegenden Mehrheit der Präsidenten der Landesschulräte gegenüber. Ich habe in Landesschulräten des öfteren von Beamten die Meinung gehört: Wozu berichten wir dem Bundesministerium für Unterricht über die Schulverhältnisse in unserem Bundesland, wenn dasselbe im sogenannten Piffel-Bericht ganz andere Ziffern und Gegebenheiten vorlegt, als sie durch die Schulwirklichkeit des jeweiligen Bundeslandes gegeben sind? Wozu hat das Bundesministerium für Unterricht diese Unterlagen von den Landesschulräten angefordert, wenn deren Inhalt im Bericht des Ministeriums nicht wiedergegeben wurde?

So ist ein Bild entstanden, für das nicht nur der inzwischen zurückgetretene Bundesminister für Unterricht verantwortlich ist, sondern ebenso die Bundesregierung und die Regierungspartei. Es ist ein Bild entstanden, das überhaupt nicht mit der Schulrealität Österreichs übereinstimmt, wobei wir einräumen, daß die Schulwirklichkeit regionale Verschiedenheiten in den einzelnen Bundesländern aufzeigt.



**Peter**

Aus den Expertengesprächen ging auch hervor, daß derzeit in acht Bundesländern eine Realisierung des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen zum gesetzlich festgesetzten Zeitpunkt nicht möglich ist. Nur in einem Bundesland, in Wien, sind derzeit die Voraussetzungen dafür gegeben.

Hier drängt sich die Frage auf, ob das Unterrichtsministerium, ob die Bundesregierung und ob die Regierungspartei diese Tatsache wirklich nicht gewußt haben oder ob man aus rein parteitaktischen Gründen, meine Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, diese unbequeme Tatsache ignorierte. Ich neige zu der Ansicht, daß es ein bewußtes Ignorieren der Schulwirklichkeit gewesen ist.

Wäre es nicht zum Schul-Volksbegehren gekommen, dann würde die Österreichische Volkspartei heute noch an jener falschen Meinung festhalten, die der Herr Abgeordnete Harwalik zum 13. Schuljahr namens der Regierungspartei von diesem Pulte aus vertreten hat. Das deutet auf eine in sich gesplittete Österreichische Volkspartei, die ihre eigenen Schwächen dadurch zu kompensieren versucht, daß sie sich mit den Fehlern auseinandersetzt, die eine andere politische Partei — nämlich die SPÖ — begangen hat. Das ist es, was ich dem Herrn Abgeordneten Leitner im besonderen zum Vorwurf mache.

Aus den Ausführungen des ÖVP-Abgeordneten Leitner sprach nicht jener Geist der Sachlichkeit, der uns alle in den Ausschußberatungen erfüllt hat, trat nicht jene innere Bereitschaft zutage, vorhandene Gegensätze zu überbrücken und eine tragbare neue Gesprächsbasis und Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Ich habe der Regierungspartei bei den Ausschußberatungen in einigen Wortmeldungen vor Augen führen müssen, daß ich ihre Taktik nicht verstehen konnte. Die ÖVP-Taktik bestand darin, auf der einen Seite die Aussetzung zu erreichen, andererseits war sie nicht bereit, jene Mängel, die der Piffi-Bericht vertuschen wollte, als gegeben hinzunehmen. Es ist vielleicht etwas überspitzt ausgedrückt, wenn ich festhalte, daß es erst der Meinungsäußerungen der Präsidenten der Landesschulräte bedurfte, um die Österreichische Volkspartei sozusagen zu überführen und ihr so zu einer besseren Einsicht zu verhelfen. Ich bedaure es auch, daß die ÖVP ohne jede innere Bereitschaft zum Einlenken und Nachgeben an die Führung dieser Gespräche herangegangen ist.

Sollte jener Geist, der gestern aus den Ausführungen des ÖVP-Abgeordneten Leitner gesprochen hat, über der künftigen Arbeit der heute zu beschließenden Schulreformkommis-

sion stehen, dann wäre es ein schlechter Start für ein so zukunftsweisendes Werk, wie es die Bildungsreform nun einmal ist.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Unterrichtsminister Dr. Mock unvoreingenommen und unbefangen in die Schulreform-Gespräche hineingegangen ist, daß er bereit war, sachliche Argumente einer Prüfung zu unterziehen, daß aber gerade diese Bereitschaft des Unterrichtsministers dadurch beeinträchtigt wurde, daß die Regierungspartei mehr auf parteipolitische Taktik als auf pädagogische Grundsätze in ihrer Arbeit eingestellt war.

Ich sehe derzeit eine in der Taktik festgefahrene Österreichische Volkspartei, die sich innerlich noch immer nicht durchringen konnte, die Konsequenzen aus dem Inhalt des Piffi-Berichtes zu ziehen. Wir werden sicher heute noch Gelegenheit haben, uns davon zu überzeugen, daß Sprecher der Österreichischen Volkspartei die Substanz des Piffi-Berichtes trotz der gegenteiligen Darstellung des Ausschußberichtes als richtig bezeichnen werden. Ich würde mich wundern, wenn die Österreichische Volkspartei im Plenum des Nationalrates nunmehr von dieser zwielichtigen Taktik abrücken würde. Gerade diese Zwielichtigkeit der ÖVP-Taktik sehe ich derzeit als einen der größten Hemmschuhe für ein zügiges Vorantreiben der Bildungsreform.

Mit der Aussetzung des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen wird nur ein erster Schritt und leider nicht mehr gesetzt. Möge es gelingen, durch eine Revision der Grundhaltung der Österreichischen Volkspartei den zweiten und den vielleicht entscheidenderen Schritt in der Reformkommission zu tun. Von der erfolgreichen Weiterführung der Bildungsreform in Österreich wird unter anderem abhängen, wie sehr wir die Jugend unseres Landes auf die Erfordernisse der nächsten 10 bis 20 Jahre vorbereiten können und inwieweit es uns gelingt, neben der geistigen auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Wir mußten uns in den letzten Monaten auch davon überzeugen, daß die Weiterführung der Schulreform an einer Detailfrage festgefahren war und daß es nicht möglich war, dieses Detail, nämlich die Sistierung des 13. Schuljahres, zu bewältigen. Wir werden bei den weiteren Schulreformbestrebungen stets berücksichtigen müssen, daß der Teufel nach wie vor im Detail sitzen wird; nicht nur im Detail des 13. Schuljahres, sondern auch im Detail des Polytechnischen Lehrganges, im Detail der Typenvielfalt der allgemeinbildenden höheren Schulen und in der Raumnot wie auch im Mangel an voll ausgebildeten Lehrern.

12846

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Peter**

Wir stehen vor einem Wald pädagogischer und schulorganisatorischer Schwierigkeiten und haben eine breite Reformgasse zu schlagen, die uns in die Lage versetzen soll, den Bildungserfordernissen der Zeit gerecht zu werden.

Am Anfang des Weges der heute zu bildenden Schulreformkommission darf ich an etwas erinnern, was nach meiner Auffassung die Schulreform 1962 nicht zu lösen in der Lage war: nämlich die klare Festlegung jener Bildungsinhalte und Ausbildungsziele, die der österreichischen Schulreform die Richtung für das Jahr 2000 weisen sollen.

Ich bin der Meinung, daß die Arbeit der Schulreformkommission aus dem schulorganisatorischen Detail zu den Grundrichtungen einer umfassenden Bildungsreform geführt werden soll. Mir erscheint die Definition der Bildungsinhalte und der Ausbildungsziele als eine der entscheidendsten Fragen. Denn erst nach Lösung dieses Problems wird man die Frage in Angriff nehmen können, mit welchen Schulorganisationsformen man diese Zielsetzungen zu verwirklichen glaubt. Darin sehe ich neben einer grundlegenden Bestandsaufnahme den Ansatz für die Arbeit der Schulreformkommission.

Loyalerweise wird man der ÖVP- und SPÖ-Fraktion einräumen müssen, daß sie mit der Schulreform 1962 den bis dahin anhaltenden politischen Grabenkampf auf dem Gebiet der Schule eingestellt haben. Er ist zumindest eingefroren worden. Auch wenn man damals eine entscheidende Fehlerquelle für die weitere leidvolle Entwicklung der Schule geschaffen hat, nämlich die unnötwendige Zweidrittelmehrheit, so war es in den Ausschüßarbeiten eine erfreuliche Tatsache, daß die Sprecher der ÖVP- und SPÖ-Fraktion zum Ausdruck brachten, daß der Grund für die damalige Zweidrittelmehrheit, nämlich ein bestehendes politisches Mißtrauen, im Jahre 1969 nicht mehr gegeben wäre.

Damit drängt sich die Frage auf, ob nun nicht jener entscheidende, erlösende und befreiende Schritt gesetzt werden könnte, dessen das österreichische Schulwesen so dringend bedarf: nämlich die Beseitigung jener verfassungsmäßig nicht erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die eine Anpassung der Schulgesetze an die Schulwirklichkeit bisher verhindert hat.

Ist es richtig, was die Sprecher der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs in den Ausschüßarbeiten feststellten, daß nämlich dieses politische Mißtrauen nicht mehr gegeben sei, dann kann man doch die Institutionalisierung dieses Mißtrauens, die Zweidrittelmehrheit, beseitigen. Ich richte diese Frage sowohl an die Öster-

reichische Volkspartei als auch an die Sozialistische Partei Österreichs und bitte um deren Beantwortung.

All das, was zur Bildungsreform von parteipolitischen Standpunkten aus gesagt wird, umreißt subjektive Zielsetzungen und grenzt sie ab. Diese subjektiven Zielsetzungen aller politischen Richtungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik müssen dann auf die bildungspolitische Gesamtschau Österreichs hin orientiert werden. Unsere gemeinsame Aufgabe besteht darin, den Versuch zu unternehmen, den größten gemeinsamen bildungspolitischen Nenner unter Einschluß der Fachleute und Eltern zu erarbeiten. Auf Grund dieser Überlegungen sind wir Freiheitlichen mit der Bildungsformel bewußt einen anderen Weg gegangen, als ihn die Sozialistische Partei Österreichs mit ihrem neuen Schulprogramm beschritten hat.

Herr Abgeordneter Gratz! Ich bin zum Unterschied von der Österreichischen Volkspartei heute noch nicht in der Lage, mir ein abschließendes Urteil über den neuen Schulprogrammwurf der SPÖ zu bilden. Ich glaube aber heute schon, daß der SPÖ-Entwurf eine Fehlerquelle einschließt: Er legt sich so starr im Detail fest, daß die für die bevorstehenden Verhandlungen erforderliche Flexibilität fehlt.

Von der Bereitschaft, gewisse bildungspolitische Grundrichtungen beizubehalten, aber in Detailfragen doch so beweglich wie möglich zu sein, wird es abhängen, inwieweit sich bestehende pädagogische und schulorganisatorische Gegensätze überbrücken lassen. Gelingt es, jene sachliche Arbeitsgrundlage zu erhalten, die in den Ausschüßberatungen gegeben war, dann finden sich sehr brauchbare Ansatzpunkte. Bleibt aber die Österreichische Volkspartei bei jener polemischen Grundhaltung, die gestern der Herr Abgeordnete Leitner angeschlagen hat, dann wird die Reformdiskussion leider nicht eine fachliche, eine pädagogische und eine schulorganisatorische, sondern eher, was überaus zu bedauern wäre, eine parteipolitische Richtung einnehmen. Die Entscheidung darüber liegt einzig und allein in den Händen der Regierungsmehrheit. Ich bin der Meinung, daß die Österreichische Volkspartei auf Grund des Verlaufes der Ausschüßberatungen verpflichtet wäre, jene polemische Richtung, in die gestern der Abgeordnete Leitner vorgestoßen ist, zu berichtigen. Es würde damit der Arbeit der Schulreformkommission, die heute zu beschließen sein wird, ein wertvoller Dienst erwiesen.

Schulpolitische Programme der politischen Parteien betrachten wir Freiheitlichen als notwendige Bausteine und Elemente einer

**Peter**

umfassenden Gesamtreform des österreichischen Bildungswesens. Über diese Funktion hinaus wird es auch Aufgabe der parteipolitischen Schulprogramme sein, die zu vertretenden Interessenbereiche unserer Bevölkerung mit zu berücksichtigen. Wir müssen uns aber über Parteigrenzen hinaus von dem Gedanken leiten lassen, eine so breite Verhandlungsgrundlage wie nur möglich zu sichern.

Wir Freiheitlichen sehen in der offenen Schule von morgen einen Ausweg aus dem heutigen bildungspolitischen Engpaß. Wir sind zudem der Meinung, daß sich vor allem das allgemeinbildende höhere Schulwesen Österreichs in den letzten Jahren trotz des Schulgesetzwerkes 1962 als nicht reformfreudig erwiesen hat. Die Reformbereitschaft beschränkte sich auf die Typenvielfalt der allgemeinbildenden höheren Schulen. Vor Verwirklichung dieser Typenvielfalt hätte es umfassender Schulversuche bedurft, um die einzelnen Typen hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit einer entscheidenden Prüfung zu unterziehen.

Mir scheint ein besonderer Mangel der Schulreform 1962 darin zu liegen, daß die Brauchbarkeit der heute bestehenden Typen an den allgemeinbildenden höheren Schulen nicht ausreichend geprüft und damit auch nicht unter Beweis gestellt wurde.

Mir scheint die Grundrichtung des Schulgesetzwerkes 1962 auch in anderer Hinsicht falsch angelegt zu sein. Der Typenvielfalt im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen steht die Typenarmut der berufsbildenden höheren Schulen gegenüber. Sicher ist es erfreulich, wenn nunmehr die allgemeinbildenden höheren Schulen weitaus mehr Maturanten als bisher zur Verfügung stellen. Aber mit einer größeren Zahl an Maturanten allein ist der Bildungsrevolution in Österreich noch nicht Genüge getan. Die Schulreform 1962 hat für mehr Abiturienten als bisher vorgesorgt, ohne daß für diese jungen Menschen damit ein Berufsabschluß verbunden ist. Im Gegensatz dazu versetzt das berufsbildende höhere Schulwesen den jungen Menschen in die Lage, nach der Matura unmittelbar ins Berufsleben einzutreten. Hier ist nach meiner Überzeugung 1962 die Differenzierung durch Typenvielfalt an den allgemeinbildenden höheren Schulen in der falschen Richtung angesetzt worden.

Mir fehlt nach wie vor ein einheitliches, harmonisch ineinandergreifendes und aufeinander abgestimmtes Bildungs- und Ausbildungssystem in Österreich.

Ich bin darüber hinaus der Überzeugung, daß die Schulreform 1962 in der starren Reglementierung steckengeblieben ist und daß

diesem Schulgesetzwerk die so dringend gebotene Anpassungsfähigkeit an die Schullwirklichkeit fehlt, und genau diese Anpassungsfähigkeit gilt es mit Hilfe der Weiterführung der Schulreform zu ermöglichen. Wir brauchen ein flexibles, ein anpassungsfähiges Bildungswesen, das nicht in einer Erstarrung der Zweidrittelmehrheit erstickt!

Wir Freiheitlichen müssen der Regierungspartei noch den Vorwurf machen, daß sie für Argumente, soweit sie in den letzten Jahren von der freiheitlichen Fraktion vorgetragen wurden, niemals Aufgeschlossenheit zeigte. Darin, Herr Abgeordneter Harwalik, ist die grundlegende Meinungsverschiedenheit im besonderen begründet, die zwischen Ihnen und mir zum Schulgesetzwerk 1962 besteht.

Ich darf Sie an jene Worte erinnern, die Sie mir anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung im Jahre 1966 entgegengehalten haben. Sie sagten: „Der Wortführer der freiheitlichen Opposition hat nach der Nationalratswahl 1966 angekündigt, daß er sich auf dem Gebiet der Bildungspolitik mit aller Vehemenz gegen die ‚Lex Drimmel-Neugebauer‘ — also die Schulreform 1962 — stellen werde.“

Es war schon der Herr Abgeordnete Mahnert in einer Enge der Bildungspolitik befangen, die fast reaktionär anmutete. Aber der Nicht-Lehrer Mahnert nahm sich gegen den Pädagogen Peter noch aus wie ein pädagogischer Großmogul.“

Herr Abgeordneter Harwalik! Diese Überheblichkeit, dieses „Von-oben-Herab“, ist es, das mich gestört hat. In dieser Überheblichkeit ist auch begründet, daß die Gespräche über die Weiterführung der Schulreform von Ihnen nicht so ernst genommen wurden, wie es im Interesse der Schule notwendig gewesen wäre. Ich erspare es mir jetzt, darüber zu polemisieren, weil es nicht um eine Polemik, sondern um echte Ansatzpunkte für die Weiterführung der Schulreform geht.

Einer der Auseinandersetzungsgegenstände zwischen Ihnen und mir ist nach wie vor der Polytechnische Lehrgang und wird es, Herr Kollege, so lange bleiben, bis Sie mich überzeugen, daß auf Ihrer Seite die besseren Argumente stehen. Ich lasse mich jederzeit durch ein besseres Argument aus Ihrem Munde überzeugen. Ich bin aber der Meinung, daß Sie bis zur Stunde nicht in der Lage waren, das bessere Argument für die Beibehaltung des Polytechnischen Lehrganges zu präsentieren.

Sie kennen sicherlich die Denkschrift unseres Standeskollegen Dr. Hans Laußermair, die er uns gerade in den letzten Tagen für die heutige Diskussion zur Verfügung gestellt

**Peter**

hat. In dem Beitrag zur neuerlichen Diskussion über das Schulwesen sowie über bedenkliche Entwicklungen im Bereich der Pflichtschule führt Dr. Hans Laußermair unter anderem aus:

„Ein Einblick in den amtlichen Lehrplan beweist, daß der Großteil des für den Polytechnischen Lehrgang vorgeschriebenen Stoffes im Hauptschullehrplan der 2., 3. und 4. Klasse bereits vorhanden ist, die wenigen übrigen Stoffe mühelos in der Hauptschule untergebracht werden können und daß im allgemeinen das Niveau der vierten Hauptschulklasse wesentlich höher liegt als das des Polytechnischen Lehrganges, was ja gar nicht anders sein kann, weil sonst die Volksschulabgänger nicht folgen könnten.“

Mit diesen und anderen Problemen sind die Kollegen in den Polytechnischen Lehrgängen täglich konfrontiert. Auf der einen Seite liegt eine Pionierarbeit eines Teiles der Lehrerschaft vor, um den Polytechnischen Lehrgang lebensfähig zu machen, auf der anderen Seite steht die um sich greifende Schülerflucht vor dem Polytechnischen Lehrgang. Man weicht in ein Jahr Handelsschule oder in einen anderen Bildungszweig aus, um dem Polytechnischen Lehrgang zu entrinnen. In den Ausschüßberatungen hat es zu diesem Thema einen Gedankenaustausch zwischen dem Herrn Abgeordneten Gratz und dem Herrn Abgeordneten Leitner gegeben. Der Herr Abgeordnete Gratz führte aus, daß der Polytechnische Lehrgang im ersten Jahr seines Bestandes sicherlich noch nicht jene Form und jenen Inhalt hatte, wie der Gesetzgeber dies wünschte. Dieser Meinung des Abgeordneten Gratz hielt der Abgeordnete Leitner entgegen, daß mit zunehmenden Erfahrungen, die aus dem Bereich des Polytechnischen Lehrganges vorliegen, die Bedenken, zumindest für sein Bundesland gesehen, von Jahr zu Jahr größer werden. Meine Erfahrungen liegen auf jener negativen Linie, die der Abgeordnete Leitner in den Ausschüßberatungen abgesteckt hat. Der Polytechnische Lehrgang weist zunehmende Schwierigkeiten hinsichtlich der Besucherzahlen auf. Mit dem Polytechnischen Lehrgang — das wage ich vorauszusagen — wird sich der Nationalrat zu einem späteren Zeitpunkt neuerdings auseinandersetzen müssen, wenn ihn die Arbeit der Schulreformkommission unberücksichtigt lassen sollte.

Wir sollten alle aus dem Schul-Volksbegehren zum 9. Mittelschuljahr lernen. Wir sollten es nicht wieder auf einen Druck der öffentlichen Meinung, wir sollten es nicht wieder auf eine Aktion der Eltern ankommen lassen, bis der Nationalrat bereit ist, aus Mißverhältnissen im Bereich der Schule Konsequenzen

zu ziehen. Daher muß das Bildungswesen beweglicher und anpassungsfähiger gestaltet werden. Die österreichische Schule muß reform- und versuchsfreudiger werden. An der Nahtstelle zwischen dem Abschluß der Pflichtschulbahn und dem Beginn der weiterführenden Schulorganisationsformen, genau an dieser Nahtstelle wurden mehr als ein Jahrzehnt hindurch entscheidende Schulversuche unterlassen. Ich melde namens meiner Fraktion schon heute an, daß wir allergrößten Wert darauf legen, die Zweckmäßigkeit des Polytechnischen Lehrganges neuerlich zu überprüfen.

Herr Abgeordneter Harwalik! Darf ich noch einmal, damit wir heute ein für allemal das, was pädagogisch zwischen uns steht, ausräumen, auf eine Bemerkung zurückkommen, die Sie mir gegenüber anlässlich der Budgetdebatte im Jahre 1966 gemacht haben:

„Der Herr Abgeordnete Peter hat in dieser Debatte erklärt, daß die Schulgesetzgebung 1962 Österreich in ein pädagogisches und in ein organisatorisches Chaos gestürzt habe.

Herr Abgeordneter Peter! Das ist doch keine Kritik mehr. Das ist einfach die Negation der größten nationalen Anstrengung Österreichs auf dem Gebiet der Kulturpolitik!“

Ich räume ein, daß das Schulgesetzwerk 1962 mit einer großen Anstrengung verbunden war, aber ich verwehre mich dagegen, daß man so apodiktisch formuliert, wie Sie es auch in diesem Falle taten. Wir sind, ganz gleich von welcher Fraktion aus wir sprechen, vor Irrtümern und Selbsttäuschungen nicht gefeit. Daher bin ich der Überzeugung, daß von unserem Fingerspitzengefühl, von einem Erahnen der weiteren bildungspolitischen Entwicklung abhängen wird, wie erfolgreich die Schulreformkommission ihre Arbeit bewältigen wird. Ich räume ein, daß ein Unterrichtsminister Dr. Drimmel und ein Stadtschulratspräsident Dr. Neugebauer aus bestem Wissen und Gewissen zu den Ergebnissen des Jahres 1962 gekommen sind. Trotzdem waren sie nicht frei von Fehleinschätzungen und Irrtümern, genauso wie keiner von uns vor solchen Gefahren gefeit ist.

Es liegt also meinerseits keine Negation, sondern eine realistische Einschätzung zumindest dieses Teiles des Schulgesetzwerkes 1962 vor.

Man glaubte, mit der Typenvielfalt an allgemeinbildenden höheren Schulen der Jugend einen besonderen Dienst zu erweisen. Ich bitte den Herrn Bundesminister für Unterricht, einmal zu prüfen, wie das Nachhilfestundenunwesen seit Inkrafttreten der Typenvielfalt an allgemeinbildenden höheren Schulen

**Peter**

in Österreich angewachsen ist! Durch Typenvielfalt zum Nachhilfestundenelend an den allgemeinbildenden höheren Schulen Österreichs, das ist auch ein unerfreulicher Teil der Negativbilanz des Schulgesetzwerkes 1962.

Und ein anderes Mal zitierte der Herr Abgeordnete Harwalik Landeshauptmann Krainer:

„Ich muß die Worte unseres ... Landeshauptmannes Krainer wiederholen:

Es ist uns in der Bildungspolitik mehr gelungen, als wir je gehnt und geglaubt haben.“

Genau der gleiche Landeshauptmann Krainer mußte dann in einigen Fernsehinterviews im Zusammenhang mit dem Schul-Volksbegehren zugeben, daß nicht soviel gelungen ist, wie aus dieser sicher redlich gemeinten Äußerung hervorgegangen ist.

Ich bin bewußt bemüht, in der heutigen Auseinandersetzung einen sachlichen Ton anzuschlagen, der im Interesse des Gelingens der Arbeit der Schulreformkommission sowohl im Plenum als auch im Ausschuß gewahrt werden sollte. Seien Sie aber nicht ungehalten, wenn ich wieder und immer wieder meiner Enttäuschung über die polemische Linie Ausdruck verleihe, die der im Ausschuß so sachlich argumentierende Dr. Leitner gestern im Plenum anklingen ließ. Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, im Plenum des Nationalrates anders zu reden, als wir es in den Ausschüssen tun. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) O ja! Nehmen wir das Protokoll über den Verlauf der Sitzung zur Hand und lesen wir nach. Dann wird man feststellen können, daß ich dem ÖVP-Abgeordneten Dr. Leitner nicht etwas unterstelle, was er gestern nicht gesagt hat.

Nun zu einem weiteren negativen Schwerpunkt des Schulgesetzwerkes 1962. Man übersah — obwohl wir inmitten des technologischen Zeitalters stehen — den Ausbau des berufsbildenden höheren Schulwesens. Sicher sind wir mit der Tatsache konfrontiert, daß eine HTL das Zweifache und Dreifache an Kosten einer allgemeinbildenden höheren Schule erfordert. Mehr allgemeinbildende höhere Schulen gewährleisten mehr Maturanten ohne Berufsabschluß. Der Prozentsatz dieser Abiturienten wird bald so groß sein, daß nur ein geringer Teil dieser Maturanten weiterführende Bildungsrichtungen an der Hochschule einschlagen kann. Was machen aber jene Maturanten, die über keinen Berufsabschluß verfügen und nicht an die Hochschule gehen? Wie werden sie in das Berufsleben eingeordnet? Sie drängen nicht selten nach der öffentlichen Verwaltung. Wir erleben daher bei den einzelnen Ämtern der Landesregierungen, daß

dort 50, 60 und 100 Maturanten angemeldet sind, aber nicht eingestellt werden können, weil die Dienstposten fehlen.

Hier geht es um die Lösung eines Problems, das uns unerhört viel Kopferbrechen bereiten und das unermeßlich schwierig zu lösen sein wird. Es geht um einen zügigen und wohlüberlegten Ausbau des höheren berufsbildenden Schulwesens, um die Typenbereinigung bei den allgemeinbildenden höheren Schulen und um die vorsichtige Typenerweiterung sowie den Typenausbau beim berufsbildenden höheren Schulwesen.

Nun hat der ÖVP-Abgeordnete Gruber, als der Kollege Gratz von der SPÖ gestern die Frage des falschen Standortes angezogen hat, sehr heftig reagiert und ihm die Frage vorgelegt: Wo sind denn falsche Standortwahlen erfolgt? In einem Teilbereich der AHSscheint mir die Struktur des Schulgesetzwerkes 1962 von der Standortfrage falsch angelegt zu sein, nämlich bei den Musisch-pädagogischen Realgymnasien. Die Musisch-pädagogischen Realgymnasien sind aus den alten Lehrerbildungsanstalten hervorgegangen. Zwangsläufig ist die Mehrzahl dieser seinerzeitigen Lehrerbildungsanstalten in den Landeshauptstädten beheimatet gewesen, mit Ausnahmen wie Krems, Oberschützen und so weiter. Ich vertrete im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei die Meinung, daß ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium in einer Landeshauptstadt überhaupt nichts zu suchen hat. Warum? — Weil doch das Musisch-pädagogische Realgymnasium die Aufbauform der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule ist, die geeignet ist, das Landkind, den Hauptschüler aufzunehmen und ihm den Weg in das mittlere und höhere Bildungswesen zu erschließen.

Das Musisch-pädagogische Realgymnasium gehört nicht in die Landeshauptstadt, sondern hinaus in die Bezirkshauptstadt, gehört auf das Land; es soll doch eine entscheidende bildungspolitische Förderungsquelle für das begabte Landkind sein. Daher war es grundlegend falsch, die privaten und öffentlichen Lehrerbildungsanstalten in Musisch-pädagogische Realgymnasien umzuwandeln. In diesem Sinne hat der Kollege Gratz mit der falschen Standortwahl vollkommen recht. Sicher wird es nun sehr schwierig sein, falsche Standortwahlen — wie die aufgezeigte — zu berichtigen. (*Abg. Dr. Gruber: Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Bitte, gern. (*Abg. Dr. Gruber: Kollege Peter! Dieses Problem hat aber mit dem, das der Kollege Gratz gestern angeschnitten hat, absolut nichts zu tun! Er ist nämlich von einem ganz anderen Problem dorthin gekommen, nämlich von der Frage der Finanzierung!*)

12850

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Präsident:** Der nächste Redner heißt, glaube ich, Dr. Gruber. *(Heiterkeit. — Abg. Zeilinger: Er kann es nicht erwarten! — Abg. Dr. Gruber: Aber ich möchte dem Herrn Kollegen Peter gleich Gelegenheit geben, darauf zu antworten! — Ruf: Sehr loyal!)*

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Bitte sehr. — Auch wenn der Abgeordnete Gratz von diesem Gesichtspunkt aus an die Diskussion des Problems herangegangen sein sollte, wie es der Abgeordnete Gruber darlegte, wird eines bestehen bleiben: daß der jeweilige Landesschulrat die Rangordnung für zu errichtende allgemeinbildende höhere Schulen testlegt, eine Rangordnung nach pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten. Nun kann es leicht vorkommen, daß diese Rangordnung über den Haufen geworfen wird, ganz einfach dadurch, daß die Gemeinde A bereit ist, den „Erpressungen“ — unter Anführungszeichen natürlich — des Unterrichtsministers nachzugeben, indem sie zusätzlich finanzielle Mittel — zu deren Beistellung sie kompetenzmäßig nicht verhalten ist — zur Verfügung stellt, um früher bauen zu können als die Gemeinde B, wobei aber in der Gemeinde B der Bedarf weitaus dringender gegeben sein kann als in der Gemeinde A. In diesen Fällen werden wir in der Lage sein, rasch und konkret den Nachweis zu führen, daß eben die eine Gemeinde nicht nur, weil sie will, sondern weil sie auf Grund ihrer Finanzlage kann, eher zum Zuge kommt als eine finanzärmere Gemeinde, die sich vielleicht im Mühlviertel oder in einem anderen wirtschaftlich schwierigen Teil der Republik befindet. Als Oberösterreicher wissen wir, Herr Abgeordneter Gruber, daß wir uns heute schon Sorgen machen — ich nenne bewußt keine Gemeinde —, ob wir in diesem oder jenem Ort die richtige Type der dort errichteten allgemeinbildenden höheren Schule gewählt haben. Daher werden wir mit dem Standortproblem — da gebe ich dem Abgeordneten Gratz vollkommen recht — in der weiteren Folge noch in sehr unangenehmer Art und Weise konfrontiert werden. Auch hier wird sich erweisen, daß der eine oder andere Mißgriff passiert ist.

Und nun noch ein letztes Mal zum Abgeordneten Harwalik zurück, weil es sich dabei um die überspitzteste Formulierung handelt, die er mir in den abgelaufenen drei Jahren in diesem Hohen Haus vorsetzte. Bei der Budgetdebatte im Jahre 1967 führte der Schulsprecher der ÖVP aus: „Glauben Sie es mir, Herr Abgeordneter Peter, es ist kein Staat mehr zu machen mit einer Mini-Offensive gegen das 9. Schuljahr.“ Daher trage ich in das Stammbuch des Abgeordneten Harwalik

folgende Bemerkung ein: Der Peter hat im Parlament die Mini-Offensive gegen das 9. Mittelschuljahr eingeleitet, und Ihre steirischen Landsleute sind zur Großoffensive gegen das 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen übergegangen und haben dessen Aussetzung gefordert. — Keine Schadenfreude erfüllt mich heute. Nichts dergleichen beseelt mich. Nur der Schlußstrich sei unter den Fall Harwalik—Peter gesetzt, wenn Sie damit einverstanden sind.

Nun noch einige Gedanken zum größten Hemmschuh, der einer zielführenden Weiterentwicklung der Bildungsreform in Österreich entgegensteht. Es ist die von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs seinerzeit unnötigermode bei den Schulgesetzen festgelegte Zweidrittelmehrheit. Der Geist dieses politischen Mißtrauens von einst war auf Seite der Sozialistischen Partei weitaus größer als auf Seite der Österreichischen Volkspartei. Das kann man dem stenographischen Protokoll der Sitzung vom 25. Juli 1962 entnehmen. Sprecher der Sozialistischen Partei war der Abgeordnete Dr. Winter. Er führte aus: „Es ist der Wille der Regierungsparteien — ich gestehe gerne, daß meine Partei darauf besonderen Wert legt —“, sagte Dr. Winter, „es künftigen Regierungen nicht allzu leicht zu machen, im Wege der einfachen Gesetzgebung an der Systematik und am Gehalt des Schulgesetzes herumzuzperimentieren.“ Mir mißfällt besonders der Hinweis, „es künftigen Regierungen nicht allzu leicht zu machen“. Jetzt sitzt eine Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei auf der Regierungsbank. Niemand kann voraussagen, ob nicht eines Tages eine Einparteienregierung der Sozialistischen Partei die Verantwortung in diesem Staate übernehmen könnte. Eine SPÖ-Alleinregierung wäre auf dem Gebiet der Bildungspolitik vor dieselben Schwierigkeiten gestellt wie heute die Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei.

Meine Damen und Herren der SPÖ-Fraktion! Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich an eine Begebenheit, die ich mit Ihrem heutigen Parteivorsitzenden Dr. Kreisky vor Jahren erlebte. Als Dr. Kreisky Außenminister war, lud er die Vertreter der Freiheitlichen Partei zu einem Gespräch ein, um sie über außenpolitische Fragen Österreichs zu informieren. Er war das erste Regierungsmitglied, das in dieser Form informierte. Er begründete diese Informationsabsicht mit folgendem Hinweis: Ich weiß nie, ob nicht auch die Sozialistische Partei eines Tages in der Opposition stehen könnte. Für diesen Fall wünsche ich, daß meine Partei genauso informiert wird, wie ich Sie zu informieren beabsichtige.

**Peter**

Gerade dieses Ereignis sollte der Sozialistischen Partei im Zusammenhang mit der überflüssigen Zweidrittelmehrheit bei den Schulgesetzen vor Augen führen, daß die heutigen Schwierigkeiten der Alleinregierung der ÖVP vielleicht die morgigen Schwierigkeiten einer SPÖ-Alleinregierung sein könnten. Wenn die Herren Gratz für die SPÖ und Gruber für die ÖVP jene Aufgeschlossenheit im Ausschuß wiedergegeben haben, die innerhalb ihrer Fraktionen vorhanden ist, dann müßte sich meines Erachtens ein Ausweg aus der Situation und eine Möglichkeit zur Beseitigung der hemmenden Zweidrittelmehrheit finden lassen. Dem steht allerdings noch jene sozialistische Auffassung, die Dr. Winter 1962 äußerte, entgegen, wonach man es einer Regierung nicht allzu leicht machen soll. Dafür sorgen die Abgeordneten der Opposition stets und allezeit. Die Opposition soll es aber auch einer Regierung nicht unmöglich machen, notwendige Konsequenzen aus Erfahrungen zu ziehen.

ÖVP und SPÖ berufen sich immer auf eine Zweidrittelmehrheit, die nur von einem politischen Mißtrauen getragen ist. Sie informieren und orientieren sich nicht an jenen Ländern Westeuropas mit langjähriger demokratischer Tradition, die ohne qualifizierte Mehrheit auskommen, ob es Schweden oder ob es England ist.

Die Österreichische Volkspartei war 1962 mit ihrem damaligen Sprecher Dr. Kummer weitaus vorsichtiger als die SPÖ. Dr. Kummer führte zur Zweidrittelmehrheit aus: „Mit diesem Verfassungsgesetz sollen Zufallsmehrheiten ausgeschaltet werden.“ Natürlich birgt die Zufallsmehrheit immer eine Gefahr in sich; genauso wie die Zweidrittelmehrheit ein Hemmschuh sein kann, der zur Erstarrung der Bildungspolitik führt. Die warnende Stimme meines Parteifreundes Dr. Tongel wurde 1962 sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch von der Sozialistischen Partei in den Wind geschlagen. Dr. Tongel warnte mit folgenden eindringlichen Worten: „Dieses Verfassungsgesetz ist der Ausdruck koalitionsären Mißtrauens. Es ist ein legislatorisches Novum, einfache Bundesgesetze durch Verfassungsbestimmungen praktisch unabänderlich zu machen.“

Wie lange hat es gedauert, bis wir heute einen kleinen Schritt nach vorne setzen können, der der österreichischen Schule Erleichterung bringen soll. Aber, meine Damen und Herren, seien wir doch nicht so vermessen zu glauben, mit der Aussetzung des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen schaffen wir wirklich eine wesentliche Erleichterung für die österreichische Schule

ab dem Schuljahr 1969/70. Es gibt eine Vielfalt von Schwierigkeiten, die durch die Abänderung des Schulorganisationsgesetzes in keiner wie immer gearteten Weise berücksichtigt werden. Daher soll die Schulreformkommission der österreichischen Bildungspolitik neue Wege aufzeigen.

Im Geiste der Aufgeschlossenheit und Sachlichkeit sollten wir uns bemühen, den pädagogischen und bildungspolitischen Auffassungen des politischen Gegners ohne Vorbehalte gegenüberzutreten. Wir sollten bereit sein, die Argumente der anderen Seite zu prüfen, ehe wir ein Urteil über das Schulprogramm einer anderen Partei fällen.

Abgeordneter Gratz sagte gestern treffend: Eine Stunde nach Vorliegen des Schulprogramms der Sozialistischen Partei wurde es durch die Sprecher der Österreichischen Volkspartei abqualifiziert. Die ÖVP-Schulexperten konnten das SPÖ-Schulprogramm in einer Stunde nicht prüfen. Ich bitte die Österreichische Volkspartei noch einmal nachdrücklich, diesen Geist der Voreingenommenheit, der in ihrem Lager immer wieder zutage tritt, zu überwinden und ihn durch mehr Toleranz, durch mehr Verständnis und durch mehr Rücksicht gegenüber den Oppositionsfraktionen zu ersetzen.

Dieser notwendige Gesinnungswandel ist auch ein Teil der Demokratiereform, der wir uns alle verpflichtet fühlen. An der Demokratiereform haben wir alle mitzugestalten, ganz gleich, in welcher der drei Fraktionen dieses Hohen Hauses wir mitwirken. Wir haben uns in gemeinsamer Arbeit aller, der Parlamentarier, der Praktiker, der Fachleute und der Eltern, auf die Epoche der Revolution des Wissens vorzubereiten, eine unerhört schwierige Aufgabe für ein kleines und verhältnismäßig armes Land, wie es Österreich ist. Aber hiezu bedarf es des Verständnisses und des Vertrauens über Parteigrenzen hinweg und der Abkehr von der die Bildungsreform hemmenden Zweidrittelmehrheit. Erst nach Beseitigung der Zweidrittelmehrheit ist der Weg frei für die Weiterführung der Bildungsreform in Österreich; wobei der erste Schritt, den die Schulreformkommission vor Ablauf der Legislaturperiode des Nationalrates noch setzen kann, sicher nur in der Erreichung eines ersten Etappenzieles bestehen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf verschiedene Ausführungen, die der Herr



12852

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

Abgeordnete Peter gemacht hat, wird, wie das ja schon in einem Teil der Presse angekündigt wurde, der Herr Abgeordnete Harwalik antworten. Ich möchte aber feststellen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter heute doch in einem Ton gehalten waren, der eine Antwort sehr erleichtert, weil das gute Klima, das im Ausschuß und im Unterausschuß geherrscht hat, auch heute fortgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas gegen die Meinung des Herrn Abgeordneten Peter sagen, der sich gegen die Ausführungen meines Klubkollegen Dr. Leitner gewandt und gemeint hat, er hätte gestern einen „falschen Zungenschlag“ gehabt und hier einen polemischen Ton in die Diskussion hineingebracht, der die ganze Diskussion irgendwie in ein ungutes Geleise bringt.

Ich möchte festhalten, daß sowohl der Herr Abgeordnete Peter als auch der Herr Abgeordnete Gratz ebenfalls polemisiert haben. Das ist ja an und für sich nichts Schlechtes. Ich glaube, wir sind doch dazu da, daß wir in einer solchen Debatte die Unterschiedlichkeit der Auffassungen herausarbeiten. Es ist doch nicht Aufgabe der Sprecher, hier am Rednerpult nur die Dinge aufzuzeigen, in denen alle drei Fraktionen einer einheitlichen Auffassung sind. Wenn hier differente Auffassungen zutage treten und wenn man das auch mit Fug und Recht als eine Polemik bezeichnen kann, dann soll man das nicht irgendwie diskreditieren oder sagen, das dürfe nicht sein.

Ich glaube denn doch, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner von gestern auch zum Ausdruck gebracht haben, daß wir selbstverständlich bereit sind, die nun einsetzende Reformdiskussion echt und ehrlich zu führen, und von unserer Seite absolut keine Absicht besteht, wie das heute irgendwo angeklungen ist, nur aus taktischen Gründen einer solchen Reformkommission unsere Zustimmung zu geben. Wir haben das oft genug und auch von Anfang an immer wieder betont; es erscheint daher nicht gerechtfertigt, diese Erklärungen, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Leitner gestern hier namens der ÖVP abgegeben hat, in Zweifel zu ziehen.

Ich möchte sagen: Wenn die Gespräche in dem Geist, der im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß und in den Zwischenberatungen anzutreffen war, auch in der Reformkommission weitergeführt werden, dann darf man sicherlich von dieser Kommission positive Ergebnisse erwarten.

Ich möchte nun doch auf einige wenige Punkte aus der Rede des Abgeordneten

Peter kurz eingehen, während ich es dem Abgeordneten Harwalik als demjenigen, der ja apostrophiert worden ist und selbstverständlich zu diesen Problemen Stellung nehmen wird, überlasse, sich mit dem anderen Teil der Rede des Kollegen Peter zu befassen.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn etwas zu der von Ihnen nun neuerdings in die Diskussion gebrachten Zweidrittelmehrheit bei den Schulgesetzen sagen. Herr Abgeordneter Peter, Sie dürfen nicht vergessen, daß die Schulmaterie in unserer Republik die längste Zeit hindurch durch eine viel stärkere Fessel blockiert war, als das jetzt die Zweidrittelmehrheit ist. Sie wissen ganz genau, daß sich der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 nicht entschließen konnte, die Kompetenz für das Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen klar und eindeutig dem Bund oder den Ländern zuzuweisen. Man hat daher damals einen vielleicht einmaligen Ausweg gefunden, der sich in Wahrheit aber als eine echte Blockade erwiesen hat. Man hat hier die paktierte Gesetzgebung des Bundes und aller neun Bundesländer in die Verfassung hineingenommen. Es war daher damals praktisch fast unmöglich, ein Schulgesetz zu verabschieden.

Nun mag man gegen die Zweidrittelmehrheit heute polemisieren. Es ist aber zweifellos dem Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1962 gelungen, die vorherige Hürde zu nehmen. Man war sicherlich nicht durch die Bundesverfassung dazu gezwungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber des Jahres 1962 hätte natürlich auch eine Kompetenz mit einfacher Mehrheit für die Schulgesetze statuieren können, weil er ja als Bundesverfassungsgesetzgeber diese Möglichkeit gehabt hätte. Aber er hat dies damals eben aus bestimmten Gründen nicht getan.

Ich möchte gar nicht in Zweifel ziehen, daß es auch eine Portion Mißtrauen gewesen ist, die uns damals dazu veranlaßt hat, hier die Zweidrittelmehrheit zu verlangen. Aber wir haben schon im Ausschuß beziehungsweise im Unterausschuß festgestellt, daß es durchaus im Bereich des Möglichen ist, wenn dieses Mißtrauen weiterhin abgebaut werden kann und nicht eine große Partei von der anderen fürchtet, essentielle Bestandteile unseres gesamten Schul- und Bildungswesens mit — ich hätte fast gesagt: einem Federstrich — einer sehr knappen Mehrheit vom Tisch zu fegen, daß man — jedenfalls, was unsere Partei anlangt — ohne weiteres auch über diese Zweidrittelmehrheit reden kann, wie ja auch schon seinerzeit — Sie haben ganz richtig zitiert — der Herr Abgeordnete Dr. Kummer erklärt hat, daß das für uns



**Dr. Gruber**

keine Sache ist, an der wir mit allen Fasern unseres Herzens hängen.

Wir möchten aber loyalerweise auch sagen, daß wir einer solchen Reform selbstverständlich nur dann näher treten können, wenn wir auch auf der anderen Seite eine gewisse Bereitschaft vorfinden, in ein solches Gespräch einzutreten. Denn die Sozialistische Partei hat — ich glaube, nichts zu unterstellen — vielleicht damals ein noch größeres Interesse daran gehabt, diese Zweidrittelmehrheit verankert zu sehen, wenngleich ich einräume, daß auch von unserer Seite ein gewisses Interesse dagewesen ist, daß Bestimmungen der Schulorganisation oder der anderen Schulgesetze nicht von heute auf morgen wieder abgeändert werden können.

Ich gebe zu: Die Zweidrittelmehrheit in diesem Fall ist eigentlich etwas Extraordinäres. Es ist an sich in unserer Rechtsordnung nicht begründet, daß für einfache Bundesgesetze Zweidrittelmehrheiten erforderlich sind. Wenn es darum geht, hier einmal auf den normalen Stand unserer Verfassung zurückzufinden, dann finden Sie uns selbstverständlich auch dazu bereit.

Weitere Bemerkungen möchte ich zu der Frage der Differenzierung des berufsbildenden höheren Schulwesens machen. Herr Abgeordneter Peter, Sie haben beklagt, daß man hier zu wenig getan hat, während man auf dem Gebiete der AHS etwas zuviel für die Typenvielfalt getan hat.

Wir haben ja seinerzeit schon in den Gesprächen, die wir miteinander geführt haben, erklärt, daß wir das Problem einer Typenbereinigung bei den AHS mit als eines der wichtigsten Probleme in unseren Gesprächen ansehen. Auf der anderen Seite ist es aber wieder nicht richtig, daß es bei den berufsbildenden höheren Schulen nicht auch verschiedene Typen gäbe. Wir haben immerhin die Höheren technischen Lehranstalten, wir haben die Handelsakademien, wir haben höhere Lehranstalten etwa für die Frauenberufe, wir haben höhere Lehranstalten für landwirtschaftliche Berufe, sodaß wir hier, auch wenn ich die Aufzählung im Moment nicht vollständig bringen kann, vielleicht auf ebenso viele Typen beiden berufsbildenden höheren Schulen kommen, wie das bei den allgemeinbildenden höheren Schulen der Fall ist.

Aber in einem gebe ich Ihnen recht: Es ist der Ausbau des berufsbildenden höheren Schulwesens nicht mit der gleichen Intensität und mit dem gleichen Elan vorangetrieben worden wie der Ausbau des allgemeinbildenden höheren Schulwesens. Ich glaube, es ist aber feststehend, daß gerade an Absolventen

von berufsbildenden höheren Schulen ein größerer Bedarf besteht als an Absolventen von allgemeinbildenden höheren Schulen.

Nun ist das aber nicht eine Sache des Gesetzgebungswerkes von 1962 gewesen. Denn dort werden ja nur die einzelnen Schultypen festgelegt, aber es wird nicht festgelegt, in welcher Weise dann der Ausbau dieser verschiedenen Schultypen erfolgt. Sie können also hier, wenn schon eine Kritik angebracht ist, nicht dem Gesetzgeber von 1962 eine Schuld beimessen, denn das ist einzig und allein eine Sache der Schulverwaltung.

Nun möchte ich aber auch nicht dem Unterrichtsministerium hier vielleicht etwas vorwerfen. Es ist nun einmal so, daß Höhere technische Lehranstalten, wie Sie selbst schon richtig bemerkt haben, unendlich schwierig neu zu errichten und aufzubauen sind, weil sie natürlich sehr viel Geld kosten. Was aber die Handelsakademien anlangt, so glaube ich sagen zu können, daß deren Ausbau im selben Tempo und mit derselben Intensität vorangetrieben wurde wie der der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Noch zu einem Punkt, den Sie angeschnitten haben, einige Bemerkungen. Sie sagen, daß die Musisch-pädagogischen Realgymnasien in ihren Standorten nicht richtig gelagert sind. Es hat aber kaum eine andere Möglichkeit bestanden, als die seinerzeitigen Lehrerbildungsanstalten in Musisch-pädagogische Realgymnasien umzuwandeln. Nun sind nicht alle früheren Lehrerbildungsanstalten in Landeshauptstädten, sondern auch in anderen Orten. Nehmen wir Oberösterreich her, so haben wir zum Beispiel auch in Vöcklabruck eine solche Anstalt gehabt und haben dort daher jetzt ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium.

Aber die Neugründungen von Musisch-pädagogischen Realgymnasien sind doch in erster Linie oder, man kann fast sagen, ausschließlich in den Landbezirken erfolgt. In den Städten sind eben im wesentlichen nur diese Musisch-pädagogischen Realgymnasien, die schon früher als Lehrerbildungsanstalten dort existierten.

In einem anderen Punkte Ihrer Ausführungen gebe ich Ihnen jedenfalls recht: daß es heute etwas anderes ist, in einem Ort, wo man auch eine Langform einer höheren Schule hat, ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium zu führen als in einem Ort, wo eben diese Form der höheren Schule die einzige ist. Ich glaube, auch darin sind wir uns alle einig; es ist hier aber nicht der Platz und der Ort, etwas Abwertendes zu sagen. Aber daß zum Beispiel in den Landeshauptstädten

12854

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

und auch im besonderen in Wien natürlich die Hauptschule, die ohnehin durch den großen Drang zu den AHS etwas, wenn der Ausdruck gestattet ist, „ausgelaugt“ ist, nun neuerdings als Zubringerschule für die fünfte Klasse der MuPäds fungiert, ist vielleicht nicht die ganz richtige Form, wie die Musisch-pädagogischen Realgymnasien in den Städten aufgefüllt werden sollten. Und wenn es uns nicht gelingt, einen Ausweg aus dieser sicherlich unbefriedigenden Situation zu finden, dann finden Sie uns selbstverständlich auch in der Schulreformkommission zu Gesprächen über diesen Punkt bereit.

Ich möchte nun ein paar Bemerkungen zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luptowits machen. Herr Abgeordneter Luptowits! Ich setze mich wahrscheinlich Ihrer Kritik von vornherein aus, wenn ich heute nichts Essentielles oder Substantielles zu diesem Thema sagen werde. Ich weiß, daß ich hier selbstverständlich der Klassifikation des Lehrers Luptowits unterliege. (*Abg. Suppan: Strenger Lehrer!*) Aber es ist, Herr Abgeordneter Luptowits, so: Die Bildungswissenschaften müssen selbstverständlich gepflegt werden. Wir wünschen der Landeshauptstadt Kärntens viel Erfolg, wenn es ihr gelingt, diese Hochschule für Bildungswissenschaften innerhalb ihrer Mauern zu etablieren. Aber es verhält sich doch nicht so, daß heute in Österreich nicht Pädagogik auch auf wissenschaftlicher Basis betrieben würde. Wir haben wissenschaftliche Lehrkanzeln an den einzelnen Universitäten. Wir haben namhafte Pädagogen, die sich selbstverständlich auch mit der empirischen Pädagogik befassen. (*Abg. Luptowits: Herr Dr. Gruber! Das müssen Sie mir erst nachweisen: auf welchem Gebiet und mit welchem Erfolg?*) Die Erfolge sind ja auch für eine Bildungshochschule in Klagenfurt nicht von vornherein gegeben. Ich bin jetzt tatsächlich überfragt, wenn Sie von mir wissen wollen: Welche Erfolge? Aber ich weiß, daß es immerhin eine Reihe von Pädagogen auch hier in Österreich gibt, die sich wirklich einen Namen gemacht haben. Man kann, glaube ich, nicht so tun, als ob in Österreich auf diesem Gebiet ab ovo begonnen werden müßte. (*Abg. Luptowits: Empirisch nicht!*) Das glaube ich nicht. Der Herr Abgeordnete Harwalik, der auf diesem Gebiet sicherlich besser beschlagen ist als ich, wird Ihnen vielleicht mehr sagen können.

Herr Abgeordneter Luptowits! Etwas anderes Ihrer gestrigen Ausführungen war für mich sehr interessant. (*Abg. Luptowits: Ich wäre bereit, darüber auch mit Machunze zu diskutieren!*) Er hat sich inzwischen auch von seinen Familienangehörigen, die dem

Lehrstand angehören, aufklären lassen. (*Heiterkeit.*) Aber jetzt im Ernst: Herr Abgeordneter Luptowits! Sie haben hier den Standpunkt eingenommen, daß eine Schulreform nicht in sechs Monaten und nicht in einem Jahr und vielleicht auch nicht in zwei Jahren bewältigt werden kann. Diese Ausführungen waren für mich sehr interessant, nämlich auch insofern, als aus verschiedenen Publikationen und auch Äußerungen, von Ihren Parteifreunden abgegeben, zum Ausdruck gekommen ist: Hätten wir doch im März die Reformgespräche sozusagen intensiv aufgenommen, dann wären bis wir zum Juni fertig geworden. (*Abg. Luptowits: Leitlinien!*) Das war, glaube ich, eben unmöglich. Daher kann man nicht sagen, daß eine Sternstunde vertan worden wäre.

Ich bin sicherlich Ihrer Meinung, daß man auch zu diesen Gesprächen Zeit benötigen wird. Ich bin vielleicht nicht ganz so pessimistisch, zu sagen, daß wir dazu vier oder fünf Jahre brauchen werden. Ich würde eher glauben: Wenn es uns nicht gelingt, in einer kürzeren Zeit diese Diskussion auch zu einem guten Ende zu führen, dann ist irgend etwas bei dieser Diskussion danebengegangen. Entweder haben wir die Fachleute nicht richtig in die Diskussion, sagen wir, einspannen können, oder es fehlt an der Bereitschaft, die Diskussion ernsthaft zu führen.

Aber es ist, glaube ich, richtig, daß eine solche Diskussion sehr gründlich geführt werden muß und daß man hier nicht nervös werden darf, wenn nicht etwa schon bis zum 10. Dezember weiß Gott welches Ergebnis vorliegt. Ich bin sehr froh, daß Herr Abgeordneter Gratz auch bei den Beratungen erklärt hat: Selbstverständlich soll das kein abschließender Bericht sein, sondern es wird auch ein Zwischenbericht genügen. Aber es ist immerhin der 10. Dezember ein Anlaß, daß man sich anstrengt und daß man mit einem Ergebnis vor den Nationalrat treten kann.

Herr Abgeordneter Gratz! Nun auch noch einige Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Sie sehen, ich habe wieder einmal mein ganzes Konzept beiseitegelegt, weil ich es eben für vernünftiger halte, daß wir in einer solchen Diskussion echt miteinander diskutieren und daß man auf die gegenseitigen Argumente und Vorbringungen eingeht.

Ich bin wirklich mit Ihnen einer Meinung, daß die Reformdiskussion ohne Emotionen geführt werden soll und geführt werden muß und daß es uns nur darum gehen darf, die beste Schule für unsere Kinder aus dieser Diskussion herauszukristallisieren.

**Dr. Gruber**

Die Schule ist sicherlich kein „Schlachtfeld“, und man sollte hier auch dann nicht so tun, als ob der eine von einem Schlachtfeld als Sieger und der andere als Besiegter wegginge. So ungefähr haben Sie das — wenigstens dem Sinne nach, glaube ich — zum Ausdruck gebracht.

Herr Abgeordneter Gratz! Ich möchte nicht allzusehr polemisch werden, aber eine Erinnerung gestatten Sie mir noch: Wir hatten das Gefühl, daß eine Debatte, die wir etwa vor einem Jahr über die 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle geführt haben, wirklich ein Schlachtfeld war. Man hatte den Eindruck, Sie fühlen sich so sehr als Sieger, daß Sie uns die Zweidrittelmajorität verweigert haben, daß Sie uns gezeigt haben, daß man ohne Sie nicht die Klassenschülerhöchstzahl überschreiten kann, während Sie nachher eigentlich einbekennen mußten, daß diese Ihre Entscheidung hier im Parlament falsch gewesen ist. Wir haben in keiner Weise — das darf ich jedenfalls für mich sagen — und, ich glaube, auch der Herr Bundesminister hat in keiner Äußerung etwas von Sieg gesprochen. Wir fühlen uns hier absolut nicht als die Sieger schlechthin. Ich habe aber eher das Gefühl, daß bei Ihnen das Bedürfnis besteht, ich möchte nicht gerade sagen, eine Niederlage zu verschleiern, aber doch einen Rückzug in Ordnung anzutreten und dazu ein gewisses publizistisches Sperrfeuer zu liefern, damit man nicht allzusehr merkt, daß Sie dieses Schlachtfeld geräumt haben.

Ich darf mich einmal Ihrer Ausdrucksweise bedienen und ich nehme an, daß Sie, nachdem Sie ungefähr in dieser Weise gesprochen haben, nichts dagegen haben, daß ich mich derselben Worte befleißige: Wenn Sie gemeint haben, daß von Ihnen aus gesehen von Anfang an die Bereitschaft zu einer Diskussion über das Schulgesetzwerk 1962 bestand, dann muß ich Sie doch darauf verweisen, daß diese Bereitschaft eigentlich erst zu spüren war, nachdem im Sommer 1968 sehr deutlich sichtbar geworden war, daß Ihre Haltung in der Frage der Klassenschülerhöchstzahl unrichtig war, und als Sie gemerkt haben, daß im Zuge dieser in Gang gekommenen Debatte nun auch an der Durchführbarkeit des 9. Schuljahres an der AHS gezweifelt wird. Da haben Sie im Herbst 1968 die Bereitschaft bekundet — das ist von uns aus nie bestritten worden, daß Sie diese Bereitschaft zum Ausdruck gebracht haben, auch in einem Schreiben an den Unterrichtsminister —, über diese Angelegenheit, über diesen Fragenkomplex und darüber hinausgehend über die gesamte höhere Schule zu sprechen. Ich wollte

aber nur feststellen, daß diese Bereitschaft doch nicht von Anfang an so selbstverständlich war, wie Sie das heute darzustellen versuchen.

Und nun zu einer Ausführung, die Sie bezüglich der finanziellen Anstrengung der Länder und Gemeinden gemacht haben. Wir haben in der Befragung der Experten, der Präsidenten der Landesschulräte, einige sehr interessante Ziffern gehört, auch was die Anstrengungen der einzelnen Bundesländer sozusagen im Verhältnis zueinander anlangt. Wenn Sie die gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, wo er darzustellen versucht hat, wie sehr etwa die Bundesländer im Vergleich zu Wien in dieser Hinsicht voranmarschieren, als allzu polemisch aufgefaßt haben, dann möchte ich feststellen, daß das eine ganz nüchterne Tatsachenfeststellung war. Ich möchte aber doch in dem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Länder und die Gemeinden im wesentlichen nur den Geburtenanstieg zu verkraften, also den Schulraum zur Verfügung zu stellen haben, der sich aus der höheren Geburtenzahl ergibt und natürlich auch aus der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, aber daß dem Bund als Schulerhalter immer mehr Kinder zuwachsen, welcher Zuwachs weit über die Geburtenrate hinausgeht. Das darf man doch nicht vergessen! Wenn heute in Wien etwa die Hälfte der Zehnjährigen an die allgemeinbildenden höheren Schulen geht, dann ist das selbstverständlich ein hoher Prozentsatz, der in früheren Jahren nicht da war. Daß der Bund heute hier ganz enorme zusätzliche Anstrengungen unternehmen muß, das liegt doch auf der Hand. Was für Wien in einem sehr starken Ausmaß gilt, das gilt in einem abgeschwächten Maße ja auch für die Landeshauptstädte und für die Bezirksstädte draußen. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, was sich die Länder oder die Gemeinden auf diese Weise ersparen; denn der Bund hat ja tatsächlich die Länder und Gemeinden dann wieder auf eine andere Art zu einer Leistung herangezogen, zu der diese Gebietskörperschaften nicht von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Aber man soll doch, glaube ich, auch berücksichtigen, daß die Länder und Gemeinden irgendwie von sich aus eingesehen haben, daß sie etwas dazu beizutragen haben, wenn sie sich auf der anderen Seite doch auch etwas ersparen.

Es ist also nicht so, daß man hier sagen kann: Schaut euch die Länder und Gemeinden an, wie brav die gebaut haben, Geld zur Verfügung gestellt haben, und wie wenig der Bund getan hat!, sondern es sind — und das hat auch der Herr Stadtschulratspräsident Dr. Neugebauer in der Diskussion im Unterausschuß bestätigt — auch von seiten des

12856

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

Bundes die Anstrengungen unternommen worden, die eben auch zum Beispiel in Wien notwendig waren, um im großen und ganzen den Anforderungen zu entsprechen, die hier gestellt worden sind.

Herr Abgeordneter Gratz! Sie haben hier Ihr Schulprogramm dargestellt und haben gesagt, daß Sie es nicht verstehen, daß von seiten der ÖVP eine so rasche negative Reaktion zu diesem Schulprogramm erfolgt ist. Ich darf hiezu feststellen, daß die Österreichische Volkspartei zu diesem Schulprogramm — wie Sie es ja selbst bezeichnet haben — noch keine Stellungnahme abgegeben hat. (*Abg. Kratky: Aber der Herr Generalsekretär!*) Schauen Sie, es ist im „ÖVP-Pressedienst“ erklärt worden, daß es sich hier um keine wesentlich neuen Gedankengänge handelt, die nicht auch schon vorher von Ihnen in irgendeiner Form vertreten worden wären. Ich glaube, über diese allgemeine Kritik hinaus kann man nicht sagen, daß die ÖVP an Ihrem Programm heftig Kritik geübt hätte.

Ich sage Ihnen aber auch ganz offen: Ich persönlich habe es nicht als glücklich empfunden, daß etwa im „Volksblatt“ unter einer Überschrift zu lesen war: „ÖVP-Klub gegen Einheitsmittelschule“, oder wie das dort geheißen hat, weil der ÖVP-Klub in dieser Frage keinen Beschluß gefaßt hat. Es sind dort Gedanken geäußert worden, die dann in irgendeiner Form einen journalistischen Niederschlag gefunden haben. Ich bin deswegen nicht sehr glücklich darüber gewesen, weil ich die Meinung vertritt: Wenn man in eine Schulreformkommission geht und erklärt, daß dort alle Programme diskutiert werden, dann soll man nicht irgendein Programm, auch nicht eines, mit dem man innerlich nicht einverstanden ist, von vornherein ablehnen. Aber ich möchte noch einmal sagen: das ist von der ÖVP als solcher auch nicht geschehen.

Wenn Sie hier vielleicht einige Abgeordnete von unserer Seite zu dieser „Kurier“-Befragung, die da erfolgt ist, apostrophiert haben wollten: Was soll man hier machen, wenn ein Redakteur kommt und fragt: Was sagen Sie jetzt zu dem neuen Schulprogramm der SPÖ? — Es waren außerordentlich vorsichtige Formulierungen. (*Abg. Gratz: Von den einzelnen Abgeordneten habe ich nichts gesagt! Denen steht jedes Recht auf Meinungsäußerung zu!*) Ich glaube, dann ist dieser Fall damit erledigt.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Österreichische Volkspartei sicherlich nicht mit allen Ihren Forderungen und Ihren Vorstellungen konform gehen wird, daß wir aber selbstverständlich auch Ihr Schulprogramm in seiner Gesamtheit in der Diskussion berücksichtigen werden.

Ich möchte nun doch noch einige Bemerkungen auch zu der ganzen Entwicklung des Schul-Volksbegehrens machen und die Sicht etwas herausstellen, in der wir die Dinge eben sehen. Wenn wir heute das erste Mal in der Geschichte des österreichischen Nationalrates ein Volksbegehren auch meritorisch zu erledigen haben, dann soll uns das doch dazu führen, daß wir uns sehr reiflich überlegen, wie man ein Volksbegehren in Österreich im Nationalrat zu behandeln gewillt ist. (*Abg. Wodica: Es wird nicht erledigt!*) Meritorisch wird das Schul-Volksbegehren heute erledigt, daran kann es keinen Zweifel geben, zum Unterschied vom Rundfunk-Volksbegehren, das hier nur mit einem Zwischenbericht gelandet ist und dann durch Ablauf der Legislaturperiode obsolet geworden ist, und zum Arbeitszeit-Volksbegehren, das noch keine Erledigung in diesem Haus gefunden hat. Daher ist meine Behauptung richtig, wenn ich sage, daß das das erste Volksbegehren ist, das hier im Haus eine meritorische Erledigung findet.

Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß man Volksbegehren als Gesetzesinitiativen selbstverständlich zu respektieren hat. Wir haben das auch mit dem Schul-Volksbegehren getan, wenngleich wir durch unsere Haltung im Unterausschuß und im Ausschuß bewiesen haben, daß wir uns mit dem Gesetzestext, der hier zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, nicht identifizieren konnten.

Wir haben also nicht die Zustimmung zu einer Abschaffung des 13. Schuljahres gegeben, und zwar aus mehreren Gründen: Erstens einmal, weil wir keine Präjudizierung der Reformverhandlungen herbeiführen wollten — in keiner Weise —, und eine Abschaffung des 13. Schuljahres wäre eine solche Präjudizierung gewesen. Wir wollten also die Frage offenhalten. Wir haben gesagt, wenn es in der Reformkommission zu einem Ergebnis kommt, dann soll dort festgelegt werden, ob die höhere Schule in Österreich acht Jahre oder ob sie neun Jahre braucht.

Wir haben uns in dieser Hinsicht absolut nicht festgelegt. Diesbezüglich ist auch der Satz, der in den Ausschußbericht aufgenommen worden ist, sehr klar und eindeutig, ein Satz, den wir ja gemeinsam formuliert haben.

Warum wir der Abschaffung des 13. Schuljahres in dieser Form nicht die Zustimmung gegeben haben, das resultiert aus den verschiedenartigen Motiven, die die einzelnen Gruppen der Unterzeichner von vornherein angegeben haben. Unter den 340.000 Unterzeichnern waren solche, die eine echte Abschaffung für die weitere Zukunft haben wollten. Es hat aber auch andere Gruppen gegeben, die das Volksbegehren unterschrieben haben,

**Dr. Gruber**

um eine Pause zu ermöglichen, eine Sistierung, wie man gesagt hat — wir haben uns dann darauf geeinigt, den Ausdruck Sistierung nicht mehr zu verwenden —, um eine Aussetzung des Wirksamwerdens zu erreichen, um in dieser Pause echte Reformgespräche führen zu können. Ich glaube, daß die Gruppe derjenigen, die in dieser Absicht unterzeichnet haben, gar nicht so klein gewesen ist. Daß es solche Gruppen gegeben hat, das bestätigen etwa Ausendungen des Katholischen Familienverbandes der Diözese Sankt Pölten oder des Bundesverbandes der Elternvereinigungen an höheren Schulen. Das bestätigt aber auch die „Arbeiter-Zeitung“, die in einer Glosse oder — ich weiß nicht, wie man das sonst nennen soll — in einem Absatz am 21. Mai jedenfalls bemerkt hat, daß es verschiedene solche Gruppen gegeben hat. (*Abg. Exler: Viele aus Gefälligkeit dem Bürgermeister gegenüber!*) Das glaube ich weniger. Es hat in der Steiermark sozialistische Bürgermeister gegeben, die unterzeichnet haben, die werden nicht aus Gefälligkeit ihrer Person gegenüber selbst unterzeichnet haben. Das hat es auch gegeben, darüber wollte ich aber gar nicht lange diskutieren. Auch beim Arbeitszeit-Volksbegehren hat es solche Fälle gegeben, wo der einzelne nicht aus innerem Antrieb, sondern vielleicht aus einer gewissen äußeren Nötigung heraus unterschrieben hat.

Zum Unterschied vom Herrn Abgeordneten Gratz möchte ich den Standpunkt verteidigen, daß es einen Sinn gehabt hat, sich vor einem Volksbegehren in der Sache neutral zu verhalten. Sie haben gestern gemeint, das würde es eigentlich nicht geben. Ich behaupte, das gibt es sehr wohl. Wir haben gesagt, lassen wir doch die Leute — zumal hinter dem PropONENTENKOMITEE nicht einmal eine festgefügte Organisation stand und man nicht annehmen konnte, daß da weiß Gott was in Bewegung gesetzt wird, sondern daß sich hier vielleicht echter als in anderen Fällen wirklich der Wille der betroffenen Bevölkerung manifestiert. Wir haben abgewartet, wie sich die betroffene Bevölkerung zu diesem Volksbegehren äußert.

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses hat die Österreichische Volkspartei allerdings sehr rasch und sehr eindeutig dazu Stellung genommen. Herr Abgeordneter Peter — er ist jetzt nicht da —; ich wollte ihm nur sagen, daß ich den Vorwurf, den er gegen uns gerichtet hat, die Österreichische Volkspartei habe eine zwielichtige Haltung eingenommen, selbstverständlich zurückweisen muß. Wir haben klar und eindeutig gesagt, was wir auf Grund dieses Ergebnisses anstreben und was von uns vertreten wird. Die Bundesparteileitung hat die Sache nicht weiß Gott wie lang aufgeschoben (*Abg. Melter: Sieben Jahre!*),

sondern hat den Beschluß gefaßt, nicht für eine Abschaffung, sondern für eine Aussetzung des 13. Schuljahres auf fünf Jahre einzutreten.

Die Sozialistische Partei — das gebe ich gerne zu — hat von Anfang an eine klare Stellung bezogen, allerdings eine klare negative Stellung. Auch das geht aus verschiedenen Publikationen hervor, die ich im wesentlichen nicht zu zitieren brauche. Herr Abgeordneter Gratz! Sie sind Ihnen selbst noch sehr geläufig. (*Abg. Gratz: Ich habe sie zum Teil selbst zitiert!*) Sie haben es zum Teil selbst zitiert.

Ich wollte nur auf das eine hinweisen, daß Sie sich sogar sehr vehement gegen die Stellungnahme der Arbeiterkammer ausgesprochen haben, die ebenfalls für eine Aufschubung des 13. Schuljahres eingetreten ist. Herr Abgeordneter Gratz! Sie haben im Ausschuß beziehungsweise im Unterausschuß diese Sache etwas geringfügig behandelt und haben gesagt: Na ja gut, Stellungnahmen sind viele abgegeben worden. Sie haben damals nicht mehr und nicht weniger getan, als der Arbeiterkammer überhaupt die Berechtigung abzusprechen, sich zu dieser Frage zu äußern, und haben gemeint, daß die Arbeiterkammer ihre Kompetenzen bei weitem überschritten hat. (*Abg. Gratz: Das habe ich nicht gesagt!*) Wenn Sie das bestreiten, dann zitiere ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Mai:

„Es gibt in Österreich Interessentenvertretungen, die auf ihrem Gebiet Vortreffliches leisten, sagte Gratz weiter. Auf der anderen Seite gibt es aber auch gesamtstaatliche Probleme, bei deren Lösung diese Interessentenvertretungen einfach überfordert sind.“ (*Abg. Dr. Kleiner: Es kann einmal auch eine Arbeiterkammer überfordert sein!*) „Wenn eine solche Interessentenvertretung am Dienstag in ihrem Pressedienst völlig unmotiviert erklärt, sie sei für eine Verschiebung des 13. Schuljahres von drei bis fünf Jahren, so muß ich sie auf den Bericht des Unterrichtsministers hinweisen, der eindeutig feststellt, daß das 13. Schuljahr durchführbar ist. Ich glaube fest, daß Bildungsprobleme solche gesamtstaatliche Probleme sind. Die Haltung dieser Interessentenvertretung hat deutlich gezeigt, daß sie einfach überfordert war, als sie dazu Stellung nahm, und daß es besser gewesen wäre, statt eine ungenügende Stellungnahme abzugeben, lieber zu schweigen.“

Das war die Meinung des Herrn Abgeordneten Gratz zur Stellungnahme der Arbeiterkammer. (*Abg. Gratz: Nur eines: „Kompetenzüberschreitung“ habe ich nicht gesagt!*) „Kompetenzüberschreitung“ haben Sie nicht ausdrücklich gesagt, aber wenn Sie sagen, sie

**Dr. Gruber**

hätte besser geschwiegen, dann ist das ungefähr dasselbe wie daß sie dazu nichts zu sagen habe.

Es war also eine sehr eindeutige negative Haltung der SPÖ da. Diese negative Haltung hat sich natürlich auch so ausgewirkt, daß ihre Vertrauensleute informiert wurden, gegen eine Unterzeichnung Sturm zu laufen beziehungsweise sie zu verhindern. *(Abg. Gratz: Herr Kollege! Wir haben den SPÖ-Vertrauenspersonen den Inhalt des Berichtes des Unterrichtsministers mitgeteilt! Mehr Objektivität können Sie von der SPÖ wirklich nicht erwarten!)* Ganz so objektiv in dieser Frage ist dieser Informationsdienst für Vertrauenspersonen der SPÖ nicht. Da steht schon etwas mehr drinnen als nur diese „objektive Berichterstattung über den Bericht des Unterrichtsministers“. Sie werden es mir, glaube ich, ersparen, diesen Informationsdienst „Politik und Dokumentation“ vom 2. Mai 1969 zu zitieren. *(Abg. Gratz: Kenne ich!)*

Ich führe das nur an, damit hier nicht eine Legendenbildung entsteht, Sie hätten ohnehin immer mit einer Aussetzung des 13. Schuljahres sympathisiert. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Erst nach dem Piff-Bericht! — Abg. Gratz: Ich habe meine Rede da! Das habe ich nie behauptet!)* Man ist versucht, das anzunehmen, weil immerhin die „Sozialistische Korrespondenz“ vom vergangenen Dienstag erklärt, daß in der sozialistischen Parlamentsfraktion Zufriedenheit mit der von den Sozialisten durchgesetzten Regelung der Schulfrage herrsche. Mit dieser Regelung, die die ÖVP vorgeschlagen hat, sind Sie zufrieden. Man muß annehmen, daß Sie immer dafür gewesen wären. Ich wollte nur sagen, daß dem eben nicht so ist, daß Sie früher nicht dafür gewesen sind, sondern zu einem späteren Zeitpunkt eine Kehrtwendung gemacht haben.

Wenn ich noch etwas zur Zahl der Unterzeichner sagen darf, dann ist sie, glaube ich insofern eindrucksvoll, weil, wenn ich mich recht erinnere, in Österreich nur etwa 115.000 Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen sind. Wenn man berücksichtigt, daß Eltern auch mehrere Kinder an höheren Schulen haben können, und man multipliziert, dann kommt man jedenfalls zu dem Schluß, daß viel mehr Österreicher dieses Volksbegehren unterzeichnet haben, als es Eltern mit Kindern an allgemeinbildenden höheren Schulen gibt. Das ist nicht verwunderlich, weil viele damit rechnen, daß in einigen Jahren vielleicht auch ihr Kind in diese Situation kommt. Ich wollte damit nur sagen, daß diese Zahl für uns so eindrucksvoll war, daß wir uns sehr klar und eindeutig in dieser Sache festgelegt haben.

Warum wir für diese Aussetzung auf fünf Jahre eingetreten sind, das haben wir in den Ausschußberatungen nicht nur einmal, sondern des öfteren gesagt. Uns ging es tatsächlich in erster Linie darum, das Volksbegehren zu respektieren, und uns ging es darum, Reformgespräche auf breiter Basis zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es uns natürlich auch darum gegangen, die Engpässe, die auf dem Personal- und Raumsektor zweifellos vorhanden sind, nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Um dieses Problem, glaube ich, ist es dabei gegangen.

Ich darf gleich etwas zu den Ziffern sagen, die Sie, Herr Abgeordneter Gratz, angeführt haben. Es ist nicht so, daß der Bericht, den der Herr Unterrichtsminister vorgelegt hat, den anderen Schulraumbedarf völlig verschwiegen hätte. Es geht aus der ganzen Darstellung klar hervor, daß die 250 Klassen, von denen hier am Beginn die Rede ist, ein zusätzlicher Bedarf zu dem sonst vorhandenen Bedarf ist. *(Abg. Gratz: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, eine Zwischenfrage: Wenn ein Bericht sagt, der zusätzliche Bedarf kann mit 160 Millionen gedeckt werden, dann nimmt doch jeder logisch denkende Mensch an, daß der Grundbedarf auf jeden Fall gedeckt wird!)* Sie wissen aber ganz genau, welche Schwierigkeiten es mit sich gebracht hat und mit sich bringt, diesen steigenden Grundbedarf, der insbesondere deshalb steigend ist, weil eine immer größere Zahl von Kindern zu allgemeinbildenden höheren Schulen tendiert, zu decken.

Wenn ich an unsere Aktion, Herr Dr. Kleiner, erinnern darf: Die Arbeiterkammer für Oberösterreich hat sogar eine Aufklärungskampagne gestartet: Mehr Kinder an höhere Schulen. *(Abg. Dr. Kleiner: Eine schulfreudige Kammer!)* Natürlich, ich bin ja selbst mit auch für diese Aktion eingetreten! Das kann ja gar keinem Zweifel unterliegen. Man muß sich natürlich aber auch darüber im klaren sein, daß es zu gewissen Schwierigkeiten kommen kann und kommen muß, wenn hier einerseits starke Geburtenjahrgänge sowieso zu den allgemeinbildenden höheren Schulen drängen, wenn ein immer größerer Bevölkerungsteil die Kinder an diese Schulen schickt — Gott sei Dank! — und dann noch in Kumulierung damit die Durchführung des 13. Schuljahres notwendig wird.

Das war für uns natürlich auch der Grund, warum wir gesagt haben — und das ist sehr richtig auch bei der Befragung zum Ausdruck gekommen —, daß das 13. Schuljahr, für sich betrachtet, gar nicht das größere Problem ist, sondern eigentlich das kleinere Problem. Aber in der Kumulierung bringt uns die Durchfüh-

**Dr. Gruber**

rung dieses 13. Schuljahres in eine Situation, daß wir unter Umständen gezwungen werden, dann unten gewisse Barrieren aufzurichten. Und da war auch der Ausschuß der eindeutigen Meinung, daß es besser ist, den Zugang unten selbsterständig offenzulassen und dafür jetzt auf die Durchführung des 13. Schuljahres oben zu verzichten.

Ich möchte noch einmal feststellen, daß die ÖVP nicht gezwungen werden mußte, Reformgesprächen oder einer Reformkommission zuzustimmen. Herr Abgeordneter Gratz, Sie wissen, daß wir, vom Herbst 1968 angefangen, zu Gesprächen bereit waren, daß wir auch im Ausschuß und im Unterausschuß jederzeit diese Bereitschaft zu erkennen gegeben haben, daß wir eigentlich auch — das darf ich auch offen hier sagen — irgendwie froh waren, daß wir aus der Enge des Achterkomitees herausgekommen sind und hier die breitere Plattform gefunden haben.

Das einzige, das Sie uns eigentlich immer wieder in diesem Zusammenhang vorhalten können, ist die Erklärung der ÖVP-Fraktion vom Februar dieses Jahres, daß über den Piffi-Bericht, wie er genannt wird, erst nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Schul-Volksbegehrens verhandelt wird.

Nun darf ich zu dieser Frage doch noch eine Bemerkung machen. Ich habe mir hier Ihre dringliche Anfrage vom 5. März 1969 wieder ausgehoben und auch das stenographische Protokoll dazu. Ich muß feststellen, daß Sie mit dieser dringlichen Anfrage den Zweck verfolgt haben, der auch expressis verbis hier seinen Niederschlag findet, den Piffi-Bericht doch im Hause hier zu diskutieren. Aber alle Ihre Redner sind mit keinem Wort auf die Frage eingegangen: Ist das nun tatsächlich durchführbar oder nicht?, sondern alle Ihre Redner haben sich ausschließlich mit Schlußfolgerungen beschäftigt und so getan, als ob das Ziffernmaterial von Ihnen unangefochten wäre. Sie haben zwei Entschließungsanträge eingebracht, die ich auch zitieren kann, wenn Sie wollen. Es ist der Abgeordnete Gratz gewesen ... (*Abg. Gratz: Einmal in drei Jahren glaubt man einem ÖVP-Minister, und das ist Ihnen auch wieder nicht recht!*)

Herr Abgeordneter Gratz! Der Grund, warum ich diese Frage angeschnitten habe, ist der, daß Sie jetzt so tun, als wäre nur die Überprüfung des Piffi-Berichtes von Ihnen verlangt worden. In Wahrheit haben Sie die Überprüfung früher nie verlangt, und auch die Behandlung haben Sie — meines Wissens jedenfalls, ich lasse mich gerne berichtigen — in der Form, wie Sie das in der letzten Phase der Verhandlungen gefordert haben, früher nicht verlangt.

Sie hätten verlangen können, daß dieser Punkt von der Präsidialkonferenz auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich weiß nicht, ob das angestrebt wurde, ich glaube eher nein. Sie haben dann nur in dem Unterausschuß, der das Volksbegehren zu behandeln hatte, verlangt, daß der Piffi-Bericht — oder nennen wir ihn den Bericht III-184 — mit auf die Tagesordnung kommt. Und dagegen habe ich mich ausgesprochen, weil ich als Vorsitzender dieses Unterausschusses nicht einfach einen Bericht auf die Tagesordnung nehmen kann, der einem anderen Unterausschuß zugewiesen war. Ich rufe Sie zum Zeugen auf, ob sich die Dinge nicht so, wie ich sie darstelle, verhalten haben.

Wir haben also nie die offizielle Behandlung dieses Berichtes verweigert. (*Abg. Konir: Aber sie hinausgeschoben!*) Und wenn wir gewußt hätten (*Zwischenruf des Abg. Radinger*) — Herr Abgeordneter Radinger, wenn Sie mir schon einen Zwischenruf machen, muß ich mich auch mit einer Äußerung, die Sie gemacht haben, beschäftigen —, daß Sie gerade die Überprüfung des Zahlenmaterials als das wesentliche ansehen, dann hätten wir uns wahrscheinlich darüber schon früher einig sein können. Aus allen Ihren Äußerungen ging aber klar und eindeutig hervor, daß Sie nichts anderes wollten, als die Schlußfolgerungen schon zu realisieren; das war der Antrag Zankl am 5. März und das war der Antrag Gratz am 5. März. In keinem Antrag stand etwas vom Überprüfen der Ziffern, es stand jeweils nur drinnen: Durchführung der Maßnahmen, die dort in Aussicht gestellt werden. Gar nichts anderes!

Herr Abgeordneter Radinger, Sie haben so getan, als ob für Sie die Durchführung eine klare Sache wäre: Das stimmt alles. (*Abg. Radinger: Das muß man doch annehmen!*) Sie sagen aber jetzt bei der Rede des Abgeordneten Peter, Ihnen wäre natürlich schon als Landesschulinspektor für die höheren Schulen in Oberösterreich klar gewesen, daß es an der Durchführbarkeit jedenfalls sehr gebricht. Auf mein Befragen im Unterausschuß haben Sie aber wieder eine andere Meinung zum Ausdruck gebracht. (*Zwischenruf des Abg. Radinger.*) Damals meinten Sie, es sei doch durchführbar. (*Abg. Radinger: Ich bin mir über die Schwierigkeiten der Durchführung im klaren!*)

Herr Landesschulinspektor! In dieser Frage hätten Sie aus der Kenntnis der Situation in Oberösterreich von Anfang an den Standpunkt vertreten können: Was das Bundesland Oberösterreich anlangt, halte ich die Durchführung des 13. Schuljahres für nicht gegeben. —



12860

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

Das haben Sie nicht getan. Jetzt tun Sie, als wäre Ihnen das ohnehin jederzeit bekannt gewesen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Standpunkt, den man in einer solchen Frage einnehmen soll.

Wann wurde eigentlich die Wendung innerhalb der Sozialistischen Partei herbeigeführt? — Die Wendung wurde herbeigeführt, als nach der etwas raschen und etwas abrupten Erklärung des Abgeordneten Gratz im Unterausschuß vom 24. Juni ein gewisser Sturm auf die sozialistische Parteizentrale losgebrochen ist. Ich freue mich ja persönlich darüber, daß sich die Bundesländer-Sozialisten hier einmal durchsetzen konnten. Das gelingt ja ohnehin nicht allzuoft. (*Abg. Gratz: Jetzt zerbrechen Sie sich schon etwas stark unsere Köpfe!* — *Zwischenruf des Abg. Libal.*) Ich zerbreche mir vielleicht nur auch den Kopf des Parteivorsitzenden der SPÖ von Oberösterreich, der ja selbst Mittelschuldirektor ist und natürlich aus eigener Anschauung sehr gut gewußt hat, wie schwierig es ist, und selbstverständlich deshalb hier gegen ein solches vorschnelles Vorgehen in dieser doch sehr entscheidenden Frage remonstriert hat. (*Abg. Lanc: Den „Sturm“ gibt es erst im Herbst!*)

Daß Sie, Herr Abgeordneter Gratz, sich nicht darauf berufen können, daß Sie vorher nie einen Zweifel gehabt hätten, ob das 13. Schuljahr durchführbar ist oder nicht, nehme ich Ihnen nicht ab. Sie haben so wie ich auch eine Resolution des Bundesverbandes der Elternvereinigungen an höheren Schulen bekommen. Darin steht ausdrücklich, daß der Bundesverband der Elternvereinigungen — das ist immerhin die Repräsentanz der Elternvereinigungen an den österreichischen höheren Schulen — der Meinung ist, daß die Durchführung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen gegenwärtig aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Dieses Papier haben Sie auch schon sehr frühzeitig bekommen. Auf Grund dieses Papiers haben Sie anscheinend keine Zweifel bekommen, ob das wirklich stimmt, was drinnen steht. Sie haben erst Zweifel bekommen, als Demuth, Schachner und die anderen Parteibeamten aus den Bundesländern des Westens und des Südens gekommen sind und sagten: So können wir denn doch nicht weiterwirtschaften.

Ich freue mich, daß dieser Gesinnungswandel eingetreten ist. Ich habe auch Verständnis dafür, Herr Abgeordneter Gratz, daß die Befragung der Landesschulratspräsidenten für Sie eine notwendige Alibihandlung war. (*Abg. Libal: Gruber, das ist doch eine Erfindung!*) Sie bestreiten das in der „Sozialistischen Korrespondenz“. (*Abg. Gratz: Wenn Sie schon*

*mitte in Ihrer Siegesfeier sind, will ich Sie nicht mehr stören!*) Nein, es ist gar keine Siegesfeier. Es ist nur so: Sie haben gestern die Gelegenheit benützt, die gesamte Schuld sozusagen der ÖVP zuzuschieben. Gestatten Sie mir, daß ich auch von meinem Standpunkt oder vom Standpunkt meiner Partei eben die Dinge beleuchte. (*Abg. Ströer: In der ÖVP war alles einheitlich, vom ersten Tag an! — Zwischenruf des Abg. Libal.*)

Es wäre, Herr Abgeordneter Gratz, über den Bericht selbst noch sehr viel zu sagen, so über die ominöse Zahl „1230 Professoren Überhang“. Aber Sie haben ja den Bericht auch gelesen. Sie können jetzt nicht so tun, als stünde diese Ziffer nur einfach drinnen, ohne daß nicht auch erklärt wäre, wie diese Berechnung zustande gekommen ist. Es steht ausdrücklich drinnen: Dieser rein rechnerische Überhang kommt zustande, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Klassenschülerhöchstzahl nach wie vor überschritten werden kann, wenn man davon ausgeht, daß die Wochenstundenzahl von derzeit 31 auf 30 gesenkt wird, und so weiter. Unter diesen Voraussetzungen ist das so.

Man kann nicht sagen, wie Sie das leider in der „Sozialistischen Korrespondenz“ getan haben, daß hier mit falschen Ziffern operiert worden ist, sondern man muß die Ziffern im gesamten Zusammenhang sehen. Dann waren sie ganz klar.

Allerdings: Die Schlußfolgerung, die Herr Minister Piffel gezogen hat, war eben eine andere als die, die wir heute ziehen. Herr Minister Piffel hat die Meinung vertreten, es sei zwar äußerst schwierig, das 13. Schuljahr durchzuführen, aber es müßte mit zusätzlichen Anstrengungen doch möglich sein. Wir haben die Meinung vertreten, daß zum Beispiel eine Voraussetzung, die im Bericht angekündigt ist, etwa zusätzlich Lehrer zur Verfügung zu stellen, weil ohnehin das spezielle Studiengesetz über die Philosophie in absehbarer Zeit ins Haus kommt, leider nicht zutrifft und wir daher nicht die Möglichkeit haben, zusätzliche Lehrpersonen für die höheren Schulen zu mobilisieren.

Das muß man sehen, dann versteht man auch, warum Minister Piffel hier zu anderen Schlußfolgerungen gekommen ist, als wir sie heute daraus ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte natürlich noch auf einzelne Probleme, wie die Dauer der Aussetzung oder die Frage der Aussetzung bei den Musisch-pädagogischen Realgymnasien, jetzt eingehen. Es wären sicherlich sehr interessante Fragen. Ich möchte mich aber gerade bezüglich der Dauer der Aussetzung nicht allzusehr ver-



**Dr. Gruber**

breitern, damit ich nicht in eine Kontroverse mit Frau Hofrat Dr. Klein-Löw komme, die nach mir reden wird. Ich bestehe gar nicht auf der Version fünf Jahre. Ich nehme an, Sie werden nicht auf der Version drei Jahre bestehen. Entscheidend ist in meinen Augen nur das: Wann wird die erste Matura nach neun Klassen sein, wann wird die letzte Matura nach acht Klassen stattfinden? Das ist die entscheidende Frage. Ob das fünf oder drei Jahre sind, das überlassen wir dann ruhig den Eltern, den Schülern und den Professoren. Ich möchte diese Frage nicht hochspielen, weil ich der Meinung bin, daß das absolut keine entscheidende Bedeutung für uns hat.

Die schwierigste Frage wäre eigentlich die der Aussetzung bei den Musisch-pädagogischen Realgymnasien gewesen. Ich war selbst überrascht, daß diese Frage für uns im Ausschuß sehr rasch zu lösen war. Ich freue mich darüber, daß es hier zu keiner Diskriminierung gerade jener Landkinder kommt, die den Zugang zu den Musisch-pädagogischen Realgymnasien gesucht haben, indem sie nun länger an der Schule sein müßten als die anderen. Ich freue mich, obwohl ich weiß, daß von Seite der Professoren diesbezüglich gewisse Bedenken bestehen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben auch in unserem Antrag versucht, wenigstens zwei Wege aufzuzeigen, nämlich die Einführung einer Übergangsstufe für solche, die nicht mit einem guten Gesamterfolg von der Hauptschule kommen, und für solche, die es vielleicht von vornherein für zweckmäßig erachten, eine solche Übergangsstufe zu besuchen. Außerdem haben wir die Bestimmung aufgenommen, daß man bei der vierjährigen Führung des MuPäd auch mit drei Jahren Latein das Auslangen finden muß und mit drei Jahren für die zweite Fremdsprache. Eine Ideallösung ist das zweifellos nicht, das geben wir zu. Es war aber eine notwendige Konsequenz. In dem Fall kann man nicht, glaube ich — weil Abgeordneter Peter einmal Bert Brecht zitiert hat —, sagen: Wer A sagt, braucht dann nicht B zu sagen. In diesem Fall — so meine ich — mußte man auch B dazu sagen.

Abschließend möchte ich betonen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, aber auch von der Freiheitlichen Partei: Wenn Sie ein sachliches Gespräch über die gesamte Bildungsreform suchen, wenn Sie ein Gespräch suchen über den Weg zur besseren oder, sagen wir, sogar zur besten Schule, dann finden Sie uns immer und jederzeit gesprächsbereit. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zu den beiden besonders in Frage stehenden Anträgen Stellung nehme, einiges auf die Stellungnahme meines Vorredners sagen. (*Abg. Libal: Gruber, herhören! — Abg. Dr. Gruber: Ja, ja!*)

Ich freue mich zunächst, daß er hier festgestellt hat, daß das, was wir für eine Stellungnahme der ÖVP gehalten haben, keine Stellungnahme der ÖVP zu unserem Schulprogrammwurf und Bildungsprogrammwurf war. Es ist richtig, daß vieles von dem, was im Programmwurf gesagt wird, von uns wiederholt vorher gesagt wurde. Denn man kann nicht die Grundsätze, die man hat, ändern, damit sie immer Neuigkeitswert haben. Man muß sie so gestalten, wie man sie für richtig hält.

Ich nehme also zur Kenntnis und unsere Fraktion mit mir, daß die ÖVP dazu keine ablehnende, abweisende und abschätzende Stellungnahme bezogen hat. Aus den Zeitungsmeldungen, aus dem, was wir lesen und hören konnten, haben wir es entnommen. (*Abg. Lanc: Das war der Rauschebart!*)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Gruber sein Bemühen, sehr objektiv zu sein — das auch am Anfang bemerkbar war —, durch verschiedene polemische Noten, die anscheinend seinem Temperament viel näher liegen, dann ganz anders gestaltet hat, so wollen wir es verstehen, wenn wir es auch nicht immer in der Situation für notwendig und gut halten. Da es sich aber hier nicht darum handelt, für Fleiß, gutes Benehmen und Fortgang Noten zu erteilen, sondern darum, zu wichtigen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, so will ich einiges, obwohl ich es vorhatte, gar nicht sagen.

Wir wollen aber antworten, denn wir wollen hier zu einer ernsten Diskussion über ernste Probleme kommen und nicht zu einem Hin und Her, was der gesagt und jener gemeint hat. Aber zu ein paar Dingen muß ich doch Stellung nehmen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Gruber, hier gesagt haben, daß weder in der dringlichen Anfrage noch in unseren Reden irgendwie das Bedürfnis angeklungen ist, den Bericht des Ministers darauf zu prüfen, ob er stimmt, so möchte ich Sie bitten, doch nachzulesen — ich konnte es in der Schnelligkeit nicht herausfinden, es war zu spät —, was ich etwa gesagt habe: Wir haben ja nicht gewußt, was der Bericht bringt. Wenn der Bericht zu der

12862

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Stella Klein-Löw**

Schlußfolgerung gekommen wäre, daß das 13. Schuljahr undurchführbar ist — etwa in dem Sinne, Sie können es dann kontrollieren —, so hätten wir daraus Folgerungen ziehen müssen.

Sehen Sie! Ich bin der Meinung, daß wir eine Diskussion über den Bericht gefordert haben; das heißt über die vorgeschlagenen Maßnahmen und über das, was darinnen war, unter der Annahme, daß die Zahlen stimmen. Es ist wirklich nicht richtig, von Abgeordneten zu verlangen, daß sie noch Angaben überprüfen, die ihnen gegeben werden. Aber in diese Prüfung der Maßnahmen wäre natürlich auch eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Maßnahmen einbezogen gewesen.

Nun zu etwas anderem. Sie wollen — sagten Sie — eine Legende zerstören. Sie sprachen, glaube ich, nicht von einer Legende, aber ich sage es grob heraus: Sie wollen nicht, daß es heißt, wir hätten immer mit der Aussetzung gerechnet oder hätten sie immer gewollt. Man soll keine Legenden, die nicht da sind, zerstören wollen. Eine solche Legende oder der Versuch einer solchen Legende besteht nicht. Wir wollten nichts anderes, als die Wirklichkeit über die österreichischen Schulen wissen, um auf Grund dieser Wirklichkeit entscheiden zu können. Das ist die erste Feststellung, und an der läßt sich nichts ändern.

Die zweite Feststellung: Wir wollten die Entscheidung über das 13. Schuljahr — und das haben wir immer wieder in allen Reden im Hause und außerhalb des Parlaments gesagt — nicht als eine isolierte Entscheidung treffen, sondern als eine Entscheidung im Rahmen der Schulreform. Das hat unser Parteivorsitzender, das hat mein Fraktionskollege Gratz, das haben andere Kollegen meiner Fraktion, das habe auch ich wiederholt gesagt.

Ich möchte noch folgendes zu Ihren Ausführungen sagen: Wir haben — wie übrigens Kollege Peter am Anfang feststellte — nicht gefunden, daß die Ausführungen des Kollegen Dr. Leitner sachlich waren. Hier geht es nicht um die Ausführungen. Ich billige Ihnen zu, daß Ihre Ausführungen heute sachlich waren. Sie waren polemisch, aber sachlich. Kein Mensch verlangt, daß wir alle auf derselben Linie stehen. Was wäre das dann für eine Demokratie?

Aber der Geist der Sachlichkeit liegt nicht darin, daß man die Worte so oder so gebraucht, sondern der Geist der Sachlichkeit liegt in der Einstellung zu der ganzen Sache. (*Abg. Dr. Gruber: Frau Hofrat! Ist das nicht die Gefahr, daß man etwas hineininterpretiert, was nicht drinnen war?*) Herr Kollege Gruber, ich glaube nicht. Ich habe keine Gelegenheit

gehabt, im Protokoll nachzusehen, das ist auch nicht zu erwarten. Ich habe mir aber gestern sofort das aufgeschrieben. Wir interpretieren nichts hinein, sondern wir haben aus der Art heraus interpretiert, wie hier vom Kollegen Dr. Leitner argumentiert wurde.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich zu der Materie selbst und zu den beiden Anträgen spreche. Lassen Sie mich zunächst sagen, daß wir uns vor allem — bevor wir zu den Anträgen kommen und ihren Sinn erfassen — doch mit der Schulwirklichkeit von heute befassen müssen: nicht nur mit der österreichischen Schulwirklichkeit, sondern überhaupt mit der Schulwirklichkeit von heute. Es ist so viel im Zusammenhang mit dem Bericht über die Realität, über die Schulwirklichkeit von regionalen und anderen Gesichtspunkten aus gesprochen worden, daß es hier gut sein wird, wenn man einmal klärt: Wie ist die Schulwirklichkeit in der Welt von heute?

Die erste Feststellung: Die Bildungsexplosion ist keine österreichische Einzelercheinung, sie ist eine Bildungsexplosion in der Welt von heute. Sie ist in der Welt an ihren Folgen erkennbar. Wenn der Bildungswille stark wird, wenn gleichzeitig die Erkenntnis der Gesellschaft von der Wichtigkeit der Bildung so stark wie heute allen bewußt ist, dann muß es zu einer Bildungsexplosion kommen, und diese muß sich in den Aufwendungen, in den Anstrengungen, die der einzelne, aber vor allem die Gesellschaft für Schule und Bildung machen, äußern. Diese Erscheinung ist überall zu finden.

Zweitens: Es ist in der gesamten Schulsituation von heute klar, daß die Schule, wenn sie jemals in einer Isolation war, heute keinen Platz in einer Isolation hat. Wie die Schule heute in engem Zusammenhang mit der Gesellschaft steht, so gibt es andererseits in der Schule keine Isolierung eines Problems, das heißt, die Organisation der Schule ist kein Problem für sich, sondern sie hängt eng zusammen mit den Lehrplänen und Lehrbüchern zum Beispiel, sie hängt eng zusammen mit der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, sie hängt eng zusammen mit den Gebäuden und dem Lehrerberuf, dem Lehrernachwuchs und der Tatsache, ob man alles tut, um dem zu genügen, was die Schule braucht.

Weiters ist es eine überall zu findende Tatsache, daß die Bildungsinhalte einem Wandel unterliegen und daß sie an die Gesellschaft von heute, an die Welt von heute angepaßt werden. Wenn das der Fall ist, so ist es noch mehr oder ebenso der Fall für die Methoden des Lernens und Lehrens. Die Methoden des Lehrens und Lernens werden in der

**Dr. Stella Klein-Löw**

ganzen Welt geändert; sie müssen nämlich Schritt halten mit der Mobilität und Kompliziertheit der Welt.

Schließlich und endlich noch zwei Punkte. Es ist erkannt worden, und es wird überall in zunehmendem Maße erkannt, daß keine einmalige, unwiderrufliche, unveränderbare Schulgegebenheit existiert, daß damit aber auch jede Schulreform eine Schulreform ohne Schlußpunkt ist. Das heißt, daß jede Schulreform ein Wegweiser und Auftrag ist, aber niemals eine vollendete, abgeschlossene, für alle Zeiten beendete Materie. Das ist eine außerordentlich wichtige Erkenntnis, aus der sich ergibt, daß es in der heutigen Bildungsgesellschaft im Bildungs- und Schulwesen kein Ausruhen auf Lorbeeren gibt, kein Ausruhen im Sinne unwandelbarer Statik.

Das gilt für die Schulgesetze 1962, die den Weg gewiesen haben. Wenn wir diese schulreformerischen Gespräche zügig führen und bald beenden, dann wird es dafür ebenso gelten. Kein Mensch, kein mit der Schule vertrauter und kein anderer darf glauben, daß er es war, der das Richtige gefunden hat.

Wenn dem so ist, dann muß in der ganzen Welt dieselbe Erkenntnis Platz greifen, die man auch bei uns haben muß: daß keine Schulplanung und keine Schulreform ohne zweierlei möglich ist — ohne Forschung und ohne Schulversuche.

Darauf hat Kollege Luptowits gestern im einzelnen hingewiesen. Ich möchte nur eines sagen: Früher wurde es oft als ein Zeichen der Schwäche angesehen, daß man, ohne genau zu wissen, was man will — genau in jedem Punkt, in jedem Beistrich, in jeder Wendung —, Schulversuche macht. — Nein, Schulversuche sind die einzige Garantie einer guten Schulwirklichkeit!

Wenn wir das als Ausgangspunkt der Betrachtung nehmen, so müssen wir Österreich auch vom selben Standpunkt aus sehen. Wenn der Abgeordnete Leitner von der Bildungsexplosion auf dem Gebiet der Schule gesprochen und ihm der Abgeordnete Gratz sofort entgegnet hat, daß diese Explosion nicht so schnell, nicht so gewaltig, nicht so unerwartet war, daß man nicht Maßnahmen hätte treffen können, so möchte ich sagen: Ja, die Bildungsexplosion — nehmen Sie dieses Wort — brachte ein starkes Ansteigen der Anforderungen an die Schule, an den Gesetzgeber, an die Länder, an den Bund, an alle. Aber sie war eben nicht so stürmisch und plötzlich, daß sie im großen und ganzen unbedingt in allen oder in vielen Punkten unbewältigbar war.

Allerdings, in einer solchen Zeit, meine Damen und Herren, muß ein wirklicher Vorrang für Bildung bestehen, nicht nur bei Anträgen, bei Budgetreden, sondern auch im Budget. Ich möchte es sehr deutlich sagen: Dieser Vorrang kann nicht, darf nicht gemessen werden am Gestern — ich meine gestern im historischen Sinne —, weil gestern andere Bedürfnisse und andere Voraussetzungen waren. Man kann nicht sagen, es ist ein Vorrang da, weil vor 20 Jahren so viel Geld da war und jetzt um so viel mehr. Man kann den Vorrang weder an Vergleichen mit gestern noch mit vorgestern herstellen, sondern der Vorrang muß gemessen und beurteilt werden an den Bedürfnissen von heute mit Sicht auf morgen.

Und da war das Versagen. Hier ist sehr wenig geschehen. Lassen wir die österreichische Wirklichkeit in ihren regionalen Verschiedenheiten für sich sprechen. Darüber und über Fragen, die mit den Lehrern und mit den Gebäuden zusammenhängen, wird ja mein Kollege Landesschulinspektor Radinger gewiß Gelegenheit haben, zu sprechen.

Was wir wollten, war, Experten aus den Ländern zu hören, Herr Kollege Gruber! Da kam Ihre polemische Note: Alibi. — Alibi war es keines, sondern ein echtes Wissenwollen. Dieses Wissen wollten wir schon zu einer Zeit haben, in der Sie es nicht haben wollten. Hätten wir damals die Experten gehört, wäre keine „Sternstunde“ verlorengegangen — wieder Ihre volksbildnerische, polemische Note. Es wäre keine Sternstunde gewesen. So viele Sternstunden hat die Menschheit gar nicht. Eine Sternstunde, die sich über vier Monate zerdehnt, wird zu einer Sternepoche, und das wäre es auch nicht gewesen. Das haben wir auch nicht gesagt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Nein! Sternstunde haben Sie gesagt. Wir haben schlicht und einfach gesagt: wir hätten keine vier Monate verloren. Ob das Sternmonate oder ob das einfache Arbeitsmonate gewesen wären, das überlasse ich Ihrer Entscheidung, ohne volksbildnerische Rhetorik.

Was wir sagen wollten und gesagt haben, wiederholt gesagt haben: Hier ist Zeit unnötig verlorengegangen.

An dieser Stelle möchte ich auf noch eines Ihrer Argumente, und zwar auf das Argument, daß man zu einer Zeit, zu der ein Volksbegehren im Laufen ist, neutral bleiben muß und nicht dem irgendwie vorgreifen darf, was sich die Menschen an Meinung bilden wollen, eingehen. Das sind verschiedene Meinungen über die Demokratie. Für mich ist das Volksbegehren ein Teil unseres demokratischen Staates und unserer demokratischen Art, an Dinge heranzugehen.

12864

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Stella Klein-Löw**

Jetzt waren wir der Meinung — ich habe dieser Meinung in der Begründung unserer dringlichen Anfrage Ausdruck verliehen —, daß es nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschenswert ist, wenn nicht nur die Menschen, die unterzeichnen wollen, sondern alle Menschen, die die Möglichkeit haben, zu unterzeichnen, von vornherein sachlich über die Schulwirklichkeit informiert werden.

Und jetzt möchte ich fragen, wo da ein Mangel an Neutralität ist. Es ist ein Versäumnis, die Menschen, die entscheiden sollen — jeder für sich: unterschreibe ich, oder unterschreibe ich nicht? —, nicht sachlich, objektiv, an der Hand eines Ministerberichtes zu informieren, sie nicht sachlich darüber zu orientieren: So ist die Gegebenheit, so steht es, entscheiden Sie selbst, Herr Meier oder Frau Müller, ob Sie unterschreiben oder nicht! Das ist gesagt worden und nichts anderes.

Wir haben den Bericht über die Durchführung und Durchführbarkeit der Schulgesetze gelesen, ja wir haben ihn sehr genau gelesen. Wir haben ihn nicht auf Zahlen überprüft. Es war nicht unsere Aufgabe. Wir wollten über die Maßnahmen diskutieren, und ich bin überzeugt, daß wir zu Schlüssen gekommen wären, wenn wir die Experten herangezogen hätten, was wir ja wollten. Aber das war nicht möglich.

Wenn der Herr Dr. Gruber darauf hinweist, daß es in unserer Partei verschiedene Meinungen gegeben hat, so muß ich Ihnen sagen, daß es weder Kollege Gratz noch ich noch irgend jemand jemals abgeleugnet haben, daß die Meinungen verschieden waren; in Ihrer Partei — das wissen Sie — genauso, nur bin ich nicht volksbildnerisch genug, das jetzt an Beispielen zu zeigen; ich möchte es nicht tun, aus menschlichen Gründen.

Ich möchte jetzt noch sagen, daß man bei der Schule, die unser Leben so stark beeinflußt, sehr aufpassen muß, daß man sich nicht in Ausdrücke oder in Phrasen verrennt, die das gegenseitige Verständnis unmöglich machen. Ich habe schon früher einmal gesagt, daß der Ausdruck „Neutralität“ hier überhaupt nicht herpaßt. Ich könnte Ihnen andere Ausdrücke gleicher und ähnlicher Art vorführen. Ich möchte das aber nicht tun, weil es um mehr geht, weil es nämlich darum geht festzustellen, daß die Sozialistische Partei schon vor einiger Zeit die höheren Schulen hinsichtlich der Organisation, des Stoffinhaltes und der Lehrpläne als reformbedürftig erkannt hat und sie gleichzeitig erkannt hat, was heute von allen Rednern

gesagt wurde, daß die Schulgesetze 1962 ein großer Fortschritt sind und grundsätzlich beibehalten werden sollen.

Ich spreche jetzt kein Wort mehr über Ihre Stellungnahmen zu unserem Programm, weil das mit Ihrer Erklärung erledigt ist. Ich hätte eigentlich noch sagen wollen, daß ich mich gefreut habe, daß einer meiner Kollegen, mit dem ich in Schulsachen sehr viel zu tun hatte, eine sehr objektive Darstellung gegeben hat; ich hoffe, ich schade ihm nicht, wenn ich den Kollegen Leisser nenne.

Die ganze Schulsituation wurde durch Ihre Weigerung, dadurch, daß wir zu keiner Diskussion kamen, emotionalisiert. Die ganze Zeit lag der Bericht im Hohen Haus, und die ganze Zeit seit der dringlichen Anfrage der Sozialisten und seit der Debatte, also mehr als vier Monate, nachdem auf Grund dieser Anfrage eine Diskussion abgeführt wurde, die völlig unzulänglich war — das wußten wir —, geschah nichts anderes, als daß diese Emotionen, diese Wellen immer höher schlugen.

Jetzt frage ich: Ist das gut so, daß man nichts sagt, wenn alle Menschen sprechen? Ist das gut so, daß man in diesem Hohen Haus der Gesetzgebung nicht über das verhandelt, worüber alle Menschen und alle Zeitungen sprechen? Es ging wirklich nur dem Anschein nach um das 13. Jahr. Sie haben das ja selbst dadurch bewiesen, daß Sie Schulreformverhandlungen dann als einen der Gründe angeführt haben; dann, denn zuerst war es nicht so. (*Abg. Dr. Withalm: Immer!*) Nein, nein, das stimmt nicht. Wenn man gemeinsam vorgeht, hat es keinen Sinn, daß man in der Vergangenheit in diesen kleinen Dingen herumstochert. Aber es stimmt: später haben wir gehört, daß es die Schulreform ist.

Uns ging es die ganze Zeit — ich berufe mich auf unsere Arbeit an dem Schulprogramm und so weiter — nicht nur um das 13. Jahr, also um ein isoliertes Problem, sondern uns ging es — ich wiederhole es — um die echte Schulwirklichkeit. Ich weiß, es ist eine Verdoppelung, aber ich muß das so sagen: Es ging uns nicht um die Scheinschulwirklichkeiten, sondern um die Folgerungen aus der Schulwirklichkeit; uns ging es um die ganze AHS; uns ging es um die Bildungssituation, um die Schulsituation Österreichs. Wir wollten eine offene Diskussion der Berichte. Wir gingen von der Annahme aus — ich gebe zu, es war unser Fehler —, daß die Unterlagen, die Zahlenunterlagen stimmen. In einem Zwischenruf hat der Angeordnete Gratz das ganz kurz so dargestellt, wie es ist.

Und sehen Sie: Jetzt wollen wir alle zusammen zwei Dinge. Es liegen zwei Anträge

**Dr. Stella Klein-Löw**

vor, der eine Antrag Gratz — Leitner — Peter und der zweite Antrag Gruber — Klein-Löw — Peter. Der Antrag Gruber — Klein-Löw — Peter beschäftigt sich mit der Aussetzung, der zweite Antrag mit der Schulreform. Beide hängen sie inhaltlich eng zusammen. Das wird dadurch auch hier anerkannt, daß sie zusammen diskutiert werden.

Mein Fraktionskollege Gratz hat sehr ausführlich zu den Problemen gesprochen. Wir konnten die Experten hören. Ich schließe mich wirklich dem Dank des Kollegen Gratz sehr herzlich an. Jeder, der dort war und zugehört hat, weiß, daß es echte Fragen und keine Alibi-Fragen waren, wenn wir alle die Fragen gestellt haben, daß daraus die Antworten wurden, die hier zu den Konsequenzen geführt haben.

Was ging nun dem gemeinsamen Antrag voraus? Ein Antrag der ÖVP zum Volksbegehren, wie sie sagte — und dieser Antrag schlug ein Aussetzen auf fünf Jahre vor —, und ein Antrag der SPÖ, der zwei Jahre vorschlug.

Hier möchte ich auf eine halb polemische und halb nachgiebige (*Abg. Dr. Gruber: Irenische!*) — ja — Einwendung des Kollegen Gruber eingehen. Er sagt, er überläßt es den anderen, ob es fünf oder drei Jahre waren. Erlauben Sie mir, daß ich es auch den anderen überlasse, zu entscheiden, ob dann Ihr Antrag fünf Jahre oder sieben wollte. Haben Sie fünf Jahre gewollt, dann haben wir drei Jahre erzielt; haben Sie sieben Jahre gewollt, bitte schön, dann wird's in fünf Jahren sein, denn Ihr Antrag wurde durch uns um zwei Jahre unterschritten. Stimmt das? (*Abg. Dr. Gruber: Jawohl!*) Bitte schön, gut, erledigt. (*Heiterkeit.*) Ohne Polemik, nur durch eine Feststellung. Dann werde ich nicht mehr darüber reden. (*Zwischenruf des Bundesministers Soronics.*) Bitte, Herr Minister? (*Abg. Dr. Pittermann: So was brauchert der Soronics! — Bundesminister Soronics: Pittermann, der Waisenknabe!*)

Der Wirksamkeitsbeginn des 13. Schuljahres wird hinausgeschoben. Die letzte 8. Maturaklasse — bitte mich zu überprüfen, aber ich glaube, es stimmt — wird im Jahre 1974/75 sein. In dem darauffolgenden Jahr ist keine Matura, weil ja auf die 8. Klasse dann keine Matura folgt und noch keine 9. Klasse da ist. Das ist aber wirklich die Schulwirklichkeit — im Unterschied zu den regionalen Verschiedenheiten. Dadurch ergeben sich verschiedene Berechnungsmöglichkeiten. Wir haben den mittleren Weg gesucht und gefunden: zwischen fünf Jahren der ÖVP und zwei Jahren, die wir vorgeschlagen haben.

Nun ist diese Frage gelöst, und es erhebt sich die weitere Frage: Wozu werden wir diese Zeit verwenden? Darauf kommt es jetzt an. Die Eltern, die österreichische Bevölkerung haben kein Interesse, ganz genau zu wissen, wie wir das gemacht haben, warum und wieso. Sie wollen wissen: Was wird jetzt geschehen? Darauf muß ich sagen: Es wird an der Zeit sein, und zwar vom Anfang an, der Schwierigkeiten, die bestehen, Herr zu werden — über die Lehrkräfte, die Gebäude rede ich gar nichts —, vor allem aber die schulreformatischen Maßnahmen durchzuführen.

Und jetzt sage ich Ihnen auch etwas, und das sehr entschieden: Drei Jahre oder fünf Jahre — es sind in Wirklichkeit viele Jahre und wenige Jahre, je nachdem, wie wir sie sehen. Viele Jahre, wenn wir sie als Verlust empfinden, wenige Jahre, wenn wir sie als Gewinn für die Schule der Zukunft empfinden.

Wir haben die Schwerpunkte gesetzt: Uns geht es um die Bildungsinhalte und Ausbildungszielsicherheit. Uns geht es um die Reform der Lehrpläne und Lehrinhalte entsprechend der Stellung und den Aufgaben der Schule in der Gesellschaft von heute. Uns geht es um eine Neugestaltung, eine Reform, sagen wir, der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, um eine Reform der Oberstufe, ihres Bildungsinhaltes und Bildungszieles mit besonderer Berücksichtigung der Typenvereinfachung. Uns geht es um die Begabungsförderung und um die Begabungs-differenzierung, und ich darf hier einfügen: Uns geht es sehr stark darum, daß vor allem das Begabungsreservoir gerechter und besser ausgeschöpft wird. Uns geht's um die Einführung moderner Lehr- und Lernmethoden, um die Reform der Lehrerbildung, der Lehrerfortbildung, aber auch der Lehrerbesoldung, weil wir glauben, daß das schwierige Lehrerproblem nur von allen drei Gesichtspunkten aus gelöst werden können.

Vor allem geht es uns aber auch um die Beseitigung des Schulraummangels und um das Große, das wir vor uns sehen. Ich bitte Sie wirklich, den Entwurf zu unserem Schulprogramm durchzuschauen, zu lesen. Es ist ein Entwurf, es ist kein Schulprogramm; er wird an alle unsere interessierten Organisationen, an alle geschickt werden. Er ist die „offene Tür“ der Schule. Wir öffnen die Türe, wir wollen alle hören, mit allen in unserer Partei und überhaupt mit allen Menschen über das sprechen, was wir hier, nicht als Illusion und nicht als Vision, sondern als durchführbar und als nicht in zu weiter Zukunft durchführbar ansehen. Uns geht's darum, daß die Anfangschancen der Bildung sichergestellt werden, uns geht's um die echte Elite, nicht gegeben durch die Zufälligkeit des Wohnortes,

12866

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Stella Klein-Löw**

der sozialen Herkunft oder des Geschlechtes. Sie wissen, wo die Reservoirs liegen: in der Stadtbevölkerung, in bestimmten Kreisen der Bevölkerung, besonders aber in der Landbevölkerung, aber auch bei den Mädchen.

Je höher die Schule wird, desto differenzierter wird sie werden müssen für den einzelnen, um seinen Begabungen und Fähigkeiten gerecht zu werden. Das setzt aber voraus, daß alles vorher geplant, studiert wird.

Es ist in den schließlichen Antrag nicht hineingekommen, was wir ursprünglich vorhatten: Die Kommission soll alle vorliegenden Konzepte der Parteien und oben genannten Organisationen — das sind die Eltern-, die Lehrer- und die Jugendorganisationen — ihren Arbeiten zugrunde legen und nachstehende Fragen vordringlich behandeln ...

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe so viele Vorschläge bekommen — wie wahrscheinlich alle, die damit zu tun hatten —; Vorschläge nicht nur der Elternorganisationen, nicht nur von Organisationen verschiedenster Art — Jugend-, Studenten-, Mittelschülerorganisationen aller Weltanschauungen —, sondern sehr viele, die von einzelnen Schulen, von einzelnen Lehrkörpern geschickt wurden, und es ist für mich erstaunlich, wieviel Brauchbares und wieviel für uns Wichtiges drinnen ist. Ich muß sagen: Man soll eine Debatte wie diese dazu benützen, um zu sagen, daß man der Öffentlichkeit, die konstruktive Vorschläge macht, dafür dankt. Ich sage für meine Person, daß zwei Gedanken mir vorher nicht so klar waren wie nach dem Studium einiger Resolutionen der Lehrkörper einzelner Schulen.

Die Bedeutung der AHS, der höheren Schulen, in der Welt von heute ist sehr groß. Allgemein: Die Schule hat die Grundlagen der Bildung zu legen. Aber die Allgemeinbildung der werdenden Maturanten oder Akademiker ist doch ausschlaggebend für den Wohlstand unseres Landes. Darum werden wir verhandeln; wir werden ohne Reservationen verhandeln, wir werden über das, was wir für richtig halten, miteinander verhandeln. Natürlich halten wir das, was in unserem Entwurf enthalten ist, für eine zielführende, für eine gute Reform. Aber das heißt nicht, daß wir nicht das, was die anderen sagen, mitbehandeln, mittragen wollen, wenn wir es für richtig halten. Es ist eben ein Entwurf, und dieser Entwurf wird ebenso diskutiert werden wie das, was andere — ich hoffe, sie werden es tun — uns zur Verfügung stellen.

Das ist also das, was wir nach langem Studium, dem auch Erfahrungen und Forschungsergebnisse zugrunde liegen, nunmehr als unseren Entwurf zur Verfügung stellen.

Eine Antwort: Es wird uns an manchen Stellen vorgeworfen — nicht in einer Stellungnahme der ÖVP, aber immerhin in dem Bericht, der die Stellungnahme als solche darstellen läßt —, daß wir ohne Versuche und ohne Forschung gearbeitet hätten. O nein! Wir haben uns auf Versuche und Forschungen gestützt. Hier schließe ich mich an das, was Herr Kollege Luptowitz gesagt hat, an: Herr Minister, wir konnten uns auf keine österreichischen Versuche und Forschungen stützen. Das ist ja genau das, was wir wollen: daß Sie die Möglichkeit geben, Forschungen durchzuführen, Forschungsaufgaben in der Richtung zu übernehmen, Versuche durchzuführen, damit wir uns auch auf österreichische Versuche stützen können. Erinnern Sie sich! Die Älteren von uns erinnern sich noch, aber alle Pädagogen und alle politisch interessierten Menschen wissen um den größten Versuch der ersten Republik, um die BEA, die Bundeserziehungsanstalt. Ja, wer hat denn auf einmal alle Schulen zu Bundeserziehungsanstalten gemacht? Schon damals wußte man, daß eine Schulreform nicht mit einem Schlag durchgeführt wird. So wie damals die Bundeserziehungsanstalten der ganzen pädagogischen Wirklichkeit ein anderes Antlitz gegeben haben, so erwarten wir, daß jetzt Schulversuche und Schulforschung in derselben Richtung wirken.

Wir haben ernste Vorschläge gemacht, im Parlament, im Programm, wo immer wir über Schule sprechen und zur Schule handeln. Wir nehmen die Schule, die Kinder unseres Volkes viel, viel zu ernst, als daß wir damit billige Tagespolitik machten. Das stelle ich hier fest. Diese ernsten Vorschläge sind also da.

Und nun, Herr Minister, erlauben Sie mir, daß ich folgendes sage: Sie, Herr Minister, haben als Ressortminister, der für die Bildung, somit auch für die Schulen dieses Landes jetzt verantwortlich ist, die Pflicht, sachlich und fachlich das alles zu überprüfen, was wir sagen, was in der Schulkommission zu geschehen hat. Sie sind der Minister einer Einparteiregierung, aber Sie sind der Ressortverantwortliche eines Ministeriums, das dem ganzen Volke verantwortlich ist. Das, was Sie hier entscheiden, kann nicht ÖVP-allein sein, sondern hat die Erfordernisse Österreichs und die Erfordernisse der Bildung Österreichs zu berücksichtigen. Es war kein guter Anfang in dieser ernsten Situation, als Sie gestern — nicht Sie, Herr Minister, Sie haben ja nicht mitgestimmt — den Antrag auf die Studienbeihilfen für die Oberstufe niedergestimmt haben. Wenn man an der ganzen Bildungssituation interessiert ist, dann muß man auch über diese Fragen sprechen wollen. Die Bildungsverpflichtung der Gesellschaft muß erfüllt werden.

**Dr. Stella Klein-Löw**

Herr Minister! Wir erwarten von Ihnen, daß Sie die Wünsche der ganzen österreichischen Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und erfüllen — und die österreichische Bevölkerung, das sind 7 Millionen Menschen. Diese Wünsche kennenzulernen, sie zu koordinieren, sie zu prüfen, uns zu beraten, das ist Ihre Aufgabe, Herr Minister. Dafür haben Sie nun die Verantwortung. Und wir werden alles tun, damit die Arbeiten wirklich in richtiger Zeit durchgeführt sind, daß diese Jahre der Aussetzung dafür verwendet werden, eine ernste, sachliche Diskussion durchzuführen, die nach einem Bericht, der sehr bald zu erfolgen hat, schließlich und endlich mit sich bringen muß, daß Bildungsfragen als Fragen der Gesellschaft, der Wirtschaft, als Fragen der Schulen, als Fragen der Jungen wie der Alten, der Männer wie der Frauen in einer Zeit, die verantwortbar ist, zügig behandelt und dann einem Ende zugeführt werden.

Keine Isolation der Schule! Damit habe ich begonnen. Es gibt keine Isolation der Schule, weder finanziell noch pädagogisch noch politisch. Mehr Kinder an höhere Schulen! Das Durchbrechen einer Barriere, damit hat es begonnen. Mehr Bildung und bessere Bildung! Der Zeit angemessene Bildung! Drei, fünf Jahre sind eine lange Zeit, aber wir haben miterlebt, daß in der längeren Zeit zwischen 1962 und 1969 — das sind sieben Jahre — sehr wenig geschehen ist, weniger, als wir glaubten, daß geschehen hätte müssen. Dadurch sind wir gewarnt. Wir haben Jahr für Jahr, mehrmals im Budget und sonst auf alle Schwierigkeiten hingewiesen, eine Abstellung verlangt. Es ist zu wenig geschehen.

Ich sage, wir sind gewarnt, und ich sage dazu — damit schließe ich meine Rede —: Herr Minister! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Weichen sind gestellt. Man spricht von zügigem Verhandeln. Ich spreche vom Zeitnützen, und da ich sagte, die Weichen sind gestellt, möchte ich dieses Bild weiterverwenden und sagen: Die Lokomotive, der Zug müssen einem richtigen Ziel zueilen. Und sie können nur dem richtigen Ziel zueilen, wenn es keine Tabus gibt, sondern eine offene Diskussion, und wenn wir erkennen, was wir Sozialisten in unserem Programm und schon immer gesagt haben: daß die Schule, die Bildung von heute die Grundlage ist nicht nur zum Glück und zum Erfolg des einzelnen, sondern zum Wohlstand und zur Konkurrenzfähigkeit unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, unseres Vaterlandes in einer bewegten, unruhigen, sehr komplizierten Welt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harwalik das Wort.

**Abgeordneter Harwalik (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach meinem Rücktritt als Obmann des Unterrichtsausschusses rief mich der Chefredakteur der „Wochenpresse“, Herr Dr. Pokorny, an und fragte mich, wie ich mich bei einer Abstimmung über das 13. Schuljahr verhalten würde. Ich erwiderte: bei Abschaffung stimme ich mit Nein, bei Aussetzung werde ich Motive und Konzepte sehr kritisch und gewissenhaft prüfen. Wenn ich heute für die Regierungsvorlage stimme, so will ich das nicht ohne eine persönliche Erklärung tun.

Ein Minister, der sein Konzept nicht durchsetzen kann, tritt zurück. Herr Minister Dr. Piffel hat für seinen Schritt viel Achtung und viel Verständnis in der Öffentlichkeit gefunden.

Ein Abgeordneter trägt keine Ministerverantwortung, sondern er hat zu Regierungskonzepten von seinem freien Mandat her Stellung zu nehmen und deren legislative Durchsetzung oder Ablehnung in seiner Arbeit zu betreiben.

Mit den nunmehrigen Abänderungsanträgen, die nicht auf Abschaffung des 13. Schuljahres zielen, haben beide Partner von 1962 ihre seinerzeitigen Grundsatzklärungen bestätigt.

Die Österreichische Volkspartei führte für den Antrag der Aussetzung auf fünf Jahre folgende Gründe an:

1. die im Schulvolksbegehren zum Ausdruck gebrachte Willenserklärung von 340.000 Staatsbürgern;

2. zahlreiche Resolutionen der verschiedenen Elternverbände;

3. die Ablehnung des 13. Schuljahres durch 87 Prozent der Professoren an den allgemeinbildenden höheren Schulen Österreichs;

4. die Empfehlungen der Rektorenkonferenz;

5. fehlende Lehrer und Schulräume an den AHS;

6. die in der Öffentlichkeit breit aufgebrochene Diskussion um das 13. Schuljahr, die differenten Meinungen, die quer durch beide Großparteien gehen;

7. die Notwendigkeit einer Gesamtreform des höheren Schulwesens auf Grund der seit 1962 eingetretenen Entwicklungen, die erst die endgültige Position des 13. Schuljahres erweisen könne.

Ich führe für meine Zustimmung zu den Abänderungsanträgen vorerst einen einzigen, aber sachlich zwingenden Grund an. Herr Prof. Dr. Heitger hat ihn in seiner Stellung-



12868

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Harwalik**

nahme zum 13. Schuljahr formuliert. Er sagt dort: „Man wird sich wohl darüber im klaren sein müssen, daß ein 13. Schuljahr wirklich nur sinnvoll ist, wenn Eltern und Lehrer mitmachen.“ Ich ergänze: Und die Schüler, die im 19. Lebensjahr stehen und denen wir die Demokratisierung des Schulwesens zugesichert haben.

Eine Schulreform soll den Glauben der Beteiligten für sich haben. Ich weiß sehr wohl und nehme vom Gewicht dieser Aussage nichts weg, wenn ich sage, daß solche Formulierungen auch sehr phrasenhaft wirken und sehr phrasenhaft sein können. Ich verweise hier auf das Reichsvolksschulgesetz, das in der breiten Öffentlichkeit keine Zustimmung, sondern leidenschaftliche Ablehnung gefunden hat und das dann doch die Entwicklungsbasis in der österreichischen Schulgesetzgebung das ganze Jahrhundert herauf geworden ist.

Sicher sind ein triftiger Grund der fehlende Schulraum, die fehlenden Lehrer. Ich freue mich daher, hier den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Leitner, betreffend die Erstellung eines Schulbauprogramms, einbringen zu können. Die beiden Abgeordneten und die noch Unterzeichneten formulieren den Antrag wie folgt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem postulierten Vorrang von Bildung und Forschung weiterhin Rechnung zu tragen. Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, die eingeleiteten Arbeiten zur Erstellung eines Schulbauprogramms intensiv und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Finanzen möglichst rasch zum Abschluß zu bringen und einen Finanzierungplan zu erstellen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung mit einzubeziehen.

Es geht uns beim Schulraum wie mit den Autos auf den Straßen. Die Schulgründungen eilen den Schulbauten voran. Der Straßenbau, so intensiv und so verdienstvoll er auch betrieben wird, kann mit den Autos nicht mitkommen.

Die Unruhe, die weithin die Öffentlichkeit von 1969 erfaßt hat, die zerrissene Seelenlage des 13. Schuljahres, wenn ich mich so ausdrücken darf, stellen mehr als einen psychologischen Einbruch in die Schulgesetzgebung 1962 dar. Es ist gut, daß beide Großparteien, die Partner von 1962, an diesem Faktum nicht vorbeigesehen haben. Der Herr Abgeordnete Gratz hat sehr ernst und sicher sehr verantwortungsvoll angeführt, daß ein Lehrplanchaos zu befürchten sei. Mittlerweise hat der Zentralausschuß der Professoren an den AHS

die Erklärung abgegeben, daß die Umstellung der Lehrpläne an den Oberstufen der AHS ohne Schwierigkeiten zu bewältigen sei. Der Zentralausschuß führt weiter aus, daß den Eltern und Schülern aus der Aussetzung überhaupt keine zusätzlichen Belastungen erwachsen würden.

Wenn ich vielleicht zur humorvollen Anreicherung der sehr ernsten Diskussion das Toleranzedikt für die Repetenten der 7. Klassen von 1969 hier anführen darf, dann werden sicher viele Eltern und eben diese Repetenten dieses Toleranzedikts, das der Herr Unterrichtsminister in der Konsequenz der Umstellung der Lehrpläne erlassen mußte, als eine große Entlastung begrüßen.

Natürlich klingt das, was der Zentralausschuß der AHS sagt, sehr optimistisch. Es ist sicher, daß sich Schwierigkeiten auch meistern lassen können.

Es wäre eine falsche Entwicklung, würde das Bekenntnis zur Schulgesetzgebung 1962 heute als eine Provokation empfunden werden. Ich habe das von Herrn Abgeordneten Peter erwartet. Ich bin dankbar, daß es nicht der Fall ist. Ich komme auf seine Ausführungen im besonderen noch zu sprechen. Schwanengesänge dieses Gesetzeswerkes könnten sehr leicht Schwanengesänge notwendiger Zukunftsentwicklungen werden. Ich wünsche Herrn Minister Dr. Mock, daß ihm das Nessoshemd der österreichischen Unterrichtsminister erspart bleibt. Niemand von den Mitarbeitern an diesem Gesetzeswerk hat je behauptet, es sei nicht fortzuentwickeln. Für mich beweise ich dieses Wort mit einem Interview, das die „Salzburger Nachrichten“ am 15. Juli 1968 mit mir aufgenommen haben. Es trägt die Überschrift: „Die Schulgesetzgebung 1962 steht nicht außer Diskussion“. Dabei führte ich aus, daß es in den drängenden Fragen der Schulpolitik kein Prestige geben dürfe.

Die Schulgesetzgebung 1962 war die rettende Tat vor dem drohenden bildungspolitischen Vakuum. Nachher war keine Stunde der Einigung mehr. Wir wären heute in einem kaum mehr aufholbaren Rückstand gegenüber der anderen Welt, über dessen verheerende Folgen sich mancher unkritische Kritiker keine Vorstellung machen kann. Wir hätten vor allem keine Basis für die notwendige Fortsetzung dieser Reform, zu der wir uns alle doch stets bekannt haben und heute wieder bekennen. 1962 konnten einfach nicht, Herr Abgeordneter Luptowits, alle Reformschritte gesetzt werden, weil damals — und die Reformgespräche, die jetzt anlaufen, werden das sehr bald wieder unter Beweis stellen — viele erkenntnismäßige Voraussetzungen gefehlt haben und heute noch fehlen. Seien wir uns darüber im klaren, daß



**Harwalik**

bei allen Bemühungen um eine weite und breite Information — daran haben wir es eben fehlen lassen, mea culpa — wir einen Portisch für die Bildungspolitik gebraucht hätten, um es offen zu sagen. Aber seien wir uns auch darüber im klaren, daß bahnbrechende Neuerungen im Schulwesen niemals vorerst geistiges Besitztum breiter Volksschichten sein können. Das ist keine Abwertung.

Sehen Sie sich die Geschichte der Schulreformen in der Welt und zu Hause an. Es waren und sind stets bewegte Kapitel der Gesellschaftsgeschichte.

Heute wird in der bildungspolitischen Literatur viel mit Schlagworten gearbeitet, für die es noch gar keine gesicherten Erfahrungen, keine objektiven Meßwerte gibt. Ein Beispiel: Es wird unentwegt die Auflösung der starren Jahrgangsklassen in bewegliche Leistungsklassen und Leistungsgruppen gefordert. Der Gruppenunterricht an den österreichischen Pflichtschulen hat hier Hervorragendes geleistet. Aber er vollzog sich und vollzieht sich auch heute noch in den starren Jahrgangsklassen. Die Forderung besteht zu Recht. Als wir die Lehrpläne — die Pädagogen, nicht die Politiker haben die Lehrpläne ausgearbeitet — für die 8. und 9. Klasse der AHS erstellten, die die Forderung nach der Schwerpunktbildung, nach den Neigungsgruppen formuliert haben, meldete sich ein Grazer Mittelschullehrer in einer Tageszeitung zu Wort — sein Name war nicht ausgewiesen — und hatte nur ein Prädikat für solche Forderungen bereit: der Lehrplanschöpfer sei nicht zurechnungsfähig, der solche Forderungen aufstellte. Diese Meinung ist absolut repräsentativ, sie stammt nicht nur von einem.

In den Arbeitsgemeinschaften der Lehrerschaft aller Schulen sind wir bei weitem noch nicht so weit, daß wir uns schon darauf eingestellt hätten, daß wir Erfahrungen hätten, auch das sei gesagt. Für all diese Dinge fehlen weitestgehend die psychologischen Prämissen, nicht nur immer die erkenntnismäßigen. Es stimmt, daß sich unsere Arbeitsgemeinschaften kaum mit der Schulreform, mit den gesellschaftspolitischen Motivationen der Schulreform, mit ihren Auswirkungen und Weiterentwicklungen beschäftigt haben.

Ich glaube, wir müssen hier auch, wenn wir in die Reformgespräche eintreten und zu einer Einigung kommen, die Lehrerschaft mitreißen und die Öffentlichkeit mitbewegen und förmlich Pflichtvorlesungen und Pflichtarbeitsgemeinschaften und so weiter schaffen. Es bedarf eines weiten und breiten Studiums bildungspolitischer Literatur zu Hause und in der ganzen Welt. Es fehlt uns heute noch eine wissenschaftliche Untersuchung über das,

was wir am Ende des 20. Jahrhunderts unter Allgemeinbildung verstehen. Und es fehlt uns daher auch der auf dieses wissenschaftliche Ergebnis, das noch aussteht, abgestimmte Fächerkanon.

Wir fahren mit dem Fächerkanon von 13 oder 14 Gegenständen wie vor hundert Jahren heute noch im Frontalunterricht. Wer sagt denn, daß der gesamte Fächerkanon in der 8. und 9. Klasse noch seine volle Gültigkeit hat? Das ist nicht überprüft! Da beginnt die große, innere Reform, die Luptowits sicher gemeint hat. Ich war aber sehr davon betroffen, als er gemeint hat, im Jahre 1962 sei keine Reform gewesen.

Welche Vorwürfe will man denn heute gegenüber den Lehrplanschöpfern, durchwegs Pädagogen, erheben, wenn sie mit dem schon legendären „Sichten und Lichten“ nicht weiter gekommen sind, als das eben die Lehrpläne ausweisen? Wir haben die 9. Klasse nie additiv verstanden, ebenso wie der Ausdruck „Lichten und Sichten“ nie als reduktiv zu verstehen ist. Sichten und Lichten ist eine Vereinfachung, die gefunden werden muß. Eine Formel haben wir dafür nicht.

Eine andere Frage: Welches wissenschaftlich gesicherte Ergebnis liegt für die Einrichtung eines Vorschuljahres vor, wenn dieses über unseren bewährten Kindergarten hinausreichen soll? Eine ernste Frage. Ich kenne bisher zu dieser Frage fast nur negative Ergebnisse. Wir können auf eine solche Einrichtung in England und so weiter hinweisen. Die Psychologen warnen sehr davor, über den Kindergarten — ich sage noch einmal: den bewährten Kindergarten — hinauszugehen und eine Art Schule, eine Art Unterricht und so weiter im sechsten Lebensjahr zu installieren. Aber bitte: Offene Probleme, reden wir über sie.

Die griffbereite pädagogische Technologie werden wir geraume Zeit noch nicht haben. Es bedarf keiner prophetischen Gaben, das hier auszusagen. Wir werden sie aus vielen Gründen nicht haben. Die noch kaum in der Schulpraxis stehenden Lernmaschinen müssen bereits entmythologisiert werden, weil man sie mit der Vorstellung vom Ersatz des menschlichen Beispiels verbindet. Natürlich wird dem Lehrer geholfen, wird ökonomisiert.

Aber, meine Damen und Herren, didaktische Ökonomie ist keine pädagogische Ökumene. Das möchte ich sagen, damit hier nicht Vorstellungen verwechselt werden. Wir haben leider in der Öffentlichkeit unter „Sichten und Lichten“ und um den Computer herum fast die Vorstellung von der völligen Ausrottung des Lehrstoffes und so weiter. Auch

**Harwalik**

hier bedarf es gewisser Korrekturen in der Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Publikation „Wirtschaft und Höhere Schule“, Band 9 der Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung, Westdeutscher Verlag, Köln-Opladen 1968, hinweisen, herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien; sehr verdienstvoll. Hier heißt es in der Rezension dieses Buches unter anderem wörtlich:

„Für den österreichischen Rezensenten ist es erfreulich darauf hinweisen zu können, daß vieles, was in Deutschland mit der dort üblichen Gründlichkeit untersucht wird, in Österreich in der Schulreform 1962 zwar ohne die entsprechende wissenschaftliche Fundierung, aber doch — wie sich bereits heute zeigt — erfolgreich eingeführt wurde.“

Es heißt dort wörtlich weiter: „So ist vor allem ein umfassender wirtschaftskundlicher Unterricht, der zusammen mit der Sozialkunde ein abgerundetes wirtschaftliches und politisches Wissen vermittelt, zu nennen. Auch die Arbeitskreise ‚Wirtschaft und Schule‘ bestehen in Österreich, sodaß Österreich praktisch der BRD sogar voraus ist.“

Wir sollten solche Stimmen, wenn wir kleinmütig werden, nicht überhören.

In der gleichen Ausgabe der „Wirtschaftspolitischen Blätter“ der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finden Sie das Buch von Hellmut Becker — Herr Kollege Luptowits hat es gestern auch angeführt — „Quantität und Qualität“, Grundfragen der Bildungspolitik. Dort heißt es unter anderem:

„Becker übersieht die Probleme der Bildungssoziologie nicht. Nötig ist sein Hinweis auf die lange Zeitdauer, die alle Maßnahmen auf dem Bildungssektor brauchen, um zum Tragen zu kommen, sodaß die heutige Bildungssituation der Ausfluß des Bildungswesens der dreißiger und vierziger Jahre ist und unsere Reform erst das Bildungswesen der achtziger Jahre wesentlich beeinflussen wird.“

Ich habe in diesem Hause schon sehr oft von den entwicklungs-genetischen Aspekten jeder Schulreform gesprochen, die in der Kritik so gerne übersehen werden. Es sind jene Kritiker, die mit der Reform schon das fertige Schulhaus und die Lehrer, für die es jetzt erst das neue Lehrerbildungsgesetz gibt, immer wieder verlangen. Ich habe immer wieder auf die Befehle des Reichsvolksschulgesetzes hingewiesen. Heute ist noch einer nicht zur Gänze erfüllt, vielleicht zu 70 Prozent, das ist der Turnsaal für die Volksschule. Aber das soll um Gottes willen

nicht irgendwie eine Legitimation für Versäumnisse sein, die wir uns etwa zuschulden kommen ließen.

Ich war heute auf eine sehr harte Auseinandersetzung mit Herrn Abgeordneten Peter gefaßt. Ich gestehe offen, daß ich zu meinen Freunden gesagt habe, ich werde um einen Grad härter zurückschlagen. Daß wir beide, Herr Abgeordneter Peter, hier nicht mehr mit schweren Säbeln antreten, freut mich sehr. Meine Zustimmung dazu haben Sie!

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben mir den „Pädagogischen Großmogul“ nicht verziehen. Lesen Sie Ihre Antrittsrede. Sie war für mich und für viele schockierend! Ich hatte keinen Grund zu einer persönlichen Befangenheit Ihnen gegenüber. Aber Sie haben damals Schranken aufgerichtet. Sie haben einen Ton der Schärfe in die Diskussion getragen. Aber ich bin heute und hier in dieser Phase ganz „Neunte“: Freunde, nicht diese Töne, sondern lasset uns angenehmere und freudvollere anstimmen.

Verstehen Sie, Herr Abgeordneter Peter, die Psychologie einer Partei oder vor allem die einiger Mitarbeiter am Schulgesetzwerk. Wir leiden unter dem Trauma von 1883, das gebe ich Ihnen zu. Das ist eine Gefahr, auch für 1962. Bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich identifiziere diese Situation des Volksbegehrens nicht mit 1883. Piff! und ich haben das Volksbegehren als eine Einrichtung der Demokratie respektiert. Ich vergleiche also nur und weise auf dieses Trauma von 1883 hin, weil man bei mühsam erreichten bildungspolitischen und schulpolitischen Gesetzen außerordentlich wach sein muß. Ich fürchte das Scherbenlied in der Schulpolitik, auf welcher Seite es immer intoniert würde.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben gestern gemeint, ich wäre bis zuletzt in den Armen der SPÖ gelegen. Es hat sich niemand gefunden, der mir diese Liaison bestätigt hätte. Ich bin zu einer mühevoll erreichten Einigung gestanden und stehe auch heute noch dazu. 42 Jahre dauerte der Schulkampf. Die Streitliteratur füllt Bände. Wir haben uns damals sehr hart gesprochen, aber es war eine geistige Front, an der wir nach vielen, vielen Nein und Enttäuschungen zu einem Ja gekommen sind. Es möge uns niemand die Gesinnung der geistigen Kindesweglegung zumuten!

Ich darf, Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw, zu einer Stelle Ihres Referates, zu dem ich mich weitestgehend bekenne, kommen. Übersehen wir bitte — ich habe das offen gesagt — über allen notwendigen Schulbauten und der Heranbildung von Lehrern den Leistungskatalog nicht! Der Herr Abgeordnete Peter hat heute zitiert, was ich einmal über Herrn Landes-

**Harwalik**

hauptmann Krainer gesagt habe: Nie geahnt und nie geglaubt, was uns in der Bildungspolitik gelungen ist.

Wir haben unendlich viel gebaut, wir haben viele neue Lehrer. Wir hatten vor dem Schulgesetzwerk 1962 3000 Lehrer in der Steiermark, heute sind es 5000 oder 6000. Die Pflichtschullehrerschaft ist vom Jahre 1959 bis zum Schuljahr 1966/67 um 28 Prozent gewachsen.

Ich glaube, das sind alles mühevollen Anstrengungen unserer Schulverwaltung. Seit 120 Jahren haben wir zum ersten Mal den Anteil des Unterrichtsressorts über die 10 Prozent-Grenze gebracht, und zwar ohne die Mittel für die Bauten. Es sind genau 10,24 Prozent. Das ist ein unerhörter Anteil für das Unterrichtsressort.

Ich möchte nichts sanktionieren. Es waren ja immer gemeinsame Anstrengungen. Das hat ja das Budget in den letzten Koalitionsjahren demonstriert. Niemand in Österreich — auch die härtesten Kritiker des 13. Schuljahres nicht — möchte auf die bildungspolitische Datumsgrenze vor diesem Gesetzeswerk zurück.

Wir haben sehr wohl neue Wege in der Schulorganisation beschritten, sonst hätten heute die Arbeiterkinder hinter dem Präbichl in Eisenerz und die Grenzlandkinder in Radkersburg — um nur zwei Schulen für Dutzende und Dutzende in allen Ländern zu nennen — keine Bildungsstätten, keinen Zugang zur höheren Bildung. Ich meine die in der neuen Schulorganisation verankerte gemäßigte Form der Vereinheitlichung der Mittelstufe, die den begabten Hauptschülern den Weg in die höhere Bildung geöffnet hat. Das Gesetz 1962 hat die sozialgerechte Verteilung der Bildungschancen eingeleitet.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Hat das Reichsvolksschulgesetz die Tore der Volksschule allen Kindern der alten Monarchie geöffnet, so hat das Gesetz von 1962 das Gymnasium zu einer Schule des Volkes gemacht. Das ist eine säkulare Dimension, die man nicht übersehen und die man nicht leugnen kann.

Eine weitere säkulare Dimension ist die Lehrerbildung, der Schritt von der 1869 institutionalisierten seminaristischen Lehrerbildung zur akademischen Lehrerbildung mit dem Schulgesetz 1962. Unsere Jugend empfindet diese neue Lehrerbildung so attraktiv, daß die Gebäude überquellen, die Anmeldungen zu den Pädagogischen Akademien die Maximalzahlen der alten seminaristischen Lehrerbildung bedeutend übersteigen.

Herr Abgeordneter Peter! Wenn der Polytechnische Lehrgang — lassen Sie mich ernst darauf eingehen — schon von seinem Namen

her auf Kritik gestoßen ist, wenn seine Kinderkrankheiten sicher noch lange nicht überwunden sind und wenn das Verständnis für ihn noch lange nicht geweckt ist, so käme heute keine Schulreformkommission und kein Gesetzgeber in Österreich über der Erweiterung der Schulpflicht, wenn er heute damit beginnen müßte, auf eine andere Lösung, die nicht die Überleitung von der Schulwelt in die Berufswelt vorsähe. Sicher, man könnte sie anders ausformen, aber das ist der bildungspolitische Primärgedanke, dem wir damals gefolgt sind und den Sie in der ganzen Welt finden. In Deutschland hat man den Terminus „Werkstufe“, Sie finden diesen Gedanken in Amerika und überall.

Ich weiß, daß vieles zur strukturellen Ausreifung des Polytechnischen Lehrganges fehlt. Ich weiß nicht, ob ich Gelegenheit hatte, das hier einmal zu sagen. Ich sage selbst auf die Gefahr der Wiederholung folgendes: Vor kurzem waren der Herr Bundeskanzler, viele Abgeordnete des oststeirischen Wahlkreises und ich zu Besuch in der Elin. Wir kamen dann in die Lehrlingshalle, immer ein erfreuliches Bild: Hunderte junge Menschen in der blauen Montur. Mein erstes Gespräch führte ich mit dem Meister Sorger von der Elin, ich fragte: Wie sind Sie zufrieden mit den Absolventen des Polytechnischen Lehrganges? Er sagte mir, daß die gesamte Leitung der Elin außerordentlich skeptisch und kritisch diesem Polytechnischen Jahr gegenübergestanden ist. Und heute — er faßte in drei Punkten zusammen — sind wir froh und dankbar für die Absolventen des Polytechnischen Lehrganges. Erstens: sie sind reifer, das ist selbstverständlich. Zweitens — das ist schon wesentlicher; das ist eine der bildungspolitischen Zielstellungen des Polytechnischen Lehrganges —: sie sind geistig auf den Beruf eingestellt, eine Konsequenz des berufskundlichen und des berufsorientierenden Unterrichtes und so weiter. Und drittens — was für den Wirtschaftler am wesentlichsten ist —: wir konnten die Fertigungszeiten für einzelne Lehrlingsstücke herabsetzen.

Wir werden das Gespräch über den Polytechnischen Lehrgang, seine weitere Ausformung, Festigung und so weiter fortsetzen. Sicher gibt es Umwege und so weiter, die den Polytechnischen Lehrgang unter Umständen diskriminieren können. Darüber kann man sehr ernst sprechen.

Ich hatte vor, sehr ernst auch zum Vorwurf der Zweidrittel-Zementierung, der koalitionsären Zweidrittel-Zementierung, zu sprechen. Mein Parteifreund Abgeordneter Dr. Gruber hat es bereits getan. Wir sind auf Grund des Artikels 14 der Bundesverfassung 1920 und auf Grund des § 42 der Verfassungsüberleitungs-

12872

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Harwalik**

bestimmung 1920 einfach zu dieser Sicherung verhalten: Vor 1920 hat man sich eben auf diese Absicherung geeinigt. Man soll aber nicht damit verbinden, daß wir also hier einer Weiterentwicklung ein Koalitionsschnippen geschlagen haben. Herr Abgeordneter Peter! Sehen Sie sich in der Welt um! Wie mühsam werden — in Belgien hat es etwa 105 Jahre gedauert — Einigungen in der Schulfrage erzielt! Es ist doch selbstverständlich, daß sich die Parteien gegenüber Zufallsmehrheiten absichern, gegenüber politischen Entwicklungen, die nicht voraussehen sind. Ich bitte Sie aber, sehen Sie hinter dieser Mehrheit einfach den positiven Willen, erreichte Fortschritte nicht in Frage zu stellen, aber sich nicht einzubetonieren, sondern von diesem Fortschritt aus die nächsten in Angriff zu nehmen.

Das Hauptanliegen der Reform werden sicher Lehrziele und Lehrpläne sein müssen, aber im Vordergrund steht zuerst die Ablösung — vielleicht staunen Sie — gewisser feudaler und autoritärer Reste unseres Schulsystems, das zwischen den Polen „Durchkommen“ und „Durchfallen“ pendelt.

Hier finde ich in der geistigen Grundeinstellung einen Fehler. Unser Schulwesen muß immer besser ein menschlich-gesellschaftliches Kommunikationssystem werden, keine einzige Toleranzebene. Natürlich Leistungsanforderung, Leistungskontrolle, Leistungsbewährung. Aber das, was wir uns heute leisten, daß wir etwa den Gymnasiasten ab der 5. Klasse, die dann durchfallen, keine Bildung mehr anbieten, daß sie als „Bildungsstrandgut“ figurieren — anders kann ich das nicht nennen —, daß wir für sie keine Übergänge und Zugänge zu technischen Schulen, mittleren Schulen und so weiter schaffen, das ist einfach unmöglich! Das sind immer noch 30 Prozent von der 5. Klasse. Von der ersten sind es 50 Prozent. 95 Prozent werden bei den Aufnahmeprüfungen aufgenommen, 50 Prozent beträgt die Retentionsrate. Das muß uns zu denken geben. Hier haben wir in der Reform selbstverständlich anzusetzen. Wir müssen noch durchlässiger und müssen noch zieleffizienter werden!

Ich glaube nicht, daß ich den Eindruck einer billigen Apologetik erweckt habe; ich wollte das nicht. Es bedarf nur einer objektiven Grundhaltung in der Wertung und in der Kritik der Schulgesetzgebung 1962, eines aufgeschlossenen und kritischen Weltumblickes für deren Weiterentwicklung. Wer heute rief „Reform“, weil die Reform schlecht war, befände sich nach meinem Urteil in einem grundlegenden Irrtum! Reform, weil die Welt im Flusse ist wie noch nie! Hatte die Maria-

Theresianische Schulordnung noch eine Vorausschaukapazität von hundert Jahren, so werden wir heute mehr als zehn oder zwanzig Jahre vorausschauend kaum erfassen können. Das zwingt zur permanenten Reform.

Aber „Mut in den Augen“, wie ihn unsere Väter von 1869 bewiesen haben, brauchen wir auch. Als unsere Väter vor hundert Jahren im Reichsrat dieses Gesetz verabschiedeten, haben sie nicht erklärt, es fehlen uns die Lehrer, wir haben nur Zehntausende Mesnerkeuschen — Herr Abgeordneter Staudinger, damit hast du mich ja einmal sehr humorvoll und sehr freundschaftlich zitiert —, wir haben keine geprüften Lehrer. So hätten sie ihr Werk überhaupt nie beginnen dürfen. Sie hatten den Mut, über den fehlenden Schulräumen, über den fehlenden neuen Lehrern — sie haben ja die Lehrerbildung erst institutionalisiert — dieses Gesetz zu schaffen. Und wo wäre Österreich geblieben? Es wäre ein Entwicklungsland ohne dieses Reichsvolksschulgesetz. Wie schwer hat es sich durchgesetzt! Einer der Hauptkontraredner erklärte: Die Tagesordnung ist das Prinzip des Bösen. Wir alle wissen, daß die Tagesordnung vom 24. April 1869 das Prinzip der Zukunft Österreichs war, in der wir leben und die wir weiterentwickeln.

Gehen wir in dieser Gesinnung ans Gespräch, alle gemeinsam, und hoffen wir, daß für unser Schulwesen und für unsere Jugend das Beste gewonnen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Harwalik vorgetragene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte über den Gegenstand scheint in erfreulicher Weise abzuzeichnen, daß wir am Beginn eines offenen, eines vielleicht sogar vorurteilslosen Gespräches über die Schulreform stehen. Wir wissen, daß die Tore zu dieser Debatte durch das Schul-Volksbegehren aufgestoßen wurden. Ich möchte jetzt nicht unnötig die Debatte vielleicht verschärfen. In erster Linie ist es unser Anliegen, heute noch einmal unseren Standpunkt für das künftige Gespräch zu präzisieren. Es ist aber doch notwendig, vielleicht auf ein paar Dinge einzugehen. Zunächst möchte ich auf die Ausführungen meines geschätzten Vorredners, des Abgeordneten Harwalik, zu sprechen kommen.

Es muß doch eines nur um der historischen Wahrheit willen noch einmal festgehalten werden. Es soll nicht unbedingt den Vor-

**Dr. Scrinzi**

wurf gegen Ihre Partei, Herr Harwalik, erneuern, den ich schon einmal von dieser Stelle aus im Zusammenhang mit der Frage Bildungsfreundlichkeit und Reformfreundlichkeit auf dem Gebiete des Bildungswesens erheben mußte. Mit Recht haben Sie darauf verwiesen, daß erhebliche Widerstände zu überwinden waren, als das Reichsvolksschulgesetz über die Bühne ging. Aber dann hätten Sie sagen müssen, diese Widerstände kamen von der gleichen Seite. Es waren damals die Vertreter der Konservativen, die das Reichsvolksschulgesetz leidenschaftlich und mit allen Mitteln bekämpft haben.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen: Wir haben das ganze Gebiet des Bildungs- und Schulwesens wissenschaftlich noch nicht ausreichend beforcht. Aber das gilt ganz besonders auch etwa für die Beurteilung der Effizienz des Polytechnischen Jahres.

Es wird einige geben, die ähnlich wie dieser Direktor oder Funktionär der von Ihnen zitierten Fabrik meinen, daß sich die Absolventen des Polytechnischen Lehrganges von den vergleichbaren Absolventen der früheren achtklassigen Pflichtschule, also etwa von Hauptschulabgängern positiv abheben. Es ist aber noch gar nicht untersucht, ob diese positive Änderung tatsächlich eine Frucht des Polytechnischen Lehrganges ist. Sie selber mußten einräumen, daß allein schon der Umstand, daß der junge Mensch um ein Jahr älter die Schule verläßt, ihn von vornherein besser disponiert, in die Berufs- und insbesondere in die Fabrikmöglichkeit einzutreten. Das gilt ganz besonders im Zusammenhang damit, daß wir wissen, daß das wissenschaftlich auch noch nicht ganz ausdiskutierte Akzelerationsproblem mit der Annäherung an das reifere Alter in positivem Sinne eine Lösung erfährt, das heißt, daß dieses Auseinanderklaffen von körperlicher und allgemein psychischer Entwicklung gerade im Schulabgangsalter früherer Zeiten vielleicht seinen Höhepunkt findet und daß sich diese beiden Faktoren, zwar immer noch verzögert, doch langsam wiederum harmonisieren und im Endergebnis heute eine junge Generation dasteht, die nicht schlechter oder anders ist als die frühere. Das sind Dinge, die man mit betrachten muß.

Noch etwas: Es ist absolut zu sagen und auch zu beweisen, daß es kein ausschließliches Verdienst der Polytechnischen Lehrgänge ist, daß der junge Mensch von heute von vornherein eine ganz andere, und zwar eine viel dichtere und positivere Beziehung zur technisch-beruflichen Welt mitbringt als ein junger Mensch, ein Abgänger vor 20 oder 30 Jahren. Das ist einfach in der allgemeinen Entwicklung

begründet. Das Polytechnische Jahr kann dieser Tendenz bestenfalls in gewisser Weise Rechnung tragen und kann diese mehr aus dem Emotionalen kommende Beziehung der heutigen jungen Generation zu dieser neuen technologischen Welt konkretisieren und in mancher Richtung auch manipulierbar machen. (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist doch auch etwas wert!*) Ich bestreite nicht, daß auch das etwas wert ist, ich meine nur, man soll heute nicht auf der einen Seite mit Recht betonen, wir haben einen großen Rückstand auf dem Gebiete der Bildungsforschung, dann aber aus solchen, sagen wir, Ad hoc-Betrachtungen Werturteile über eine Einrichtung treffen, die zum Teil gerade aus dem Raum der Bildungsforschung hinsichtlich ihrer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit auch bestritten wird. Das muß man zugeben, wobei ich nicht sagen möchte und sicher niemand abschließend sagen kann, wer nun hier endgültig recht hat.

Meine Damen und Herren! Es gehört zur Vorgeschichte dieser Debatte, soll aber doch angemerkt werden, daß wir mit Bedauern feststellen mußten, daß bei der Durchführung des Schul-Volksbegehrens eine Reihe von Verstößen festzustellen war, die kein sehr erfreuliches Licht auf eine inzwischen, wie ich schon einleitend gesagt habe, erfreulicher gewordene Ausgangssituation zu unserem gemeinsamen Gespräch über die Schulreform geworfen hat. Es waren doch Versuche, die gerade für dieses relativ diffizile Anliegen notwendige Information im Kreis der Betroffenen zu beeinträchtigen, zu behindern und zu beengen, ein Vorgehen, das mit Recht nicht zuletzt auf Seiten der betroffenen Professorenschaft, die mit überwältigender Mehrheit dieses Schul-Volksbegehren unterstützt hat, den Ruf nach einer Art von Antiterrorgesetz auch für solche Volksbegehren hat erheben lassen.

Es war auch bedauerlich, daß von gewisser Seite jeder, der sich für dieses Schul-Volksbegehren, sei es für die Abschaffung oder sei es für die Aussetzung des 9. Schuljahres, eingesetzt hat, gleich als Bildungsfeind diffamiert wurde, als Feind des gesellschaftlichen oder bildungsmäßigen Fortschrittes. Das Gegenteil aber hat letzten Endes dieses Schul-Volksbegehren in Bewegung gesetzt. Es waren echte Sorgen, ob das Schulreformwerk 1962 gerade auf diesem Sektor auf dem richtigen Weg ist.

Ich glaube, es wird unsere Aufgabe sein, über den richtigen und zielführenden Weg gemeinsam nachzudenken, gemeinsam zu diskutieren und diesen Weg zu erarbeiten, und zwar, wie es eigentlich die Sprecher auch der beiden anderen Fraktionen und auch mein Parteifreund Abgeordneter Peter schon gesagt haben, ohne daß Prestigeüberlegungen,

12874

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Scrinzi**

doktrinäre Vorstellungen oder Mentalreservierungen dieses Gespräch von vornherein irgendwie einengen sollten.

Es war auch bedauerlich — das gehört gleichfalls in die Vorgeschichte der heutigen Debatte —, daß etwa von gewisser Seite — wiederum waren es Leute, die der ÖVP nahestehen — versucht wurde, über die Dachverbände der Elternvereinigungen in undemokratischer Weise zu manipulieren, was dann zu sehr heftigen und letzten Endes auch wirksamen Reaktionen der betroffenen Elternverbände und letzten Endes auch zu einer Korrektur der Haltung der maßgeblichen Funktionäre dieser Dachorganisation führte.

Es kann nicht übersehen werden — das ist auch vom Abgeordneten Gruber nicht überzeugend dargelegt worden, auch nicht vom Abgeordneten Harwalik —, daß die Haltung der Regierungspartei in dieser Frage tatsächlich eine zwielfichtige, eine unentschlossene war. Man könnte das am ehesten vielleicht damit dartun, indem man die rhetorische Frage stellt: Was wäre denn geschehen, was hätte denn die Regierungspartei getan, wenn das Volksbegehren bei der Einleitung die erforderlichen formalen Voraussetzungen nicht hätte erfüllen können? — eine Gefahr, die durchaus gegeben war, weil ja der Kreis der unmittelbar Betroffenen kaum die Zahl überschreitet, die zur Einleitung eines solchen Schul-Volksbegehrens nun einmal notwendig ist. Ich weiß nicht, ob man sich dann heute so einmütig zur Neuaufnahme der Debatte über dieses Thema von seiten der ÖVP entschlossen hätte, ich bezweifle das sogar ernstlich. Ich würde sagen, es hätte keinen Rücktritt des Ministers Piffl und auch keinen Rücktritt des Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses gegeben und damit natürlich keine neue Diskussion über das gesamte Thema der umfassenden Bildungsreform.

Ich verhehle nicht, daß ich persönlich — ich betone ausdrücklich: persönlich —, rein menschlich, die Haltung der beiden genannten Politiker in ihrer Situation respektiere und anerkenne, persönlich aber auch bedaure, daß sie diese notwendigen Konsequenzen ziehen mußten. Denn ich möchte deponieren, daß wir im wesentlichen mit dem Herrn Abgeordneten Harwalik als Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses eine absolut positive demokratische Zusammenarbeit gehabt haben und daß sich auch der abgetretene Unterrichtsminister für Probleme, die von unserer Seite an ihn herangetragen wurden, durchaus aufgeschlossen gezeigt hat.

Es kam dann noch etwas, was uns mißtrauisch gestimmt hat und was ich Ihnen, Herr Abgeordneter Harwalik, auch sehr offen

gesagt habe — das war ja der Umstand, der dagegen spricht, daß Sie bereit gewesen wären, ohne den Druck des Volksbegehrens hier eine freie Debatte zu führen —: daß Sie uns von den Beratungen, von den Parteigesprächen über das ganze Thema von vornherein ausgeschlossen haben. Sie haben das damit begründet, daß wir gerade zur Kardinalfrage, die jetzt wieder zur Debatte steht, nämlich zum 9. Mittelschuljahr, schon 1962 und seither immer wieder eine eindeutig ablehnende Haltung eingenommen haben. Das heißt also, Sie haben damals in den Kreis Ihrer Überlegungen eine grundsätzliche Reform auch zu diesem Gegenstand — ich werde dann darauf noch einmal zurückkommen — nicht in Erwägung gezogen. Das war der Grund, warum Sie uns von diesen Parteigesprächen ausgeschlossen haben.

Ich bedaure es nicht, daß nicht zuletzt damit ein Schul-Volksbegehren gestartet wurde. Wir sind Anhänger der direkten Demokratie, wir sind aber der Meinung, daß wir, wenn wir uns damals ebenso vorurteilsfrei wie heute im Rahmen von Parteigesprächen zusammengesetzt hätten, schon ein Stück weiter wären. Ich gebe zu, daß die verlorenen Monate nicht wägen angesichts des Umstandes, daß wir ja ein Reformwerk schaffen wollen, das nicht für die nächsten paar Jahre, sondern das richtungsweisend bis auf das Jahr 2000 hinzielt.

Aus den Debattenbeiträgen der Sprecher der Regierungspartei und auch der Sozialistischen Partei scheint ja hervorzugehen, daß das 9. Mittelschuljahr, also das 9. Jahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen, an sich für Sie gar nicht zur Debatte steht. Ich muß betonen und wiederholen, daß es für uns durchaus zur Debatte steht; ich betone: natürlich nicht als eine *conditio sine qua non* für dieses Gespräch. Aber ich glaube, hier sollten in Anbetracht der internationalen Entwicklung, die nicht auf das 9. und 10. Jahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen zugeht, sondern eher davon abrückt, zu diesen Grundsatzfragen: Ist die Schulverlängerung in diesem Mittelbau zweckmäßig? Ist das die beste Methode, um unserem echten Erfordernis in der Bildungsreform Rechnung tragen zu können? Ist das wirklich der zweckmäßigste Weg?, auch jene Stimmen gehört werden, die erhebliche Bedenken dagegen geltend machen. Nicht zuletzt sollte man aber hier die Praktiker hören, die Mittelschulprofessoren, die sich alle schon dazu mit überwältigender Mehrheit eigentlich ablehnend geäußert haben. Ich gebe zu: Niemand kann voraussagen, ob in 20, 30 Jahren diese Frage nicht erneut zur Debatte stehen muß. Im Gegenteil, wir

**Dr. Scrinzi**

können eher sagen, das wird der Fall sein, wie Sie es ja auch gesagt haben und wie es ja auch von den sozialistischen Sprechern zum Ausdruck gebracht wurde. Hier kann es also nicht darum gehen, ein starres System zu schaffen, sondern hier geht es in erster Linie darum, ein flexibles Schulsystem zu erarbeiten, das den permanenten Prozeß der Anpassung an die Erfordernisse möglichst begünstigt und erleichtert.

Wir begrüßen es, daß nunmehr mit der Schaffung des geplanten Bildungsrates die Debatte wirklich auf außerordentlich weite Grundlagen gestellt werden kann, daß nicht nur Fragen der Schuldauer, sondern eben auch Fragen der Lehrplangestaltung, der Unterrichtsmethoden noch einmal gründlich und ohne Zeitdruck besprochen werden können. Es gibt da eine Menge Fragen, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen — jedenfalls nicht von mir als einem im Grund ja nicht Fachkundigen auf diesem Gebiet —, die aber im Zusammenhang mit dieser großen Reform, welche ja offensichtlich alle Parteien wollen, neu überdacht, neu beraten werden müssen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwa das Organ der Gewerkschaft der Berufsbeamten, letzten Endes hier als Stimme der Mittelschulprofessoren, das 9. Schuljahr als sinnlos bezeichnen kann, wenn nicht doch gerade aus den Erfahrungen der Praxis ernste Bedenken entstehen.

Also noch einmal, wir Freiheitlichen appellieren: Nehmen wir diese Diskussion vorurteilsfrei auf! Es kommt uns nicht darauf an, hier neuerlich das Reformwerk des Jahres 1962 kritisch und skeptisch zu beleuchten. Wir haben das ausreichend getan, und die weitere Entwicklung hat ja letzten Endes unserer Kritik Rechnung getragen und uns recht gegeben, sodaß wir es uns ersparen können, hier noch einmal darauf einzugehen.

Aber eines wollen wir hier schon anmerken: Gerade weil wir ein flexibles Schul- und Bildungssystem anzielen, kann es nach unserer Auffassung bei der Reform keine Gesetze mehr geben mit Mehrheiten, die diese Flexibilität von vornherein in Frage stellen, sogar sie — wie wir es ja erlebt haben — ausschließen.

Wir haben, weil wir der Meinung sind, daß diese Bildungsreformdebatte einen großen Umfang und weitgesteckte Ziele haben soll, den Entschließungsantrag mit Unterstützung. Wir sind ihm beigetreten, wir haben allerdings unsere Bedenken angemeldet, daß unter den Experten, die in dieser Kommission mit zur Arbeit herangezogen werden sollen, auch der Bundesjugendring vertreten sein soll. Wir haben an diesem Bundesjugendring wiederholt

hier im Haus aus gegebenem und berechtigtem Anlaß Kritik anbringen müssen. Diese Kritik ist bis heute nicht ausgeräumt worden. Nach wie vor stellen wir fest, daß der Bundesjugendring schon rein zahlenmäßig nicht repräsentativ ist für die zahlreichen österreichischen Jugendorganisationen. Wir stellen fest, daß dieser Bundesjugendring und insbesondere seine Spitzenfunktionäre eine ganze Reihe von Aktionen gesetzt haben, die mit einem echten demokratischen Verhalten und Geist nicht vereinbar sind. Wir sind dafür, daß die betroffene Jugend, deren Haus wir ja mit diesem Reformwerk zimmern wollen, bei der Planung dieses Hauses, beim Bau mit herangezogen werden sollte. Wir halten aber den Bundesjugendring, der letzten Endes eine überständige Proporzinstitution ist, dafür nicht geeignet und werden deshalb den Herrn Präsidenten bitten, bei der Abstimmung über den dem Bericht des Unterrichtsausschusses begedruckten Entschließungsantrag über die Worte „sowie des Österreichischen Bundesjugendringes“ eine getrennte Abstimmung vornehmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich will auch nicht auf den sogenannten Piffel-Bericht eingehen. Er ist von meinem Parteifreund Peter ausreichend kritisiert worden. Es wäre noch durch umfangreiches vorliegendes Zahlenmaterial zu beweisen, daß er wirklich mit der Schulrealität Österreichs nicht im Einklang stand, daß er sich — und das hat ja auch der Herr Abgeordnete Gruber einschränkend gesagt — darauf beschränkt hat, die Situation darzustellen, die sich nur unter dem Aspekt der Durchführung des 9. Schuljahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen ergeben hätte, er aber ausdrücklich das beträchtliche Mehr an Lehrern, an Schulräumen und an Mitteln für die Unterrichtsgestaltung außer acht gelassen hat, das sich allein durch die sprunghafte Zunahme der Anmeldungen von Schülern für die allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen ergibt.

Eines soll vielleicht gesagt werden: Wir haben ja schon ohne dieses 9. Mittelschuljahr an dem regionalen und nationalen Zensus gelitten, dem tatsächlich die österreichische Jugend auf Grund der geschilderten personellen, organisatorischen, räumlichen und technischen Schwierigkeiten, die bestanden haben, unterlegen ist. Schon 1967 mußten zum Beispiel — damals noch bei einer Schülerhöchstzahl von 40, die wir ja inzwischen reduzieren mußten im laufenden Schuljahr — etwa 11 Prozent der Aufnahmewerber für die allgemeinbildenden höheren Schulen mangels Klassen abgewiesen werden. Bei den berufsbildenden Schulen betrug dieser Prozentsatz damals schon 20 Prozent. Ich beziehe mich



12876

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Scrinzi**

hier auf das Zahlenmaterial, das uns der Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung vorlegt und von dem ich annehme, daß es sich auf amtliche Zahlen und Erhebungen stützt. Letzten Endes ist das auch in der Debatte des Unterrichtsausschusses durch die berufenen Sprecher der Landesschulräte noch im einzelnen erläutert, begründet und vertieft worden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einmal den Standpunkt der Freiheitlichen Partei zur Gesamtreform darlegen; natürlich nur in groben Umrissen, indem ich Ihnen gewissermaßen jene Richtlinien aufzeigen darf, nach denen wir in diese Debatte eintreten wollen.

Auch wir sind selbstverständlich bereit, uns durch Argumente, durch Zahlen und durch bessere Entwürfe davon überzeugen zu lassen, daß wir nicht etwa die Patentlösung zu all diesen Fragen gefunden haben. Wir meinen, es wird in dieser kommenden großen Debatte darum gehen, ein allgemeines Bildungsziel zu erarbeiten, das den Erfordernissen der mobilen Gesellschaft des naturwissenschaftlich-technologischen Zeitalters gerecht wird. Von dort her, so glauben wir, muß ein System der offenen Schule in einem im gesamten geschlossenen Schulsystem gefunden werden, das den stufenweisen Übergang von der Pflichtschule bis in die Hohen Schulen unter Beseitigung des sozialen und regionalen Zensus ermöglicht, wobei dieses geschlossene Schulsystem durch den Einbau von Leistungs- und Begabungsschleusen elastisch gestaltet werden soll.

Im gesamten sollte die Gesetzgebung dem Umstand Rechnung zu tragen suchen, daß wir ein flexibles Schulsystem brauchen, zu dem sich alle Sprecher hier im Hause schon bekannt haben; ein flexibles System, das nicht nur den Veränderungen in der soziologischen Struktur, in den Arbeits- und Wirtschaftsformen unserer Gesellschaft stets und rasch und ohne Schwierigkeiten gerecht zu werden vermag, sondern das auch den Ergebnissen der von uns allen gewünschten verstärkten und, wie wir hoffen, dann an der neuen Hochschule in Klagenfurt konzentrierten Bildungsforschung Rechnung trägt. Es wäre unsinnig, wenn wir mit großen Opfern eine solche moderne Forschungsinstitution errichten wollen — ich hoffe, da sich alle Parteien im Hause schon dazu bekannt haben, daß wir das in absehbarer Zeit tun werden —, dann ein Gesetzeswerk zu schaffen, das bei vielleicht wiederaufflammendem Mißtrauen der Parteien versucht, gewisse, an sich heute und morgen richtige Erkenntnisse in gesetzlicher Form zu zementieren. Das wollen wir nicht. Wir brauchen hier ein System, das zugleich ge-

wissermaßen als solches die Rechtfertigung unseres Anliegens einer Hohen Schule für Forschung auf dem Gebiete des Bildungs- und Schulwesens darstellt.

Wir würden es außerdem sehr begrüßen und werden unsererseits versuchen, dazu beizutragen, daß wir die Ausbildungspläne an allen unseren Schulen, mit denen wir uns zu befassen haben — die Debatte über die Hochschulreform ist ja im Gange und wird eines Tages in diesen Gesamtkomplex miteinbezogen werden müssen, also an den höheren allgemeinbildenden, an den berufsbildenden, aber auch an den Hohen Schulen —, darauf abstellen, daß wir auf dem Gebiete des Schulwesens eine europäische Integration mit allen Konsequenzen möglichst begünstigen, einleiten und vorbereiten. Auf der Ebene des Unterrichtsministeriums sind ja auch jene internationalen Kontaktstellen geschaffen, darüber hinaus haben wir sie aber auch in den entsprechenden Kommissionen des Europarates, um hier konform mit der europäischen Entwicklung unsere Bildungsreform möglichst zu synchronisieren.

Wir glauben, es gehört weiters mit zu den Aufgaben dieser Bildungsreform, daß wir eine Gesamtuniversität anzielen, die insbesondere die längst fällige Diskriminierung der technisch-naturwissenschaftlichen Hochschulen beseitigt. Wir haben im Hause schon Gelegenheit gehabt, darüber zu reden. Wir werden uns wahrscheinlich aus Anlaß der speziellen Studiengesetze, die nunmehr in Beratung kommen, neuerlich dazu äußern müssen. Wir meinen, daß hier das noch immer scholastische Weltbild, das gewissermaßen in dieser Struktur unserer Einrichtung — hie Universität, da Hochschule — gegeben ist, überwunden werden müßte in der Konzeption einer Gesamtuniversität, in der die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten und Hochschulen gleichrangig aufscheinen, in die diese Schulen auch im Sinne der universalen Ausbildung als gleichgewichtig und gleichbedeutend miteinbezogen werden müssen.

Wir wollen schließlich bei dieser Reformdebatte, und zwar ohne Vorbehalte und nicht etwa nur mit einem Seitenblick auf Modeströmungen und Schlagworte, dafür eintreten, daß wir die Innenstrukturen aller dieser zu reformierenden Schulen, von der Pflichtschule bis zur Universität, unserer gesellschaftlichen, unserer politischen Wirklichkeit anpassen; das heißt, daß wir sie in ihrem inneren Aufbau demokratisch organisieren, und das auf dem Wege über eine funktionell gestaffelte Mitbestimmung, über ein funktionell gestaffeltes Zusammenwirken aller Lehrenden und Lernenden an allen unseren Schulen.



**Dr. Scrinzi**

Meine Damen und Herren! Es erübrigt sich, noch einmal zu betonen, daß die großen Entscheidungen für das Jahr 2000, für die kommende Generation, deren Verantwortung wir noch zu tragen haben, auf dem Gebiete einer erfolgreichen, einer progressiven Bildungspolitik fallen werden. Hier wird sich entscheiden, welchen Rang Österreich, welchen Rang aber darüber hinaus auch Europa in einer künftigen Welt einnehmen wird. Die Freiheitliche Partei wird sich bemühen, von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus in diese Debatte einzutreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Radinger das Wort.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus den in Behandlung stehenden Tagesordnungspunkten möchte ich nur ein paar Fragen herausgreifen und einige Illustrationen aus den Bundesländern bringen.

Vorerst möchte ich noch einmal feststellen, daß dem Unterrichtsausschuß durch Anhören der Vertreter der Schulbehörden aus den Bundesländern nachgewiesen wurde, daß das 13. Schuljahr derzeit nicht durchführbar ist. Einzig das Bundesland Wien könnte, bei gewissen Anstrengungen allerdings, auch die Voraussetzungen für die Durchführung des 13. Schuljahres schaffen. In allen anderen Bundesländern fehlen entweder die notwendigen Klassen oder die Lehrer.

Damit war für die Sozialisten die Frage des Aufschubes der 9. Gymnasialklasse keine Frage mehr. Bis zu den Berichten der Landes-schulbehörden der Bundesländer lagen ja von Seite der Regierung sehr optimistische Darstellungen vor, denen wir leider zu Unrecht Glauben schenkten. Die Vertreter der Landes-schulbehörden schilderten die Verhältnisse wesentlich anders. Es ist keine Übertreibung, wenn man die Zustände teilweise als katastrophal bezeichnet.

Es geht aber aus den nunmehr vorliegenden Unterlagen eindeutig hervor, daß der Raum-mangel und der Fehlbestand an Lehrern auch bei Nichtdurchführung des 13. Schuljahres Ausmaße hat, die in diesem Umfang von uns nicht zu erwarten waren, weil wir ja auf Grund der von höchsten Regierungsstellen gelieferten Zahlen zum Beispiel für das abge-laufene Schuljahr einen Lehrerüberschuß von 1230 und für das kommende Schuljahr einen solchen von 956 annehmen mußten.

Wir haben diese, der nüchternen Realität entsprechenden Tatsachen, wenn auch mit Bestürzung, zur Kenntnis genommen. Wir hätten sie auch schon im Februar zur Kenntnis

nehmen müssen, als die Möglichkeit einer realistischen Bestandaufnahme gegeben und auch angezeigt war, von der ÖVP aber unter einem fadenscheinigen Vorwand verhindert wurde. Ohne diese Vogel-Strauß-Politik wäre Eltern, Lehrern, Schülern, Schulbehörden und uns allen in diesem Hause vieles erspart ge-blieben, und wir könnten heute schon wesentlich weiter sein.

Es liegt nun ein Entschließungsantrag des Unterrichtsausschusses vor, der vom Bundes-ministerium für Unterricht die Einsetzung einer Schulreformkommission verlangt und unter anderen Punkten die Frage des Schul-raumes und der Lehrerbildung als einer vor-dringlichen Behandlung bedürftend enthält.

Diese Fragen haben, unabhängig vom Pro-blem der 9. Gymnasialklasse, grundsätzliche Bedeutung für die weitere reguläre Durch-führung des Unterrichtes an höheren Schulen und für die Möglichkeit der Aufnahme eines breiten Zustromes bildungswilliger und bil-dungsfreudiger junger Menschen in diese Schulen.

Es ist verständlich, daß wir uns nach der realistischen Darstellung der tatsächlichen Lage durch die Experten aus den Bundes-ländern auf diesem Gebiete getäuscht fühlen und nun die echte Sorge und Befürchtung nicht ganz loswerden können, daß man uns von seiten der Regierungspartei durch schön-klingende Worte und Zahlenmystik weiter über den bestehenden Zustand hinwegzu-täuschen versuchen könnte, daß die dringen-den Vorstellungen und die periodisch einge-brachten Anträge aus den Bundesländern auf Neu-, Aus- und Zubauten auf dem Sektor der höheren Schulen weiter dilatorisch behandelt werden, daß ihnen kein Erfolg beschieden ist oder ihnen nur in vollkommen unzulänglicher Weise entsprochen wird.

Man wird sich schnellstens und mit allem auf Grund der von den Ländervertretern geschilderten Zustände gebotenen Ernst mit der Frage der Schulraumbeschaffung, und zwar sowohl hinsichtlich der Ökonomisierung der Bauweise als auch der Beschaffung der finan-ziellen Mittel, befassen müssen. Und ziel-führende Methoden werden nicht länger aus-gesetzt werden können.

So erfreulich es sein mag, daß dem Herrn Landesverteidigungsminister für sein Ressort ein zusätzlicher Betrag von einer Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt wird — so erfreulich es für ihn sein mag, meine ich damit —, möchte ich doch feststellen, daß für einen gleichhohen zusätzlichen Betrag für das Unterrichtsressort zum Beispiel in ökonomischer Bauweise sicher die Errichtung

12878

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Radinger**

von 30 höheren Schulen möglich und zu realisieren wäre.

Es ist meiner Meinung nach nicht einzusehen, warum der Frage der Bildung nicht dieselbe Wertigkeit zukommen sollte wie der Frage der Landesverteidigung, die — gelinde gesagt — ja auf einem umstrittenen Konzept basiert.

Man wird bei der Schulraumbeschaffung auf die besonderen regionalen Schwierigkeiten, die man anerkennt und aufzeigt, mehr Bedacht nehmen müssen als bisher.

Ich darf in diesem Zusammenhang das Beispiel der Stadt Linz anführen, deren Einwohnerzahl sich seit der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt hat, in der aber seit dem Krieg — nach meinem Wissen — lediglich zwei neue allgemeinbildende höhere Schulen gebaut wurden. Wie überhaupt dem — man könnte sagen — mit elementarer Gewalt vollzogenen Strukturwandel im Bundesland Oberösterreich von einem Agrarland zu einem hochindustrialisierten Land auch auf dem Gebiete — das ist heute schon vom Herrn Abgeordneten Peter angeführt worden — der höheren technischen Schule nicht Rechnung getragen wurde.

25 Jahre nach Kriegsende bestehen in Oberösterreich, das für die industriellen Großbetriebe, wie VÖEST, Stickstoffwerke, Vereinigte Metallwerke Ranshofen, Steyr-Werke, die Werke in Lenzing, und für eine große Anzahl neuer industrieller Mittelbetriebe dringend Nachwuchs an qualifizierten Kräften in entsprechender Zahl benötigt, nach wie vor nur zwei höhere technische Lehranstalten, so wie das vor 30 Jahren der Fall war.

Wir sind aber auch der Meinung — und das möchte ich noch einmal betonen —, daß die Praxis nicht fortgesetzt werden kann, von den Gemeinden mit mehr oder minder sanfter Gewalt finanzielle Leistungen und Sachleistungen für Bundesschulen zu erpressen, wenn diese Gemeinden im Interesse ihrer Bevölkerung und ihrer bildungswilligen Jugend den Neu- oder Ausbau ihrer höheren Schulen beantragen oder verlangen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ob eine solche Schule gebaut wird, darf nicht von dem Zufall abhängen, daß eine Gemeinde finanzkräftig genug ist, für diese Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen, oder bereit ist, vorrangige oder dringend gebotene kommunale Aufgaben dafür zurückzustellen oder nicht zu erfüllen.

Ich darf als Beispiel von vielen das des Bundesgymnasiums Steyr, meiner Heimatstadt, anführen. Diese Schule ist in einem Jesuitenkloster untergebracht, das im 17. Jahrhundert erbaut und in der Josephinischen Zeit

aufgelöst wurde. Vor 30 Jahren gab es dort zirka 300 bis 400 Schüler, 1962 waren es ungefähr 700, heute werden dort 1200 Schüler unterrichtet. Ich brauche die Art der Ubikationen, in denen die Jugend dort ihre Ausbildung genießt und in denen die Lehrer unterrichten müssen, nicht zu schildern; Ställe könnte man beinahe als Nobelquartiere bezeichnen im Vergleich zu den ehemaligen Klosterzellen, in denen die Jugend zusammengepfercht ihre acht Studienjahre zubringen und die Professoren ihre verantwortungsvolle Arbeit während ihrer ganzen Dienstzeit leisten müssen.

Es war die Stadt Steyr, die einen durch Bomben zerstörten Trakt dieses Schulgebäudes nach 1945 auf ihre Kosten wieder aufgebaut hat, obwohl sie gerade damals auf dem Pflichtschulsektor selbst schwerste Probleme zu lösen hatte.

Die Stadt hat vor vier Jahren dem Bund für den Neubau eines Gymnasiums den schönsten und wertvollsten Grund, der sich in ihrem Besitz befand, übereignet. Das Grundstück hat einen Wert von 16 Millionen Schilling. Die Stadt muß für 17 Parteien, die in einem auf diesem Grundstück abzutragenden Gebäude wohnen, Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen, die wiederum zirka 4 Millionen kosten. Sie muß und wird für die Verbesserung der Zufahrt zum Schularéal eine Brücke bauen, die den Stadtsäckel neuerlich mit einigen Millionen belastet.

Nur auf diese oder ähnliche Weise können Städte zu höheren Schulen kommen; in Oberösterreich gibt es dafür eine ganze Reihe von Beispielen, in anderen Bundesländern ist es nicht anders. Es erübrigt sich hinzuzufügen, daß diese höheren Schulen nicht nur von Kindern aus den betreffenden Städten besucht werden, sondern auch Hunderte Schüler aus dem Einzugsgebiet der umliegenden Gemeinden aufnehmen.

Ich möchte hier, weil es sich gerade ergibt, in Paranthese, wenn Sie mir gestatten, eine Episode anführen, die ein bezeichnendes Licht auf die von der ÖVP immer wieder so gerne für sich in Anspruch genommene Sachlichkeit, mit der die Schulfrage behandelt wird, wirft.

Aus berechtigter und verständlicher Sorge um Lehrer und Schüler des Bundesgymnasiums Steyr und im Auftrag der dortigen Elternvereinigung habe ich als Abgeordneter aus Steyr, der 30 Jahre an dieser Schule unterrichtet hat, am 21. Mai an den Herrn Bundesminister für Bauten die schriftliche Anfrage gerichtet, ob er ehestens den Auftrag zum Neubau dieser Schule, für die die Stadt Steyr so viele Opfer gebracht hat, geben wird.

**Radinger**

Der Herr Minister hat zwar meine Frage bis heute nicht beantwortet, er hat nicht darauf reagiert, dafür aber hat er dieselbe Frage gestern dem Herrn Abgeordneten Doktor Gruber mündlich beantwortet. Ich frage mich, ob das aus optischen, vielleicht schon aus wahltaktischen Gründen geschehen ist.

Auch zur Frage des Lehrermangels ist zu sagen, daß sie nach den Erkenntnissen, die wir aus den Angaben der Experten aus den Bundesländern gewinnen mußten, auch ohne das Problem des 13. Schuljahres eine äußerst prekäre ist.

Der in dem Bericht des seinerzeitigen Unterrichtsministers ausgewiesene Lehrerüberschuß hat sich als Fiktion erwiesen. Die Zahl der Mehrdienstleistungen hat Ausmaße angenommen, die sowohl für die Gesundheit der Lehrer als auch für den Unterrichtsertrag das Schlimmste befürchten lassen. Die Zahl der ungeprüften Lehrer und die Zahl der teilgeprüften Unterrichtenden macht bis zu einem Drittel der Lehrer aus.

Die Sozialisten haben, wie aus den Parlamentsprotokollen hervorgeht, seit Jahren beharrlich — leider erfolglos — auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die notwendige und versprochene Studienreform läßt noch immer auf sich warten. Man wird den Fehlbestand an Lehrern der naturwissenschaftlichen Fächer nicht beseitigen können, wenn zum Beispiel für einen Chemielehrer dieselbe Ausbildungszeit verlangt wird wie für einen Forschungsschemiker, der bei Bayer-Leverkusen Forschungsaufgaben übernimmt und dort für seine Arbeit ein Vielfaches von dem an Gehalt bezieht, was sein Kollege an der höheren Schule an Besoldung bekommt.

Zur Frage der Schulreform nur eine kurze Bemerkung von seiten der Lehrer. Ich weiß aus Erfahrung, daß es Lehrer gibt, die sagen: Nun ist es Jahrzehnte so gegangen, und wir sehen nicht ein, warum das jetzt auf einmal nicht mehr der Fall sein sollte. Ich weiß aber auch aus Erfahrung, daß ein Großteil der Lehrer der Meinung ist, daß es so nicht weitergehen kann, daß sie die Zeichen der Zeit erkennen, selbst nach neuen Wegen suchen und gerne, bereitwillig und aufgeschlossen neue Wege beschreiten, wenn sie ihnen aufgezeigt und zu gehen ermöglicht werden.

Was die Lehrerbildung betrifft, haben wir im Schulprogramm der SPÖ einen Weg gewiesen, der bei entsprechender fachlicher, pädagogisch-methodischer und schulpraktischer Ausbildung die Ablegung der Lehramtsprüfung in acht Semestern ermöglichen sollte. Wir sind bereit — das ist ja von uns zum Ausdruck gebracht worden —, über jede

andere zielführende Möglichkeit zu reden und zu ihrer raschen Verwirklichung beizutragen, aber nur müßte das sehr, sehr bald geschehen.

Wir glauben auch, daß die Frage der Besoldung der Lehrer einer ernststen Prüfung unterzogen werden muß. Es soll in Hinkunft nicht ein allgemein üblicher Zustand — oder nennen Sie es Mißstand — sein, daß diese Lehrer ihren Lebensstandard auf dem zusätzlichen Einkommen aus Mehrdienstleistungen und eventuell aus Nachhilfestunden aufbauen oder aufbauen müssen.

Die Frage der Verwendung technischer Unterrichtsmittel wird forciert behandelt werden müssen.

Aus gegebenem Anlaß und aus echter Sorge um die Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung unseres höheren Schulwesens richten wir an die Regierung, im besonderen an den neuen Unterrichtsminister und an den Finanzminister, aber auch an die Mehrheitspartei den dringenden Appell: Geben Sie endlich der Bildung und der Schule die Priorität, welche die Zeit und die Lage fordern!

Es ist selbstverständlich, daß sich die Sozialisten jederzeit zu einer echten und intensiven Kooperation im Interesse unserer Jugend und unserer Schule bereit finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zankl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zankl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nur die Absicht, mich mit einem Spezialthema aus diesem ganzen Komplex, der heute zur Sprache steht, zu beschäftigen. Aber die Äußerungen des Kollegen Peter und des Kollegen Scrinzi zum Thema Polytechnischer Lehrgang veranlassen und zwingen mich, zum wiederholten Male dazu Stellung zu nehmen.

Ich sage deshalb zum wiederholten Male, weil wir von dieser Stelle aus schon sehr oft über den Fragenkomplex Polytechnischer Lehrgang gesprochen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Sozialisten selbstverständlich zum Polytechnischen Lehrgang stehen, das heißt, wir bekennen uns dazu. Wir wissen aus Erfahrung, daß in den Jahren vor 1962 sowohl die ÖVP als auch die Sozialistische Partei sich sehr eingehend mit diesem Thema beschäftigt haben. Wir wissen auch, daß heute noch im Hause Männer sitzen, die sehr maßgeblich an diesem Komplex mitgearbeitet haben. Unser Zweiter Präsident

12880

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Zankl**

des Nationalrates Waldbrunner war einer dieser drei Männer der Sozialistischen Partei, und Ihr Harwalik, der sich auch dazu bekennt, sitzt auch noch hier im Haus.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß ich aus meiner Berufseigenschaft heraus Interesse hatte und nach wie vor Interesse habe, immer wieder diese Polytechnischen Lehrgänge zu besuchen — ich habe es auch im vergangenen Schuljahr getan —, und daß ich feststellen konnte, daß sich die Schüler, die in diesem Polytechnischen Lehrgang die Schule besuchen, absolut positiv zu diesem Schultyp bekennen.

Es ist natürlich klar, daß es einen Unterschied gibt zwischen einem Polytechnischen Lehrgang etwa in Wien oder, sagen wir, in Klagenfurt, wo also vier Bubenklassen und vier Mädchenklassen existieren, die in ihrem ganzen Aufbau, in ihrer ganzen Gestaltung differenziert sind, und aber einem Polytechnischen Lehrgang, der zum Beispiel in meinem Bezirk St. Veit an der Glan, sagen wir im Ort Friesach, existiert, wo eine einzige Klasse mit einem Aktionsradius von vielleicht 25 oder 30 km vorhanden ist und wo es unmöglich ist, die Schüler zu differenzieren, etwa so wie in Klagenfurt, wo man in eine Klasse die Abgänger des Ersten Klassenzuges der vierten Hauptschulklasse hineingibt, und zwar nur deshalb, weil die zwar eine Aufnahmeprüfung in irgendeine mittlere Fachschule bestanden haben, aber nicht aufgenommen werden konnten, weil ganz einfach der Platz nicht vorhanden war. Es ist auch heuer dieselbe Situation. Daher sind diese Burschen und diese Mädchen gezwungen, vorübergehend eben diesen Polytechnischen Lehrgang zu besuchen, um ein Jahr warten zu können und vielleicht das Glück zu haben, dann im nächsten Jahr aufgenommen werden zu können.

Aber ganz anders schaut es natürlich in diesen einklassig geführten Polytechnischen Lehrgängen aus. Das habe ich hier auch schon x-mal gesagt, meine Damen und Herren! Dort ist es ein Konglomerat von Kindern, die auf die verschiedenste Weise ausgebildet worden sind. Es sind dort Abgänger der Ersten Klassenzüge der Hauptschulen, der Zweiten Klassenzüge, ja sogar Volksschüler von verschieden hoch organisierten Volksschulen — von der einklassigen bis zur vierklassigen —, und sogar Sonderschüler hat man dort angetroffen. Es ist natürlich klar, daß diese Form des Polytechnischen Lehrganges nicht nur die Eltern nicht ganz befriedigt, sondern auch die Kinder nicht.

Dazu kommt noch die Tatsache — auch das muß von mir als Schulmann gesagt werden —, daß an solchen Schulen zumeist

auch die richtig vorgebildeten Lehrer nicht vorhanden sind, das heißt, sie haben nicht die Gabe, etwa wie im Abteilungsunterricht auf einer niedrigorganisierten Bergschule oben geschickt die verschieden vorgebildeten Kinder zum Beispiel im Mathematikunterricht zu nehmen, etwa eine Gruppe, die das Schlußrechnen noch nicht beherrscht, eine andere Gruppe, die darüber schon weit hinaus ist, und so weiter.

Trotzdem — ich muß auch das noch unterstreichen, was Kollege Harwalik schon gesagt hat — ist die Wirtschaft mit dem Ergebnis dieser Polytechnischen Lehrgänge sehr zufrieden. Er hat das Beispiel der Elin angeführt. Ich kenne aus Klagenfurt Äußerungen der Handels- und Wirtschaftskammer, die auch gesagt hat: Wir sind mit diesen Lehrlingen und Lehrmädchen sehr zufrieden, die uns die Polytechnischen Lehrgänge liefern, weil sie mit einer viel größeren Lebensreife in den Beruf eintreten, als das bisher der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, lassen Sie mich noch zu den beiden Anträgen, die meine Partei und die ÖVP eingebracht haben, etwas sagen. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, unter anderem — nicht nur mehr Geld bereitzustellen — auch einen Schulbauplan auszuarbeiten und für die nächsten Jahre vorzulegen. Sie haben Ihren Antrag ähnlich formuliert, gehen aber nicht so weit wie wir. Sie fordern den Bundesminister für Unterricht auf, natürlich unter Beiziehung der beiden Kollegen vom Bautenministerium und vom Finanzministerium. Aber obgleich die beiden Anträge verschieden formuliert sind und obgleich wir wissen, daß Sie, wie wir Sie kennen, unserem Antrag nicht die Unterstützung geben werden, wären wir bereit, Ihrem Antrag die Unterstützung zu geben, wenn Sie bereit sein würden, wenigstens aus dem ersten Satz das Wörtchen „weiterhin“ herauszunehmen, weil wir nämlich der Meinung sind, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß diese Formulierung, wie sie hier lautet: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem postulierten Vorrang von Bildung und Forschung weiterhin Rechnung zu tragen“, nicht entspricht. (*Abg. Guggenberger: Keine Anerkennung!*) Wenn Sie also bereit sind, das Wörtchen „weiterhin“ auszuklammern, zurückzuziehen, herauszunehmen, dann sind wir bereit, großzügig zu sein und Ihrem Antrag beizutreten.

Meine Damen und Herren! Nun lassen Sie mich zunächst auf einige Äußerungen des Kollegen Leitner von gestern abend noch eingehen, und zwar auf die Behauptung, unsere Partei habe keine Verhandlungs- und

**Zankl**

Diskussionsbereitschaft gezeigt. Wir haben schon in Zwischenrufen festgestellt, daß das nicht den Tatsachen entspricht. Ich muß Sie daran erinnern — es sitzen ja einige Herren herinnen, die diesem Ausschuß angehört haben —, daß wir im November des Vorjahres eine Kommission gebildet haben — ob man das als Schulpolitischen Ausschuß oder als Schulpolitische Kommission bezeichnet, das ist mir unmaßgeblich —, die vom November des vorigen Jahres bis zum 5. Februar des heurigen Jahres zusammengetreten ist und im ganzen, glaube ich, fünfmal getagt hat, die verhandelt hat und deren Verhandlungsergebnisse erstaunlich gut waren, muß ich sagen.

Dann kam — das hat schon der Kollege Gratz auch am gestrigen Abend festgestellt — dieser Auftrag — ob er vom Bundeskanzler, also von Ihrem Bundesparteiobmann gekommen ist oder von Ihrem Generalsekretär, das wissen wir nicht —, die Verhandlungen nicht mehr weiterzuführen, keine Verhandlungsbereitschaft mehr zu zeigen, obwohl gerade ab dem Zeitpunkt, nämlich ab 5. Februar, ja dieser Bericht III-184, oder man könnte auch sagen, der Piffi-Bericht, vorlag und gerade ab diesem Zeitpunkt alle Veranlassung gewesen wäre, die Diskussion weiterzuführen. Es wurde lediglich ein neuer Unterausschuß eingesetzt. Wir Sozialisten haben mit einer einzigen Ausnahme dieselben Mitglieder nominiert. Dieser Ausschuß wurde nicht einmal konstituiert, er wurde auch nie einberufen. Wir wären aber jederzeit — das haben wir Ihnen x-mal gesagt — bereit gewesen, mit Ihnen weiterzuverhandeln.

Ich stelle hier noch einmal fest — das ist auch schon von unseren Vorrednern gesagt worden —, daß nicht wir daran schuld sind, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß vier Monate hindurch nicht verhandelt werden konnte, sondern daß diese Schuld ausschließlich auf Ihrer Seite liegt.

Ich komme nun zum Schulreformprogramm meiner Partei und zur ÖVP-Reaktion darauf. Ich muß noch einmal, obwohl das auch schon gestreift worden ist, auf jenes Eissler-Interview im „Kurier“ vom 9. Juli eingehen, bei dem außer einer Äußerung — ich will den Namen nicht nennen —, die das Programm unserer Partei als absolut ernst bezeichnet hat, und einer zweiten Äußerung, die wenigstens einige Punkte als sicherlich realisierbar hingestellt hat, vor allem eine dritte Äußerung gemacht wurde, die ich noch einmal ankreide und anziehe, weil sie mir beachtlich erscheint und weil sie mir symptomatisch und charakteristisch erscheint für die sehr, sehr konservative Haltung vieler Ihrer Mitglieder, die

sich mit Schulfragen beschäftigen. Ich meine das mit dem alten Wein in neuen Schläuchen oder, wie es Ihr Herr Generalsekretär genannt hat, mit dem alten Hut.

An dieser Stelle möchte ich an das anknüpfen, Herr Kollege Harwalik, wovon Sie gesprochen haben, nämlich an das „1883er-Trauma“. Sie haben gesagt: Man muß gegenüber diesen Kräften wachsam sein! Mich freut es sehr, Herr Kollege Harwalik, daß Sie das gesagt haben, denn Sie wissen bestimmt, daß Sie diese Kräfte bei uns nicht suchen können und nicht suchen brauchen; das gibt es bei uns nicht. Unsere schulpolitische Haltung ist so progressiv und so fortschrittlich (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Libal: Er hat ja den Gruber dabei angeschaut!*), daß Sie die Kräfte, die bei Ihnen dieses Trauma auslösen könnten, dort suchen müßten, wo Sie sie finden können. Sie wissen genau, wo Sie sie finden könnten. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. (*Abg. Harwalik: Ich habe gesagt: Wo immer!*) Wo immer. Bei uns finden Sie sie nicht, Herr Kollege Harwalik.

Aber nun, meine Damen und Herren, muß ich noch eine Zeitung zitieren, ohne den Namen zu nennen. In einer Zeitung, die uns absolut nicht nahesteht, sondern die eher zu den sogenannten bürgerlichen Zeitungen in Österreich zählt, wurde gesagt: Ohne die sozialistischen Mahnungen, eine Gesamtreform des Schulwesens sei notwendig, hätte man das 13. Schuljahr eben ausgesetzt und wäre dann zur Tagesordnung übergegangen. — Ihre Bereitschaft, meine Damen und Herren von der ÖVP, Reformgespräche zu führen, war also sehr gering, weil das schulfortschrittlichere Element — ich sage ausdrücklich: das schulfortschrittlichere Element — in Ihrer Partei momentan oder bisher geschwiegen hat oder schweigen sollte oder schweigen mußte; das will ich nicht untersuchen, aber das ist eine Tatsache.

Im Schulreformprogramm der Sozialistischen Partei, das von meinem Vorredner Gratz und meiner Vorrednerin Stella Klein-Löw schon behandelt worden ist, ist auch die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen besonders verankert und besonders enthalten. Unsere Auffassung darüber ist Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, bekannt. Wir sind Anhänger einer Gesamtschule der Kinder bis zum 14. beziehungsweise 15. Lebensjahr, und Sie wissen ganz genau: Wenn es dazu kommen sollte — wir hoffen, daß das das Ergebnis oder eines der Ergebnisse der schulreformatoren Gespräche sein wird —, wäre das dann kein österreichisches Spezifikum. Das hat ja meine Vorrednerin Stella Klein-Löw auch sehr ausführlich dargestellt. Es gibt

12882

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Zankl**

nämlich eine solche Gesamtschule schon in vielen, vielen Staaten — mit großem Erfolg, darauf wird hingewiesen.

Für uns Sozialisten ist der richtige Weg, den großen Bedarf an Maturanten zu stillen — er ist viel, viel größer als die momentan zur Verfügung stehende Zahl —, eben der Weg über die Gesamtschule. Sie wissen, daß im OECD-Bericht mehrere Male darauf hingewiesen worden ist, daß wir in Österreich etwa dreimal soviel Maturanten brauchen werden, als derzeit produziert werden. Sie wissen auch, daß in den Bevölkerungsschichten Begabungen gesucht und gefunden werden könnten, die bisher nicht ausgeschöpft worden sind; das sind vor allem die Arbeiterschaft, die kleine Angestelltenschaft und die Kleinbauernschaft.

Sie haben aber auch festgestellt, meine Damen und Herren von der ÖVP — und zwar von der Mittelschule haben Sie das gesagt, von der Mittelschule der Zehn- bis Vierzehnjährigen —, daß das ein Niveauverlust gegenüber den Untergymnasien wäre. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß die praktischen Erfahrungen, die wir mit den Hauptschulen in jenen Orten haben, wo es ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium gibt, etwas ganz anderes sagen: Der Intelligenzquotient — das habe ich auch schon einmal von hier aus gesagt — der Hauptschüler des Ersten Klassenzuges ist genauso groß wie der Intelligenzquotient des Durchschnittes der Schüler in den Untergymnasien. (*Abg. Lukas: Zankl, zum Beispiel in Wolfsberg!*) Beispiel Wolfsberg. Auch Eltern Ihrer Wählerschicht — das hat der Kollege Harwalik bei den damaligen Verhandlungen, die ich schon zitiert habe, die von November bis Februar stattgefunden haben, zugegeben — sind sehr zufrieden mit dem Niveau in jenen Hauptschulen, wo es Musisch-pädagogische Realgymnasien gibt, und sie sind sehr zufrieden mit der sehr soliden Vorbereitung dieser Hauptschüler für den Übertritt in die 5. Klasse der Musisch-pädagogischen Realgymnasien. In den Bevölkerungsbündelungszentren, wo es nur ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium gibt — bei uns in Kärnten zum Beispiel in Hermagor oder in Althofen oder in Wolfsberg oder in Feldkirchen —, hat die Hauptschule, meine Damen und Herren von der ÖVP, praktisch schon die Funktion der Mittelschule übernommen, von der wir sprechen. Auch die guten Erfahrungen mit der Zweizügigkeit der Hauptschule sind ein Hinweis auf die Richtigkeit der Einführung der zwei Basisgruppen in den von uns projektierten Mittelschulen.

Und nun komme ich auf das zurück, was mir der Kollege Lukas eben zugerufen hat, nämlich: Über 90 Prozent der Schüler der Musisch-pädagogischen Realgymnasien — wenigstens bei uns in Kärnten ist es so; es dürfte in den anderen Bundesländern ungefähr gleich sein — kommen aus Hauptschulen, und nur der ungefähr zehnpromzentige Rest kommt aus Untermittelschulen oder Untergymnasien. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß es besser wäre, die Entscheidung über die Berufslaufbahn oder über die Schullaufbahn bis zum 14. Lebensjahr hinauszuschieben.

Ich glaube, ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß auch die Rektorenkonferenz einmal festgestellt hat, daß die Lehrpläne dieser Musisch-pädagogischen Realgymnasien vorbildlich sind.

Ich möchte hier etwas anführen, was auch für die Situation charakteristisch ist, nämlich die Einstellung der Beamtenschaft des Ministeriums zu diesem Thema. Da muß ich etwas erwähnen, was ich aus Oberösterreich erfahren habe. Im November 1968 wurden in Urfahr — also in Linz-Urfahr, jenseits der Donau — Bauverhandlungen durchgeführt, und zwar bezüglich des Baues eines Realgymnasiums. Ich weiß nicht, welcher Typ es war; jedenfalls sollte ein Realgymnasium gebaut werden oder ist inzwischen gebaut worden oder schon begonnen worden. (*Abg. Libal: Nein, nichts! Ist noch nicht begonnen worden!*) Aha, noch nicht. Die Stadt Linz — das möchte ich jetzt hier festhalten, meine Damen und Herren, das ist das Interessante — ist eingeladen worden, einen finanziellen Beitrag zum Bau dieses Realgymnasiums zu leisten. Die St dt Linz hat festgestellt: Das ist ausgeschlossen; dazu sind wir nicht in der Lage; wir haben ja ohnehin den Baugrund zur Verfügung gestellt, wir haben ihn aufgeschlossen. Es ist also alles getan auf dem Gebiet, was getan werden mußte und was getan werden konnte. Wir haben alle Opfer gebracht, die man als Gemeinde bringen muß. — Darauf hat dann ein Beamter des Ministeriums gesagt: Bitte, wenn das Gymnasium mit Hilfe der Stadt Linz nicht gebaut werden kann, dann schlagen wir Ihnen eben vor, in Urfahr ein Obergymnasium zu errichten, und wir laden die Stadt Linz ein, in Urfahr eine Hauptschule zu errichten.

Das heißt doch, meine Damen und Herren, daß damit eine Anerkennung des Ersten Klassenzuges der Hauptschulen ausgesprochen ist und daß diese Ersten Klassenzüge der Hauptschulen in ihrer Funktion ungefähr dem Untergymnasium gleichzustellen sind. Leider, meine Damen und Herren — das

**Zankl**

muß ich auch der Ordnung halber wieder einmal festhalten —, ist ja die völlige Gleichartigkeit der Lehrpläne in allen Fächern bei Hauptschulen und Untergymnasien nicht erreicht worden. Es ist oft bekrittelt worden, oft angekreidet worden, aber wir sind hier leider, vor allem im Mathematikunterricht, noch nicht so weit.

Der mittlere Schultyp brächte der Jugend viele Anregungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Amerikanische Fachleute haben festgestellt, daß nur etwa 20 Prozent der menschlichen Gaben entwickelt sind. Gerade hier gäbe es über diesen Schultyp die Möglichkeit, bei allen Kindern anzuklopfen, um Begabungen zu wecken.

Gerade weil wir Sozialisten das Musisch-pädagogische Realgymnasium mit der Hauptschule in ihrer Mittelschulfunktion als so wichtig und als so anerkannt schätzen, waren wir im Zuge der Verhandlungen über die vorübergehende Aussetzung des 13. Schuljahres so daran interessiert, daß auch das Musisch-pädagogische Realgymnasium dieser Operation unterworfen wird. Wir hätten eine Diskriminierung dieser Gattung von Gymnasiasten eben nicht hingegenommen. Das war für uns der Grund, warum wir gesagt haben, wir stimmen einer Änderung des § 37 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes zu.

Danach wird vorübergehend —damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen — das Musisch-pädagogische Realgymnasium auch nur vierklassig sein, also nur die Schüler, die aus einer 4. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule kommen oder die aus der 4. Klasse einer Hauptschule, und zwar aus dem Ersten Klassenzug, kommen oder die eine Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden in die 5. Klasse übertreten und nach Absolvierung von vier Klassen maturieren können, und zwar genau für die Zeit, für die diese Neunklassigkeit ausgesetzt wird. Alle anderen Schüler haben die Möglichkeit — das haben wir begrüßt, dazu bekennen wir uns — des Besuches einer einjährigen Vorbereitungs- oder Übergangsstufe.

Diese schmerzliche Reduktion, meine Damen und Herren, haben wir aus verschiedenen Gründen als notwendig erachtet. Sie ist vorübergehend — das habe ich schon gesagt —, und wir erwarten nun entsprechende schulreformatorsche Erfolge in den kommenden Verhandlungen, damit wir nach einigen Jahren sagen können, daß unsere Nachgiebigkeit nicht umsonst war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr dankbar für die so ausführliche Diskussion, die heute über Schulprobleme stattgefunden hat, bereichert sie doch von vornherein, wie ich annehme, die schulreformatorsche Gespräche, die in Bälde beginnen werden.

Dem Nationalrat liegt heute der Entwurf eines Bundesgesetzes zwecks Abschaffung der 13. Schulstufe auf Grund des sogenannten Schul-Volksbegehrens vom Mai 1969 zusammen mit einem Abänderungsantrag vor. Dieses Volksbegehren ist meiner Auffassung nach ein spontaner Ausdruck einer politischen Willensäußerung, die, wie man sagen kann, von Angehörigen aller politischen Gruppierungen, wenn auch mit einer verschiedenen Nuancierung, unterstützt wurde.

Schon Professor Kelsen, der Schöpfer unserer Verfassung, wertet das Volksbegehren mit folgenden Worten: Wenn schon die Wählerschaft ihren Vertrauensmännern im Parlament keine bindenden Instruktionen mitgeben kann, dann muß doch zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, daß aus dem Schoße des Volkes Anregungen laut werden, nach denen das Parlament die Richtung seiner gesetzgebenden Tätigkeit bestimmen kann.

Dieses Volksbegehren war darüber hinaus ein demokratisches Engagement von mehreren hunderttausend Österreichern in Bildungsfragen. Es war auch der Ausdruck des Elternrechtes und wurde als solches von den Lehrern verstanden und unterstützt.

Dies ist umso erfreulicher, als Bildungsfragen Fragen der Zukunft sind. Es geht heute darum, unsere junge Generation so zu bilden, daß sie morgen dieses Land verwalten kann, erhält doch der junge Mensch durch den Bildungsgang in Familie und Schule — ich möchte diese Zweiheit betonen — jene sittliche und intellektuelle Autonomie, die es ihm später einmal ermöglicht, auf Grund der eigenen Entscheidungs- und Kritikfähigkeit im Leben zu bestehen und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

Es ist keine billige Geste, sondern das Bekenntnis zu einer Institution unserer verfassungsgesetzlichen Ordnung, wenn ich hier allen Unterzeichnern des Volksbegehrens für dieses politische und demokratische Engagement danke.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits am 20. Juni anläßlich des Beginns der parlamentarischen Verhandlungen in dieser Frage betont, daß es sich bei dem Problem um den Aufschub der 13. Schulstufe nur um eine Frage im Rahmen der Gesamtproblematik unseres Unterrichtswesens handelt, daß wir

12884

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Bundesminister Dr. Mock**

nach Lösung dieser Frage durchstoßen müssen zu umfassenden schulreformatorenischen Verhandlungen.

Schon die Gesamtschau des Bildungsganges und nicht die Betrachtung einzelner Bildungsstufen, wie sie eigentlich größtenteils dem Schulgesetzwerk 1962 zugrunde lag, verlangt von uns, daß wir die Frage einer Sistierung nicht isoliert betrachten, sondern im Zusammenhang mit allen jenen Problemen, die mit der vorschulischen Problematik beginnen und mit der steten und permanenten Erwachsenenbildung sich fortführen.

Die politische Willensäußerung von 340.000 Österreichern war für mich jener Imperativ, der zuvorderst stand, als ich für die Sistierung eintrat. Hinzu kam das Bemühen um gesamtreformatorenische Gespräche, die durch die Einführung des 9. Schuljahres nicht präjudiziert werden sollten. Und es kam ein weiterer Grund dazu, das war die auf Grund der Bildungsexplosion gegebene raummäßige und personelle Situation an unseren Schulen.

Dieser letztere Grund hatte Gewicht, er stand aber nicht im Vordergrund. Dies war auch der Anlaß für mich, daß ich eine formelle Behandlung des Berichtes III-184 über die Durchführung des Schulgesetzwerkes 1962 und seine weitere Durchführbarkeit nicht als vorrangig betrachtete. Ich habe mich aber in jenem Zeitpunkt, da diese Behandlung im Parlament von den verschiedenen Verhandlungspartnern als sehr gewichtig bezeichnet wurde, in keiner Weise dagegen ausgesprochen. Ich glaube, daß es falsch gewesen wäre und daß es falsch ist, bei Schulproblemen mit Prestigedenken vorzugehen. Ich darf außerdem daran erinnern, daß ich zu jenem Zeitpunkt, bereits am 26. Juni im Hohen Haus auf Grund einer parlamentarischen Anfrage erklärt habe, daß ich mich mit den Schlußfolgerungen dieses Berichtes nicht identifiziere.

Auch nach Abschluß der Verhandlungen habe ich — ich glaube, daß das vielleicht auf Grund einiger Bemerkungen als Klarstellung notwendig ist — nur darauf verwiesen, daß ich die Einigung im Unterausschuß, im Unterrichtsausschuß als einen Erfolg, als einen guten Dienst an der gemeinsamen Sache ansehe, daher als Erfolg aller beteiligten Parteien, vor allem aber auch als Erfolg jener Staatsbürger, die das Volksbegehren unterzeichnet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, man kann dies nicht in Abrede stellen.

Ich habe gleichzeitig die Auffassung vertreten, daß eine Reform nicht nur in ausführlichen Gesprächen zwischen Schulexperten, Bildungsforschern bestehen kann, sondern auch

in einem engen Kontakt und unter Mitarbeit berufener Vertreter der Lehrerverbände, der Elternverbände und anderer Erziehungsorganisationen durchgeführt werden muß.

Hinzu kommt auch noch die Notwendigkeit — ich bin hier im grundsätzlichen voll einig mit den Ausführungen des Abgeordneten Luptowits —, mehr als bisher beabachtete Entscheidungen im Rahmen von Schulversuchen zu erproben. Ich glaube, ohne eine ungebührliche Kritik an dem Schulgesetzwerk 1962 zu üben, daß dies dazumal in wichtigen Elementen des Schulgesetzwerkes nicht geschehen ist. In der Zwischenzeit wurden ja von meinen Vorgängern verschiedene Modelle im schulorganisatorischen oder auch im pädagogischen Bereich dem Schulversuch unterzogen. Ich glaube, daß dieses Element in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Freilich wäre es gefehlt, deswegen generell unsere Schüler und Schulen zu Versuchsobjekten zu machen.

Ich habe zu Beginn der Verhandlungen auch im vollen Bewußtsein und in Anerkennung der gegebenen Realitäten festgestellt, daß mir der Aufschub des 9. Schuljahres als die zielführendste Lösung erscheint. Die nunmehr erreichte Lösung gibt uns, wie ich glaube, genügend Raum zu sehr ausführlichen Gesprächen und für unsere Reformarbeit.

Es muß sich nun im Rahmen der Reformarbeit zeigen, ob das 9. Schuljahr — vielleicht in einer anderen Organisation, mit einem anderen Inhalt — aufrechtzuerhalten ist oder nicht.

Für mich war die Frage des 9. Schuljahres immer eine Sachfrage und nie ein Dogma. Ich glaube, daß wir diese Frage auch in Zukunft so behandeln sollen. Die Tatsache, daß die Sinnhaftigkeit des 9. Schuljahres von einer Reihe von Pädagogen in der letzten Zeit in Frage gestellt wurde, ist Anlaß, es nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Aussetzung des 9. Schuljahres hat meiner Auffassung nach absolut nichts mit Bildungsfeindlichkeit oder Rückschrittlichkeit zu tun. Wenn man sich zur permanenten Reform bekennt — ich glaube, dieses Bekenntnis wurde von den Sprechern aller Fraktionen ausgesprochen —, dann, glaube ich, muß dieser Grundsatz auch für das Schulgesetzwerk 1962 gelten. Wir wollen nichts zerstören, was einmal geschaffen wurde; wir wollen nur etwas Besseres finden.

Hohes Haus! Es ist im letzten Jahrzehnt gelungen, Schul- und Bildungsfragen aus dem tagespolitischen Streit weitgehend herauszuheben. Die Sachbezogenheit, die von allen Mitgliedern der Ausschüsse, die in dieser Frage verhandelt haben, immer wieder in den



**Bundesminister Dr. Mock**

Vordergrund gestellt wurde, ist meiner Auffassung nach ein gutes Omen für die kommenden Schulreformverhandlungen.

Die große Anzahl wissenschaftlicher Publikationen, grundsätzlicher Erklärungen, Programmen von Parteien und von politischen Gruppen ist meiner Auffassung nach ein wertvolles Hilfsmittel, die verschiedenen Bildungsfragen besser zu durchleuchten und das Wissen um diese Fragen zu erweitern.

Ich habe daher aus diesem gleichen Grund zu Beginn der parlamentarischen Verhandlungen nicht nur eingehend die Gründe für eine Sistierung des 9. Schuljahres dargelegt und auch eine möglichst reibungslose Übergangslösung vorgeschlagen, sondern habe sozusagen als Teil II auch Vorschläge für die Weiterführung der österreichischen Schulreform bekanntgegeben. Ich habe dabei folgende Grundsätze vertreten:

Die Chancengleichheit aller unabhängig von der Herkunft, unabhängig von einem bestimmten sozio-kulturellen Bereich. Dazu gehört auch, daß das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land verschwinden muß.

Das Leistungsprinzip: Durch die Organisation, durch den Inhalt unserer Lehrpläne soll der Leistungswille des Schülers motiviert und gefördert werden.

Die Struktur unseres Bildungswesens muß überschaubar werden, überschaubar werden aus der Konstruktion heraus, aber auch aus einer viel stärker intensivierten Bildungsberatung.

Zwischen den einzelnen Bildungswegen ist ein stärkerer Übergang durch Brücken und durch eine bestimmte Durchlässigkeit zu schaffen.

Die intensive Begabtenförderung habe ich gleichfalls in diesem Zusammenhang in den Vordergrund gestellt. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, durch einen Mangel in der Schulorganisation oder durch andere Mängel auch nur auf ein Talent zu verzichten.

Diese grundsätzlichen Vorschläge wurden ergänzt durch Themenvorschläge, die gleichfalls bei schulreformatorischen Verhandlungen im Vordergrund stehen sollen. Es ging mir um die Bereinigung der verschiedenen Typen in der Oberstufe. Es ging mir um den Zusammenhang zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Ausbildung. Es ging mir um die Auflockerung der Jahrgangsklassen durch Leistungsgruppen, und um andere Beispiele mehr.

Ich freue mich sehr, daß sich diese Vorschläge zugleich mit den Vorschlägen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen

Partei in der Entschließung finden, die zur Einsetzung einer Schulreformkommission führen soll.

Ich kann versichern, daß ich von meiner Seite alles machen werde, um den sachlichen Ton, der in der bisherigen Debatte hier im Hohen Hause herrschte, auch von der Seite des Unterrichtsministers in der Reformkommission zu fördern und zu garantieren.

Bei voller Anerkennung des Grundsätzlichen der Programme muß jedoch gesagt werden, daß wir die Reformverhandlungen im engsten Einvernehmen mit der Schulwirklichkeit führen müssen. Wir müssen zu einem Konzept kommen, das auch von den Lehrern draußen in der Schulwirklichkeit realisiert werden kann. Was wir wollen, ist die bessere Schule.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang durchaus zu der Aufgabendefinition bekennen, die Frau Hofrat Stella Klein-Löw hier abgegeben hat, als sie gesagt hat, ich sei primär 7 Millionen Österreichern verpflichtet.

Hohes Haus! Noch nie war das Bildungsbewußtsein in unserem Lande so stark wie im letzten Jahrzehnt. Ich darf das vielleicht nur mit einigen wenigen Zahlen skizzieren.

In den Jahren 1960/61 bis 1969/70 stieg die Zahl der Zehnjährigen um 23 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Schüler, die in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen eintreten, um 68 Prozent. Dies zeigt, daß die Schulexplosion, die Bildungsexplosion nicht nur auf einen demographischen Faktor zurückgeht, sondern auf ein immer stärker werdendes Bildungsbewußtsein, was ich als außerordentlich positive Erscheinung qualifizieren möchte.

Noch nie hat aber auch das österreichische Volk so viel für die Bildung der jungen Generation geleistet. Ich stehe nicht an, hier allen Beteiligten, ob Gemeinden, ob Städten, ob Ländern, ob einzelnen Elternverbänden oder Schulvereinen, den Dank für diese Mithilfe auszusprechen, die es möglich machen soll, unserer jungen Generation möglichst weite Bildungschancen zu geben.

Es wurde heute bereits erwähnt, daß der Anteil des Budgets des Unterrichtsressorts am Gesamtbudget in den letzten Jahren — wenn wir die letzten sieben Jahre nehmen — um fast 50 Prozent gestiegen ist und im Jahre 1969 die langersehnte Grenze von 10 Prozent überschritten hat. Dies bedeutete eine Steigerung um ungefähr 3,7 Milliarden Schilling auf 9,4 Milliarden Schilling. Ich teile die Auffassung, die hier im Hohen Hause ausgesprochen wurde, daß man auch aus dem Budget ersieht, was einer Regierung wichtig ist.

**Bundesminister Dr. Mock**

Ich bekenne mich an dieser Stelle zur Schulbauplanung. Ich darf darauf verweisen, daß seit längerer Zeit im Bundesministerium für Unterricht umfangreiche Vorarbeiten für eine Schulbauplanung vorgenommen wurden. Ich darf nur auf statistisches Material verweisen, auf kartographisches Material, das zum Beispiel in diesem Falle den Ausbau des höheren Schulwesens, der allgemeinbildenden höheren Schulen in Österreich bis zum Jahre 1973 projiziert. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine formal-geographische Darstellung, es sind hier auch die Absolventenzahlen der einzelnen Schulen zu ersehen und die einzelnen Schultypen.

Ich weiß, daß damit ein Schulbauprogramm noch nicht erstellt ist, aber ich glaube, daß damit eine gute Vorarbeit geleistet wurde. In einer Zeit, da es so viele Berichte, Konzepte und Pläne gibt, um für die verschiedensten Sektoren der Gesellschaft das öffentliche Verständnis zu finden und den Einsatz öffentlicher Mittel zu bewirken, ist es auch notwendig, jenen „goldenen Plan“ für den Bildungssektor zu finden, der uns eine echte Übersicht über die Bedürfnisse und eine echte Aussicht auf die Deckung dieser Bedürfnisse vermittelt.

Es muß auf Grund der demographischen Entwicklung angenommen werden, daß wir in Hinkunft noch viel mehr Lehrer, noch viel mehr moderne Lehrmittel, noch viel mehr Schulraum benötigen. Es kann der Gesellschaft — und ich schließe mich ruhig ein in diesen Begriff — nie zu oft in Erinnerung gerufen werden, daß mit der Bildung und dem Bildungswesen die Entfaltung, die persönliche Entfaltung des einzelnen Staatsbürgers, aber auch die Position des Landes international immer stärker bestimmt wird.

Wegen des außerordentlichen Umfanges der benötigten Mittel, wegen der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und wegen der Größe der Probleme ist es notwendig, daß wir der Bildungsökonomie immer mehr Raum geben, der Bildungsökonomie, was den Einzelmenschen betrifft, nämlich daß ihm mit bestimmten Aufwendungen eine möglichst gute Bildung vermittelt wird, und der Bildungsökonomie, was die Gesellschaft anbetrifft, daß mit den Mitteln, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt, der ökonomischeste Einsatz garantiert wird.

„Handeln nach ökonomischen Prinzipien“ klingt auf dem Bildungssektor des öfteren noch unangenehm. Ich glaube, daß wir hier über den Schatten verschiedener Empfindungen springen müssen und wegen des rationellsten Einsatzes der immer beschränkten Mittel diesem Wissensgebiet bei unseren Arbeiten

in der Verwaltung viel größeren Raum geben müssen. Es muß der Überzeugung zum Durchbruch verholfen werden, daß Bildungsinvestitionen, verantwortungsbewußt eingesetzt, eine immer größere Bedeutung gegenüber den Sachinvestitionen erhalten.

Ein wesentlicher Faktor ist es meiner Auffassung nach auch, daß wir bei diesen Arbeiten die internationale Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren. So wie es im technisch-wissenschaftlichen Bereich oft nicht mehr möglich ist, sich sämtliche Kenntnisse im nationalen Rahmen zu erarbeiten, wird eine internationale Zusammenarbeit auch zur Bewältigung der Bildungsprobleme notwendig sein.

Daß uns die Entwicklung in Europa dabei zunächst berührt, wurde heute vom Herrn Abgeordneten Scrinzi bereits betont und ist evident. Die intensive Zusammenarbeit des Unterrichtsministeriums gerade mit der OECD und dem Europarat hat schon bisher sehr fruchtbare Ergebnisse gezeigt.

Hohes Haus! Wir gehen wie auf vielen Sektoren auch im Bildungswesen auf neuen Wegen. Dies schafft neue Probleme, dies schafft Unruhe, dies schafft auch eine Umbruchsstimmung; eine Umbruchsstimmung heißt aber nicht zugleich Krise. Es hängt von uns ab, ob so ein Umbruch zu einem besseren Bildungswesen oder zu einer Krise führt.

Wir müssen die Probleme, die neuen Dimensionen erkennen und die Herausforderung aufnehmen. Ich glaube, daß es der Einsatz wert ist. Denn eine bessere Bildung — ich darf da auf den grundsätzlichen Gehalt meiner Rede noch einmal verweisen — bedeutet eine größere Entfaltung für den einzelnen, Fortschritt für unser Volk, eine stärkere Position im internationalen Konzert. Ich möchte es zusammenfassend mit dem Wort sagen: Mehr Bildung heißt Fortschritt! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962,

**Präsident Wallner**

BGBI. Nr. 215, können Bundesgesetze in den Angelegenheiten der Schulorganisation vom Nationalrat nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Hier wird seitens der FPÖ-Abgeordneten getrennte Abstimmung über die letzten Worte im ersten Absatz „sowie des Österreichischen Bundesjugendringes“ verlangt.

Hiezu bemerke ich folgendes:

In der Ersten Republik wurden in Einzelfällen getrennte Abstimmungen über Teile von Entschließungsanträgen zugelassen; allerdings mit dem Vorbehalt, daß durch die getrennte Abstimmung der Sinn des eingebrachten Entschließungsantrages nicht in sein Gegenteil verkehrt wird.

Im Hinblick auf diese Übung und den Umstand, daß hier der Entschließungsantrag nicht ins Gegenteil verkehrt wird, werde ich diesem Verlangen für dieses Mal stattgeben, ohne damit ein Präjudiz zu schaffen, da gegen diese Vorgangsweise folgende geschäftsordnungsmäßige Bedenken bestehen:

Es handelt sich bei dem Entschließungsantrag um einen solchen, der nicht selbständig verhandelt wird, sondern lediglich zu einer Vorlage eingebracht wurde und demnach gemäß § 51 Geschäftsordnungsgesetz nach der dritten Lesung über die Vorlage zur Abstimmung zu bringen ist. Die Bestimmungen des § 46 Geschäftsordnungsgesetz über die Spezialdebatte sind daher auf diesen Entschließungsantrag nicht anwendbar. Durch

die getrennte Abstimmung wird aber indirekt die Möglichkeit eröffnet, diesen Entschließungsantrag trotzdem abzuändern.

Ich werde nunmehr zunächst über den Entschließungsantrag unter Weglassung der Worte „sowie des Österreichischen Bundesjugendringes“ abstimmen lassen und sodann über diese Worte getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag zunächst unter Weglassung der Worte „sowie des Österreichischen Bundesjugendringes“ ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Einfügung der Worte „sowie des Österreichischen Bundesjugendringes“ ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz und Genossen, betreffend Neubau und Ausbau von Schulen sowie Vorlage eines Schulbauplanes.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen, betreffend die Erstellung eines Schulbauprogramms.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

## **2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (1363 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über technische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Die Bundesregierung hat am 26. März 1969 den Entwurf eines Bundesgesetzes über technische

12888

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Studienrichtungen im Nationalrat eingebracht. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966, das die Grundsätze für eine Neugestaltung der Studienvorschriften an den wissenschaftlichen Hochschulen enthält, sieht vor, daß die nähere Regelung bezüglich der einzelnen Studienrichtungen besonderen Studiengesetzen vorbehalten bleibt. Als erstes besonderes Studiengesetz wurde das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 179/1966, verabschiedet. Nunmehr hat die Bundesregierung als zweites besonderes Studiengesetz die erwähnte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 befaßt und zur gründlichen Vorberatung desselben einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Geißler, Dr. Gruber, Dr. Stella Klein-Löw, Lanc, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Luptowits und Dr. Scrinzi an. Dieser Unterausschuß hat in vier Sitzungen den Entwurf des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen eingehend vorbereitet. Der zweiten Sitzung wurden auch Vertreter der Professorenschaft, der Hochschulassistenten beziehungsweise -dozenten sowie der Hochschülerschaft als Sachverständige neben Mitgliedern der Parlamentarischen Hochschulkommission beigezogen. Als Ergebnis seiner Beratungen legte der Unterausschuß in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 4. Juli 1969 einen Bericht mit 49 Abänderungsvorschlägen vor.

Ich möchte nur über einige meritorische Abänderungen, die von größerer Wichtigkeit sind, berichten. So wurde eine Definition der Studienzweige eingebaut. Ferner wurde im selben § 4 eine neue Studienrichtung „Informatik“ vorgesehen. Hinsichtlich der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ wurden für den zweiten Studienabschnitt nähere Präzisierungen vorgenommen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Schaffung neuer Studienrichtungen im Wege der Studienordnung wurde gestrichen. Hinsichtlich der Prüfungsfächer wurden die Änderungsmöglichkeiten auf deren Bezeichnung beziehungsweise Zusammenfassung oder Teilung eingeschränkt. Weitere Änderungen betrafen einzelne Studienrichtungen. Durch Änderung des § 10 Abs. 3 wurde sichergestellt, daß der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung mündlich abzuhalten ist.

Von ganz besonderer Bedeutung ist der versuchsweise Einbau der Studienkommissionen durch Einfügung eines neuen § 18 in den

Gesetzentwurf. Diese Studienkommissionen sollen zunächst für die Dauer der Studienjahre 1969/70 und 1970/71 als zuständige akademische Behörde zur Erlassung der Studienpläne eingesetzt werden. Ferner sollen ihnen während dieses Zeitraumes die Bewilligung des Austausches von Prüfungsfächern bei der zweiten Diplomprüfung, die Ausarbeitung von Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Befassung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer Beseitigung obliegen. Die Studienkommissionen sollen entsprechend dem Grundsatz der Drittelparität aus Vertretern der Hochschulprofessoren, des sogenannten Mittelbaues (Hochschulassistenten, Hochschuldozenten und so weiter) sowie der Studenten zusammengesetzt sein. Für die Beschlußfassung gelten zunächst die Erfordernisse der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die einfache Mehrheit, wobei auch der Vorsitzende das Stimmrecht ausübt. Um jedoch die Überstimmung einer ganzen Gruppe auszuschließen, wurde jeder derselben ein Vetorecht eingeräumt. Dieses kann von jeder Gruppe in der Weise ausgeübt werden, daß alle Mitglieder geschlossen gegen einen Antrag stimmen. Es setzt also die Anwesenheit aller Gruppenmitglieder voraus, wobei ohnedies gesetzlich vorgesehen ist, daß für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied bestellt werden muß. Im übrigen aber gibt das Gesetz nur einen Rahmen, der auszufüllen ist, indem sich die Studienkommissionen selbst Geschäftsordnungen geben und darin die Details regeln.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute im Nationalrat außer dem vom Herrn Berichterstatter vortragenen Gesetz über technische Studienrichtungen weitere drei Gesetze, die sich mit Studienrichtungen befassen. Wir werden also heute die Gesetze über technische Studien-

**Dr. Hertha Firnberg**

richtungen, über die montanistischen Studienrichtungen, über die Studienrichtungen an der Bodenkultur und schließlich über die katholisch-theologischen Studienrichtungen zu beschließen haben.

Mit der Erledigung dieser Gesetze ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Studienreform im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes getan. Ich muß hinzufügen, daß diese zweite Etappe lange auf sich warten ließ. Das einzige Gesetz, das wir bisher beschlossen haben, jenes über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, wurde gleichzeitig mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz im Jahre 1966, also vor nunmehr drei Jahren, im Hohen Hause beschlossen. Seither ist auf diesem Gebiet nichts mehr geschehen. Bei diesen drei Jahren handelt es sich, wie ich letzthin Gelegenheit hatte zu sagen und was ich heute wiederholen will, um eine Zeitspanne versäumter Chancen. Es ist nur eine sehr schwache Genugtuung für uns, wenn unter dem Druck der Opposition spät, aber endlich doch das durchgeführt wird, was wir fordern, wie etwa eine erhöhte Forschungsförderung. Wir dürfen wohl sagen, wenn wir jetzt das 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit je 20 Millionen für diese beiden Forschungsfonds zugemittelt erhielten, daß diese höher dotierten Mittel zweifellos von uns sozusagen „erfragt“ worden sind.

Es ist höchst notwendig, meine Damen und Herren, daß die Studienreform beschleunigt vorangetrieben wird. Wir müssen die Studiengesetze Zug um Zug zur Erledigung bekommen. Das gilt ganz besonders für jene Studienrichtungen, die der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen dienen. Das ganze Kapitel der großen Schulreform, das vor uns liegt und gestern und in den heutigen Vormittagsstunden dargelegt wurde, steht und fällt mit dieser Frage.

Es ist uns schon beim Beschluß des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes klar gewesen und ist auch in der Debatte zum Ausdruck gekommen, daß die dort angepeilten Reformziele ohne spezifische Studiengesetze eine leere Schale bleiben. Das gilt ganz besonders für ein Hauptproblem, das uns immer wieder beschäftigt, die Frage der überlangen Studiendauer. Das ist in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz sehr eingehend dargestellt. Nach den Aussagen der Experten ist die im nunmehrigen Gesetz vorgesehene Studiendauer von zehn Semestern realisierbar. Das wäre ein ganz großer Schritt, wenn wir berücksichtigen, daß die tatsächliche Studiendauer in einzelnen Studiengzweigen und -richtungen heute im Durchschnitt 16, ja auch 18 Semester beträgt.

Dieses Vorantreiben gilt allerdings nicht nur — das möchte ich am Rande bemerken — für die Studiengesetze, also für die Studienreform, sondern auch für den ganzen Komplex der Hochschulreform. Ich möchte noch einmal sehr ernst sagen: Für die Hochschulreform bleibt nicht mehr sehr viel Zeit. Ich meine jetzt nicht, daß die Regierung bald abtreten wird, sondern es bleibt uns, gesellschaftspolitisch gesehen, nicht mehr viel Zeit. Um keinen Irrtum zu verursachen!

Wenn wir einen Blick auf die Bewegung der studentischen Jugend in aller Welt richten, haben wir den Beweis dafür. Österreich ist keine Insel der Seligen, auch auf diesem Gebiet nicht. Dieser Sturm wird vor den rot-weiß-roten Grenzpfählen nicht haltmachen, wenn wir nicht sehr rasch und sehr zielführend handeln. Die Vehemenz des Ausbruchs den wir überall beobachten können, die Kraft des Protestes — man spricht heute im internationalen Vokabular von „student power“ —, diese Vehemenz und diese Kraft, die hinter der Studentenbewegung steht, gestattet uns nicht die Beruhigung: „Es ist eine kleine Minderheit radikaler Elemente.“ Dieses internationale soziologische Phänomen ist Anlaß vieler Studien und vieler Analysen gewesen. Die Vielzahl der Untersuchungen zeigt die Beunruhigung der Gesellschaft, die in der ganzen Welt zum Ausdruck kommt.

Wir haben erst kürzlich bei einer eingehenden Debatte beim Europarat diese Problemstellung klar und sehr eindrucksvoll dargestellt erhalten. Es ist nicht die Frage der Billigung oder der Mißbilligung, sondern die Frage der gesellschaftspolitischen Bewältigung, die vor uns steht.

Ich möchte durchaus nicht die Schwierigkeiten verkennen, vor der unsere Parlamentarische Hochschulkommission steht. Wir haben ja, als wir dieses Gesetz, dieses spezifische Studiengesetz im Unterausschuß zu verhandeln hatten, eine Kostprobe bei der Vorberatung eben dieser Gesetze in den Gesprächen mit den Experten erhalten. Ich darf vielleicht sagen, daß meine persönliche Impression die Betroffenheit von dem Mißtrauen, das im akademischen Raum herrscht, war, das Mißtrauen einer Gruppe der anderen gegenüber. Ich möchte heute nicht über die Ursachen und die Berechtigung dieses Mißtrauens sprechen, obwohl hier sicherlich in Anbetracht der Rektorswahl oder des Falles Feuerstein einiges zu sagen wäre, aber darüber zu sprechen ist heute weder Zeit noch Gelegenheit. Ich möchte mir nur den Hinweis an das Hohe Haus gestatten, daß der Abbau dieses Mißtrauens, die Reinigung der Atmosphäre, die Entspannung an den Hochschulen, die psychische Erleichterung doch auch eine

12890

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Hertha Firnberg**

Aufgabe sind, die uns, also jenen obliegt, die die Gesetze für die Hochschulen machen. Und dazu, meine Damen und Herren, dient jeder Schritt in Richtung auf eine neue Ordnung der Hochschulorganisation, eine Neuordnung, die ja nur den Abbau der Autoritätsstruktur der Hochschulen bedeuten kann, die Mitsprache aller, die ja nur auf Demokratisierung auch im Hochschulbereich abzielen kann. Über diese Tendenz der Hochschulreform sind sich eigentlich alle Volksvertreter einig, wenn auch, wenn ich so sagen darf, mit einer gewissen graduellen Differenzierung.

In die Richtung der Demokratisierung der Hochschulen wird heute ein erster Schritt getan. Und es scheint mir das das Bedeutungsvollste an diesen Gesetzen zu sein. Es wird dieser Schritt als Experiment unternommen, auf zwei Jahre befristet, und nur bei drei Studienrichtungen. Wir entsprechen damit einem Vorschlag der Parlamentarischen Hochschulkommission. Wir führen die Studienkommissionen — das ist beispielsweise § 18 beim Gesetz über technische Studienrichtungen — ein, und es werden nunmehr Studenten, Professoren sowie Assistenten und Dozenten, also jener Personenkreis, den man als akademischen Mittelbau bezeichnet, in Hinkunft gemeinsam gewisse Kompetenzen ausüben. Die Mitsprache aller dieser Gruppen ist in diesen Bereichen institutionalisiert.

Wir Abgeordneten haben, wie ich glaube, versucht, den Kompetenzkatalog ausgewogen hinzustellen, nicht zu enge, nicht zu überlastend, daß er tragbar ist auch für ein Experiment. Die Studienkommissionen werden kompetent sein für die Erlassung der Studienpläne — eine sehr gewichtige Angelegenheit —, sie werden die Bewilligung des Austausches von Prüfungsfächern bei der zweiten Diplomprüfung zu erteilen haben, sie können Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgeben, und sie sind verpflichtet, sich mit den Ursachen der Studienverzögerung und eventuellen Abhilfemaßnahmen zu beschäftigen. Das sind zweifellos sehr wichtige Aufgaben. Aber sie sind doch auch derart, daß das Interesse und der Sachverstand aller Beteiligten kaum anzuzweifeln ist, auch nicht der der Studenten. Wir hoffen, daß die Mitsprache, die mit diesem Gesetz und mit zwei folgenden Gesetzen heute allen im akademischen Bereich Tätigen — ich möchte fast sagen: Duldenden und Tätigen — zuteil wird, bald eine Erweiterung erfährt. Wir hoffen und wünschen und werden das Unsere dazu beitragen, daß dieser Demokratisierungsprozeß eskaliert.

Die Studienkommissionen sind nach der Drittelparität zusammengesetzt. Der Herr Berichterstatter hat das bereits erwähnt. Wir haben für die Größe der Kommissionen lediglich eine Mindestzahl gewählt, keine Obergrenze. Wir haben den Modus der Auswahl der Vertreter dieser drei Gruppen der autonomen Entscheidung überlassen, das heißt, der Gesetzgeber sichert lediglich die Parität, und er hat sich bewußt darauf beschränkt, nur diese Vorschrift zu statuieren.

Ich gestehe, daß für mich persönlich die Entscheidung, diesen ersten Demokratisierungsschritt in dieses Gesetz einzubauen, nicht ohne Unbehagen erfolgt ist, und zwar aus sachlogischen Gründen. Die Materie gehört zweifellos nicht einem spezifischen Studiengesetz zugeordnet, sondern gehört ins Hochschul-Organisationsgesetz. Aber auch aus dem Grunde der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes konnte ich mich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren. Wir hätten meiner Meinung nach zumindest für jene anderen Studienrichtungen, die bereits neue Studiengesetze haben, vor allem für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, diesen Demokratisierungsschritt auch gehen müssen.

Wenn nun die Entscheidung, daß der Einbau in dieses Gesetz erfolgt, gefallen ist, dann darf ich das ansprechen als einen Nachweis der parlamentarischen Bereitschaft, den Demokratisierungsprozeß sehr rasch einzuleiten, also sehr rasch zu handeln.

Das schwierigste Problem, das uns sehr viel Kopfzerbrechen und viele Stunden kostete, war die Frage des Quorums. Welche Mehrheit ist beschlußfähig? Eine einfache Mehrheit? Eine qualifizierte Mehrheit? Wenn ja — welche qualifizierte Mehrheit? Viele Abgeordnete und Experten haben sich für eine qualifizierte Mehrheit ausgesprochen, und die Wurzel dafür war gleichfalls das Mißtrauen, das im ganzen akademischen Raum spürbar ist, die Ängstlichkeit, eine Gruppe durch Überstimmungen so zu verstimmen, daß das neue demokratische Instrument möglicherweise überhaupt nicht zum Funktionieren kommt. Es schien vielen das Risiko zu groß zu sein.

Ich darf auch hier deponieren, daß meiner Meinung nach eine einfache Mehrheit das richtige gewesen wäre, einfach deshalb, weil man auch auf akademischem Boden möglichst bald das Einspielen der demokratischen Einrichtungen und Entscheidungen lernen müßte, das freie demokratische Spiel der Kräftekonstellation, die ja sonst bei viel wichtigeren Materien auch zur Geltung kommt. Meiner Meinung nach sollte es in der Selbstverantwortung der Kommissionen liegen, sie sollten

**Dr. Hertha Firnberg**

selbst verantworten, ohne — wenn auch noch so gut gemeinte — Bevormundung durch den Gesetzgeber.

Wir haben einen Kompromiß gefunden: Ein Mehrheitsbeschluß gilt nicht, wenn sich eine ganze Gruppe dagegen ausspricht. Es ist also die Majorisierung einer ganzen Gruppe — wobei der Akzent der Angst bei den einen bei der Überstimmung der Professoren und bei den anderen bei der Übereinstimmung der Studenten lag — nicht möglich. Eine ganze geschlossene Gruppe hat ein Vetorecht. Ich glaube also sagen zu dürfen, daß die Abgeordneten mit mehr als der gebotenen Vorsicht und Rücksicht hier entschieden haben.

Dieses demokratische Instrument ist den Angehörigen dieser speziellen Studienrichtungen zur Erprobung und Bewährung in die Hand gegeben. Ich möchte nicht versäumen, in aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß sie damit eine ganz erhebliche Verantwortung übernehmen. Der Gesetzgeber setzt mit diesem Gesetz experimentell einen Modellfall, an dem sich der Fortschritt der Demokratisierungsmaßnahmen an den Hochschulen orientieren wird.

Das gilt nicht nur für die eigenen Bereiche dieser Studienrichtungen, nicht nur für jene Hochschulen, in welchen dieses Instrument nunmehr zur Anwendung kommt, sondern für alle akademischen Bereiche. Wir haben als Parlamentarier schon jetzt den Standpunkt vertreten, daß in jedem kommenden Studiengesetz dieses Instrument zu verankern sein wird. Wir geben also der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Versuch gelingt. Es ist eine Bewährungsprobe. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, der Testfall ist gut gewählt, da es sich um Hochschulen handelt, in welchen, wie uns versichert wurde, der Dialog zwischen Professoren, akademischem Mittelbau und Studenten bereits in vollem Gange ist. Er wird also nur institutionalisiert.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Bestimmungen erwähnen, die wir besonders begrüßen; nämlich die Einführung der neuen Studienrichtungen „Raumplanung und Raumordnung“ und „Informatik“. Über die allgemeine Bedeutung der Raumplanung und Raumordnung in der heutigen Zeit sind nur wenige Worte zu verlieren. Das Wissen um die große Bedeutung der Raumplanung und Raumordnung ist im Grunde genommen Allgemeingut in den europäischen und in den amerikanischen entwickelten Ländern geworden. Dokumente des Europarates und anderer supranationaler Organisationen zeigen uns, daß Raumplanung und Raumordnung nicht nur im nationalen, sondern auch im supranationalen Rahmen von steigender Bedeutung sind. Die Architekten der

Umwelt und die Soziologen des Lebensraumes werden immer mehr herangezogen werden, um die neue Welt zu bilden.

Der Bedarf an Fachleuten wird auch in Österreich sehr rasch wachsen. Länder, Gemeinden, aber auch der Bund stehen vor Raumplanungsaufgaben allergrößten Stils. Man wird mehr Fachleute einsetzen müssen. Eine Reihe von Ländergesetzen ist bereits in Kraft, andere sind in Ausarbeitung. Vielleicht werden wir sogar hier im Hohen Haus erleben, daß auch wir vom Herrn Bundeskanzler das Raumordnungskonzept vorgelegt erhalten.

Die gesetzliche Regelung für die Raumplaner- und Raumordnerausbildung weicht sozusagen von der Studienrichtungsnorm insoweit ab, als kein eigener erster Studienabschnitt eingerichtet wurde, sondern erst der zweite Studienabschnitt auf verschiedene erste Studienabschnitte aufgebaut wird. Es hat über diese Frage sehr lange Debatten gegeben. Raumplanungs- und Raumordnungsaufgaben stehen heute vor sehr großen personellen Schwierigkeiten. Wir folgen einem Vorschlag der Fachleute, wenn wir diesen etwas unorthodoxen Aufbau bei dieser Studienrichtung vornehmen. Rektor Wurzer hat als Experte maßgeblich mitgesprochen.

Im „Aufbau“, im Heft „Raumplanung in Österreich“, wird dieses Problem geschildert. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ganz kurz die Problemstellung zitieren. Es heißt hier: „Um dem Mangel an Fachleuten zu begegnen, versucht man in einigen europäischen Ländern und in den USA, das Ausbildungssystem auf die erkennbaren künftigen Planungserfordernisse abzustimmen und gleichzeitig die institutionellen Voraussetzungen für einen wirkungsvolleren Einsatz der vorhandenen Fachleute zu schaffen.“

In der Planerausbildung wird zunehmend darauf Wert gelegt, Studenten mit unterschiedlicher Grundausbildung für ein spezialisiertes Planungsstudium zu gewinnen.“

Genauso geht das Gesetz vor. Es entspricht also diesem Leitbild, und wir hoffen, daß sich in der Praxis diese Einführung, die eine größere Variabilität gewährleistet, bewähren wird.

Nicht weniger dringend ist die Ausbildung qualifizierter Fachleute auf dem Gebiet der Informatik. Der Mangel an Fachleuten auf diesem Gebiet ist groß, und der Bedarf wächst progressiv — auch im öffentlichen Dienst. Ich darf auf einen Bericht der Bundesregierung hinweisen, der uns gleichfalls heute zuging, der auf einen Entschließungsantrag des Nationalrates zurückgeht und sich mit dem Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung beschäftigt. In ihm wird sehr deutlich darauf hingewiesen,

**Dr. Hertha Firnberg**

daß man der Heranbildung solcher Kräfte, die mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen qualifiziert umzugehen in der Lage sind, ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden muß. Es steht weiterhin in dem Bericht, daß Lehrstühle für Datenverarbeitung und Kybernetik fehlen.

Wir hoffen, daß dieser Bericht der Bundesregierung auch dem Herrn Unterrichtsminister zur Kenntnis gebracht wird, damit die fehlenden Lehrkanzeln möglichst rasch, tunlichst für das nächste Budgetjahr, vorgesehen werden.

Dem Computer kommt eine, ich möchte fast sagen, immer ausgeprägtere Rolle als dem „Nervensystem“ einer fortgeschrittenen technologischen Gesellschaftsordnung zu, wie es ein jüngster Bericht der OECD nennt: Wir stehen an der Schwelle einer „Informationsrevolution“. Umfassende, möglichst rasche Information als Schlüssel für Entscheidungen ist unabdingbar. Wir brauchen Informationen als Entscheidungshilfe; dies ist im technisch-wissenschaftlichen Zeitalter unerlässlich. Die neuen Techniken der Computerwissenschaften entwickeln sich in geradezu rasantem Tempo.

Die Einführung der Studienrichtung „Informatik“ entspricht daher den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Wir reißen uns damit — wie ich sagen darf, ausnahmsweise rechtzeitig — an jene Länder, wie die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik an, die diese neuen Studienrichtungen an ihren Hochschulen bereits etabliert haben oder etablieren.

Wir entsprechen damit auch einer Forderung unserer Hochschulen. Es ging uns vor wenigen Tagen eine Denkschrift der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Linz zu, in der unter anderem festgestellt wird: „Die Informatik ist heute unbestritten der wichtigste Impulsgeber für den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, und es ist fast sicher, daß in naher Zukunft die ‚Mensch-Maschinen-Kommunikationssysteme‘ jene soziologischen Organisationseinheiten sein werden, die das kulturelle und zivilisatorische Geschehen maßgeblich bestimmen. Es ist die dringlichste und vornehmste Aufgabe unserer Hohen Schulen, diese erstrangige Wissenschaft in Lehre und Forschung unverzüglich aufzunehmen und sie mit allen Mitteln zu betreiben.“

Diesem Wunsche ist man — wie wir wohl sagen dürfen — sehr rasch nachgekommen.

Aus gegebenem Anlaß darf ich daher eine abschließende Bemerkung machen: Ich möchte strikt die Unterstellung ablehnen, daß eine parlamentarische Behandlung eine Verzögerung bewirke, daß sie die Dynamik schwäche und die Mobilität auf wissenschaftlichem Gebiet hemme.

Die sozialistischen Abgeordneten haben auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Forschung und der Hochschulen höchstes und aktives Interesse. Es sei nur noch einmal auf das zitierte Beispiel der Forschungsförderung hingewiesen. Ich möchte aber noch weiter gehen, zur Steuer der Wahrheit: Diese Feststellung gilt für alle Parlamentarier, für die Opposition wie für die Abgeordneten der Regierungspartei. Alle können diese Bereitschaft, rasch zu handeln, in diesen Gebieten für sich beanspruchen. Wir können daher nicht zustimmen, daß mit dieser faktisch nicht zutreffenden Motivierung der Verzögerung durch eine parlamentarische Behandlung der Versuch unternommen wird, Materien, die dem Gesetzgeber als Kompetenz zustehen, auf dem Wege der Verordnungsermächtigung im Ministerium in den Griff zu bekommen, wie es hier versucht wurde etwa bei der Einrichtung neuer Studienzweige.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend sagen, daß die Hochschulen im Zeitalter, in dem sich die Bildungsgesellschaft entwickelt, zu wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben zu erfüllen haben, als daß das Parlament, die Volksvertretung sich der Mitwirkung bei ihrer Gestaltung entziehen wollte oder entziehen könnte.

Meine Fraktion hofft, daß die Gesetze jenen Erfolg haben werden, den wir ihnen zugedacht haben. Nicht zuletzt hofft sie auch, daß die überlange Studiendauer auf das im Gesetz vorgesehene Maß tatsächlich zurückgeführt wird. Ich darf im Namen meiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frau Vorrednerin hat es mir sehr leicht gemacht, mich zu dieser Gesetzesvorlage zu äußern, da ich in sehr vielen, ja in fast allen Punkten mit ihr übereinstimme. Sie hat gerade auch jene Punkte hervorgehoben, die auch uns in besonderer Weise als wichtig erscheinen.

Der heutige Tag bringt die zweite Etappe der Studienreform an unseren Hochschulen, bringt aber zugleich — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine erste Etappe in der Reform unserer Hochschulorganisation.

Ich spreche von einer zweiten Etappe der Studienreform, weil eine Reihe von nicht unbedeutenden, ja sogar sehr wichtigen speziellen Studiengesetzen heute beschlossen werden soll, nachdem im Jahre 1966 — ungefähr um dieselbe Jahreszeit —, ebenfalls in einer sehr guten Zusammenarbeit aller Parteien, das Allge-



**Dr. Gruber**

meine Hochschul-Studiengesetz als Grundlage dieser Studienreform und das Gesetz über die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verabschiedet worden waren.

Diese vier besonderen Studiengesetze, die wir heute verabschieden, sind also die weitere Etappe in dem Bemühen, die speziellen Studiengesetze als jene Bausteine anzugliedern, die notwendig sind, um eben die Studien an unseren Hochschulen auf eine moderne Grundlage zu stellen.

Wenn nun bedauert wurde, daß seit 1966 eine große Pause eingetreten ist, so darf man doch darauf hinweisen, daß die Materie außerordentlich schwierig ist; das kann vielleicht gerade am Beispiel der philosophischen Studien demonstriert werden. Dieser Fall zeigt uns sehr deutlich und beredt, wie schwierig es ist, alle Betroffenen zusammenzubringen und auf eine einheitliche Meinung abzustimmen.

Dasselbe gilt etwa für die Studienrichtung der Rechtswissenschaft. Schon seit Jahren ist dieses besondere Studiengesetz in Vorbereitung. Im Vorjahr hat eine Enquete stattgefunden, die in zwei Tagungen versucht hat, alle Interessen auf einen Nenner zu bringen. Dieses Studiengesetz über die Rechtswissenschaften ist leider noch immer nicht parlamentsreif, ebensowenig wie jenes über die philosophischen Studienrichtungen. Ich darf mich hier etwas verkürzt ausdrücken.

Gerade dieses philosophische Studiengesetz wäre so außerordentlich notwendig, um die Frage der besseren Ausbildung unserer Mittel- schulprofessoren, insbesondere der besseren pädagogischen Ausbildung, in die Wege zu leiten. Dieses Problem ist heute schon mehrmals beim Tagesordnungspunkt Volksbegehren zum Ausdruck gekommen.

Wir wissen genau, daß auch das Studiengesetz für die medizinischen Studienrichtungen nicht leicht zu bewältigen sein wird. Wir haben daher noch eine sehr wichtige Etappe vor uns. Trotzdem freuen wir uns, daß wir heute eine Reihe von speziellen Studiengesetzen beschließen können.

Die Entwürfe wurden im engen Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden — wie sich das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz ausdrückt — sowie im Zusammenwirken mit der Unterrichtsverwaltung vorberaten. Ja man darf sagen, daß hier die Unterrichtsverwaltung selbst ein sehr großes Arbeitspensum erledigt hat, und man muß hier den Beamten, die sich mit dieser Materie ständig befassen, wirklich den Dank für die gediegene Vorbereitung und dafür aussprechen, daß sie bei diesen Vorbereitungsarbeiten stets sehr rasch zur Hand gewesen sind. Ich glaube, daß bei der Vorbereitung dieser Entwürfe, speziell auch beim

Entwurf über technische Studienrichtungen, ein Geist der Kooperation zu spüren war, der uns auch die notwendige Grundlage oder wenigstens eine der notwendigen Grundlagen für eine weitere Hochschulreform zu sein scheint.

Dieses gute Klima der Kooperation aller Beteiligten hat sich auch im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses fortgesetzt. Ich darf hier insbesondere darauf hinweisen, daß wir beim Bundesgesetz über technische Studienrichtungen auch Experten, Vertreter der Professorenschaft, Vertreter des akademischen Mittelbaues und Vertreter der Hochschüler- schaft zur Verfügung hatten und daß auch zwischen den Vertretern des akademischen Lebens eine gewisse übereinstimmende Auffassung zutage getreten ist. Aber auch zwischen den Vertretern der Parteien war ein echter kooperativer Geist zu spüren, sodaß wir in verhältnismäßig kurzer Zeit die Beratungen über das Techniker-Gesetz und über die weiteren Gesetze, über die ja noch zu sprechen sein wird, abschließen konnten.

Was ist nun zu den einzelnen Bestimmungen des Studiengesetzes über technische Studienrichtungen zu sagen?

Ich darf wohl global festhalten, daß wir fast alle an uns herangetragenen Wünsche, ob sie nun von den Hochschülern selbst oder von einzelnen Gruppen der Hochschule gekommen sind, weitestgehend berücksichtigt haben. Hier schließe ich mich den Ausführungen der Frau Dr. Firnberg an, wenn sie sagte, die parlamentarische Behandlung ist es nicht, wodurch die Beratung solcher Materien verzögert wird, sondern wir haben im Gegenteil sehr rasch auf die einzelnen Anregungen reagiert. Ich glaube auch nicht, daß jemand sagen kann, die Parlamentarier wären schuld daran, wenn gewisse Dinge nicht vorankommen.

Wir haben, glaube ich, alle Wünsche, die in irgendeiner Weise für uns als Gesetzgeber vertretbar waren, erfüllt — natürlich nicht dort, wo es kontroversielle Auffassungen gegeben hat. Wir konnten nicht der einen und der anderen Richtung Genüge tun.

Wesentliche Merkmale des Techniker-Gesetzes sind die Anpassung der Vorschriften für die technischen Studien an die Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, weiters insbesondere die Festlegung der Studiendauer, über die auch bereits gesprochen wurde. Sicherlich ist in dieser Festlegung der Studiendauer auf zehn Semester ein ganz bedeutender Fortschritt zu erblicken. Wenn uns nicht von allen Seiten versichert worden wäre, daß man mit diesen zehn Semestern das Auslangen finden kann, so hätten wir vielleicht gar nicht gewagt, diese Studien-

12894

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

dauer so festzusetzen, weil es ja immer wieder heißt, gerade an der Technik dauert eben das Studium 14, 16 Semester und sogar noch länger. Es wäre uns vielleicht nicht möglich erschienen, eine so radikale Kürzung vorzunehmen, wenn nicht die Einsicht bei den Beteiligten an den Technischen Hochschulen selbst vorhanden gewesen wäre, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann und man hier auf eine erträgliche Studiendauer kommen muß.

Als Studiendauer sind also nach dem Gesetz zehn Semester vorgesehen. Nun könnte man einwenden, daß diese Bestimmung auf dem Papier stehenbleibt und in der Praxis doch wieder Überschreitungen vorkommen werden.

Ich darf auf den § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hinweisen, der feststellt, daß die Angehörigen des Lehrkörpers ihre Lehrveranstaltungen so einzurichten haben und den Lehrstoff so zu bemessen haben, daß die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihre ordentlichen Studien abzuschließen vermögen.

Es ist neben der Bestimmung zum Studiengesetz über die Technik auch noch dieser Paragraph des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, der die akademischen Behörden zwingen wird, auf die Einhaltung dieser Studiendauer zu dringen. Außerdem haben wir der Studienkommission noch die Kompetenz zugeteilt, sich mit der Überschreitung dieser Studiendauer zu beschäftigen, den Ursachen nachzugehen und Empfehlungen auszuarbeiten, damit eine solche Überschreitung der Studiendauer nicht weiter vorkommt.

Wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Neuerung insofern, als hier Studienzeige eingeführt wurden, die das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz nicht kennt. Nun wäre ja beabsichtigt gewesen, gleichzeitig mit diesen besonderen Studiengesetzen auch eine erste Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zu verabschieden. Es ist leider nicht zur Behandlung dieser im Parlament liegenden Novelle gekommen. Es schien uns aber notwendig, daß wir doch die wesentlichsten Punkte, die dort enthalten sind, in diese speziellen Studiengesetze herübernehmen, darunter auch diese Neuerung der Studienzeige, die eben Zusammenfassungen von Studienfächern innerhalb von Studienrichtungen darstellen.

Wir haben uns aber aus den schon von meiner Frau Vorrednerin erwähnten Gründen nicht entschließen können, einer sogenannten Dynamisierung der Studienzeige das Wort zu reden. In einem Paragraph war vorgesehen, daß die Studienordnungen neue Stu-

dienzeige festsetzen könnten. Uns schien, daß die Festsetzung und Einführung neuer Studienzeige eine so wesentliche Angelegenheit ist, daß man hier den Gesetzgeber nicht übergehen kann. Wenn sich der Gesetzgeber schon vorbehält, die Prüfungsfächer festzulegen, um wieviel mehr muß sich dann der Gesetzgeber vorbehalten, neue Studienzeige einzuführen. Das war das Motiv, warum wir diese vorgesehene Bestimmung im § 9 Abs. 2 gestrichen haben, wie auch im folgenden Absatz 3 jene Bestimmung, die es den Studienordnungen überlassen hätte, neue Prüfungsfächer einzuführen. Auch hier waren wir der Meinung, daß die Studienordnungen zwar Prüfungsfächer teilen oder zusammenfassen oder eine neue Bezeichnung einführen können sollen, nicht aber völlig neue Prüfungsfächer.

Über die Einführung einer Studienrichtung „Informatik“ ist bereits gesprochen worden. Ich glaube, es war wirklich ein Beispiel dafür, wie rasch der Gesetzgeber hier auf Wünsche, die an ihn herangetragen werden, reagiert, daß wir, natürlich nicht ohne Prüfung, aber doch in der Überzeugung, daß hier ein berechtigtes Anliegen vorgetragen wird, diese Anregung ins Gesetz hineingenommen haben.

Ich konnte auch in einem Schreiben dem Herrn Dekan der naturwissenschaftlich-technischen Fakultät in Linz mitteilen, daß dieses Anliegen, das mir an jenem Tag übermittelt wurde, als wir diese Studienrichtung bereits ins Gesetz eingebaut hatten, schon erledigt ist.

Nun darf ich noch darauf hinweisen, daß bei der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ die differenten Auffassungen eigentlich bis zum Schluß angehalten haben, sich aber der Gesetzgeber dann natürlich für eine der vorhandenen Auffassungen oder Meinungen entscheiden mußte. Es ist uns natürlich bewußt, daß es auch zu gewissen Schwierigkeiten kommen kann, wenn eine Studienrichtung nur einen zweiten Studienabschnitt hat und nicht auch einen ersten Studienabschnitt, auf dem er aufbauen kann. Wir haben aber doch geglaubt, daß es sinnvoll ist, auch die Studierenden der Studienrichtung Geographie oder der Studienrichtung Soziologie oder der Studienrichtung der Landwirtschaft oder der Forstwirtschaft von der Bodenkultur zu dem zweiten Studienabschnitt Raumplanung und Raumordnung zuzulassen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die wissenschaftlichen Grundlagen der Raumplanung und Raumordnung, die auch ein Prüfungsfach darstellen, für diejenigen in spezieller Weise zu behandeln sind, die eben in ihrem ersten Studienabschnitt die entspre-

**Dr. Gruber**

chenden Fächer noch nicht gehört oder die noch keine Prüfungen darüber abgelegt haben. Wir werden sehen, wie sich diese Studienrichtung in der von uns installierten Form bewährt. Ich glaube, daß man auch hier den Mut zu einem Experiment haben muß.

Weiters darf ich darauf hinweisen, daß nun auch die Kunstakademien in dieses Gesetz miteinbezogen wurden, speziell was jene Studienrichtungen anlangt, die eben die Verwandtschaft mit den technischen Studienrichtungen haben. Insbesondere geht es dabei um die Studienrichtung der Architektur.

Hier haben wir auch den Wünschen der Kunstakademien, und zwar sowohl der Professoren wie auch der Studenten, Rechnung tragen können, daß wir den im Gesetz ursprünglich vorgesehenen akademischen Titel eines „Magister artium“ in den Titel eines „Magister architecturae“ umgewandelt haben. Ich darf aber dazu sagen, daß dabei, wenn man überhaupt von einer Schuld sprechen will, diese Schuld nicht beim Bundesministerium für Unterricht als derjenigen Stelle lag, die das Gesetz vorzubereiten hat. Es konnten sich ursprünglich die Akademien nicht entscheiden, welchen Titel sie wählen wollen. Sie haben sich dann selbst für den Titel eines „Magister artium“ ausgesprochen und sind erst später darauf gekommen, daß es doch günstiger sei, den Titel „Magister architecturae“ zu wünschen oder zu verlangen.

Wir haben aber auch noch einer zweiten Anregung oder einem zweiten Wunsch Rechnung getragen, der insbesondere von den Studenten der Kunstakademien kam, daß nämlich die an diesen Akademien zurückgelegten Semester ohne weiteres anzurechnen sind, wenn die Studierenden auf eine Studienrichtung der Technik überwechseln. Ich glaube, daß damit auch diese Gruppe völlig zufriedengestellt erscheint.

Selbstverständlich sieht das Studiengesetz über die Technik auch die Zweiteilung der Studien in ein Diplomstudium und in ein Doktoratsstudium vor. Man kann ja sogar sagen, daß das technische Studium das Modell dafür abgegeben hat, daß auch im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz diese Zweiteilung der Studien eingeführt wurde. Es ist nur zu natürlich, daß selbstverständlich auch diese Zweiteilung in ein Diplom- und in ein Doktoratsstudium erhalten geblieben ist.

Jetzt auch noch ein paar Bemerkungen von meiner Seite zu dem, was ich als erste Etappe einer Hochschulorganisationsreform bezeichnet habe, nämlich zur Einführung einer Studienkommission als akademischer Behörde sui generis in unser akademisches Leben.

Es ist uns — darauf hat die Frau Vorrednerin schon hingewiesen — die Problematik der Lokalisierung in den besonderen Studiengesetzen natürlich bewußt gewesen, denn selbstverständlich würde eine solche Bestimmung, die die Hochschulorganisation betrifft, in das HOG. hineingehören.

Ich habe zufällig ein Gespräch auch mit Herrn Professor Ermacora gehabt, der auch Mitglied der Parlamentarischen Hochschulkommission ist, und habe ihm von unserem Vorhaben berichtet. Er hat ebenfalls die Bedenken gehabt, daß wir eine Materie nicht dort lokalisieren, wo sie eigentlich hingehört, aber er hat dann selbst zugegeben, daß ihm auch der Weg, der ihm momentan eingefallen ist, etwa ein eigenes Bundesgesetz zu beschließen, mit dem Studienkommissionen an bestimmten Hochschulen eingerichtet werden, nicht besonders sinnvoll erschien. Er hat dann auch gemeint: Wenn es sich um einen Versuch, um ein Experiment handelt, dann wird es wohl auch so möglich sein.

Ich glaube, daß wir also auch dieses Experiment in legislativer Hinsicht wagen sollen. Es ist mir auch klar, daß wir insofern einen gewagten Schritt unternommen haben, als wir eine so wesentliche Frage einer Lösung zuzuführen versucht haben, ohne daß ein Begutachtungsverfahren im eigentlichen Sinn des Wortes stattgefunden hat. Wir haben dann zwar noch nachträglich die verschiedenen Gruppen der Technischen Hochschulen befragt, was sie zu unserem Vorhaben meinen. Wir haben natürlich auch unterschiedliche Auffassungen zu hören bekommen, haben aber doch geglaubt, daß der Gesetzgeber von seinem Recht Gebrauch machen soll, wenn ihm eine Institution das anrät, die er selbst eingerichtet hat, nämlich die Parlamentarische Hochschulkommission.

An dieser Stelle darf ich als Mitglied dieser Kommission auch feststellen, daß ich sehr darüber befriedigt bin, daß wir so rasch einem Vorschlag der Hochschulkommission Rechnung tragen konnten. Ich bin besonders deshalb befriedigt, weil in dieser Hochschulkommission ja ohnehin bis jetzt sehr wenig konkrete Vorschläge gemacht worden sind. Umso besser, wenn einer dieser wenigen konkreten Vorschläge vom Parlament dann tatsächlich auch aufgegriffen und realisiert wird. Das kann dazu führen, daß auch dort die Arbeit flüssiger vorangeht, weil man sieht: Wenn ein konkreter, brauchbarer Vorschlag erstattet wird, dann ist das Parlament durchaus bereit, solche Vorschläge zu realisieren.

Daß es sich um eine versuchsweise Einführung handelt, ist bereits gesagt worden. Die Hochschulkommission hätte ein Jahr ge-

12896

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Gruber**

wünscht. Wir haben geglaubt, daß ein Jahr ein zu kurzer Zeitraum ist, und sind auf zwei Jahre gegangen, denn mit einem Jahr hätte man sicherlich nicht entsprechende Erfahrungen sammeln können. So können wir nun, glaube ich, mit einer gewissen Berechtigung auch insofern sagen, als wir diesen Versuch nicht nur auf den Technischen Hochschulen, sondern auch auf der Hochschule für Bodenkultur und an der Montanistischen Hochschule einrichten, daß man wirklich so viele Möglichkeiten der Erprobung hat, daß man nach zwei Jahren wird sagen können, ob das Experiment gelungen ist oder nicht.

Auch die Zusammensetzung hat vielleicht dort und da eine gewisse Überraschung ausgelöst. Wir sind einer Empfehlung der Hochschulkommission gefolgt, wenn wir die von den Studenten immer wieder für die Zusammensetzung akademischer Gremien geforderte Drittelparität eingeführt haben. Aber wir haben gesagt: Wenn irgendwo eine Drittelparität, dann bei den Studienkommissionen, weil hier tatsächlich Materien zu regeln sind, die alle drei Gruppen in gleicher Weise angehen; es sollen alle drei Gruppen selbstverständlich mitreden, aber auch mitbestimmen. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, festzuhalten, daß wir nicht nur ein Mitspracherecht verankern, sondern daß wir eine Mitverantwortung und ein Mitbestimmungsrecht des Mittelbaues ebenso wie der Studenten verankert haben.

Wir haben allerdings in der Hochschulkommission auch davon gesprochen, daß dieses Modell nicht für alle akademischen Gremien in gleicher Weise anwendbar sein wird, sondern es sich um eine abgestufte Mitverantwortung handeln müssen; und damit waren auch die Studenten aller Richtungen, glaube ich, einverstanden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Vorläufig einverstanden!*) Bitte — jedenfalls ist das „vorläufig“ dort nicht zum Ausdruck gekommen. Aber wir können ja positive Erfahrungen immer in der Richtung auswerten, daß wir solche Einrichtungen auch auf andere Bereiche ausdehnen, die jetzt noch nicht erfaßt sind oder auch uns noch nicht erfaßbar erscheinen. Diese abgestufte Mitverantwortung wird zum Tragen kommen müssen. Ich stimme auch hier mit meiner Vorrednerin überein, daß eine Veränderung in unserer Hochschulstruktur wird Platz greifen müssen, wenn es nicht zu einer dauernden Beunruhigung unseres akademischen Lebens kommen soll.

Die Kompetenzen, die der Studienkommission zugemessen wurden, sind, glaube ich, so ausgewogen und so angemessen, daß man wirklich erwarten darf, daß sich hier positive Ergebnisse zeigen werden.

Zum Abstimmungsquorum muß ich mich deswegen äußern, weil ich selbst es war, der in der Hochschulkommission den Versuch unternommen hat, mit meinem Vorschlag einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln eine Brücke zwischen den Professoren und den Studenten zu bauen. Dieser Vorschlag wurde in der Hochschulkommission angenommen. Es war mir aber nicht darum zu tun, daß auf jeden Fall eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln eingeführt wird, sondern mir war darum zu tun, daß keine der drei Gruppen dort überstimmt werden kann und damit dieses heute schon mehrmals erwähnte Mißtrauen nicht gesteigert wird, sondern man vielleicht auf diese Weise dann durch das gelungene Experiment das Mißtrauen abbauen kann.

Ich bekenne mich selbstverständlich zu der nun getroffenen Lösung. Wir haben ja mehrere Varianten vorgeschlagen, die sozialistische Fraktion hat sich auch zu dieser Variante bekannt. Ich bekenne mich auch dazu, daß für den Regelfall selbstverständlich die einfache Mehrheit zu gelten hat, daß jedoch dann, wenn eine Gruppe geschlossen gegen eine Maßnahme stimmt, diese Gruppe nicht überstimmt werden kann und in einem solchen Fall ein Beschluß nicht zustandekommt.

Ich glaube, mit diesen Studienkommissionen haben wir ein wesentlich neues Element in unser Hochschulleben eingebaut. Diese Studienkommissionen werden ein Prüfstein für alle Gruppen sein. Das möchte ich besonders deswegen herausheben, weil natürlich jede Gruppe nun blockieren könnte. Ein solches Blockieren kann aber dazu führen, daß dieser Versuch, den wir hier wohlmeinend einführen, scheitert. Daher schließe ich mich der Bitte an, die einzelnen akademischen Gruppen mögen nicht durch ein Beharren auf Prestige-standpunkten diesen Versuch scheitern lassen. An diese Bitte muß auch die Warnung geknüpft werden, daß ein solches Scheitern selbstverständlich alle Bemühungen um eine Reform unserer Hochschulen wieder weit zurückwerfen würde.

Wir stimmen diesem Gesetz sehr gerne zu, weil wir glauben, daß damit für die technischen Studienrichtungen ein gutes Gesetz geschaffen wird. Mit diesem Gesetz möge aber auch der ausgezeichnete Ruf unserer Technischen Hochschulen gefestigt und die Basis für eine zeitgemäße Ausbildung einer neuen Technikergeneration geschaffen werden — zum Nutzen der Wissenschaft und unseres Vaterlandes! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Firnberg hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß man der Errichtung von Lehrkanzeln für Datenverarbeitung und Kybernetik besonderes Augenmerk zuwende. Ich darf hier die erfreuliche Mitteilung machen, daß bezüglich Datenverarbeitung bereits an der Technischen Hochschule Wien eine Lehrkanzel errichtet wurde und auch schon ein Besetzungsvorschlag erstattet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat sich in den letzten Jahren erwiesen, daß sich die Bildungspolitik eigentlich als eine parlamentarische Thematik erweist, in der zunehmend ideologische Gegensätze eingeschmolzen werden können. Das ist an sich erfreulich. Es beweist auf der einen Seite, daß hier Sachzusammenhänge zunehmend die moderne Bildungspolitik bestimmen, und das zeigt auf der anderen Seite, daß die Zeiten, in denen Bildungs- und Kulturdebatten die Gemüter in einer unerhörten Weise erhitzt haben und echte Kulturkämpfe ausgebrochen sind, überwunden sind. Das wird nicht zuletzt unseren Schulen und damit unserer Jugend zugute kommen.

Auch das in Verhandlung stehende Gesetz findet ja die einhellige Zustimmung. Zum Thema der Gesetzwerdung haben meine beiden Vorredner schon eine ganze Reihe von Dingen beigetragen; ich kann mir die Wiederholung ersparen. Wir beweisen damit nicht zuletzt, daß wir einen der Grundsätze, den wir einleitend im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz festgelegt haben, nämlich daß es eine wesentliche Aufgabe unserer Hohen Schulen ist, den Menschen zur Toleranz und zur intellektuellen Redlichkeit zu erziehen, im Bereich der Bildungspolitik einzuhalten, uns alle zusammen bemühen. Denn nur dadurch ist es denkbar, daß auch dieses Gesetz, bei dem durchaus im Anfang einige Hürden zu überwinden waren, nunmehr einstimmig beschlossen werden kann.

Es ist auch betont worden, und ich kann es nur unterstreichen, daß zwei besondere Schwerpunkte herauszuheben sind. Der eine ist, daß wir mit dem Gesetz, das mit seiner Zweiteilung des Studienganges eine gewisse Elastizität bringt, zugleich eine Raffung und Konzentration des Lehrstoffes, ohne ihn qualitativ zu mindern, erzielen und damit auch der Forde-

rung der Studentenschaft auf Verkürzung der Studienzeit Rechnung tragen konnten; übrigens eine Forderung, die auch von den Professoren im wesentlichen schon seit Jahren unterstützt beziehungsweise erhoben wird. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Das zweite Bedeutsame ist, daß wir mit dem § 18 einen Modellversuch, auf zwei Jahre begrenzt, setzen, indem wir die Zusammenarbeit im akademischen Raum zwischen allen Bürgern der Hochschule praktizieren wollen. Die Einführung der Studienkommission scheint damit ein entscheidender Schritt, ein bedeutsamer Schritt zu sein, und dies im Vorfeld der Reformdebatte über unser Hochschulwesen überhaupt.

Nun gab es Auffassungen, man solle diese Reform nicht schrittweise, man solle sie radikal, gewissermaßen revolutionär durchführen. Das aber hätte bedingt, daß wir die dringenden Probleme der speziellen Studiengesetze unter Umständen auf lange Frist hätten vertagen müssen beziehungsweise nur sehr unvollkommene spezielle Studiengesetze hätten vorgelegen können. Ich halte es deshalb für richtig, daß wir hier einen ersten Schritt zur Hochschulreform gesetzt haben, einen Schritt, der vor allem auch katalytisch wirken kann und, wie ich hoffe, auch wirken wird.

Die Hochschulstudienreform kann keineswegs unter dem Eindruck und Druck einer radikalen Minderheit an den Hohen Schulen erfolgen; im Gegenteil, das könnte den Gesetzgeber und müßte ihn eher dazu veranlassen, mit Maßnahmen zurückhaltend zu sein, welche diese Institutionen in ihrer ruhigen Entwicklung gefährden könnten.

An dieser Stelle möchte ich nicht verabsäumen, auch einen Appell an die besonnenen, an die überwiegend positiven und demokratischen Elemente unter der österreichischen Studentenschaft zu richten. Die Unruhe, die wir weltweit an den Hohen Schulen verzeichnen, die im Grunde durchaus aus einem sachlich begründeten Unbehagen kommt und die aus dem Umstand zu erklären ist, daß beharrende Kräfte in diesen altehrwürdigen Institutionen unserer Hohen Schulen offensichtlich die neue Dynamik nicht zu verstehen und in positive Energie zu verwandeln vermögen, diese Unruhe wird ja zum Teil weit über ihre hochschulpolitische Zielsetzung hinaus zum Modell der Revolutionierung unserer Gesellschaft aufgewertet. Dem müssen wir als die berufene Institution, welche auch die innere Verfassung unseres Staates letzten Endes zu bestimmen hat, entgegengetreten durch demokratisch zu fassende Beschlüsse. Gegen eine solche Entwicklung müssen wir uns hier zur Wehr setzen.

12898

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dr. Scrinzi**

Aufgabe der Studentenschaft wäre es, die undemokratischen Minderheitenelemente im Raum der Hochschule in ihre Schranken zu weisen. Vorfälle, wie sie sich im Herbst vergangenen Jahres ereignet haben und die wahrhaft einen Schandfleck in der Geschichte der österreichischen Universität darstellen, müßten verhindert werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß wir nun Polizei oder ähnliche Vertreter außeruniversitärer Autorität zu Hilfe rufen, sondern dadurch, daß die demokratische Hochschülerschaft zur Selbsthilfe greift. Nur dann wird auch das notwendige gemeinsame Gespräch in ruhiger und sachlicher Form fortgeführt werden können, und nur dann werden wir ähnlich positive Modelle erarbeiten können, wie wir sie nunmehr zum erstenmal in dem speziellen Studiengesetz für die technischen Studienrichtungen zu verwirklichen uns bemühen.

Ich bin unbesorgt, daß die Studienkommissionen ihre Aufgabe etwa nicht erfüllen würden. Ich bin überzeugt, daß sich alle Beteiligten, alle paritätisch an dieser Einrichtung beteiligten Kräfte der Universität bemühen werden, der Öffentlichkeit, der Volksvertretung, dem Gesetzgeber zu beweisen, daß ihre Forderung berechtigt war und daß die Verwirklichung dieser Forderung sich positiv im Hochschulraum auswirken wird.

Wenn wir uns trotzdem nach langem Überlegen, nach Erwägen allen Für und Widers, nach Zurückstellung bestimmter Bedenken aus Gründen der Systematik entschlossen haben, den § 18 in seiner heutigen Form mit diesem quasi Gruppenvetorecht zu institutionalisieren, so war es nicht etwa unser Mißtrauen gegen die drei in der Studienkommission paritätisch vertretenen Gruppen, sondern es war — jedenfalls habe ich es so gesehen, und es ist ja mein Modellvorschlag aus der Hochschulkommission, der hier verwirklicht wurde — vielmehr die Überlegung, zu verhindern, daß eine der Gruppen von radikalen Elementen, die nach außen agieren, die gar nicht mit der Verantwortung belastet sind, unter Druck gesetzt werden könnte und damit diese erste Institution der gemeinsamen Mitbestimmung und Mitverantwortung diskreditiert werden könnte.

Es ist ganz unverkennbar, daß es an unseren Hochschulen radikale Elemente gibt, die gerne der Studentenschaft einreden möchten, daß das, was die Volksvertretung, was darüber hinaus die Parlamentarische Hochschulkommission in wirklich ernstesten Beratungen zu erarbeiten sucht, gewissermaßen ein Alibi ist, um sich von der grundlegenden Reform der Hochschulen drücken zu können. Das ist keineswegs der Fall. Aber man wird zu-

geben, daß ein so differenziertes Instrument, daß eine geschichtlich gewachsene Institution, ein Organ mit so komplexen Funktionen nicht in einem revolutionären Akt gewissermaßen auf den Kopf gestellt werden kann, ohne daß daraus nicht allein die Institution, sondern letzten Endes die ganze Volksgemeinschaft schweren, wenn nicht dauernden Schaden davontragen würde. Beobachten wir und vergleichen wir die Entwicklung außerhalb Österreichs, wo man geglaubt hat, unter dem Druck solcher radikaler Minderheiten sehr revolutionäre Experimente setzen zu müssen, dann muß man zugeben, daß sie im wesentlichen gescheitert sind, keinesfalls aber zum Vorteil der Hochschule und damit nicht zuletzt keinesfalls zum Vorteil der Studenten ausgeschlagen haben.

Wir können hier auf das Beispiel der Freien Universität Berlin verweisen, wir können aber auch auf den forschen Versuch in Frankreich verweisen, der gleichfalls unter dem schockierenden Eindruck der Mai-Ereignisse gesetzt wurde und relativ rasch über die Bühne der französischen Kammer gegangen ist, und wo wir nun heute zur Kenntnis nehmen müssen, daß schrittweise vieles oder doch manches zurückgenommen werden muß, was unter dem Druck einer akuten Krise zugestanden wurde.

Ich glaube, wir dienen der Sache, wenn wir hier eine evolutionäre Entwicklung begünstigen und unterstützen. Ich betone noch einmal: Wenn die Parlamentarische Hochschulkommission in ausführliche Diskussionen, wo nun alle Gruppen und jeder einzelne seinen Standpunkt gründlich und mit Geduld vortragen kann und von der Gegenseite angehört wird, eintreten kann und wir diesen Weg fortsetzen, dann werden wir vielleicht den gänzlichen und abschließenden Neubau unserer Hohen Schulen etwas später erreichen, aber er wird dann, glaube ich, so sein, daß er Bestand hat.

Ich darf also von dieser Stelle aus auch an die Studentenschaft appellieren, gerade unter diesem Gesichtspunkt den § 18 und damit die Hochschulstudienkommission zu sehen und durch positive, konstruktive Mitarbeit unter Beweis zu stellen, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Primarius! Appellieren Sie nicht an die Professoren auch?*) Sie sind mir zuvor gekommen, Frau Dr. Firnberg. Ich habe immer wieder Gelegenheit, Ihr rasches Reagieren zu bewundern. Ich werde Ihrem Wunsche, der auch meiner ist, sogleich hier Ausdruck geben. Aber mein Appell mußte aus Erfahrungen, die ich in der Hochschulkommission gewonnen habe, zuerst — und

**Dr. Scrinzi**

nicht zuletzt unter dem Eindruck von Ereignissen, die sich vor wenigen Tagen im Zentralausschuß der Hochschülerschaft ereignet haben — an die Studenten gerichtet werden, im besonderen an die vernünftigen Studenten, an die besonnenen Studenten, die dort eine Mehrheit bilden, aber Gefahr laufen, sich zunehmend von einer Minderheit terrorisieren lassen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Es hat nichts mit Demokratisierung zu tun, und man verliert den legitimen Anspruch, die Demokratisierung der Hohen Schulen mit Blickrichtung auf die Professoren zu verlangen, wenn man die Arbeit und die Tätigkeit des eigenen demokratischen Instrumentes, des Zentralausschusses, mit Sieg Heil-Rufen und ähnlichen Dingen blockiert und diesen Ausschuß arbeitsmäßig praktisch lahmlegt. Das war der Grund, warum ich gerade von hier aus zuerst einmal an die studentische Seite appelliert habe.

Ich könnte mich hier aber auf die Protokolle berufen. Ich appelliere genauso an die Professoren, denn ich habe gesagt: Es genügt nicht, daß sich die Professoren grundsätzlich zum Prinzip der Mitbestimmung bekennen, sich aber aus psychologisch verständlichen Vorbehalten immer dann, wenn diese Grundsätze verwirklicht werden sollen, einer Verwirklichung entgegenstellen oder ihr nur mit großen Vorbehalten zustimmen. Ich glaube, auch die Professoren sollten sehen, daß diese Gestion der § 18-Kommission nicht zum Ziele hat, sozusagen mit der besonderen Einrichtung des Gruppenvetorechtes — so wie Sie es seinerzeit beim 62er-Schulgesetzwerk mit dem Einbau von Verfassungsbestimmungen letzten Endes getan haben — das Mißtrauen zu institutionalisieren, sondern von vornherein diese Kommission in einer Atmosphäre arbeiten zu lassen, die frei von Mißtrauen sein kann. Ich bin überzeugt, die Praxis — ich betone es noch einmal — wird uns und auch den Skeptikern unter den Professoren, die natürlich unter dem Trauma gewisser Ereignisse auf den Hohen Schulen stehen, die sich außerhalb der Hohen Schulen Österreichs in den letzten Jahren ereignet haben, sehr rasch zeigen, daß der § 18 und die Praxis der Studienkommission dazu beitragen wird, auch noch auf Seite der Professoren bestehende Vorbehalte abzubauen.

Wir wissen, daß gerade im Rahmen der Technischen Hochschulen bei der Beratung dieses Gesetzes, aber auch bei anderen Arbeiten die Studienkommission praktiziert wurde und sich die Zusammenarbeit der drei Gruppen — Professoren, Dozenten, Studenten — bestens bewährt hat. Nicht zuletzt ist dank dieser praktizierten Zusammenarbeit schon ein Ent-

wurf dem Hohen Hause geliefert worden, der nur mehr geringfügiger Ergänzungen und Abänderungen bedurft hatte.

Ich glaube also, wir können alle mit gutem Gewissen sagen, daß wir mit diesem speziellen Studiengesetz ein modernes Gesetz für eine Sparte unserer Hochschulen geschaffen haben, der in den nächsten Jahren und nächsten Jahrzehnten eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Die Freiheitliche Partei stimmt deshalb diesem Gesetz gerne zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Gruber hat hier festgehalten, daß das spezielle Studiengesetz über die technischen Studienrichtungen eine neue technische Generation ausbilden hilft, die also zeitgemäß sein wird und zeitgemäß sein soll. Ich glaube, daß diesem technischen Studienrichtungsgesetz doch ein kleiner Mangel anhaftet. Ich bin der Meinung, daß das, was Dr. Gruber gesagt hat, nur in einer Richtung stimmt, nämlich daß man den Studenten die Möglichkeit bietet, sich hier das anzueignen, was sie für das Berufsleben an Voraussetzungen brauchen. Aber ich meine, gerade der Techniker, der im heutigen Leben und in der Zukunft doch eine viel bedeutendere Rolle spielen wird, braucht noch viel mehr als nur das Rüstzeug, das ihn für seinen Beruf prädestiniert.

Deshalb, glaube ich, sollten wir den Aspekt der Menschenführung und der Unternehmensführung gerade bei diesem Gesetz nicht übersehen. Ich habe diese meine Bedenken auch bei der Aussprache mit den Experten vorgebracht, weil ich wirklich der Meinung bin, daß auf diesem Gebiet vielleicht zuwenig getan wird und wurde. Es wird vielleicht eines Tages notwendig sein, dieses Gesetz durch neue Fächer zu ergänzen, weil ich annehme, daß der Techniker bei der dominierenden Rolle, die er in der Zukunft spielen wird, auch ein anderes Gepräge haben muß, auch in seiner Ausbildung.

Wenn wir also heute dieses Teilgesetz der technischen Studienrichtungen beschließen, dann kann das ja nur einen kleinen Bereich ausmachen.

Wir möchten festhalten, daß wir nach wie vor der Meinung sind, es sollte mit Hochdruck und mit allen Mitteln versucht werden, die große Reform gerade auf dem Gebiet der Hochschulen anzustreben. Denn es ist sehr interessant, daß die Hochschulen als Zentren der institutionalisierten Bildungsvermittlung

12900

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Luptowits**

immer mehr in den Interessenkreis einer breiten Öffentlichkeit treten. Wir sollten dieses Interesse nicht enttäuschen, sondern sollten alles tun, um den Menschen und um vor allem den Steuerzahlern das Gefühl zu geben, daß das Geld, das hier verwendet wird, richtig und gut angelegt ist.

Es ist noch ein Aspekt sehr erfreulich: daß sich Lehrer, Forscher, aber auch Studenten der Hochschule gegenüber verantwortlich fühlen. Nun hat hier Herr Kollege Dr. Scrinzi gemeint, er müßte einen Appell an die Studenten richten, ihre Forderungen nicht zu übersteigern. Wieso kam es überhaupt zu diesen übersteigerten Forderungen? Ich glaube, man muß diese Frage von verschiedenen Seiten her beleuchten, um auch die Ursachen zu erkennen, warum es zu dieser Entwicklung gekommen ist.

Vielleicht hat man auf der Seite der Lehrer dieser Institute und der Hochschulen zuwenig Bereitschaft gezeigt, den Studenten in ihrem Interesse entgegenzukommen. Wenn man jemanden — das wissen wir aus der Psychologie — sozusagen permanent vor den Kopf stößt und auf seine Mitarbeit verzichtet, stauen sich Energien und Haßgefühle auf. Diese Haßgefühle brechen dann oftmals sturzwellenartig los und mißachten natürlich — selbstverständlich bedauerlicherweise — bestimmte Formen und demokratische Einrichtungen. Wir haben alle keine Freude damit. Aber wir sollten uns vielleicht selbst an die Brust schlagen und sagen, daß wir sicherlich teilweise auch mitschuldig an dieser Entwicklung sind.

Gerade die stürmische Entwicklung der Wissenschaft und Technik hat, wie ich glaube, die feste Stellung der Universität, die sie einmal innehatte, verändert. Sie war ja eine Art Bastion, die über den Wolken geschwebt ist. Vielleicht hat dieses Schweben über den Wolken mit dazu beigetragen, daß das Bildungsideal durch das Überhandnehmen des Spezialistentums plötzlich verdrängt wurde. Das, glaube ich, hat mit dazu beigetragen, daß das Gleichgewicht zwischen Gesellschaft und Universität gestört wurde.

Ich sehe die eigentliche Ursache im Unmut und im Unbehagen, oder wie man das immer nennen mag, in diesem Auseinandergeraten des Gleichgewichts zwischen Gesellschaft und Universität. Es ist halt so, daß auch die Studenten als Dolmetscher der Universität oftmals nicht in der Lage sind, Verständnis für viele Dinge zu haben, die sich an der Universität, an der Hochschule abspielen. Und wieviel mehr oder wieviel weniger sollte das Volk, der Steuerzahler, in der Lage sein, zu verstehen, was an den Hochschulen vor-

geht! Es fehlt sozusagen der Dolmetscher, der all das, was hier notwendig und wichtig erscheint, dem einfachen Wahlbürger und Staatsbürger, dem Volk sagt, wie es um diese Frage steht. Denn dann gibt es eines Tages eine bestimmte Mauer, die nicht überklettert, nicht überschaut werden kann. Dann kommt es zu diesen üblen Erscheinungen, die uns absolut keine Freude machen.

Gerade der Techniker hat eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Denn unsere Zivilisation wird, ich möchte sagen, mit der Technik dynamisiert. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Die Aspekte, die uns die Techniker projizieren, sind oftmals bestürzend. Es besteht die Gefahr, daß wir Menschen da nicht mitkommen. Deshalb sage ich ja, daß dieses Gesetz einen Mangel aufweist. Wenn man den Techniker nicht die Seiten des Lebens, die eigentlich mit zum Techniker gehören, kennenlernen läßt, wird man der gestellten Aufgabe nicht gerecht.

Ich war selbst drei Jahre in der Industrie und habe gesehen, daß begabte, fleißige, gut ausgebildete Techniker im Betrieb nur deshalb versagt haben, weil sie einfach nicht in der Lage waren, etwa als Betriebsleiter, Arbeitsvorbereiter innerhalb des Betriebes mit den Menschen sozusagen umzugehen. Sie sind zum Teil gescheitert. Jeder Betriebsleiter, jeder Betriebsführer wird Ihnen bestätigen, daß das, was der Techniker an der Technischen Hochschule lernt, sicherlich wichtig und notwendig ist, aber daß er, wenn er in den Betrieb kommt, doch zwei bis drei Jahre braucht, bis er dort eigentlich so richtig verwendbar ist. Das hat mir der Direktor der Maschinenfabrik Andritz gesagt, das haben mir viele, viele Betriebsführer und Betriebsleiter aus ihren eigenen Erfahrungen erzählt. Ich glaube, daß es deshalb notwendig wäre, gerade diese Seite der Menschenführung, der Unternehmensführung dem Techniker bereits an der Hohen Schule nahezubringen.

Heute wissen wir noch nicht oder nicht mehr, ob die Technik den Menschen oder der Mensch die Technik beherrscht.

Die neue Technikergeneration, so meine ich, sollte hier sozusagen Sprachrohr sein und die Wege zeigen und die Mittel bringen, um diese Diskrepanz, die heute zwangsläufig in unserer Gesellschaft besteht, aufzuheben. Deshalb sollten die Techniker und die jungen Studenten der Technik sowie die Absolventen mit Fragen der Soziologie, der Menschenführung und Unternehmensführung bereits in ihrer Studienzeit konfrontiert werden. Dann gäbe es wahrscheinlich weniger Versagen, dann gäbe es wahrscheinlich die Qualifikation, die jeder Techniker eben für Führungsaufgaben braucht.



**Luptowits**

Die Qualifikation wäre besser. Denn der Techniker soll ja nicht „Nur-Fachwissenschaftler“ sein—ich will den häßlichen Ausdruck „Fachidiot“, der von den Studenten geprägt wurde, hier nicht verwenden. Irgendwie klingt dann das an, was die Menschen, die mit Technikern oder mit Fachleuten, die „Nur-Fachwissenschaftler“ sind, zu tun haben, spüren. Diese Menschen vergessen, daß neben ihnen links und rechts Menschen leben, die genauso denken und fühlen, aber nicht in der Lage sind, das zu begreifen und das zu verstehen. Deshalb meine ich, daß die Absolventen der Technik nicht genügend vorbereitet sein können. Man sollte — man wird dies auch tun — im Laufe der Zeit auch diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

Ich meine, daß gerade das „Ungenügen“ der jetzigen Gesellschaft von den Studenten empfunden wird, die in hervorragender Weise die neue Entwicklung spüren; sie reagieren ja wie Seismographen darauf. Man sollte ihnen hier Lebenshilfen und -stützen geben, damit sie die Aufgabe, mit der sie die Hochschule vertraut machen soll, meistern können.

Ich meine, daß die Absolventen der Technik die Aufgabe haben, die Menschen darauf vorzubereiten, mit der Technik zu leben, denn nur so wird es möglich sein, den technischen Fortschritt im Volk auch zu assimilieren. Das ist bis jetzt nicht gelungen. Das erleben wir Tag für Tag. Ich habe es an einem sehr drastischen Beispiel erlebt: als man die Straße in das Mölltal bis Heiligenblut gebaut hat. Das war ein Gebiet, das bislang vom Verkehr mehr oder weniger abgeschlossen und nur sehr spärlich erschlossen war. Und nun kam diese großartige Straße in dieses Gebiet hinauf. Es war interessant festzustellen, wie in den ersten Jahren des Bestehens dieser Straße die Bewohner dieses Gebietes auf diese neue Straße, dieses technische Wunder, reagiert haben. Sie konnten lange Zeit dieses Wunder nicht assimilieren; es war für sie ein Fremdkörper.

Deshalb, glaube ich, ist es notwendig, den Menschen hier Hilfe zu leisten, ihnen dieses Assimilieren zu ermöglichen.

Auf eine Studienrichtung möchte ich noch hinweisen, weil sie nämlich sehr umstritten war, wie Kollege Dr. Gruber gesagt hat. Sie ist zum Teil unter den Fachleuten, aber auch unter den Laien umstritten: es ist dies die Raumplanung und die Raumordnung. Ich werde nicht das wiederholen, was Dr. Gruber hier bereits ausgeführt hat.

Aber man sollte hier sagen, daß der Pionier dieser neuen Studienrichtung, Professor Wurzer, der derzeitige Rektor der Technischen Hochschule, jahrzehntelang gebraucht hat,

bis er sich in Österreich durchgesetzt hat. Die ganze Frage der Raumplanung und Raumordnung ist auch heute noch nicht in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Das erleben wir doch immer und immer wieder. Er hat zehn Jahre an seiner Technik, an der er jetzt lehrt und Rektor ist, gebraucht, bis man die arbeitsmäßigen Voraussetzungen für diese Studienrichtung geschaffen hat. Er selbst hat mir gesagt: Es wird noch weitere zehn Jahre dauern, bis wir die Ausbildungsmethoden so verfeinert haben, daß wir sagen können: Nun sind wir so weit, daß wir das sichere Gefühl haben, daß die Menschen, die dieses Studium absolvieren, mit den besten Voraussetzungen in den Beruf, in die Gesellschaft entlassen werden können.

Warum ist das so? Weil man lange Zeit, so meine ich, diese Frage zum Teil Amateuren überlassen hat, die natürlich das Beste versucht, getan haben, aber doch nicht die wissenschaftlichen Voraussetzungen hatten, um auf diesem Gebiet eine entsprechende Arbeit leisten zu können.

Ich bin der Ansicht, daß gerade die Raumplanung und Raumordnung eine hochpolitische Frage ist. Es ist kein Zufall, daß bereits einige Bundesländer Raumordnungsgesetze beschlossen haben; dies in der Erkenntnis, daß diese Fragen für das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben unserer Republik sehr wichtig sind.

Wie ich hörte, gibt es eine entsprechende Kommission beim Bundeskanzleramt. Wir erwarten, daß das Ergebnis der Beratungen eines Tages in einem Bundesgesetz über eine Raumordnungsplanung für ganz Österreich Wirklichkeit wird.

Jeder einzelne von Ihnen, meine Damen und Herren, wird, wenn er durch das Land gefahren ist, schon festgestellt haben, wie viele Fehlentwicklungen auf diesem Gebiet bereits vorhanden sind. Um solche Fehlentwicklungen nicht noch weiter sozusagen treiben zu lassen, halte ich es für notwendig, daß wir qualifizierte Fachleute auf diesem Gebiet bekommen.

Deshalb bin ich nicht so skeptisch wie manche Damen und Herren und auch manche Experten, die da meinten: Ja was sollen wir mit den Absolventen machen? Ich bin der Meinung, wir werden in den nächsten Jahrzehnten alle diejenigen, die Raumplanung oder Raumordnung studieren, unterbringen, weil der Bund, die Länder und die Städte, aber auch die Gemeindeverbände in den einzelnen Ländern solche qualifizierte Fachleute, die ihnen helfen werden, den Raum, das Land zu planen und zu ordnen, brauchen werden. Man kann heute nicht mehr brutal etwas in die Landschaft hineinsetzen, ohne

**Luptowits**

zu fragen, welche wirtschaftlichen, politischen, sozialpolitischen und kulturpolitischen Wirkungen dieser Eingriff in die Landschaft haben wird.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, Raumplanung und Raumordnung in diesem Studiengesetz unterzubringen. Ich bin voll der Hoffnung, daß es gelingen wird, dieser Raumplanung und Raumordnung eines Tages vielleicht sogar einen ersten Studienabschnitt zuzuordnen, daß wir in der Lage sein werden, den Absolventen der Technik auch auf diesem Gebiet ein ganzes Studium zu ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1244 der Beilagen): Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen (1364 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Geißler. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Geißler:** Hohes Haus! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das die Grundsätze für eine Neugestaltung der Studienvorschriften an den wissenschaftlichen Hochschulen enthält, sieht vor, daß die nähere Regelung bezüglich der einzelnen Studienrichtungen besonderen Studiengesetzen vorbehalten bleibt. Das erste besondere Studiengesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen ist bereits verabschiedet, und als zweites wurde heute das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen vom Nationalrat beschlossen.

Das vorliegende Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen ist demnach das dritte besondere Studiengesetz und folgt in seinem Aufbau sowie in einer Reihe von Bestimmungen allgemeiner Art dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 18. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock befaßt. Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, einen Unterausschuß einzusetzen, dem folgende

Abgeordnete angehörten: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Geißler, Dr. Gruber, Dr. Stella Klein-Löw, Lanc, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Luptowits und Dr. Scrinzi. Dieser Unterausschuß hat dem Unterrichtsausschuß am 4. Juli 1969 als Ergebnis seiner Tätigkeit einen Bericht mit 26 Abänderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf vorgelegt.

Meritorische Abänderungen von größerer Wichtigkeit waren: der Einbau einer Studienrichtung „Werkstoffwissenschaften“ und die Streichung des Studienzweiges „Werkstoffwesen“. Die Prüfungsfächer im Studienzweig „Montangeologie“ wurden näher umschrieben.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Schaffung neuer Studienrichtungen im Wege der Studienordnung wurde gestrichen. Hinsichtlich der Prüfungsfächer wurden die Änderungsmöglichkeiten auf deren Bezeichnung beziehungsweise Zusammenfassung oder Teilung eingeschränkt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist der versuchsweise Einbau der Studienkommissionen durch Einfügung eines neuen § 12 in den Gesetzentwurf. Da die Bestimmungen über die Studienkommissionen wörtlich mit den diesbezüglichen Bestimmungen im Bericht zum Bundesgesetz über technische Studienrichtungen übereinstimmen, wird hinsichtlich der Einzelheiten auf die in diesem Ausschlußbericht enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzestext mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im Unterausschuß eine interessante und, wie ich glaube, konstruktive und sachliche Arbeit für die besonderen Studiengesetze für die Technik, für die Bodenkultur und für die Montanistische Hochschule geleistet. Für die Montanistik war es nicht mehr möglich, die Experten einzuladen, weil wir sonst kaum fertig geworden wären. Eine Rückfrage hat aber ergeben, daß die Hoch-

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

schule für Montanistik an einer Verabschiedung interessiert ist, damit schon im Herbst nach dem neuen Studiengesetz gearbeitet werden kann. Außerdem waren wir immer in Verbindung, das heißt, wenn Rückfragen notwendig waren, erfolgten sie durch das Bundesministerium für Unterricht. Wir hatten auch die schriftlichen Stellungnahmen der Hochschule und der Hochschülerschaft zur Verfügung und die Wünsche, die wir noch zu berücksichtigen hatten.

Wenn ich mir erlaube, zu diesem Gesetz zu sprechen, dann geschieht es aus drei Gründen: Erstens weil ich im Unterausschuß war. Zweitens: Wir haben ja keinen Absolventen der Montanistischen Hochschule, weder in unserer noch in einer anderen Fraktion. Aber die Bergleute und die Land- und Forstwirte waren schon immer miteinander verbunden, weil sie am Erdreich und mit den Produkten arbeiten, die aus dem Erdreich entstehen und gewonnen werden. Schließlich befindet sich drittens die einzige Montanistische Hochschule, die wir in Österreich haben, in der Steiermark. Naturgemäß sind die steirischen Abgeordneten mit dieser Hochschule besonders verbunden.

Der Rektor der Montanistischen Hochschule Magnifizienz Universitätsprofessor Dr. Günter Fettweis teilte in seiner Inaugurationsrede mit, daß die Anfänge dieser Hochschule auf die Zeit vor 200 Jahren zurückgehen. Schon damals hat Maria Theresia den Auftrag erteilt, sich mit Bergwerks- und Montanwissenschaften zu befassen. Erzherzog Johann förderte sodann diese Bestrebungen. 1840 entstand die Bergakademie in Leoben, allerdings hat sie diese Bezeichnung erst im Jahre 1861 erhalten. Zunächst war sie zweijährig, das Vorstudium mußte ebenfalls im Laufe von zwei oder drei Jahren an einer Universität zurückgelegt werden. Jetzt trifft das nur für den Studien-zweig Montangeologie zu, auf den ich später noch kurz eingehen werde.

Die Hörerzahl an der Montanistischen Hochschule wechselte sehr stark. Am Anfang waren es nur zwölf Hörer, später 130, im Jahre 1870, nach dem Kriege, nur drei. Man hat dann in Leoben auch den Vorkurs eingeführt, um die Hochschule attraktiver zu gestalten und es den Hochschülern zu ermöglichen, ihr gesamtes Studium ohne Wechsel der Hochschule zu vollenden. Es waren dann 700 Hörer dort, im Jahre 1933 nur 200. Die Hörerzahl sank vor und während des zweiten Weltkrieges noch stark ab. Im Jahre 1960 waren es über 1000 Hörer. Derzeit sind es 800, davon 30 Prozent Ausländer.

Es wurde festgestellt, daß rund 1000 Hörer notwendig sind, um den Bedarf an Montaningenieuren zu decken, und daß jährlich

100 Absolventen aus dieser Hochschule entlassen werden sollen, damit wir genügend Montaningenieure haben. Erfahrungsgemäß geht ungefähr ein Drittel von ihnen in das Ausland. Sie sind überall anerkannt infolge ihrer ausgezeichneten Ausbildung und tätig in verschiedenen Ländern Europas, aber auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in den Entwicklungsländern.

Für Österreich ist außer der Montan- oder Grundstoffindustrie, das heißt also der Gewinnung von Kohle, Erdöl, Magnesit, Erzen und anderen Mineralien, die Hütten- oder Verarbeitungsindustrie von Bedeutung; das heißt also die Eisenhüttenindustrie, Gießerei-, Glas-, Stein-, keramische Industrie, und auch die Nichteisenmetallindustrie. Diese Industrien machen mit 30 Milliarden Schilling pro Jahr rund ein Viertel des Produktionswertes der gesamten österreichischen Industrie aus.

Für uns ist eine hochspezialisierte Fertigungsindustrie besonders nötig und vorteilhaft wegen der Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wegen der günstigeren Exportchancen für diese Produkte. Daher sind auch in der Studienrichtung Hüttenwesen einige Studienzweige vorgesehen: das Eisenhüttenwesen, das Metallhüttenwesen, das Verformungswesen, die Metallkunde, das Gießereiwesen und die Betriebs- und Energiewirtschaft.

Der Begriff „Studienzweige“ sollte ja in die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz hineingenommen werden. Der Herr Abgeordnete Gruber hat davon schon berichtet. Diese Novelle befindet sich im Haus, konnte aber nicht mehr verabschiedet werden.

Wir haben es auch für die montanistische Studienrichtung für notwendig gehalten, den Begriff nun in dieses Gesetz hineinzunehmen.

Die Bestimmung lautet: „Werden innerhalb einer Studienrichtung Gruppen von Fächern zur Wahl gestellt, die nur gemeinsam gewählt werden dürfen, so sind solche Wahlfächergruppen als Studienzweige zu bezeichnen.“

Das montanistische Studiengesetz soll die Attraktivität der Hochschule Leoben heben. Es besteht der Wunsch, daß die jetzt vorhandene Zahl von 800 Hörern steigen und die Zahl der benötigten 1000 Hörer erreicht wird. Wie ich schon sagte, sind mehr Absolventen notwendig.

Wie wird nun die Attraktivität der Hochschule gehoben?

Erstens durch die vorgesehene Verkürzung der Studiendauer auf neun Semester. Diese neun Semester sind zu inskribieren. Im zehnten Semester hat die Diplomarbeit zu erfolgen, und dem Wunsche der Hochschülerschaft entsprechend haben wir auch für das zehnte Se-

12904

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

mester die zweite Diplomprüfung vorgesehen. Wir hoffen, daß dieser Wunsch der Hochschülerschaft, auch durch den Fleiß der Studenten, tatsächlich erfüllt werden kann.

Im zehnten Semester ist eine Inskription nicht unbedingt erforderlich, weil die Diplomarbeiten im allgemeinen nicht an der Hochschule, sondern im Bergbau oder in Industriebetrieben durchgeführt werden.

Die verkürzte Studiendauer ist wichtig für die Studenten, für die Eltern, die jetzt weniger auszulegen haben für das Studium, aber auch für die Wirtschaft, die diese Montaningenieure dringend benötigt.

Die Vorlesungen sollen modernisiert, der Stoff komprimiert werden, und wenn auch moderne und ausreichende Laboreinrichtungen und gute Studienbehelfe vorhanden sind, dann hoffen wir, daß innerhalb dieser zehn Semester das Studium beendet werden kann. Alle diese Voraussetzungen, die Modernisierung der Vorlesungen, die Komprimierung des Lehrstoffes, gute Studienbehelfe und Laboreinrichtungen, gelten ja weit über diese Hochschule hinaus für alle unsere Hochschulen und Universitäten.

Zur Hebung der Attraktivität der Montanistischen Hochschule wird auch beitragen, daß die nachträglich geäußerten Wünsche im Unterausschuß in die Regierungsvorlage eingebaut werden konnten. Sie betreffen den Ausbau neuer Studienrichtungen in Anpassung an die Anforderungen von Wissenschaft und Wirtschaft.

In der Regierungsvorlage war schon die Studienrichtung „Kunststofftechnik“ vorgesehen. Auf dem Gebiet der Kunststoffe ist eine beachtliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Produktion der Kunststoffe übertrifft heute bereits die Welt-Aluminiumproduktion. Es herrscht aber ein großer Mangel an einschlägig gebildeten Fachleuten.

Am Technologischen Gewerbemuseum in Wien besteht dankenswerterweise schon längere Zeit ein Institut für Kunststofftechnik, aber es fehlen die ausgebildeten Hochschulingenieure.

Die Be- und Verarbeitungsmethoden der Kunststoffe sind ähnlich wie bei Metallen, und die Maschinen und Einrichtungen hierfür sind an der Hochschule in Leoben großteils vorhanden, sodaß es keine Schwierigkeiten gibt, diese neue Studienrichtung einzuführen. Es ist zu hoffen, daß sich möglichst viele Studenten dafür interessieren werden. Auch die Verbundstoffe zwischen Kunststoffen und Metallen spielen heute eine außerordentlich große Rolle. Wir benötigen auf diesem Gebiet außer der Lehre noch weitere eingehende Forschung.

Als dritte Voraussetzung, die Attraktivität der Hochschule zu fördern, nenne ich die Umwandlung des Studienzweiges „Werkstoffwesen“ in eine Studienrichtung „Werkstoffwissenschaften“. Auch hier besteht ein großer Bedarf an Ingenieuren zur Prüfung, Qualitätskontrolle und Entwicklung sämtlicher Werkstoffe, für die Reaktortechnik, für Raketentechniken und auch für die Luft- und Raumfahrt und den Leichtbau. Es gilt daher, entsprechende technologische Kenntnisse zu vermitteln und neue Erkenntnisse durch Forschung und naturgemäß auch durch Auslandskontakte zu gewinnen.

Schließlich sind an der Montanistischen Hochschule Kurz- und Nachstudien vorgesehen, also das sogenannte „In-service training“ für Fachleute. Man lernt ja nie aus, und bei dem rasanten Fortschritt auf dem Gebiete der Technik und der Naturwissenschaften ist ein ständiges Weiterstreben und Sich-Bemühen von allergrößter Bedeutung.

Es gibt eine ganze Reihe von Studienrichtungen und Studienzweigen, und die Studienordnungen und Studienpläne wurden mit Ermächtigung des Bundesministeriums für Unterricht bereits zum Großteil an der Hochschule in Leoben erprobt.

Die Studienkommission, die wir nun in das Gesetz eingebaut haben, wird sich mit den Studienplänen noch zu befassen haben.

Wir haben dann einige Änderungen durchgeführt, und zwar ist bei dem Studienzweig „Montangeologie“, wie ich schon sagte, der erste Studienabschnitt an der Universität vorgesehen. Es waren hier keine Prüfungsfächer ausdrücklich vorgeschrieben. Nach Rückfrage konnten diese Prüfungsfächer für die erste Diplomprüfung mit Geologie, Paläontologie und Petrologie festgelegt und eingebaut werden. Schließlich haben wir auch dem Wunsch der Hochschule entsprechend das Prüfungsfach bei der ersten Diplomprüfung für eine Reihe von Studienrichtungen, nämlich „Wirtschafts- und Betriebslehre“, in den moderneren Ausdruck „Wirtschafts- und Betriebswissenschaften“ umbenannt.

Herr Abgeordneter Luptowits! Ich bin der Überzeugung, daß in diesem Prüfungsgegenstand und Prüfungsfach das enthalten ist, was Sie unter „Unternehmensführung“ gemeint haben, denn es ist doch selbstverständlich, daß bei „Wirtschafts- und Betriebswissenschaften“ diesem Thema ein breiter Raum gewidmet werden muß. Auch wir sind der Ansicht, daß die Unternehmensführung von größter Bedeutung ist, weil dadurch die Arbeits- und Berufsfreude gehoben werden kann, ein besseres Betriebsklima geschaffen

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

wird und die mitmenschlichen Beziehungen zwischen Betriebsleitung und den Mitarbeitern gefördert werden.

Nun lassen Sie mich einige Worte zum Bau der Hochschule sagen. Sie besteht seit dem Jahre 1910. Sie wurde damals für 350 Hörer gebaut. In den letzten Jahren entstanden großzügige Erweiterungsbauten, die sich sehr gut in den Rahmen der Stadt einfügen. Sie sind nicht nur schön und attraktiv, sondern auch zweckmäßig und beenden die Raumnot. Sie gestatten, alle Studienrichtungen einschließlich „Kunststofftechnik“ und „Werkstoffwissenschaften“ und alle Studienzweige unterzubringen. Seit dem Jahre 1910 hat eine so gewaltige Entwicklung beispielsweise in der Elektrotechnik, aber auch in der Kunststofftechnik und -chemie entsprechend der enormen technologisch-wissenschaftlichen Entwicklung stattgefunden, daß diese Neubauten unbedingt notwendig waren. Im Jahre 1910 hatte die Hochschule 11 Lehrkanzeln, heute sind es 26.

Teile der Neubauten sind für Laboratorien in Verwendung und für Lehr- und Forschungsräume. Das sehr schöne Auditorium Maximum ist darin untergebracht. Es dient nicht nur den Studenten, sondern wird auch für große österreichische oder internationale Kongresse verwendet. Außerdem stellt es für die Stadt Leoben ein Kulturzentrum dar und wird für verschiedene Veranstaltungen verwendet.

Allerdings bestehen noch Wünsche hinsichtlich der Sanierung oder des Neubaues des alten Chemiegebäudes, des Peter-Tunner-Institutes und der Schaffung eines Turn- oder Sportinstitutes. Das Gelände des Josefshofes wurde von der Stadtgemeinde Leoben hierfür zur Verfügung gestellt. Es ist zu hoffen, daß die notwendigen Gebäude eines Tages dort entstehen werden.

Schließlich möchte ich noch das gute Betriebsklima erwähnen, welches an der Hochschule für Montanistik in Leoben schon immer bestanden hat und besteht. Sicherlich ist eine kleinere Hochschule diesbezüglich im Vorteil gegenüber einer großen Universität mit 18.000 Hörern. Es besteht ein ausgesprochenes Zusammengehörigkeitsgefühl des berg- und hüttenmännischen Berufsstandes. Wie wir hörten, gibt es keine Fronten zwischen den Professoren und den Studenten. Die Anerkennung der echten Autorität der Professoren und Assistenten ist auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Verständnis dieser für die studentische Jugend vorhanden. Von der studentischen Jugend werden Fleiß und Intelligenz erwartet und wohl auch zum Großteil zum Ausdruck gebracht.

Schon im Jahre 1968 wurde der Leobner Hochschulkonvent gegründet, der ein österreichisches Modellbeispiel für die Hochschul-

studienkommissionen ist, die wir in den Studiengesetzen eingebaut haben. Dieser Leobner Hochschulkonvent ist bereits mit Drittelparität aus Professoren, Mittelbau und Studenten zusammengesetzt. Wenn dieser nun lediglich in die vorgesehene Studienkommission umgewandelt wird, die auf zwei Jahre probeweise eingeführt und noch nicht im Hochschul-Organisationsgesetz vorgesehen ist, dann hat die Leobner Hochschule den Vorteil gewisser Erfahrungen.

Die Aufgaben der Studienkommission sind, wie wir bereits hörten, einerseits die Erlassung der Studienpläne. Diesbezüglich werden die Studenten noch befragt werden. Es ist allerdings zu überlegen, inwieweit die Studenten in der Lage sind, schon fest sagen zu können, was sie an Ausbildung, an Vorlesungen und Übungen für das Studium und für ihren zukünftigen Beruf benötigen werden. Aber die Studienkommission ist ja ein Versuch, und man wird erst nach zwei Jahren feststellen können, ob auch dieser Punkt restlos und vor allen Dingen befriedigend erfüllt werden kann.

Die zweite Aufgabe ist die Bewilligung des Austausches von Prüfungsfächern bei der zweiten Diplomprüfung. Das dritte sind die Empfehlungen über die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das vierte ist die Befassung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer Beseitigung. Dies ist im Interesse der Studenten, der Eltern und der Wirtschaft sicherlich eine positive Angelegenheit.

Darüber hinaus bin ich der Ansicht, daß für die Studienkommission sicherlich auch die Ausarbeitung guter Studienführer und Studienbehelfe in Frage kommt, damit die Studienberatung wirklich einwandfrei und konstruktiv erfolgt. Wir machen an allen Hochschulen die Erfahrung, daß die Studenten, wenn sie von dem exakten Lehrbetrieb der höheren Schule zur Hochschule kommen, Schwierigkeiten haben, sich in dieses neue Milieu einzufügen.

Die Studenten in Leoben haben fachliche, kulturelle, künstlerische und sportliche Veranstaltungen und Wettbewerbe. Es gibt dort einen Studentenchor und ein Orchester. Viele Absolventen denken ihr Leben lang gerne an die Studienzeit zurück. Es ist immer wertvoll, wenn sie freundliche Erinnerungen an die Stadt und an ihre Hochschule für ihr ganzes Leben lang mitnehmen.

Die Leobner Diplomingenieure bewähren sich in der ganzen Welt. An der Hochschule in Leoben erfolgt eine Reihe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, von Patentanmeldungen und von Vorträgen, die auch internationale Geltung haben.

12906

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Der Wunsch der Hochschule nach Umbenennung in „Hochschule für Montan- und Werkstoffwissenschaften“ wird sicherlich eines Tages aktuell werden und zu überlegen sein. Vielleicht wird auch einmal sogar die Umbenennung in „Universität“ erfolgen.

Meine Fraktion gibt dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen die Zustimmung. Ich möchte aber nicht versäumen, den Experten, den Professoren, den Studenten und den Damen und Herren des Ministeriums für die Mitarbeit, Vorarbeit und Hilfe herzlichst zu danken.

Möge dieses besondere Studiengesetz dazu beitragen, den Ruf der österreichischen Montan- und Werkstoffwissenschaften weiter international zu heben und zu festigen. Möge diese Wissenschaft auch der österreichischen Wirtschaft zum Segen gereichen.

Abschließend darf ich den Professoren, Assistenten, Dozenten, Lehrbeauftragten, Mitarbeitern und Studenten der Montanistischen Hochschule den Bergmannsruf zurufen: „Glück auf!“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Troll** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als zuständiger Wahlkreis-Abgeordneter am Sitz der Montanistischen Hochschule Leoben habe ich das besondere Bedürfnis, für das rasche Zustandekommen dieses Gesetzes allen, die daran gearbeitet haben und beteiligt waren, Dank zu sagen. Es ist von meiner Vorrednerin — ich glaube, wir haben uns der gleichen Unterlagen bedient, das geht bei Fachrichtungen auch gar nicht anders — alles gesagt worden, und ich kann mir daher eine lange Rede zu Detailfragen, die schon erläutert wurden, ersparen. *(Allgemeine Heiterkeit. — Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf aber dennoch feststellen, daß der Fall gerade dieser Gesetzwerdung zeigt: Wenn alle Teile guten Willens sind, dann kann man auch Probleme rasch lösen, die sonst meistens zu diffizilen Diskussionen führen. Hier war der Wille für das Werk bei allen Beteiligten vorhanden, und so kam es rasch zu einer für die Hochschule brauchbaren Lösung.

Ich möchte aber nicht versäumen, mich von hier aus auch den Dankesworten anzuschließen. Vor allem gilt mein Dank dem Rektor der Montanistischen Hochschule Leoben, dem ordentlichen Professor Dr. Fettweis, der beim Zustandekommen dieser Vorberatungen und Vorarbeiten sehr initiativ war.

Für uns war wesentlich, daß ja einige Fragen bis jetzt illegal behandelt wurden. Wir wissen, daß auf der Montanistischen Hoch-

schule bisher schon die Fächer Erdölwesen, Gesteinshüttenwesen und Montanmaschinenwesen, ohne eine gesetzliche Basis zu haben, gelehrt wurden. Durch dieses Gesetz wird nun auch das rechtskräftig untermauert. Mit den neuen Studienrichtungen „Kunststofftechnik“ und „Werkstoffwissenschaften“ wird die Montanistische Hochschule Leoben ihren bisher schon in aller Welt bewährten Ruf weiter ausbauen können.

Ich möchte aber auch in dem Zusammenhang — man hat ja dazu nie Gelegenheit, weil von der Montanistischen Hochschule nie im Detail geredet wird — allen Technikern und Wissenschaftlern, die aus dieser Hochschule hervorgegangen sind, danken. Vor allen Dingen denen, die das Linz-Donawitz-Stahlgewinnungsverfahren in die Welt hinausgetragen haben, denn dieses Verfahren hat sich bereits die Welt erobert. Das waren Leistungen der dort ursprünglich inkribierten und später hervorgegangenen Diplomingenieure, Doktoren und Techniker des Montanhüttenwesens. Ihnen gebührt — glaube ich — für diese Leistungen der Dank der österreichischen Wirtschaft, und der soll hier auch ausgesprochen werden.

Wenn nun im § 4 dieser Vorlage die neu festgelegten Studienrichtungen für Kunststofftechnik und für Werkstoffwissenschaften verankert sind, dann, glaube ich, hat die Montanistische Hochschule ein neues Betätigungsfeld und eine neue Chance, ihren Ruf zu beweisen und sich zu bewähren.

Die Vorteile für uns als Gesetzgeber sind, daß viele Einrichtungen in Leoben schon bestehen, vor allem durch den sich fortentwickelnden Neubau der Hochschule. Die Unterbelegung der Fachrichtung für Montanwesen andererseits wird durch eine Aufstockung der Hörerzahl ausgeglichen. Der Republik Österreich entstehen keine weiteren Kosten für die Installation solcher neuer Wissensgebiete. Damit, glaube ich, wird eine rationelle Lösung für diese Gesetzesmaterie gefunden.

Wesentlich — das ist auch schon erläutert worden, ich brauche es daher im Detail nicht mehr zu sagen — ist die versuchte Demokratisierung durch die Studienkommissionen; ihr Inhalt und Ziel wurde bereit besprochen.

Wir freuen uns also, daß es zu einer solchen positiven und raschen Lösung gekommen ist. Wir sind sicherlich alle der Auffassung, daß das Fachgebiet über die Kunststoffe in seiner unendlichen Entwicklung nicht mehr aufzuhalten ist und daß wir die notwendigen Wissenschaftler und Verarbeitungstechniker dafür brauchen. Österreich soll auf diesem Sektor nicht zurückbleiben und soll die besten Voraussetzungen für diese Verarbeitungstechniker mitbringen.

**Troll**

So soll diese neue Studienrichtung dem Ansehen Österreichs, der Entwicklung in der Wirtschaft und in der Weltwirtschaft dienen. Deshalb stimmen wir als sozialistische Abgeordnete dieser Regierungsvorlage gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1272 der Beilagen): Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur (1365 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Im Auftrag des Unterrichtsausschusses habe ich über die Studienrichtungen der Bodenkultur zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 1969 den Gesetzesentwurf im Nationalrat eingebracht. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das die Grundsätze für eine Neugestaltung der Studienvorschriften an den wissenschaftlichen Hochschulen enthält, sieht nämlich vor, daß die nähere Regelung bezüglich der einzelnen Studienrichtungen besonderen Studiengesetzen vorbehalten bleibt. Während als erstes besonderes Studiengesetz das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen bereits verabschiedet ist, hat die Bundesregierung Entwürfe besonderer Studiengesetze über technische Studienrichtungen und montanistische Studienrichtungen und nunmehr auch den Entwurf eines Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur dem Nationalrat vorgelegt. Dieses Bundesgesetz folgt in seinem Aufbau und in den Bestimmungen allgemeiner Art dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzesentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock erstmals in Verhandlung genommen. Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, einen Unterausschuß einzusetzen, dem folgende Abgeordnete angehören: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Geißler, Dr. Gruber, Dr. Stella

Klein-Löw, Lanc, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Luptowits und Dr. Scrinzi. Dieser Unterausschuß hat dem Unterrichtsausschuß in der Sitzung am 4. Juli 1969 als Ergebnis seiner Tätigkeit einen Bericht mit 21 Abänderungsvorschlägen unterbreitet. Ein Großteil dieser Abänderungen diente Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise stilistischen Verbesserungen.

Meritorische Abänderungen von größerer Wichtigkeit betrafen die Streichung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Schaffung neuer Studienrichtungen im Wege der Studienordnung. Hinsichtlich der Prüfungsfächer wurden die Änderungsmöglichkeiten auf deren Bezeichnung beziehungsweise Zusammenfassung oder Teilung eingeschränkt. Bei der Aufzählung der Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung wurde die Terminologie dahin richtiggestellt, daß die „Agrarökonomik“ auch die „Agrarpolitik“ und die „Raumplanung“ umfaßt. In der Studienrichtung „Kulturtechnik und Wasserwirtschaft“ wurden in der Aufzählung der Prüfungsfächer „Erd-, Straßen-, Bahn- und Brückenbau“ zusammengefaßt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist der versuchsweise Einbau der Studienkommission durch Einfügung eines neuen § 12 in den Gesetzesentwurf. Da die Bestimmungen über die Studienkommission wörtlich mit den diesbezüglichen Bestimmungen im Bericht zum Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (1225 der Beilagen) übereinstimmen, wird hinsichtlich der Einzelheiten auf die in diesem Ausschlußbericht enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzestext mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem meine Vorredner zum Techniker-Gesetz über die allgemeinen Grundsätze sehr ausführlich gesprochen haben und diese allgemeinen Grundsätze in allen drei Gesetzen,



12908

Nationalrat XI. GP. — 148. Sitzung — 10. Juli 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

auch was die Formulierungen anbelangt, ja die gleichen sind, glaube ich, mich sehr kurz fassen zu können.

Ich freue mich, daß es doch gelungen ist, das besondere Studiengesetz der Hochschule für Bodenkultur mit den zwei anderen Studiengesetzen noch zu verabschieden. Es zeigt sich, daß eine gute Zusammenarbeit auch eine sachliche, gründliche Diskussion im Ausschuß ermöglicht, dieser Ausschuß dann sehr leistungsfähig ist und zu einem raschen Abschluß der Arbeiten kommt.

Es haben uns aber dabei auch die guten Vorbereitungen der betroffenen Gruppen und des Bundesministeriums für Unterricht sehr unterstützt. Es ist sehr erfreulich, wenn man gemeinsame Stellungnahmen von Professoren, Assistenten und Studenten bekommt und diese Stellungnahmen in gemeinsamen Kontaktkomitees erarbeitet wurden.

Das ist sehr bezeichnend: Auf der einen Seite Studentenkrawalle in Europa, auf der anderen Seite Zusammenarbeit der drei Gruppen auf einer freiwilligen Basis zur Modernisierung des Lehr- und Lernbetriebes auf ihrer Hochschule. Ich glaube, wir können diesen Kräften ein gutes Zeugnis der demokratischen Reife und der Vernunft ausstellen. Sicher ist das in einer kleinen Hochschule mit 1300 Hörern leichter möglich, weil mehr persönlicher Kontakt zwischen dem Lehrer und den Studenten da ist. Der Lehrer kennt den Studenten; der Student kennt aber auch die Stärken und die Schwächen seines Lehrers. So kommt sicher eine offene Aussprache über Probleme, welche alle gemeinsam berühren, zustande und trägt ihre Früchte.

Es geht also auch anders. So hoffe ich und bin mir dessen gewiß, daß die gesetzliche Festlegung einer Studienkommission, die für jede Studienrichtung gebildet werden muß, auch hier sehr positive Früchte trägt und dieser Versuch erfolgreich ausgeht.

Die größte Aufgabe dieser Kommission ist die Ausarbeitung der Studienordnungen und der Studienpläne. Ich glaube, das vorliegende Gesetz gibt eine gute Möglichkeit, die Ausbildung den heutigen Erfordernissen anzupassen, die Unzulänglichkeiten des Studienbetriebes zu beseitigen, die Tendenzen zur Verlängerung des Studiums, die auch auf der Hochschule für Bodenkultur festzustellen waren, zu stoppen und dafür zu sorgen, daß in der Studienrichtung „Landwirtschaft“ und „Forst- und Forstwirtschaft“ mit neun Semestern und in den beiden anderen Studienrichtungen „Kulturtechnik und Wasserwirtschaft“ sowie „Lebensmittel- und Gärungstechnologie“ mit zehn Semestern das Auslangen gefunden wird.

Eine Neuerung für die Studenten der Hochschule wird sein, daß es in Zukunft nur mehr zwei Studienabschnitte — mit je einer Diplomprüfung — gibt, während es bisher drei waren. Das Doktoratsstudium bleibt ähnlich wie bisher.

Das Gesetz findet bei Begründung der Studienzweige den sinnvollen Mittelweg zwischen der erforderlichen Spezialisierung und der notwendigen Gesamtausbildung. Darüber hat es eine sehr umfangreiche Diskussion bei der Entwicklung des Gesetzes gegeben, in die sich auch die Praxis, die Absolventen, die landwirtschaftlichen Verbände, eingeschaltet haben. Es war nämlich bei der Festlegung der Studienzweige entscheidend, daß der Student doch so ausgebildet wird, daß er trotz einer Entscheidung für einen Studienzweig allenfalls auch in einem anderen Studienzweig unterkommen kann, ohne hier benachteiligt zu werden. Es ist in einem kleinen Land sehr schwer zu sagen, wie viele Tierzüchter, Agrarökonom, Forstwirte, Wildbach- und Lawinenverbauer man braucht. Daher war hier ein guter Mittelweg notwendig.

Die Landwirtschaft hat so vier Studienzweige und umfaßt 27 Prozent der Hörer. Wenn der Ausschuß bei der Bezeichnung „Agrarökonomik“ die Worte „Agrarpolitik“ und „Raumplanung“ weggestrichen hat, so deshalb, weil diese zwei Begriffe bereits in dem einen Überbegriff enthalten sind.

Es gibt drei Studienzweige in der Forstwirtschaft, wobei die Holzwirtschaft eine Neugründung ist. Die Forstwirtschaft umfaßt 19 Prozent der Hörer.

Es gibt bei den anderen Studienrichtungen, bei der „Kulturtechnik und Wasserwirtschaft“ und bei der „Lebensmittel- und Gärungstechnologie“, keine eigenen Studienzweige. Für diese Gruppen tritt die auch in den anderen Gruppen vorhandene Möglichkeit allein in Kraft, die Prüfungsfächer bis zu 50 Prozent auszutauschen.

Diese Behutsamkeit ist notwendig gewesen, weil zum Beispiel im ersten Semester in der Landwirtschaft 38, in der Forstwirtschaft 26, in der Kulturtechnik 29 und in der Gärungs- und Lebensmitteltechnik 45 Hörer inskribiert haben und sich auch bei den Diplomierten schon zeigt, daß gerade auch in der Forstwirtschaft nicht viel mehr als 30 Abgänger pro Jahr in Österreich gebraucht werden.

Die Hochschule für Bodenkultur bildet seit fast 100 Jahren die Wissenschaftler, die Lehrkräfte für das mittlere und höhere Schulwesen, die Führungskräfte für die Wirtschaft und Verwaltung in den Bereichen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Kulturtechnik



**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

aus. Seit 25 Jahren hat der wichtige Bereich der Lebensmittel- und Gärungstechnologie an der Hochschule eine Heimstatt gefunden.

Es ist von sehr großer Bedeutung, daß dieses besondere Studiengesetz gewährleistet wird, daß diese Hochschule ihre vielfältigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann und mit einer modernen gesetzlichen Grundlage dem raschen Fortschritt gemäß ihre Aufgabe auch erfüllen wird: die Heranbildung von Wissenschaftlern und wissenschaftlich vorgebildeten Kräften auf allen Gebieten der Bodenkultur, der Produktionsfächer, aber auch im ökonomischen Bereich genauso wie im technischen und landeskulturellen Bereich. Denken wir nur an die Wildbachverbauung und an das große und wichtige Gebiet der Wasserwirtschaft, denken wir aber auch an die Bedeutung, die in der Zukunft gerade die Lebensmittel- und Gärungstechnologie noch gewinnen wird.

Das Gesetz gibt eine moderne Grundlage für gute Studienordnungen. Ich hoffe, daß diese Studienordnungen durch die Zusammenarbeit der drei Gruppen an der Hochschule in Verbindung mit den Vorschlägen der Berufsgruppen und in Verbindung mit den Erfahrungen der Absolventen, die in weiten Bereichen der Praxis tätig sind, erstellt werden können.

Hoffen wir auf eine gute, zielführende Reform und Weiterentwicklung der Studienordnungen. Denn die Land- und Forstwirtschaft braucht den Fortschritt in der Wissenschaft in ihrer Vielfalt und in ihrer Spezialisierung.

Trotzdem darf das große gesellschaftliche Anliegen nicht aus dem Auge verloren werden: eine gesunde Land- und Forstwirtschaft in einem gesunden, funktionsfähigen Lebensraum, der für alle erhalten wird.

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete akademische Führungskräfte in Wirtschaft, Verwaltung und im Schulwesen. Das Gesetz gibt dazu die Grundlage. Es gibt aber auch die Grundlage für eine weitere demokratische Zusammenarbeit, eine echte Chance, die von allen genutzt werden soll, damit der gute Ruf der Hochschule auch weiterhin vermehrt werden kann, damit die Hochschule ihre Aufgaben weiterhin erfüllen kann, damit die Absolventen weiterhin unserem Lande dienen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1267 der Beilagen): Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen (1366 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Leisser. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Leisser:** Meine Frauen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung die Anpassung des Studiums der katholischen Theologie an das System des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in formeller Hinsicht sowie an die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz niedergelegten Grundsätze und Ziele der Hochschulstudien im Sinne einer modernen Neugestaltung des Studiums der katholischen Theologie vornehmen. Der Entwurf geht auf Vorschläge der Dekane der katholisch-theologischen Fakultäten, auf ein ausgedehntes Begutachtungsverfahren und eine Enquete zurück. Er fand die gemäß Artikel V des Konkordates erforderliche Zustimmung des Heiligen Stuhles.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 18. Juni und 4. Juli 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stella Klein-Löw und Peter sowie von den Abgeordneten Leisser, Dr. Stella Klein-Löw und Peter eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht.

Der Ausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der eingebrachten Anträge, die dem schriftlichen Bericht beige druckt sind, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die unter den Ziffern 2 und 4 bis 9 angeführten Abänderungen dienen stilistischen Verbesserungen des Gesetzestextes; die Abänderungen laut Ziffern 1, 3 und 10 wurden erforderlich, da die Regierungsvorlage die Verabschiedung der 1. Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz voraussetzte, wozu es aber bisher nicht gekommen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn sich jemand zum Wort gemeldet hat, beantrage ich, General- und Spezialdebatte zusammen abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Professoren der theologischen Fakultäten haben mehrfach den Wunsch geäußert, daß dieses nun vorliegende Studiengesetz noch in dieser Session verabschiedet werden möge. Der Gesetzentwurf selbst wurde ebenso wie die anderen Studiengesetze eingehend vorbereitet und auch von allen interessierten Stellen begutachtet.

Dazu ist zu sagen, daß unter den kirchlichen Stellen, die an dieser Begutachtung beteiligt waren, auch die Diözesan- und Ordenslehranstalten zu finden sind, weil auch diese Anstalten indirekt von diesem Gesetz betroffen sind. Selbstverständlich mußte auch das Einvernehmen mit der Bischofskonferenz und der Vertretung des Heiligen Stuhles hergestellt werden.

Das Ziel dieser Gesetzesvorlage ist, wie bereits vom Berichterstatter ausgeführt wurde, die Anpassung des katholischen Theologiestudiums an die formalen Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, aber auch an die Grundsätze und Ziele dieses Gesetzes.

Das Theologiestudium in Österreich muß nicht unbedingt parallel laufen mit der Priesterausbildung. Die Zahl jener Studierenden an den theologischen Fakultäten, die dem Laienstand angehören, wird immer größer. Insbesondere wird die jetzt neu zu bildende Studienrichtung für Religionspädagogik dazu führen, daß sich mehr Studierende dieser Studienrichtung zuwenden, weil damit die Möglichkeit gegeben ist, den Religionsunterricht an höheren Schulen mit einem anderen Lehrfach an den höheren Schulen zu verbinden. Andererseits studieren aber viele Priesteramtskandidaten in Österreich nicht an Fakultäten, sondern an anderen Anstalten, wie zum Beispiel an den drei Diözesanlehranstalten in St. Pölten, Klagenfurt und Linz und an Lehranstalten einzelner Orden. Aber auch diese Lehranstalten sind insofern durch dieses Gesetz betroffen, als die Studierenden dieser Lehranstalten an die Fakultät übertreten können. Das bedingt aber, daß diese gewissen Erfordernissen gerecht werden. Andererseits werden die Prüfungen an diesen Lehranstalten anerkannt, wenn Bevollmächtigte der katholischen Fakultäten diese Prüfungen abnehmen. Insofern, glaube ich, hat dieses Gesetz eine Bedeu-

tung für alle, die in Österreich Theologie studieren.

Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung dazu machen, warum in diesem Studiengesetz die Studienkommissionen, die wir bei den anderen Gesetzen eingebaut haben, nicht eingebaut wurden. Nach Artikel V des Konkordats sind die katholisch-theologischen Fakultäten, was ihren inneren Betrieb anlangt, auf Grund der apostolischen Konstitution „Deus Scientiarum Dominus“ einzurichten. Nun würde eine Kompetenz von Studienkommissionen, die ja die Studienpläne zu beschließen haben, dazu führen, daß sehr maßgeblich in den inneren Studienbetrieb eingegriffen würde von Organen, die in dieser kirchlichen Konstitution nicht vorgesehen sind. Außerdem ist der Text des Gesetzes mit dem Heiligen Stuhl und der Bischofskonferenz als den zuständigen kirchlichen Stellen, die im Konkordat erwähnt sind, abbesprochen, und jede wesentliche Änderung hätte auch wieder mit denselben Stellen abbesprochen werden müssen. Das hätte zu einer Verzögerung der Gesetzwerdung geführt, das Inkrafttreten dieses Gesetzes im Herbst wäre fraglich gewesen. Aus diesem Grunde ist also Abstand genommen worden, hier die Studienkommission einzuführen.

Es ist in der wissenschaftlichen Theologie in der letzten Zeit ein gewisser Aufbruch zu beobachten, der unter der Bezeichnung „Neue Theologie“ bekannt geworden ist. Es ist dies sozusagen das in der Kirche vielfach besprochene Aggiornamento der katholischen Theologie an die Erfordernisse der Zeit. Um nun diesem Aggiornamento auch den äußeren Rahmen eines neuen Studiengesetzes zu geben, stimmen wir diesem Gesetze gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, den 10. Juli, um 16 Uhr 50 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1192 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1368 der Beilagen);

**Präsident**

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1254 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (1369 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1339 der Beilagen): Europäische Sozialcharta (1372 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1309 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (1370 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1310 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (1371 der Beilagen);

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer (1373 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten**